

Sitzungsbericht

29. Sitzung der Tagung 1995/96 der XIV. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich Donnerstag, den 12. Oktober 1995

Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Mag. Romeder (Seite 3).
2. Rede anlässlich des Beginnes der Tagung 1995/96 (Seite 3).
3. Mitteilung von Änderungen in der Zusammensetzung von Ausschüssen (Seite 4); Mitteilung des Einlaufes (Seite 4).
4. Anfragebeantwortungen (Seite 7).
5. Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Fremdenverkehrs-förderungsfonds - Jahresbericht 1994.
Berichterstatter: Abg. Dr. Mautner Markhof (Seite 11).
Redner: Abg. Ing. Dautzenberg (Seite 11), Abg. Keusch mit Resolutionsantrag (Seite 12), Abg. Dkfm. Rambossek (Seite 16), Abg. Maier (Seite 18), Abg. Breininger (Seite 19), Abg. Ing. Wagner Josef (Seite 23), Abg. Litschauer (Seite 24).
Abstimmung (Seite 24).
6. Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Wirtschaftsförderung- und Strukturverbesserungsfonds - Jahresbericht 1994.
Berichterstatter: Abg. Moser (Seite 25).
Redner: Abg. Ing. Dautzenberg (Seite 26), Abg. Hrubesch (Seite 27), Abg. Rupp (Seite 28), Abg. Hoffinger (Seite 30).
Abstimmung (Seite 32).
7. Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Bericht der Landesregierung betreffend Planungsgemeinschaft Ost, Siedlungspolitisches Konzept Ostregion.
Berichterstatter: Abg. Dirnberger (Seite 32).
Redner: Abg. Ing. Dautzenberg (Seite 32), Abg. Dr. Bauer mit 3 Resolutionsanträgen (Seite 33), Abg. Dkfm. Rambossek (Seite 40), Abg. Gebert (Seite 42), Abg. Gratzer (Seite 44), Abg. Dr. Bauer (Seite 45), Abg. Präs. Ing. Eichinger (Seite 46).
Abstimmung (Seite 50).
8. Antrag des Bau-Ausschusses über den Einspruch der Bundesregierung gegen den Gesetzesbeschluß des NÖ Landtages vom 29. Juni 1995, mit dem das NÖ Raumordnungsgesetz 1976 geändert wird.
Berichterstatter: Abg. Moser (Seite 50).
Redner: Abg. Ing. Dautzenberg (Seite 51), Abg. Preiszler (Seite 51), Abg. Dr. Bauer (Seite 53), Abg. Dipl. Ing. Toms (Seite 54).
Abstimmung (Seite 55).
9. Antrag des Verfassungs-Ausschusses über den Tätigkeitsbericht des Unabhängigen Verwaltungssenates im Land Niederösterreich für das Jahr 1994.
Berichterstatter: Abg. Dr. Michalitsch (Seite 55).
Abstimmung (Seite 56).
10. Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Aufhebung des NÖ Sprengelhebammengesetzes.
Berichterstatter: Abg. Knotzer (Seite 56).
Abstimmung (Seite 57).
11. Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesre-

- gierung betreffend A.ö. Krankenhaus Melk, 3. Bauabschnitt, Küchentrakt.
Berichterstatter: Abg. Rupp (Seite 57).
Redner: Abg. Moser (Seite 57), Abg. Rosenkranz (Seite 59), Abg. Wöginger (Seite 60), Abg. Dkfm. Rambossek (Seite 62).
Abstimmung (Seite 62).
12. Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Landeskommunikations- und Informationssystem (LAKIS), Pilotbericht und Abschluß eines Zusatzvertrages mit der Fa. Digital Equipment Österreich AG (DEC).
Berichterstatter: Abg. Treitler (Seite 62).
Redner: Abg. Dkfm. Rambossek (Seite 63), Abg. Uhl (Seite 64), Abg. Dr. Michalitsch (Seite 66).
Abstimmung (Seite 68).
- 13.1. Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Bericht des Finanzkontrollausschusses über die in Ausübung seines Kontrollrechtes gemachten Wahrnehmungen I/1995.
Berichterstatter: Abg. Dkfm. Rambossek (Seite 68).
- 13.2. Antrag gemäß § 27 LGO der Abg. Gratzler u.a. betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses im Zuge eines Grundwerbtes durch das Land NÖ in Türnitz.
Redner zu 13.1. - 13.2.: Abg. Schütz (Seite 69), Abg. Ing. Dautzenberg (Seite 71), Abg. Kautz mit Resolutionsantrag (Seite 71), Abg. Egerer (Seite 74), Abg. Gratzler (Seite 76), Abg. Keusch (Seite 79), Abg. Klupper (Seite 81), LR Blochberger (Seite 83).
Abstimmung (Seite 84).
14. Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Bericht des Finanzkontrollausschusses über die in Ausübung seines Kontrollrechtes gemachten Wahrnehmungen II/1995.
Berichterstatter: Abg. Keusch (Seite 84).
Redner: Abg. Dkfm. Rambossek (Seite 85), Abg. Sacher (Seite 88), Abg. Hrubesch mit Resolutionsantrag (Seite 90), Abg. Dr. Mautner Markhof (Seite 90), Abg. Ing. Dautzenberg (Seite 92), Abg. Kautz (Seite 93), Abg. Haberler (Seite 97), Abg. Dr. Prober (Seite 99), Abg. Schütz (Seite 102), Abg. Gratzler mit Resolutionsantrag (Seite 104), Abg. Dr. Strasser mit 2 Resolutionsanträgen (Seite 106), Abg. Dr. Bauer (Seite 110), Abg. Kautz (Seite 111), Abg. Gratzler (Seite 111), Abg. Dkfm. Rambossek (Seite 111).
Abg. Böhm (zur GO) (Seite 112).
Abstimmung (Seite 112).
15. Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Wahrnehmungsbericht über die Stadtgemeinde Baden.
Berichterstatter: Abg. Kurzreiter (Seite 113).
Redner: Abg. Ing. Dautzenberg (Seite 113), Abg. Haberler (Seite 114), Abg. Knotzer (Seite 114), Abg. Breiningner (Seite 116).
Abstimmung (Seite 120).
16. Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden - allgemeine Aktion, Erhöhung der Kredit- und Haftungsermächtigung.
Berichterstatter: Abg. Moser (Seite 120).
Abstimmung (Seite 121).
17. Antrag des Schul-Ausschusses zum Antrag der Abg. Marchat u.a. betreffend Öffnung von Sportstätten an öffentlichen Schulen für die Bevölkerung.
Berichterstatter: Abg. Dkfm. Rambossek (Seite 121).
Redner: Abg. Dorfmeister-Stix (Seite 121), Abg. Preiszler (Seite 122), Abg. Cerwenka (Seite 122), Abg. Hiller (Seite 123).
Abstimmung (Seite 124).
18. Antrag des Verkehrs-Ausschusses zum Antrag der Abg. Dr. Bauer u.a. betreffend Umfahrung von Hainburg.
Berichterstatter: Abg. Muzik (Seite 124).
Redner: Abg. Haberler (Seite 125), Abg. Krendl (Seite 125), Abg. Treitler (Seite 127).
Abstimmung (Seite 127).

* * *

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER (um 13.00 Uhr): Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der

letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig auf-gelegen, es ist unbeanstandet geblieben und demnach als genehmigt zu betrachten.

Von der heutigen Sitzung hat sich der Herr Landeshauptmannstellvertreter Ernst Höger entschuldigt, wie auch der Herr Abgeordnete Ing. Hofer; letzterer wegen einer schweren Erkrankung. Ich darf daher das Hohe Haus um Zustimmung ersuchen, daß anstelle des Herrn Abgeordneten Ing. Hofer zur Zahl Ltg. 353/B-1/7 der Abgeordnete Keusch als Berichterstatter fungieren wird. Ich nehme diese Zustimmung als gegeben an. *(Präsident Mag. Romeder erhebt sich.)*

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Sie am Beginn des neuen Arbeitsjahres hier im Hohen Haus herzlich begrüßen und gleichzeitig der Hoffnung Ausdruck geben, daß Sie auch die Möglichkeit hatten, doch im Urlaub einige erholsame Stunden zu erleben.

Viel Arbeit liegt nun vor uns, sodaß in den nächsten Sitzungen des Landtages viele wichtige Beratungen zu führen und Entscheidungen zu treffen sein werden. Es ist dies die letzte Sitzungsperiode hier in diesem Haus in Wien, vor der Übersiedlung nach St. Pölten.

Die innenpolitische Diskussion im Sommer war sicher beherrscht von den nicht befriedigenden Ergebnissen der österreichischen Fremdenverkehrswirtschaft, von den Problemen in der Landwirtschaft, regional verschärft durch Dürre bzw. im oberen Waldviertel durch Dauerregen. Auch die Erstellung des Budgets 1996 stellt uns vor eine neue Situation, wobei rechtzeitig auf Entwicklungen reagiert werden muß, um die Zukunft weiterhin im Griff zu haben. Sicher ist ein Sparkurs dringend notwendig und wir werden uns bei mancher Gelegenheit, vor allem bei der Beratung des Budgets selbst, detailliert damit auseinandersetzen haben. Hängen doch mit diesen Finanzfragen auch die Probleme unserer Wirtschaft schlechthin zusammen. So stehen vor allem die Probleme der Bauwirtschaft im Hochbau, im Wohnbaubereich und auch im Bereich des Baues von Abwasserbeseitigungsanlagen in nächster Zeit im Vordergrund.

Hohes Haus! Ich darf auch mitteilen, daß sich die Präsidialkonferenz des Landtages im September mit den Fragen der Übersiedlung nach St. Pölten im nächsten Jahr befaßt hat. Und daß am 30. Oktober 1995 weitere Beratungen dieser Fragen im Rahmen der Präsidiale stattfinden werden. Wir hoffen, am Tag unseres Landespatrons, am 15. November nächsten Jahres, die erste

festliche Sitzung im neuen Landhaus in St. Pölten durchführen zu können.

Die Kontakte mit unseren Nachbarländern wurden auf Landtagebene auch zwischen den beiden letzten Landtagssitzungen fortgesetzt. So konnten wir eine Delegation des ungarischen Komitates Veszprém, wie auch eine Delegation des Slowakischen Nationalrates im September begrüßen. Viele Fragen des gegenseitigen und gemeinsamen Interesses wurden hiebei diskutiert. Gutnachbarschaftliche Beziehungen sind weiter zu festigen und auszubauen, wie auch mühevoll erarbeitete Erfahrungen weiterzugeben.

Vor wenigen Wochen hat uns leider die traurige Nachricht erreicht, daß am 24. August 1995 Herr Landesrat a.D. Matthias Bierbaum im 79. Lebensjahr verstorben ist. Er war einer unserer bedeutendsten Agrarpolitiker und hat sich zeit seines Lebens für den bäuerlichen Berufsstand vorbildlich engagiert. 1950 begann seine Arbeit in der Bezirksbauernkammer, bis er schließlich 1970 bis 1985 als Präsident an der Spitze der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer stand. 1966 zog er in den Landtag ein und wurde noch im gleichen Jahr Mitglied der NÖ Landesregierung, in der er bis 1980 als Landesrat für das Agrarressort zuständig war. Er war es aber auch, der sich als Bürgermeister viel um seine Heimatgemeinde bemühte und hier wesentliche zukunftsorientierte Veränderungen ermöglichte. Seine besonderen Leistungen liegen in der Schaffung eines neuen Landwirtschaftsgesetzes, in der Verankerung der Verpflichtung zur Förderung der Landwirtschaft und in den Impulsen zur Verbesserung der sozial- und bildungspolitischen Lage der Bäuerinnen und Bauern in Niederösterreich. Hohes Haus, wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Genau fünfzig Jahre sind es her, daß hier in diesem Saal die beiden Länderkonferenzen stattfanden, bei denen die Weichen für den politischen Wiederaufbau Österreichs gestellt wurden. Ihrer Abhaltung mußte damals allerdings noch der Alliierte Rat zustimmen. Bei diesen Konferenzen wurde Einigung über die neue Zusammensetzung und die Arbeit der provisorischen Staatsregierung wie auch über die ersten Nationalrats- bzw. Landtagswahlen erzielt. Erst bei dieser Konferenz konnte die Einheit unseres Staates abgesichert und dadurch ein Zerfall unserer Heimat, wie in Deutschland, hintangehalten werden. Ich möchte aber heute auch darauf hinweisen, daß wir am 30. November dieses Jahres eine Festsitzung abhalten werden, um der 75 Jahre seit der Beschlußfassung der neuen NÖ Landesverfassung, und damit auch der Trennung von Wien und

Niederösterreich zu gedenken. Der Herr Bundespräsident und der Herr Bundeskanzler werden bei dieser Sitzung unsere Gäste sein.

Nach diesem Blick in die Vergangenheit darf ich wieder in die Gegenwart zurückkehren und Ihnen mitteilen, daß der Direktor des Kontrollamtes des Finanzkontrollausschusses, Hofrat Mag. Valerian Gromaczkiwicz, mit 1. November 1995 in den Ruhestand tritt. Dies ist insofern von besonderer Bedeutung, weil diese Position die einzige ist, deren Inhaber vom Landtag bestellt wird. Obwohl dazu keine gesetzliche Verpflichtung besteht, habe ich nach Beratungen in der Präsidialkonferenz veranlaßt, daß diese Position ausgeschrieben wird, und daß man über den Kreis der Landesbeamten hinaus Bewerbungen ermöglicht. Das entsprechende Auswahlverfahren ist im Gang und wird am 19. dieses Monats mit einem Hearing eine Vorklärung zu treffen versucht. Ich möchte aber, meine Damen und Herren, Hohes Haus, die Gelegenheit wahrnehmen, heute schon Herrn Hofrat Gromaczkiwicz für seine Arbeit als Kontrollamtsdirektor namens des Landtages ein aufrichtiges Danke zu sagen. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Schließlich möchte ich Ihnen auch noch zwei erfreuliche Ereignisse mitteilen: Während des Sommers hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Ernst Strasser verheiratet und die Frau Abgeordnete Dorfmeister-Stix hat einem gesunden Mädchen das Leben geschenkt. Wir gratulieren von ganzem Herzen!

Hohes Haus! Mit den besten Wünschen für viel Erfolg darf ich Sie daher nochmals vor dem Eintritt in unsere Arbeit am heutigen Tag begrüßen und willkommen heißen. Im Geiste gegenseitigen Verstehens wird uns im Interesse Niederösterreichs sicher manches für eine gute Zukunft gelingen. Ein Glück auf unserer weiteren Arbeit! *(Beifall im Hohen Hause. - Präsident Mag. Romeder setzt sich.)*

Und nun, Hohes Haus, kommen wir zur Tagesordnung. Wie bereits angekündigt, setze ich die Geschäftsstücke Ltg. 321/A-3/23 betreffend Öffnung von Sportstätten an öffentlichen Schulen für die Bevölkerung und Ltg. 355/A-2/11 betreffend Umfahrung von Hainburg, welche in den zuständigen Ausschüssen am 10. Oktober 1995 erledigt wurden, auf die Tagesordnung dieser heutigen Sitzung. Ich beabsichtige, diese Geschäftsstücke als Punkte 14 und 15 an den Schluß der Beratungen zu setzen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall. Dann werde ich so verfahren.

Aus Anlaß des Ausscheidens des Herrn Abgeordneten Herbert Platzer hat der SPÖ-Klub des NÖ Landtages mit Schreiben vom 22. September 1995 folgende Nominierungen für die Geschäftsausschüsse des Landtages bekanntgegeben. Ich darf nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung Ihnen diese Änderungen zur Kenntnis bringen:

Kultur-Ausschuß: Anstelle von Abg. Herbert Platzer Abg. Helmut Cerwenka als Mitglied.

Schul-Ausschuß: Anstelle von Abg. Herbert Platzer ebenfalls Abg. Helmut Cerwenka als Mitglied.

Verfassungs-Ausschuß und Gesundheits-Ausschuß: Auch hier wird nach Abg. Herbert Platzer Abg. Helmut Cerwenka als Ersatzmitglied nominiert. Ich darf weiters bekanntgeben, daß am 28. September 1995 Herr Abgeordneter Helmut Cerwenka zum Obmann des Schul-Ausschusses gewählt wurde. Ich bitte, Hohes Haus, von diesen Veränderungen und von der Neuwahl des Obmannes des Schul-Ausschusses Kenntnis zu nehmen.

Aufgrund meines an ihn gerichteten Schreibens nach den Bestimmungen des Unvereinbarkeitsgesetzes hat Herr Abgeordneter Helmut Cerwenka mitgeteilt, daß er eine leitende Stellung im Sinne dieser Gesetzesbestimmung nicht ausübt. Es war daher für mich keine Notwendigkeit gegeben, den zuständigen Ausschuß damit zu befassen. Ich darf das Hohe Haus um diesbezügliche Kenntnisnahme und Zustimmung ersuchen. Ist dies der Fall? Ich danke.

Und nun, Hohes Haus, bringe ich folgenden Einlauf zur Kenntnis:

Ltg. 68/R-3 - Einspruch der Bundesregierung gegen den Gesetzesbeschluß des NÖ Landtages vom 29. Juni 1995, mit dem das NÖ Raumordnungsgesetz 1976 geändert wird.

Ich habe die Vorlage am 9. Oktober 1995 dem Bau-Ausschuß zugewiesen. Der Bau-Ausschuß hat sich mit der Frage abschließend befaßt. Und ich habe daher dieses Geschäftsstück heute auf die Tagesordnung gesetzt.

Ltg. 357/A-3/25 - Antrag der Abgeordneten Rosenkranz u.a. betreffend Neugestaltung der Ausbildung für Pflegeberufe,

Ltg. 372/G-21 - Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Gemeindegeldgesetz 1996,

Ltg. 373/G-18/2 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gemeindeärztegesetzes 1977,

Ltg. 375/V-11/9 - Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung für die Jahre 1991 bis 1995 und

Ltg. 378/K-1/2 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes - Novelle 1995.

All diese Vorlagen weise ich hiemit dem Gesundheits-Ausschuß zur weiteren Beratung zu.

Ltg. 376/G-8 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Personalvertretungsgesetzes.

Ich weise diese Vorlage zur weiteren Beratung dem Kommunal-Ausschuß zu.

Ltg. 349/B-11/2 - Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ landwirtschaftlicher Förderungsfonds; Bericht über die Gebarung und Tätigkeit im Jahre 1994.

Diese Vorlage habe ich am 25. August 1995 dem Landwirtschafts-Ausschuß zur weiteren Beratung und Beschlußfassung übermittelt.

Ltg. 352/A-3/24 - Antrag der Abgeordneten Marchat u.a. betreffend Adaptierung einer bestehenden Landwirtschaftsschule für den Ausbildungszweig Pferdewirtschaft.

Dazu darf ich mitteilen, daß ich am 1. September 1995 diese Vorlage dem Landwirtschafts-Ausschuß zur weiteren Beratung zugemittelt habe.

Ltg. 368/B-9/2 - Bericht der Landesregierung über die Tätigkeit und Wahrnehmungen der NÖ Land- und Forstwirtschaftsinspektion im Jahre 1994,

Ltg. 369/B-14/2 - Bericht der Landesregierung betreffend Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich für das Jahr 1994 und

Ltg. 370/F-14/1 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Fleischuntersuchungsgebührengesetzes.

Alle diese Vorlagen weise ich hiemit dem Landwirtschafts-Ausschuß zur weiteren Beratung zu.

Ltg. 374/J-2 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Jugendwohlfahrtsgesetzes 1991 (NÖ JWG-Novelle 1995).

Diese Vorlage weise ich hiemit dem Sozial-Ausschuß zu.

Ltg. 354/B-34/2 - Tätigkeitsbericht des Unabhängigen Verwaltungssenates im Land Niederösterreich für das Jahr 1994.

Hiezu darf ich mitteilen, daß ich am 14. September 1995 den Wirtschafts- und Finanz-Ausschuß gebeten habe, sich mit dieser Vorlage zu befassen. Dies ist geschehen und ich habe daher dieses Geschäftsstück auf die Tagesordnung unserer heutigen Sitzung gesetzt.

Ltg. 367/B-39 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Gesetzes über die Organisation der Bezirkshauptmannschaften und

Ltg. 377/S-6 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Spielautomatengesetzes.

Beide Vorlagen weise ich hiemit dem Verfassungs-Ausschuß zur weiteren Beratung und Beschlußfassung zu.

Ltg. 355/A-2/11 - Antrag der Abgeordneten Dr. Bauer u.a. betreffend Umfahrung von Hainburg.

Wie bereits eingangs erwähnt, habe ich diese Vorlage am 27. September 1995 dem Verkehrs-Ausschuß zugewiesen. Der Verkehrs-Ausschuß

hat sich mit der Frage befaßt und daher ist dieses Geschäftsstück bereits heute Gegenstand der Beratungen des Plenums.

Marchfeldkanal, Geschäftsbericht 1994.

Ltg. 380/A-2/12 - Antrag der Abgeordneten Dr. Bauer u.a. betreffend Ankauf neuer Eisenbahnwagen durch das Land Niederösterreich.

Am 3. Oktober 1995 habe ich diese Vorlage dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuß zugemittelt.

Diese Vorlage weise ich hiemit dem Verkehrsausschuß zu.

Ltg. 365/H-11/12 - Vorlage der Landesregierung betreffend A.ö. Krankenhaus Melk, 3. Bauabschnitt, Küchen- trakt.

Ltg. 348/H-8/2 - Vorlage der Landesregierung betreffend Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden - all- gemeine Aktion, Erhöhung der Kredit- und Haftungsermächtigung.

Diese Vorlage habe ich am 21. September 1995 dem Wirtschafts- und Finanz- Ausschuß übermittelt. Derselbe hat sich mit den damit gegebenen Fragen befaßt und einen ent- sprechenden Antrag gestellt. Daher ist auch diese Vorlage heute auf der Tagesordnung.

Diese Vorlage habe ich am 24. August 1995 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuß zugewie- sen, der sich mit dieser Frage abschließend befaßt hat, sodaß heute das Plenum des Hohen Hauses diese Frage ebenfalls beraten und beschließen kann.

Ltg. 345/A-5/30 - Anfrage des Abgeordneten Böhmer an LR Schimanek be- treffend Verhalten gegenüber dem NÖ Landtag.

Ltg. 350/B-28/7 - Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Landeskom- munikations- und Informati- onssystem (NÖ LAKIS), Pilot- bericht und Abschluß eines Zusatzvertrages mit der Fa. Digital Equipment Öster- reich AG.

Ich habe diese Anfrage am 3. Juli 1995 Herrn LR Schimanek überwiesen. Die Anfrage wurde von Herrn Landesrat am 10. August 1995 beantwortet. Ich bitte um Kenntnisnahme, Hohes Haus.

Ich habe diese Vorlage am 28. August 1995 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuß zugewie- sen. Dieser Ausschuß hat sich mit der Vorlage eingehend befaßt, sodaß auch diese Vorlage heute auf der Tagesordnung steht und einer ab- schließenden Beratung und Beschlußfassung zugeführt werden kann.

Ltg. 346/A-5/31 - Anfrage des Abgeordneten Dkfm. Rambossek an LR Mag. Freibauer betreffend Dar- stellung der Leasingverbind- lichkeiten.

Ich habe diese Anfrage am 12. Juli 1995 Herrn LR Mag. Freibauer übermittelt. Die Anfrage wurde von Herrn Landesrat am 18. Juli 1995 beantwortet.

Ltg. 353/B-1/7 - Bericht des Finanzkontrollaus- schusses über die in Ausübung seines Kontrollrechtes gemachten Wahrnehmungen II/1995.

Ltg. 347/A-4/20 - Anfrage des Abgeordneten Grätzer an Herrn LH Dr. Pröll betreffend Inbetriebnahme des Kurzentrums "Landsknechte" in Bad Schönau.

Diese Vorlage habe ich am 6. September 1995 dem Wirtschafts- und Finanz- Ausschuß zugewiesen, der dieses Geschäftsstück beraten hat. Ich habe es daher auf die heutige Tagesordnung zur Beschlußfassung gesetzt.

Diese Anfrage wurde von mir am 13. Juli 1995 dem Herrn Landeshauptmann zur Beantwortung zugewiesen. Herr Landeshauptmann hat die Beantwortung am 28. August dieses Jahres vorgelegt.

Ltg. 356/B-27/2 - Bericht der Landesregierung betreffend Betriebsgesellschaft

Ltg. 351/A-4/21 - Anfrage des Abgeordneten Maier an Frau LHStv. Prokop betreffend Senioren-Urlaubs- aktion 1995.

Diese Anfrage wurde am 20. Juli 1995 der Frau Landeshauptmannstellvertreter zugewiesen und die Frau Landeshauptmannstellvertreter hat am 29. August 1995 diese Anfrage beantwortet.

Ltg. 358/A-4/22 - Anfrage des Abgeordneten Dkfm. Rambossek an LH Dr. Pröll betreffend Darstellung der Leasingverbindlichkeiten.

Diese Anfrage habe ich am 14. September 1995 dem Herrn Landeshauptmann zur Beantwortung übermittelt.

Ltg. 359/A-4/23 - Anfrage des Abgeordneten Dkfm. Rambossek an Frau LHStv. Prokop betreffend Darstellung der Leasingverbindlichkeiten.

Diese Anfrage wurde ebenfalls am 14. September 1995 der Frau Landeshauptmannstellvertreter zugemittelt.

Gleichlautende Anfragen des Abgeordneten Dkfm. Rambossek ergingen unter der Geschäftszahl

Ltg. 360/A-4/24 - an LHStv. Höger,

Ltg. 361/A-5/32 - an LR Blochberger,

Ltg. 362/A-5/33 - an LR Gabmann,

Ltg. 363/A-5/34 - an LR Wagner,

Ltg. 364/A-5/35 - an LR Votruba.

Sie alle betreffen die Darstellung der Leasingverbindlichkeiten.

Ich darf dazu bekanntgeben, daß am gleichen Tag, am 14. September 1995, all diese Fragen an die zuständigen Regierungsmitglieder zwecks Beantwortung weitergeleitet wurden.

Ltg. 366/A-4/25 - Anfrage des Abgeordneten Gratzner an LH Dr. Pröll betreffend Stadttheater Baden.

Diese Anfrage habe ich am 19. September 1995 dem Herrn Landeshauptmann zur Beantwortung zugemittelt.

Ltg. 371/A-4/26 - Anfrage des Abgeordneten Dkfm. Rambossek an LH Dr. Pröll betreffend Landes-

hauptstadt - unabhängige Kontrolle - kaufmännischer Bereich.

Ich habe diese Anfrage am 27. September 1995 dem Herrn Landeshauptmann übermittelt.

Ich darf ferner mitteilen, daß folgende Anfragebeantwortungen eingelangt sind: Beantwortung des Herrn LH Dr. Pröll zur Anfrage des Abgeordneten Gratzner zu Ltg. 318/A-4/19 betreffend Auslandsdienstreisen der Mitglieder der NÖ Landesregierung sowie Beantwortung des Herrn LR Gabmann zur Anfrage der Abgeordneten Gratzner und Dkfm. Rambossek zu Ltg. 320/A-5/29 betreffend Förderung von Chinarestaurants in Niederösterreich. Hohes Haus! Ich bitte diesbezüglich um Kenntnisnahme.

Die eingelangten Anfragebeantwortungen lauten wie folgt:

Beantwortung der Anfrage des Herrn Abgeordneten Gratzner an LH Dr. Pröll, Ltg. 318/A-4/19, betreffend Auslandsdienstreisen der Mitglieder der NÖ Landesregierung vom 2. Mai 1995:

"Von sämtlichen Mitgliedern der NÖ Landesregierung wurden seit Jänner 1993 insgesamt 37 Auslandsdienstreisen unternommen. Begleitet wurden die Regierungsmitglieder von Mitarbeitern aus den jeweiligen Regierungsbüros, von Vertretern der jeweils zuständigen Fachabteilungen (insgesamt 76 Landesbedienstete) sowie von Land

tagsabgeordneten. Dafür sind dem Land Niederösterreich seit Jänner 1993 Kosten in der Höhe von S 760.758,30 erwachsen.

Usance im In- und Ausland ist es, daß Spitzenpolitiker bei Dienstreisen darüberhinaus von Vertretern von Print- und elektronischen Medien begleitet werden. Dies hat seinen Grund unter anderem auch darin, daß in Zeiten der immer stärker werdenden internationalen Verflechtungen und der stetig wachsenden internationalen Zusammenarbeit in umweltpolitischen, sicherheitspolitischen, wirtschaftlichen, sportlichen, kulturellen und agrarischen Bereichen Niederösterreich trachten muß, nicht in eine selbstgewählte Isolation zu geraten und seine Position als Kernland Österreichs im neuen Europa zu festigen und auszubauen. Dies sowohl im bilateralen und internationalen Verkehr als auch im Bereich der EU-Integration. Eine verantwortungsvolle Landesaußenpolitik verlangt nach politischen und wirtschaftlichen Beziehungen im Interesse von Stabilitäts- und Wohlstandssicherung der Bevölkerung. Wichtige Bereiche können von einzelnen Ländern nur mehr durch wirkungsvolle Zusammenarbeit bewältigt werden. Dazu zählen z.B. die Zusammenarbeit im Bereich der grenzüberschreitenden Kriminalität oder der Umweltpolitik.

So wurden u.a. bei den Auslandsgesprächen folgende Themen behandelt: Möglichst rasche direkte Informationen der NÖ Landeswarnzentrale bei Störfällen in den Atomkraftwerken Temelin und Dukovany; Herstellung von Kontakten mit EU-Dienststellen und anderen Länderbüros; Gespräche mit EU-Kommissaren unter anderem aus den Bereichen Finanzen, Landwirtschaft, Soziales, Verkehr und Energie, Regionalpolitik und Wettbewerb sowie mit leitenden Beamten der EU-Generaldirektion (z.B. aus dem Bereich der Klein- und Mittelbetriebe). In einem Gespräch mit Kommissionspräsident Jacques Santer am 16. Februar 1995 wurden von mir unter anderem auch die Themen Mochovce, die Wahrung der Interessen der Regionen, INTERREG, Ausschuß der Regionen sowie internationale Kriminalitätsbekämpfung besprochen. Folge dieses Gespräches war z.B., daß sich sowohl die Kommission als auch das EU-Parlament mit dem Thema Mochovce äußerst kritisch auseinandersetzten. Auch die Fragen Transitverkehr und Organisation des öffentlichen Verkehrs wurden behandelt.

Hauptziel der Auslandsdienstreisen der Regierungsmitglieder seit der EU-Mitgliedschaft Österreichs war es auch, Fördermittel für die niederösterreichischen Regionen von den zuständigen Stellen der Europäischen Union zu er-

halten. Hierzu ist es erforderlich, internationale Kontakte intensivst zu pflegen.

Bei all diesen Punkten bleibt zu beachten, daß sich Niederösterreich aufgrund seiner 400 km langen Grenze, nunmehr auch EU-Außengrenze, in einer besonders exponierten Lage befindet. Österreich und insbesondere Niederösterreich und die Ost-Region rückten von der Randlage am Eisernen Vorhang wieder in das Zentrum Europas. Das Grenzland Niederösterreich kann Tor der Europäischen Union zu den Reformländern werden.

Aufgrund der Auslandskontakte der Mitglieder der NÖ Landesregierung konnten neue Impulse für das Bundesland Niederösterreich gesetzt werden. Die Abteilung I/P-C des Amtes der NÖ Landesregierung verrechnet die Dienstreisen der Regierungsmitglieder, der Abgeordneten und der Landesbeamten unter folgenden Voranschlagsstellen:

Regierungsmitglieder	1/010008/7295
Abgeordnete	1/000008/7295
Beamte	1/020030/5610

Weiters ist für das Jahr 1995 noch eine Reise nach Brüssel zum Ausschuß der Regionen (19. Juli 1995) vorgesehen."

Beantwortung der Anfrage der Herrn Abgeordneten Grätzer und Dkfm. Rambossek an LR Gabmann, Ltg. 320/A-5/29, vom 6. Juni 1995 betreffend die Förderung von Chinarestaurants in Niederösterreich:

"Anfrage 1: Wieviele Chinarestaurants gibt es derzeit in Niederösterreich?

Die geltende Gewerbeordnung kennt keine Betriebsart 'Chinarestaurant', es besteht daher unter diesem Suchbegriff keine Möglichkeit, die genaue Anzahl derartiger Betriebe zu erheben.

Vielmehr sind diese Lokale mit den üblichen Gewerbeberechtigungen für 'Gasthaus', 'Restaurant' oder 'Kaffee-Restaurant' o.ä. ausgestattet und daher aus den insgesamt ca. 3.300 derartigen Betrieben Niederösterreichs nur äußerst schwer herauszufiltern.

Unseren Erhebungen nach dürften rd. 140 Betriebe von Chinesen geführt werden, diese Zahl ist jedoch ohne Gewähr.

Anfrage 2: Wieviele davon wurden mit öffentlichen Mitteln gefördert?

In den Jahren 1992 bis 1994 wurden lediglich an 9 Chinarestaurants Förderungen vergeben.

Anfrage 3: In welcher Höhe und mit welcher Förderungsart wurden diese Restaurants in den letzten 3 Jahren (1992 bis 1994) unterstützt?

Es wurden im Anfragezeitraum folgende Förderungen bewilligt:

- 6 Darlehen aus der Wirtschaftshilfeaktion: zusammen S 1,479.000,-; diese Darlehen müssen mit einer 5,5 %igen Verzinsung an den Fonds zurückbezahlt werden, darüber hinaus sind auch Haftungsentgelte an die Bank zu entrichten.
- 2 Bewilligungen im Rahmen der Anschlußförderung zur Gewerbestrukturverbesserungsaktion: hier wurden Zinszuschüsse von 3 Prozent auf 5 Jahre für ein Kreditvolumen von gesamt ca. S 1,2 Mio. bewilligt.
- 1 Bewilligung in der Aktion 'Energiesparende Maßnahmen im Fremdenverkehr' (5 % Zinszuschuß auf 5 Jahre zu S 198.000,-).

Es handelt sich dabei durchwegs um Darlehens- bzw. Kreditförderungen und dienen diese Aktionen ausschließlich als finanzielle Hilfestellung bei Durchführung von betrieblichen Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen, die wiederum durch Originalrechnungen zu belegen sind.

Insgesamt gesehen ist die Förderleistung in den genannten Fällen als sehr geringfügig einzustufen:

Wurde im Zeitraum 1992 bis 1994 ein Volumen von rd. S 2.705.000.000,- durch den NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds für die gewerbliche Tourismuswirtschaft insgesamt unterstützt, so entfallen hievon auf die Chinarestaurants S 2,877.000,- an gefördertem Darlehensvolumen, was einer Quote von 0,1 Prozent (!!!) entspricht.

Hinsichtlich der gewährten Darlehen wird bemerkt, daß es bis dato noch nie zu Rückzahlungsproblemen gekommen ist bzw. Rechtsmittel in Anspruch genommen werden mußten.

Anfrage 4: Welche Maßnahmen werden gesetzt, um diese Mittel nicht den Chinarestaurants, sondern der heimischen Gastronomie zuteil werden zu lassen?

Die Richtlinien des NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds sehen keine Diskriminierung der Chinarestaurants vor und erscheinen im Hinblick auf die Geringfügigkeit der an diese Betriebe zur Verfügung gestellten Mittel diesbezügliche Maßnahmen weder notwendig, noch sind sie gerechtfertigt."

Beantwortung der Anfrage des Herrn Abgeordneten Böhm an LR Schimaneck, Ltg. 345/A-5/30, vom 30. Juni 1995, eingelangt am 3. Juli 1995, betreffend "Verhalten gegenüber dem NÖ Landtag":

"Zu Punkt 1.:

Nein. - Ich war bei den - auf Klubebene von ÖVP und SPÖ längst vorentschiedenen - Beratungen des NÖ Landtages am 29. Juni 1995 über eine Änderung der NÖ Bauordnung deswegen abwesend, weil ich die bereits Monate zuvor gegebene Zusage zur Vornahme des Bieranstiches bei der Wieselburger Messe im Interesse der Veranstalter einzuhalten hatte. Überdies habe ich an diesem Abend ein eineinhalbstündiges Gespräch mit einem Verfassungsrechtler zum Thema 'Änderung der NÖ Raum- und Bauordnung' geführt und dabei wichtige Erkenntnisse hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit des diesbezüglichen Landtagsbeschlusses gewonnen.

Zu Punkt 2.:

Mein Fernbleiben hat nichts mit Mißfallen oder Desinteresse an den Beratungen des NÖ Landtages zu tun (siehe Punkt 1), vielmehr ist festzuhalten, daß der Beschluß zur nachträglichen Sanktionierung von 'Schwarzbauten im Grünland' ja bereits längst vor den Beratungen im NÖ Landtag in Absprache zwischen ÖVP und SPÖ gefallen war.

Zu Punkt 3.:

Ja, weil auch demokratiepolitisch durchaus vereinbar. Selbst wenn ein Mitglied der NÖ Landesregierung sich mit der einen oder anderen vom NÖ Landtag beschlossenen gesetzlichen Bestimmung seines Zuständigkeitsbereiches nicht zu identifizieren vermag (siehe wechselnde Mehrheits- und Abstimmungsergebnisse), ist das Regierungsmitglied verpflichtet, dem Gesetzesauftrag nachzukommen."

Beantwortung der Anfrage des Herrn Abg. Dkfm. Rambossek an LR Mag. Freibauer vom 12. Juli 1995, Ltg. 346/A-5-31, betreffend Darstellung der Leasingverbindlichkeiten:

"Der Bericht über die Leasingverbindlichkeiten des Landes wurde vom NÖ Landtag am 29. Juni 1995 zur Kenntnis genommen.

In diesem berichtet nicht der Landesfinanzreferent über alle Leasingverbindlichkeiten, sondern jedes Regierungsmitglied über jene Leasingverpflichtungen, die es in seinem Ressort eingegangen ist und die es zu verantworten hat. Die Summe dieser einzelnen Teilberichte bilden den Gesamtbericht.

Im Finanzressort selbst bestehen keine Leasingverbindlichkeiten. Ich erlaube mir daher, vorzuschlagen, die Anfrage in allen Punkten an jene Mitglieder der Landesregierung zu richten, in deren Ressorts Leasing- bzw. Sonderfinanzierungsprojekte durchgeführt werden."

Beantwortung der Anfragebeantwortung Gratzner an LH Dr. Pröll betreffend Inbetriebnahme des Kurzentrums "Landsknechte" in Bad Schönau vom 13. Juli 1995, Ltg. 347/A-4/20:

"Zu der von Herrn Abgeordneten Klubobmann Gratzner betreffend Inbetriebnahme des Kurzentrums Landsknechte in Bad Schönau an mich gerichteten Anfrage vom 13. Juli 1995 darf ich bemerken, daß der Kontrollamtsdirektor gemäß Art. 52 Abs. 3 der NÖ Landesverfassung nur dem Landtag (Finanzkontrollausschuß) verantwortlich ist. Gemäß § 32 Abs. 4 der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 müssen Beamte bei einer entsprechenden Nebenbeschäftigung eine Tätigkeit im Vorstand, Aufsichtsrat etc. einer juristischen Person des privaten Rechtes melden.

Die dort verrichtete Tätigkeit ist allerdings nicht mehr unter die Landesvollziehung einzureihen. Bloße Beteiligungen von Landesbediensteten an juristischen Personen des Privatrechts sind nicht meldepflichtig und unterliegen darüberhinaus dem Datenschutz.

Darüber hinaus darf ich mitteilen, daß mir die Zuständigkeit zur Beantwortung der übrigen Fragen fehlt. Dies deshalb, weil die vorliegende Anfrage als solche gemäß § 32 Abs. 2 LGO zu werten ist, die von einem Mitglied des Landtages an ein Mitglied der Landesregierung gestellt wurde. Bei den in der Anfrage angesprochenen Angelegenheiten handelt es sich offensichtlich teilweise um solche der Bundesvollziehung (Gewerberecht), sodaß hier eine Anfrage gemäß Art. 32, Abs. 2 NÖ Landesverfassung nicht in Betracht kommt. Hinsichtlich der Bereiche der Landesvollziehung möchte ich darauf hinweisen, daß diese einerseits gemäß § 2, VIII Zif. 2 Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung Landesrat Ewald Wagner obliegen könnten, andererseits, soweit das Baurecht und hiebei die Aufsicht über den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Frage gestellt

wird, in den Zuständigkeitsbereich von Landesrat Hans Jörg Schimanek fallen (§ 2 IX Zif. 1 der GO der NÖ Landesregierung). Die entsprechenden Anfragen wären daher an diese Regierungsmitglieder zu richten."

Beantwortung der Anfrage des Abg. Maier an Frau Landeshauptmannstellvertreter Prokop betreffend die Senioren-Urlaubsaktion 1995, Ltg. 351/A-4/21:

"Die NÖ Seniorenstelle führt seit dem Jahr 1979 eine Urlaubsaktion durch. Jeder in Niederösterreich gemeldete Senior erhält 1x pro Jahr einen Gutschein in der Höhe von S 500,- der für einen mindestens einwöchigen Urlaub in Niederösterreich eingelöst werden muß.

In letzter Zeit konnte jedoch im wiederholten Maße festgestellt werden, daß viele Senioren geneigt sind, ihren Urlaubsgutschein bei einem Gastwirt in unmittelbarer Nähe ihres Wohnortes einzulösen.

Es gab massive Beschwerden von Gastwirten, die sich darüber beklagten, daß ganze Familien gemeinsam mit Großvater und Großmutter zum Mittagessen kamen und die Einlösung von Urlaubsgutscheinen verlangten. Diese Gäste waren meist aus den umliegenden Orten und sie stellten die Gastwirte vor die Alternative, entweder die Gutscheine einzulösen oder sie würden das betreffende Gasthaus künftig mit ihren Familien nicht mehr besuchen.

Um diesem Mißstand entgegenzuwirken, wurde von der Abteilung I/10 im Jahre 1995 die Regelung eingeführt, daß Gutscheine von Urlaubsgästen, bei denen Wohn- und Urlaubsort im gleichen Verwaltungsbezirk liegt, nicht mehr anerkannt werden.

Es darf aber auch bemerkt werden, daß es den Intentionen dieser Aktion entspricht, älteren Landesbürgern und Bürgerinnen die Möglichkeit zu bieten, auch andere Gebiete unseres Bundeslandes kennenzulernen und es kann nicht Sinn der Urlaubsgutscheinaktion sein, daß diese Gutscheine für ein 'Familienessen' eingelöst werden.

Durch die gegenständliche Abänderung ist die touristische Entwicklung in den Regionen in Niederösterreich sicherlich nicht beeinträchtigt, sondern ganz im Gegenteil wird von vielen Gastwirten diese Änderung begrüßt, da es keine Streitigkeiten bei der Einlösung von Gutscheinen aus benachbarten Orten gibt.

Es ist nicht anzunehmen, daß durch die neuen Bestimmungen der Seniorenurlaubsaktion eine

Einschränkung der Bedürfnisse der Bevölkerung zu erwarten ist.

Am 1. März 1995 erfolgte eine schriftliche Verständigung aller Interessenvertretungen über die Neuregelung bei der Seniorenurlaubsaktion."

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Hohes Haus! Ich darf Ihnen nun folgenden Antrag mitteilen. Die Abgeordneten Gratzner u.a. haben unter der Zahl Ltg. 379/U-3 die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung aller Umstände im Zusammenhang mit einem Grunderwerb durch das Land NÖ in Türritz im Jahre 1992 eingebracht. Ich beabsichtige, diesen Antrag als Punkt 10a, also zum Kontrollamtsbericht über das erste halbe Jahr des vorigen Jahres auf die heutige Tagesordnung zu setzen. Ich darf, Hohes Haus, fragen, ob dagegen ein Einwand erhoben wird? Das ist nicht der Fall. Dann werde ich so, wie hier angekündigt, verfahren.

Wir kommen damit zum nächsten Tagesordnungspunkt, der Beratung und Beschlußfassung in der Geschäftszahl Ltg. 340/B-13/2. Ich darf den Herrn Abgeordneten Dr. Mautner Markhof bitten, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Dr. MAUTNER MARKHOF (ÖVP): Herr Präsident! Ich berichte zur Zahl Ltg. 340/B-13/2 über den NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds, Jahresbericht 1994.

Die NÖ Landesregierung hat gesetzesgemäß Berichte gelegt über die Tätigkeit und Gebarung des NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds. Das Kuratorium hat den Bericht und den Rechnungsabschluß am 21. Juni 1995 beraten und die Zustimmung zur Kenntnis genommen.

Die NÖ Wirtschaftsprüfungs- und SteuerberatungsgesmbH Nachfolge KG hat den Rechnungsabschluß 1994 geprüft und festgestellt, daß das Rechnungswesen und der Rechnungsabschluß den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Ich darf den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses stellen (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Tätigkeitsbericht und der Rechnungsabschluß des NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds für das Jahr 1994 einschließlich des Prüfberichtes der NÖ Wirtschaftsprüfungs- und SteuerberatungsgesmbH Nachfolge KG werden zur Kenntnis genommen."

Ich bitte um Einleitung der Debatte und Abstimmung.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Ich eröffne die Debatte. Als erster zur Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Ing. Dautzenberg.

Abg. Ing. DAUTZENBERG (*LIF*): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich glaube, der uns vorliegende Bericht über den NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds und die Prüfung ist sorgfältig und dem Gesetz entsprechend ausgeführt. Man kann ihn nur bejahen und ich möchte daher vom Zahlenwerk und der Interpretation Abstand nehmen, weil Sie das sicher schon zur Genüge studiert haben. Im Wesentlichen glaube ich, daß auch das Büro des Herrn Landesrates bemüht ist, den Fremdenverkehr dorthin zu bringen, wo wir uns das alle wünschen. Wenn man den Bericht durchgeht und dann die Begründungen liest, warum etwas nicht funktioniert, etwa die verhaltene Nachfrage deutscher Gäste, würde ich mir als Liberaler allerdings etwas mehr Befreiung aus der Bürokratie wünschen. Der österreichische Tourismus ist auf gesättigte Märkte konzentriert. Langsames Nachfragewachstum, preisgünstige Aufenthalte in südeuropäischen Urlaubsdestinationen, die Attraktivität der osteuropäischen Destinationen führt zu wachsender Konkurrenz. Alle diese Argumentationen hat letztlich der bereits entbehrlich gewordene Chef der österreichischen Fremdenverkehrswerbung gebraucht. Und sie wurden von Fachleuten ad absurdum geführt. Ich glaube, daß es nicht richtig ist, wenn man mit Slogans und

Gesamtleitbildern die rückgängigen Nächtigungsziffern bekämpft. Sondern wir müßten endlich zur Realität finden. Und Realität ist ganz einfach, wenn man Gebiete anschaut, wie Annaberg oder in Oberösterreich, wo sich ganze Gemeindegruppen zu Aktivitäten gefunden haben, diese von der Basis auf durchziehen und damit eine Belebung in die Region bringen. Ich habe schon öfter gesagt, daß es nicht richtig ist, wenn man Niederösterreich nur von Niederösterreichern betreuen läßt. Bei allem Stolz, daß wir Niederösterreicher sind, es gibt auch andere kluge Menschen und vor allem gibt es Leute, die eben international mehr Erfahrung haben. Gerade bei der Fremdenverkehrswerbung sollten wir darauf zurückgreifen. Ich darf auch hier noch einmal die von mir bereits am 13. März 1994 festgestellte Angelegenheit erwähnen, daß der Finanzkontrollausschuß im Jahre 1986 die Privatisierung der Fremdenverkehrswerbung schon vorgeschlagen hat. Ich glaube, daß in Anbetracht der jetzt auch auf Bundesebene vorliegenden Erkenntnisse es wirklich notwendig wäre, daß man sich davon löst. Und daß man sich auch von solchen Leitsätzen löst wie, "Forcierung leitbildkonformer Projekte unter Einbindung in die regionalwirtschaftliche Konzeption im Sinne der EU-Regionalförderung". Ich meine, der Satz beinhaltet alles, der ist nicht zu kritisieren. Aber den versteht niemand und der hilft niemandem. Ich glaube, daß es notwendig ist, daß man hier zu praxisbezogener Vorgangsweise kommt. "Cooperate design für die Gemeinde-, Verbands- und Regionsebene", das klingt alles sehr schön, aber was steckt dahinter? Im wesentlichen müssen wir die Bevölkerung aktivieren, denn bei aller Aktivität eines Landesrates ist die Summe der Aktivitäten der Bürger dadurch nicht auszugleichen. Und hier sehen wir einen Ansatz. Und wenn ich diese Leitsätze nehme, den ersten, den ich hier vorgelesen habe, der auf hochwissenschaftlicher Ebene wirklich alles beinhaltet was man machen soll, dann frage ich mich, wo sind wir mit der DDSG geblieben? Wir haben hier im Landtag beschlossen, daß die DDSG saniert werden muß bzw. gerettet werden muß in der Personenschiffahrt. Hier wäre endlich einmal ein Weitblick notwendig gewesen zwischen Oberösterreich, Wien und Niederösterreich. Eine Sanierung. Es ist nicht gelungen und wie es mir scheint, aus politischer Starrheit - ich will bewußt nicht sagen "Sturheit", ich war bei den Verhandlungen nicht dabei, ich kann das nicht beurteilen. Aber daß es heute soweit kommt, daß in Zeitungen dann steht: "DDSG-Schiffe - nichts ist fix. Donaugemeinden funken SOS." Das ist ja nicht notwendig denn wenn man die Donau betrachtet, so fährt dort eine Vielzahl von ausländischen Schiffen. Die sind alle voll, bitte. Ich habe mir das heuer im Sommer

wirklich angeschaut. Es kann ja nicht daran liegen, daß man da nichts verdienen kann. Ich hoffe, daß es nicht nur der Machtkampf Androsch - Vranitzky war, der dazu geführt hat, daß die zwei Großparteien sich so ruhig verhalten haben. Grundsätzlich ist für mich das zum Beispiel ein Leitbild. Die DDSG in der Wachau ist etwas, von dem ich mir überhaupt nicht vorstellen kann und will, daß es das nicht mehr gibt. Die DDSG braucht es nicht mehr zu geben, aber die Schiffe mit den Touristen und mit der ganzen Atmosphäre. Und hier glaube ich, daß eine privatwirtschaftlich geführte Werbung, eine privatwirtschaftlich geführte Beratungsgesellschaft sicher Sie, Herr Landesrat, dazu beraten hätte, daß die Regierung aktiver dieses Chaos und den Schaden für die Region - und das ist wirklich ein Schaden - verhindert hätte. Wir können Theateraufführungen fördern, das ist sicher notwendig, aber damit kriegen wir nicht sehr viele Touristen her. Mit Schiffen auf der Donau, mit den ganzen Sehenswürdigkeiten und in Zusammenarbeit mit Wien und Oberösterreich kann ich mir das vorstellen. Nichts gegen Ihren Bericht, den wir sehr begrüßen und bejahen, aber mehr Aktivität, weg von den eingefahrenen Ebenen, würde ich mir wünschen. Dankeschön. *(Beifall bei Frau Abg. Dorfmeister-Stix und LR Gabmann.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abg. Keusch.

Abg. KEUSCH (SPÖ): Geschätzter Herr Präsident! Meine geschätzten Damen und Herren!

Zwei Berichte liegen dem Hohen Hause zur Kenntnisnahme und Beschlußfassung vor. Nämlich der Jahresbericht der Fremdenverkehrsförderung bzw. der Tourismusförderung und der Bericht des Wirtschaftsprüfers. Die Berichterstattung der Fondsgeschäftsführung unterteilt sich in die Tourismusentwicklung - schon angesprochen von meinem Vorredner - und gibt auch Aufschluß über die Förderungsaktivitäten des Fonds. Und der Bericht des Wirtschaftsprüfers enthält sozusagen die Jahresbestands- und Erfolgsrechnung, also Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung. Beide, würde ich meinen, sind Spiegelbild der NÖ Tourismuspolitik.

Zurück zur Berichterstattung der Fondsgeschäftsführung über die Tourismusentwicklung. Ich darf vorwegnehmen, leider hat sich der negative Trend der Vorjahre auch 1994 fortgesetzt. Mit knapp über 6 Millionen Nächtigungen haben wir ein Minus von 3,2 Prozent zur Kenntnis zu nehmen und damit eine sinkende Verweildauer. Wir liegen damit also im österreichischen Durchschnitt, aber das ist zweifelsohne nicht einmal ein schwacher

Trost. Der große Einbruch ist bei den ausländischen Gästen passiert, die allerdings generell den geringeren Teil unserer Gästekategorien ausmachen. Bei den Inländerübernachtungen beträgt das Minus 1,3 Prozent. Ich würde fast sagen, da haben wir eher gehalten, obwohl dieses Minus auch nicht erfreulich ist. Zu den Förderaktivitäten des Fonds ist zu sagen, daß sie recht unterschiedlich in Anspruch genommen wurden, ich komme darauf noch zu sprechen. Und zum Bericht des Wirtschaftsprüfers kann man generell sagen, daß von der Geschäftsführung der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Was also einer Generalabsolution der Fondsgeschäftsführung entspricht und im weitesten Sinn natürlich die Absolution für das Kuratorium darstellt, welches allerdings keine beschließende, sondern nur beratende Funktion hat.

Dieses Thema war schon einmal, ich glaube im Jahre 1992, Ansatz zur Kritik des Finanzkontrollausschusses. Die Finanzkontrolle meinte, das sei ein doch sehr hochrangig besetztes Instrumentarium, überwiegend zusammengesetzt aus Mandataren, aus Abgeordneten, und zieht hier den Vergleich mit der Besetzung und den Kompetenzen im landwirtschaftlichen Förderungsfonds. Dieser Fonds hat beschließende Kompetenz. In dem Zusammenhang darf ich daher einen Resolutionsantrag stellen (*liest*):

"Resolutionsantrag

des Abgeordneten Keusch zu den Jahresberichten 1994 des NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds sowie des NÖ Wirtschaftsförderungsfonds und Strukturverbesserungsfonds, Ltg. 340/B-13/2 und Ltg. 341/B-8/2, betreffend Beschlußrecht für Kuratorien.

Das Gesetz über den NÖ Wirtschaftsförderungsfonds- und Strukturverbesserungsfonds sowie über den NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds sieht vor, daß für beide Fonds je ein Kuratorium einzurichten ist. Allerdings steht diesen Kuratorien kein Recht zur Beschlußfassung von grundlegenden Fragen wie Richtlinien, Geschäftsordnung, Voranschlag, Rechnungsabschluß und wichtigen einzelbetrieblichen Förderungsmaßnahmen, sondern lediglich die Aufgabe der Beratung zu. Dies stellte auch bereits einen wesentlichen Kritikpunkt des Finanzkontrollausschusses in seinem Bericht über den NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds aus dem Jahr 1992 dar, wobei als positives Gegenbeispiel der landwirtschaftliche Förderungsfonds genannt wurde. Um dem Kuratorium eine reale Möglichkeit zur Mitwirkung und Kontrolle zu geben, scheint es auch für den Bereich des NÖ

Wirtschaftsförderungsfonds- und Strukturverbesserungsfonds sowie des NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds notwendig, den Kuratorien nicht nur das Recht zur Beschlußfassung einzuräumen, sondern auch deren Aufgaben jenen des Kuratoriums des landwirtschaftlichen Förderungsfonds anzugleichen (LGBl. 6645, § 17).

Die Landesregierung wird daher aufgefordert, dem Landtag im Sinne der Antragsbegründung ehestmöglich eine Novelle zum Gesetz über den NÖ Wirtschaftsförderungsfonds und Strukturverbesserungsfonds sowie über den NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen."

Ich darf die Damen und Herren des Hohen Landtages um Ihre Zustimmung zu diesem Resolutionsantrag bitten.

Insgesamt, meine Damen und Herren, also über alle Förderungsaktionen, wurden im Jahre 1994 980 Millionen Schilling zur Förderung der Tourismuswirtschaft bewilligt, um etwa 14 Millionen mehr als 1993. Die werden natürlich nicht in diesem Jahr wirksam sondern das sind Verbindlichkeiten, die der Fonds auch für die nächsten Jahre eingegangen ist. Hier handelt es sich also nur um Bewilligungen. Dies ist zweifelsohne nicht sensationell, kann aber grundsätzlich als positiv bewertet werden, wenn trotz einer rückläufigen Tourismusentwicklung, und diese ist ohne Zweifel festzustellen, die Investitionsneigung in einer so schwierigen Branche nicht zurückgeht. Aber wie bei allem steckt der Teufel im Detail. Bei näherem Hinsehen, bei näherem Studium dieses Förderungsberichtes ergibt sich für den Betrachter natürlich ein sehr differenziertes Bild der Inanspruchnahme der Tourismusförderung. Die Prämiensaktion ist wesentlich stärker in Anspruch genommen worden. Hier wurde die Tourismuswirtschaft mit 360 Millionen, damit also um 43 Millionen höher subventioniert als im Vorjahr. Die Zinsenzuschußbewilligungen sind mit 559 Millionen um 28 Millionen unter dem Vorjahreswert geblieben. Exorbitant rückläufig, und darauf möchte ich hinaus und ein bißchen in der Betrachtung stehen bleiben, sind die Darlehensbewilligungen. Das Wirtschaftshilfedarlehen ist ganz gewaltig zurückgegangen. Die Zahlen sind ersichtlich. Aber das Erschreckende für meine Begriffe ist, daß bei der Fremdenverkehrsregionalförderung ein Einbruch passiert ist. Dabei handelt es sich um die Vergabe von zinsenlosen Darlehen des Fonds an Gemeinden und Vereine. Hier wurden nur 34 Darlehensbewilligungen vorgenommen, das bedeutet einen Rückgang bei dieser Aktion um 54 Prozent. Und auch die bewilligte Darlehenssumme liegt mit

8,8 Millionen um 20 Prozent unter dem Vorjahreswert. Und jetzt gebe ich durchaus zu, daß bei dieser Aktion der einmalige Landesbeitrag, also die Subvention, gestiegen ist. In diesem Zusammenhang muß man sehen, daß der Finanzbedarf der Gemeinden dennoch gegeben ist. Und zwar haben die Gemeinden oder Vereine insgesamt für diese Aktionen ein Investitionsvolumen von 275 Millionen, so habe ich es dem Berichtsheft entnommen, zur Förderung eingereicht. Doch sie haben dafür nicht Darlehen bekommen, sondern einen einmaligen Zuschuß von 46 Millionen. Dies ist zwar um 147 Prozent mehr als im Vorjahr, ich frage mich aber dennoch, ob man nicht überlegen soll, den Gemeinden tatsächlich zinsenlose Darlehen zu geben. Überhaupt eine stärkere Kooperation mit den Gemeinden in dieser Frage einzugehen. Denn bekanntlich betreiben die Gemeinden ja Tourismusstrukturpolitik und ich kann mich noch erinnern an meine Anfangszeiten hier im Hohen Haus, da waren die Gemeinden zweifelsohne stärker eingebunden. Ich halte es nicht für gut, daß die Gemeinden gezwungen sind, ihren Finanzbedarf bei den Banken abzudecken und diesen Einmalzuschuß, den sie vom Land bekommen, sozusagen zur Deckung der Zinsen bei den Banken dann verwenden müssen. Das heißt, daß man mit diesen Landesgeldern die Banken sponsert. Hier meine ich, sollte man die Förderungsaktion überdenken, nachdenken, wo die Probleme liegen, und wenn das in der Zinsentwicklung liegt, muß man die Geschichte entsprechend bewältigen. Wenn es um das Entbürokratisieren geht, soll man das angehen. Ich meine, diese Förderungsaktion sollte attraktiviert werden.

Zum Beteiligungsmodell: Dieses ist von 5 auf 11 Fälle angewachsen. Das ist zweifelsohne nicht der große Renner, aber - und das ist vermutlich auch so beabsichtigt - diese Förderungsaktion steht für Projekte von besonderer Tourismusqualität. Ich kann mich damit vollkommen identifizieren,

nur gibt es strenge Beurteilungs- und Bewilligungskriterien. Diese Vorgangsweise ist o.k. Ein Lockern dieser Kriterien würde die "Gießkanne" nach sich ziehen. Eine Gießkannenförderung ist strukturkonservierend und gerade das Gegenteil von dem, was wir in der NÖ Tourismuspolitik eigentlich brauchen.

Ein Resumé zu diesem Förderungsbericht: Für meine Begriffe erweckt er den Eindruck als beschränke sich die NÖ Tourismuspolitik überwiegend auf ein Subventionieren der Tourismusbetriebe, also auf eine Förderung der Betriebe. Ich habe persönlich dabei kein Problem, das hat vielleicht der Herr Landesrat Blochberger, der sich aus verschiedenen Anlässen gegen diese Subventionspolitik ausspricht. Ich habe ihm das auch mitgeteilt, daß ich etwa mit seiner Eröffnungsrede bei der Haager Messe nicht ganz einverstanden war. Es ist ein bißchen kontraproduktiv, wenn man zu jenen gehört, die für ihre Interessensgruppen die Hand am längsten und am meisten aufhalten und dann soll eine Politik der Subventionen eigentlich verteufelt werden. Da paßt das Handeln mit dem Reden nicht ganz zusammen.

Wie gesagt, ich bin mir darüber im klaren, daß die Tourismusbetriebe Unterstützung brauchen. Wir wollen ja am Sektor des Tourismus etwas weiterbringen. Das kann aber nicht alles sein über Tourismuspolitik. Und manchmal überkommt mich der Eindruck, daß wir in der Tourismuspolitik auf der Stelle treten. Trotz des Leitbildes 2001, trotz der Regionalmanagements, die wir jetzt in allen Vierteln haben, trotz der in Aussicht genommenen EU-Förderungen, trotz der Aktionen der Bereiche "Kulturpark Kamptal" und "NÖ Eisenstraße" und trotz Donauraumkonzept. Für meine Begriffe passiert die Umsetzung dieser Konzeptionen etwas zu schleppend. Hier gibt es zu wenig Bewegung in der Tourismuspolitik. Und das mag schon sein, daß dazu auch ein wenig mehr Mut gehört, daß man mehr Risikokapital einsetzen muß. Und auch die so vielgepriesene Wirtshausaktion ist bestenfalls ein Mosaikstein und wird den Wandel zum Tourismusland Niederösterreich nicht bewirken. Und schon gar nicht die "Salataktion", die da als eine Initiative des Landes Niederösterreich ausgewiesen wird. Ich gehe davon aus, daß das bedeuten soll, wenn man viermal in einem Gasthaus ißt, dann kriegt man den 5. Salat gratis. Das kann wohl nicht die geistige Revolution der Tourismuspolitik in Niederösterreich sein. Herr Landesrat, da gibt es also einen Erklärungsbedarf.

Um das Steuer herumzureißen, Herr Landesrat, um das Steuer dieser rückläufigen Tourismusentwicklung herumzureißen und ihr entgegen-

zuwirken glaube ich, bräuchten wir - ich sage bräuchten wir, weil ich weiß, daß das nicht so einfach ist - bräuchten wir die NÖ Tourismusattraktion schlechthin. Nicht jeder hat das Glück, wie der Herr Bürgermeister und Abgeordnete Breininger in Baden, ein Casino zu besitzen, das jetzt vieles wettmacht. Daß es diese geben kann, hat zum Beispiel die touristische Nutzung und der Bau des Donauradweges oder überhaupt der Ausbau der Radregionen bewiesen. Und, der Abgeordnete Dautzenberg hat es angesprochen, die Identifikation der Bürger mit solchen Tourismusprojekten ist ganz wesentlich. Und ich kann immer wieder nur darauf zurückkommen, was ich immer schon gefordert habe: Wir haben ein Donauraumkonzept und wir sollen zum Beispiel wirklich massiv darangehen, es umzusetzen unter dem Titel "Erlebniswelt Donau". Da fallen alle Tourismusbereiche hinein, da kann man wandern, da kann man radwandern, radfahren, da kann man bootfahren auf der Donau, bootwandern. Da gibt es Gesundheits- und Wellness-, da gibt es Kulturgenuß. Dies kann man alles vernetzen, wenn man möchte. Es ist nicht so, daß ich nur davon rede, es gibt auch investitionswillige Interessenten. Ich kann sie aufzählen, sie sind bekannt: Die Donauschiffahrt Ardagger möchte sich ausweiten. Die Firma Brandner hat Schiffe gekauft und möchte zum Beispiel im Strudengau auf der Donau fahren. Der Besitzer des "Schatzkastels" möchte einen Gästesteg anlegen. Dies steht ausdrücklich in der Konzeption, im Donauraumkonzept, daß bei jedem Gasthaus an der Donau zumindest einige Anlegestege vorhanden sein sollten. Und auch das "Freizeitzentrum Schlöglhofer" in der Gemeinde Sankt Pantaleon möchte den Ausbau. Also da ist schon etwas dahinter. Nur, vom Schreibtisch aus wird man die Dinge nicht bewältigen können.

Ich glaube also, es wird notwendig sein, über die Regionalverbände diese Thematik aufzubereiten. Und, Herr Landesrat, obwohl ich da schon etwas anderes gehört habe, ich rechne schon damit, daß für diese Projekte auch seitens des Landes Mittel bereitgestellt werden. Anderes kann ich mir, was die Realisierung anlangt, auch gar nicht vorstellen. Zum Beispiel die Donauraumkonzeption. In diesem Sektor sollten wir wirklich etwas tun und auch EU-Förderung dafür in Anspruch nehmen. Das könnte ich mir als einen Schritt in die richtige Richtung vorstellen.

Zum Bericht des Wirtschaftsprüfers: Hier kann man grundsätzlich feststellen, daß der Konsolidierungsprozeß der Fondsfinanzen auch 1994 erfolgreich fortgesetzt werden konnte. Das Fondsvermögen beträgt bei Ende 1994 206,5 Millionen, im Vorjahr waren es 163,5 Millionen. Die Fonds-

verbindlichkeiten, also Förderungszusagen für die kommenden Jahre an Interessenten, damit also gebundene Vermögensbestandteile, betragen 108 Millionen. Sodaß ein disponierbares Stammvermögen oder ein Nettostammvermögen von 100 Millionen Schilling zur Verfügung steht. Das heißt, der Fonds ist aktionsfähig. Ich bin nicht der Meinung, die im Bericht geäußert wurde, daß dieses relativ gute Ergebnis darauf zurückzuführen ist, daß der Landesbeitrag von 128 Millionen auf 165 Millionen aufgestockt wurde. Dies ist zwar richtig und es ist erfreulich. Ich anerkenne das. Aber das Fondsvermögen ist deswegen angestiegen, weil im Jahre 1994 die verfügbaren Fondsmittel nicht zur Gänze verbraucht wurden. Und da hat man aus der Not eine Tugend gemacht und hat die so übriggebliebenen 43 Millionen, die nicht verbraucht wurden, dem Fondsvermögen zugeführt. Ich halte dies für problematisch, das ist nicht gut. Vielleicht müssen wir ein bißchen nachdenken und die Wirtschaft animieren, daß sie in bestimmte Richtungen aktiv ist. Und vielleicht könnte das Land selber Projekte umzusetzen versuchen. Nicht mit dem Bauchladen herumgehen und warten, bis wer kommt, der Geld möchte. Sondern Strukturpolitik betreiben im Land, Herr Landesrat! Ich habe gerade vorhin einen Vorschlag gemacht.

Ich halte es nämlich insofern für etwas problematisch, wenn im Bericht sozusagen als Ausdruck sorgfältigen Wirtschaftens zum Ausdruck gebracht wird, daß die Bankguthaben von 28 Millionen auf 49 Millionen Schilling gestiegen, daß die Forderungen aus Darlehen von 193 Millionen auf 165 Millionen gesunken sind. Und darüber hinaus, wie gesagt 48 Millionen vom Fond aufgenommene Darlehen zurückbezahlt wurden. Na, dieses spart Zinsen, das ist mir schon klar. Aber was passiert in Wirklichkeit, Herr Landesrat? Wir haben die Bankguthaben vermehrt! Wir haben also dort mehr Geld auf der Bank oder im Fonds, wo wir es nicht brauchen. Brauchen tun wir es in der Tourismuswirtschaft. Dort brauchen wir es und darüber müßten wir ein bißchen nachdenken. (*LR Gabmann: Wir sind auch ein wenig für das Sparen!*)

Wir geben in vielen Bereichen Geld aus, wo die Effizienz entweder nicht so gegeben ist, oder überhaupt in Frage zu ziehen ist. Ich meine also, wir sollten uns noch stärker um die Umsetzung der vorhandenen Konzepte bemühen. Und wir sollten auch versuchen, die Gemeinden als Partner, nämlich auch im Hinblick auf die Identifikation der Bürger mit diesen Projekten, weil sie dann stärker angenommen werden, die Gemeinden also stärker

als Partner für die Tourismuspolitik zu gewinnen. Und vielleicht sollten wir auch, was das Denken und Handeln in allen Bereichen der Tourismuspolitik anlangt, etwas großräumiger und überregionaler denken. Dann, bin ich überzeugt, werden sich auch die Erfolge einstellen. Für die Sozialdemokraten darf ich dennoch feststellen, daß wir den Bericht zur Kenntnis nehmen werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dkfm. Rambossek.

Abg. Dkfm. RAMBOSSEK (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren des Hohen Hauses! Mitglieder der Landesregierung!

Uns liegt heute der Bericht über den Fremdenverkehrsförderungsfonds, aber auch der Bericht der Wirtschaftsprüfer über die Bilanz- und die Erfolgsrechnung vor. Ich meine, daß der Bericht über den Fremdenverkehrsförderungsfonds wirklich sehr eindrucksvoll aufbereitet ist. Wir sehen daraus, welche Bezirke wieviel an Förderungsgeld bekommen haben. Wir sehen daraus, daß es eine Unzahl von Aktionen für die Tourismuswirtschaft gibt. Wir erfahren daraus aber auch, daß von den insgesamt 833 Förderungsfällen 87 Förderungsfälle, das sind in etwa 10 Prozent, die Hälfte des gesamten Förderungsgeldes, also 50 Prozent von 90 Millionen, in Anspruch nehmen. Ich betone, daß wir uns bei den Förderungen der Tourismuswirtschaft immer gegen das sogenannte "Gießkannenprinzip" ausgesprochen haben. Wir sind stets für einen gezielten Einsatz der vorhandenen Mittel mit entsprechender Schwerpunktsetzung bei gleichzeitiger Nutzung von regionalen touristischen Stärken eingetreten. Denn wir glauben nun einmal, daß nur dadurch eine Talfahrt der Tourismusbranche mittelfristig gestoppt werden kann, eine Trendwende herbeigeführt wird. Wir können diesem Bericht aber auch entnehmen, daß von diesen 45 Millionen Schilling für 10 Prozent der Förderfälle allein fast 31 Millionen Schilling, also mehr als ein Drittel des gesamten Förderkuchens des Landes in den Bezirk Lilienfeld geflossen ist. Wir müssen nun einmal annehmen, daß es sich hierbei um die Förderung der Schiland GesmbH handelt. Ich möchte es aber auch noch anders ausdrücken. Von 45 Millionen Fremdenverkehrsregionalförderung wurden zwei Drittel, nämlich 31 Millionen in den Bezirk Lilienfeld investiert.

Ich habe mir nun das touristische Leitbild Niederösterreich 2001, zweiter Teil, die Statistik der Bettenauslastung angeschaut und dabei festgestellt, daß in der Region Mostviertel eine solche

Auslastung von nur rund 20 Prozent gegeben ist, was zur Folge hat, daß ich ganz einfach anzweifle, ob eine Schwerpunktförderung in dieser Größenordnung für einen einzigen niederösterreichischen Bezirk auch gerechtfertigt war. Ich habe mir die Frage gestellt, ob durch diese gewaltige Förderungssumme die Marktattraktivität und die Wettbewerbsstärke der Tourismuswirtschaft in diesem Bezirk, Herr Landesrat, auch linear zur Förderungssumme angehoben werden konnte. Und ich mußte ganz einfach bezweifeln, daß dieser Förderung gesamtwirtschaftliche Überlegungen zugrunde gelegt wurden, sondern ich glaube vielmehr, daß hier eine politische Entscheidung getroffen wurde. Das sollte nun einmal nicht sein, denn ich glaube, daß ein Aufschwung im NÖ Tourismus nur dann herbeigeführt werden kann, wenn jeder Förderungsvergabe, wenn jeder Förderungszuteilung eine ganzheitliche Betrachtungsweise, also die Wirtschaftlichkeit, der Nutzen für die Bevölkerung, die Marktattraktivität, tourismuspolitische Zielsetzungen, Steigerung der Wettbewerbsstärke, auch zugrunde gelegt wird.

Ich möchte, was die Marktattraktivität und die tourismuspolitischen Zielsetzungen betrifft, aber auch erwähnen, daß wir aus diesem Bericht weiters etwas erfahren: Daß für die Privatzimmerförderungsaktion eher lächerliche Beträge bitte ausgegeben werden. Obwohl die Privatquartiere inklusive Urlaub am Bauernhof in Niederösterreich im Jahre 1994 immerhin rund 637.000 Übernachtungen verbuchen konnten. Meine Damen und Herren! Diese 637.000 Übernachtungen sind nun einmal mehr als 10 Prozent der gesamten Nächtigungen in Niederösterreich. Die finanzielle Förderung für diesen Fremdenverkehrsbereich liegt aber bei nur 2 Promille des im Jahre 1994 zur Auszahlung gebrachten Fördergeldes!

Ich glaube aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß die Probleme, was die Entwicklung des NÖ Tourismus betrifft, ganz wo anders liegen. Aus dem Fremdenverkehrsförderungsbereich können wir ersehen - das hat Kollege Keusch schon erwähnt - daß die Gesamtzahl der Übernachtungen 1994 im Vergleich zu 1993 um 3,2 Prozent gesunken ist. Ich glaube aber, Herr Landesrat, daß man die Entwicklung nicht an dem Vergleich mit der Gesamtzahl der Übernachtungen messen kann. Ich würde sagen - und Du bist mir nicht böse - hier werden Äpfel mit Birnen verglichen. Denn der Fonds fördert zum überwiegenden Teil, und auch das können wir aus dem Bericht entnehmen, die gewerblichen Angebote. Das heißt, man müßte die Ankünfte und Übernachtungen im gewerblichen Segment vergleichen. Wir haben uns die Mühe gemacht, eben einen derarti-

gen Vergleich für die letzten zehn Jahre anzustellen. Denn entscheidend, glaube ich, Hohes Haus, ist ja, wie sich eine Bilanz längerfristig verändert. Denn ich glaube, nur dann kann man einen strukturellen Erfolg oder auch einen strukturellen Mißerfolg feststellen. Dabei fällt einem ganz einfach auf, daß die Effizienz der Förderungen hier eher traurig ist, wenn ich Niederösterreich mit anderen Bundesländern bzw. mit der österreichischen Entwicklung vergleiche.

Wir haben herausgefunden aus den Daten des Statistischen Zentralamtes, daß sich von 1985 bis 1994 folgendes Bild ergibt: Die Zahl der Gäste, die in Beherbergungsbetrieben abgestiegen sind, stieg in Niederösterreich um 37,8 %, in Oberösterreich um 27,2 %, Vorarlberg um 20 % und österreichweit um 21 %. Ich glaube, signifikant ist aber, daß die Steigerung in Niederösterreich mit fast 38 % weit über dem österreichischen Durchschnitt liegt. Ich halte das für eine sehr positive Entwicklung, die möglicherweise - man wird das nie genau herausfinden - auf eine entsprechende Vermarktungsstrategie, auf entsprechende Werbestrategien zurückzuführen ist. Hingegen zu dieser positiven Entwicklung schaut es aber bei den Übernachtungen im gewerblichen Beherbergungsbetrieb eher nicht rosig aus. Die Zahl der Übernachtungen stieg in unserem Bundesland lediglich um 11,4 %. Hier liegt nun einmal der Schluß nahe, daß das touristische Gesamtangebot, daß aber auch, wie eine aktuelle Gästebefragung ergeben hat, bei den Urlaubern eine gewisse Unzufriedenheit mit den Getränkepreisen in unserem Land herrscht. Die Gäste sind daher auch kürzer geblieben, das wurde schon erwähnt.

Ich habe auch schon erwähnt, daß ich mich mit der Auslastung der Betten beschäftigt habe um dann auch den Schluß zur Förderung zu ziehen. Diese lag österreichweit bei rund 30 Prozent als Mittelwert. In Niederösterreich liegt sie laut der Studie von Kohl und Partners, die ja auch nicht gerade billig war, in den sieben Tourismusregionen in Niederösterreich zwischen 20 Prozent und 36 Prozent, das entspricht einem Mittelwert von 26,5 Prozent. Ich glaube, Herr Landesrat, daß diese Zahlen der Bettenauslastung eine gewisse Sättigung der Investitionsförderungen erkennen lassen. Ich glaube, daß man aus diesen Zahlen auch eine gewisse Überkapazität an Betten ablesen kann und daß dieses Phänomen ganz einfach nicht nur österreichweit, sondern auch in unserem Bundesland gegeben ist. Angesichts der Tatsache, daß die Tourismusbranche auch mit einem Fremdkapitalanteil von bis zu 110 Prozent arbeiten muß, glaube ich, daß wir hier Überlegungen

hinsichtlich der Investitionsförderungen anstellen sollen.

Ich glaube aber auch, daß die im heurigen Jahr zutage gekommene "Krise" auch einen bisher wenig beachteten Zusammenhang sichtbar gemacht hat. Nämlich, daß seit einem Jahrzehnt der Umsatz pro Mitarbeiter in der Gastronomie im Tourismus bei 700.000,- Schilling pro Jahr stagniert. Ich meine daher, daß vor allem hier durch die Förderung anzusetzen ist. Daß hier durch eine entsprechende Beratungsförderung eine Produktivitätssteigerung herbeigeführt werden soll. Ich glaube, man wird in Zukunft im Förderwesen umdenken müssen. Ich habe es schon erwähnt, man wird, glaube ich, von den in den vergangenen Jahren betriebenen Investitionsförderungen abzugehen haben und die Förderungsschwerpunkte vielmehr verstärkt auf die immaterielle Förderung der Beratungsleistungen sowie auf die Förderungen - auch das haben meine Vorredner, die Kollegen Ing. Dautzenberg und Keusch, aufgezeigt - auf die Förderung von unterstützenden Infrastrukturmaßnahmen ausrichten müssen.

Unverständlich aber erscheint auch das Nächtigungsminus im August dieses Jahres im Vergleich zum Vorjahresmonat von 7 Prozent in unserem Bundesland. Und ich meine, das bestätigt, daß eben hier ein Umdenken einsetzen muß. Denn wir wissen alle, daß es im August sehr schönes Wetter gegeben hat, doch die Übernachtungszahlen entsprechen einem Niveau, das wir zuletzt Ende der sechziger Jahre gehabt haben.

Ich glaube aber auch, daß es notwendig sein wird, was die Werbung betrifft, daß hier Niederösterreich effizienter positioniert wird im internationalen Wettbewerb. Ich glaube auch, daß man überlegen sollte, eine etwas verstärkte, aber auch aggressivere Produktwerbung zu forcieren. Ich glaube aber auch, daß man nicht nur auf die ausländischen Märkte abzielen sollte, sondern hier auch, Herr Landesrat, - und darum bitte ich - eine verstärkte Werbung gerade für den für Niederösterreich so wichtigen österreichischen Gast durchführen sollte. Ich meine aber auch, daß gerade eine Effizienzkontrolle des Förderungsinstrumentariums im NÖ Tourismus durchgeführt werden sollte, damit wir eben wieder Zuwachsraten bei den Übernachtungszahlen im Tourismus erreichen.

Herr Landesrat! Daß man im vorliegenden Bericht nur beim freiheitlichen Kuratoriumsmitglied auf dessen politische Funktion vergessen hat, sei abschließend und nur am Rande angemerkt. Aber ich glaube, Du hast Dich schon daran gewöhnt und

manche Damen und Herren des Hohen Hauses werden sich noch daran gewöhnen, daß es in diesem Land mit uns Freiheitlichen eine starke und ernst zu nehmende Kraft gibt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Da das Zahlenwerk der Jahresbestandsrechnung und der Jahreserfolgsrechnung des NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds keinen Grund zur Beanstandung gibt, werden wir diesen Bericht zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Maier.

Abg. MAIER (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Der Jahresbericht des NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds für 1994 zeigt trotz zufriedenstellender Vermögensbestandteile in manchen Förderungsbereichen Schwächen. Als Beispiel können hier die Bemühungen zur Erhaltung der Dorfwirtshäuser in Niederösterreich angesehen werden. Eine Initiative, mit der sich der Herr Landesrat gerne in der Öffentlichkeit und vor allem in der Aussendung der Landespresse darstellt. Der Zweck, Dorfwirtshäuser der Bevölkerung, den Dörfern unseres Landes zu erhalten, ihnen das Überleben zu ermöglichen, ist ein Ziel, dem wir uns alle anschließen können. Tatsache ist jedoch, daß jene Menschen, die diese Wirtshäuser oft als Nebenerwerb führen müssen, weil der Ertrag aus dem Gastgewerbe das notwendige Familieneinkommen nicht abwirft, spätestens bei der Übernahme des Betriebes durch den Sohn oder die Tochter vor unlösbare Probleme gestellt sind. Hier werden behördliche Auflagen schlagend, die der dörflichen Struktur und der Notwendigkeit im Hinblick auf die beabsichtigte Betriebsführung nicht entsprechen. Kücheneinrichtung in Nirosta-Ausführung, hohe technische Anforderungen an Be- und Entlüftungssysteme, Ausstattung sanitärer Einrichtungen und Anlagen, die oftmals weit über dem Bedarf und der tatsächlichen Notwendigkeit liegen. Aus all diesen Umständen und zwingenden Auflagen werden Investitionen in Millionenhöhe erforderlich, die in jahrzehntelanger Bewirtschaftung sich nicht rechnen können. Sind diese Standards in den kleinen, oft auf die dörflichen Verhältnisse bezogenen Dorfwirtshäusern wirklich notwendig? Ich behaupte, daß es in Wahrheit diese Vorgangsweise ist, die viele Junge abschreckt, den Betrieb der Eltern zu übernehmen. Traurig sieht es aus in den Dörfern, in denen es kein Gasthaus gibt, wo sich die Dorfbevölkerung nicht mehr trifft und nicht mehr miteinander reden kann, wo man in der

Dorfgemeinschaft gemeinsame Anliegen nicht diskutieren kann.

Immer mehr Dörfer in Niederösterreich sind ohne Wirtshaus, weil Sachverständige im behördlichen Verfahren den Wirten unseres Landes nur das Zusperrern des elterlichen Betriebes oder die hoffnungslose Verschuldung als Zukunftsperspektive eröffnen. Darum wird es notwendig sein, Herr Landesrat, daß man sich darüber Gedanken macht, wie man diese Situation verbessern könnte und wie man jungen Gastwirten, die einen Betrieb übernehmen möchten, wirklich helfen könnte. Ein Foto mit einer feschen Wirtin ist eine Klasse Sache. Ganz besonders natürlich für den Herrn Landesrat, das ist schon klar. Aber Hilfestellung für die Probleme der Wirte in unseren Dörfern bietet es jedenfalls nicht.

Im Zusammenhang mit Tourismus in Niederösterreich ist auch die Urlaubsaktion für Senioren des Landes erwähnenswert, die diesem Personenkreis einen Urlaub in Niederösterreich ermöglichen soll. Ein Gutschein über 500,- Schilling, wobei der Urlaub mindestens eine Woche dauern muß, ist für viele Senioren unseres Bundeslandes ein Fundament, sich einen Urlaub leisten zu können. Gerade bei den Senioren besteht oft das Bedürfnis, keine längeren Reisen zu unternehmen, nicht weit weg zu fahren und dennoch für ein paar Tage die gewohnte Umgebung zu verlassen. War die Einlösung der Gutscheine bis 1994 überall in Niederösterreich möglich, so gelten sie heuer im Wohnbezirk der Senioren nicht mehr. Frau Landeshauptmannstellvertreter Prokop begründet dies mit häufiger mißbräuchlicher Verwendung dieser Gutscheine. Ganze Familien, so die Frau Landeshauptmannstellvertreter, kamen in die Gasthäuser und stellten die Wirte vor die Alternative, entweder die Gutscheine für ein Mittagessen einzulösen oder sie würden das Gasthaus künftig mit ihren Familien nicht mehr besuchen. Die mißbräuchliche Inanspruchnahme aber wurde somit zum Regelfall erklärt, ungeachtet jener Senioren, die tatsächlich im eigenen Bezirk ihren lieb gewonnenen Urlaub verbrachten.

Senioren aus Schweiggers zum Beispiel, Herr Präsident, können ihren Urlaub nicht in Gutenbrunn oder Bärnkopf verbringen. Senioren aus Litschau nicht in Harbach oder Karlstift, wenn sie den Gutschein von 500,- Schilling aus dieser Aktion nutzen wollen. Ein Senior aus Schrems kann aber problemlos im 10 Kilometer entfernten Vitis nächtigen und den Gutschein einlösen, nur weil die Bezirksgrenze überschritten wird. Es muß intelligentere Lösungen geben, einer mißbräuchlichen Verwendung hier entgegenzutreten. Zum

Beispiel sollte ein Seniorenurlaub dann gefördert werden, wenn Wohnort und Urlaubsort mindestens 20 Kilometer voneinander entfernt sind. Hier könnte diese mißbräuchliche Inanspruchnahme aus diesem Grund schon eingedämmt werden. Und da bei der Inanspruchnahme der Gutscheine auch Einkommensgrenzen zu beachten sind, sollte der Gutschein nur Gültigkeit haben, wenn die Wohnsitzgemeinde der Senioren am Gutschein bestätigt, daß das Einkommen innerhalb dieser geforderten Grenzen liegt. Der so bestätigte Gutschein kann wie bisher vom Gastbetrieb entgegengenommen und abgerechnet werden. Durch diese Regelung können nach unserem Dafürhalten etwaige Mißbräuche hintangehalten und die Abrechnungsmodalitäten ohne größeren Verwaltungsaufwand durchgeführt werden.

Wenn wir in Niederösterreich interessiert sind, daß unsere Senioren ihren Urlaub in unserem Bundesland verbringen, so müßte dies weitestgehendst überall ermöglicht werden. Mit einer Pauschalunterstellung einer mißbräuchlichen Inanspruchnahme ist jedenfalls nicht gedient. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Als vorerst letzter zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Breininger.

Abg. BREININGER (ÖVP): Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren des Landtages!

Bevor ich auf die Argumente der Vorredner kurz eingehe, wobei ich gleich einräumen möchte, daß sehr viele zutreffend sind, erkannt wurden vom Amt und auch schon die Verbesserung der Situation in die Wege gleitet wurde, erlauben Sie mir einleitend ein paar Feststellungen.

Wir sind froh, daß der Landtag vor Jahren beschlossen hat, einen solchen Fonds einzurichten. Und wir sind auch sehr glücklich darüber, daß es wieder ein gesunder Fonds ist, den wir vor uns haben, was ja von allen Sprechern bestätigt wurde. Dieser Fremdenverkehrsfonds ist gesund, er hat die nötigen Mittel, er ist ausgestattet, nicht nur aus eigenen Mitteln helfen zu können, sondern sogar so gut ausgestattet, daß er auch Fremdmittel jederzeit aufnehmen kann und sie auch bedecken kann. Was natürlich die Frage aufwirft, ob er oft zu gut bestückt ist. Aber zu gut kann er gar nicht bestückt werden, darauf werde ich noch eingehen. Man kann - wie Sie richtig sagen - Förderung nicht gießkannenmäßig betreiben und schauen, daß man wie bei einem Büro am Letzten vor Ende des Jahres alles rauskriegt. Wir haben jetzt die

Möglichkeit, Mittel sogar ins nächste Jahr hinüberzuretten ohne daß wir sie verlieren. *(Abg. Keusch: Wenn wir optimale Tourismuszahlen hätten, Herr Abgeordneter, hätten Sie recht. Aber wir können nicht sparen, wenn die Nächtigungsziffern sinken!)*

Ja, ich komme noch darauf. Nur kann man nicht mit dem Bauchladen herumgehen und sagen, nehmt das Geld. Da finden wir sofort Leute, die es nehmen. Es kommt ja auch auf die Bonität der einzelnen Projekte an. Aber wir liegen nicht so weit auseinander, ich habe da eine Antwort darauf.

Dieser Fondsbericht zeigt auch auf, was alles geschieht, damit wir uns nicht nur in einem Bereich festklammern. Es gibt hier gemeinsame Aktionen mit dem Bund, die man nicht auslassen darf. Wir können auch auf das Bundesgeld nicht verzichten und sollen es auch gar nicht, aus erzieherischen Gründen. Es gibt die freiwilligen Verstärkungsaktionen durch das Land allein und jetzt die autonomen Landesaktionen.

Von den Sprechern wurden sehr richtig statistische Wahrheiten gesagt, daher kann ich mir die ersparen. Es muß ja nicht alles wiederholt werden. Wichtig ist aber festzuhalten, daß wir nach der ersten Stufe des Gabmann-Konzeptes "Niederösterreich 2001" jetzt mitten drinnen sind in der zweiten Stufe. Das Leitbild nämlich umzusetzen auch in den Tourismusregionen - da liegen wir völlig d'accord. Dort ist ja die Realität, dort muß man ansetzen. Man kann nicht vom Schreibtisch aus ferngelenkt regieren, draußen vor Ort müssen wir ansetzen. Jede Arbeit, meine Damen und Herren, in der Wirtschaft ist nur dann gut, wenn sie an der Front passiert. Nur ist das immer sehr leicht gesagt und schwer getan. Auch der Manager draußen kann schließlich nicht überall auf einmal sein und oft erwischt man auch nicht die richtigen, wie Sie wissen. Aber die Umsetzung dieser Strategie und des Konzeptes 2001 in den Regionen ist entscheidend. Und ich glaube, daß das auch jetzt geschieht, nicht erst angekündigt, sondern bereits im Begriff ist, umgesetzt zu werden.

Dann dürfen wir nicht vergessen, daß wir auch für die Aktionen mit der EU jederzeit die nötigen Mittel und Möglichkeiten haben, Fördergelder der EU im Rahmen der Strukturförderung für die Ziele 2 und 5b zu erhalten. Wir können wirklich erwarten, daß wir ab 1995 jährlich rund 25 Millionen an EU-Fördergelder in den Fonds bekommen und diese dann für touristische Projekte einsetzen können, wovon wir einen sehr starken tourismuspolitischen Impuls erwarten.

Was die Statistiken betrifft, stimmen sie. Nur bitte, obwohl ich aus einer Stadt komme, die heuer das Glück hat - und es sind auch Gemeinderäte da aus meiner Stadt - obwohl wir das Glück haben, diesmal gegen den Strom zu schwimmen, darf man nicht triumphieren. Nicht alles ist immer Strategie und Absicht, weder im Schlechten noch im Guten.

Die günstigeren Minuszahlen für Niederösterreich sind auch nicht lustig, aber man muß schon relativieren, wie Sie es auch getan haben, und sagen, daß ganz Österreich auch in einem globalen Zusammenhang zu sehen ist. Und es geht dem Tourismus jetzt in ganz Europa nicht gut, weil die Destinationen, die Reisegewohnheiten sich völlig verändert haben, weil der deutsche Markt sich völlig verändert hat. Die Ostbürger entdecken die Wessis und die Wessis entdecken die Osis und bleiben im Land. Das alles hat einen großen Ausfluß auch auf die Pauschalreisen, auf die Fluggewohnheiten. Auch verbilligte Pauschalreisen schlagen hier zu Buche, wie auch die preisgünstigen Aufenthalte, die hier angezogen wurden, in südeuropäischen Destinationen. Und auch die Weichwährungspolitik dieser Länder nützt uns in diesem Moment eher nicht, sondern schadet uns.

Wichtig im Tourismus ist vor allem eines: Daß man nicht nervös wird, daß man aber flexibel bleibt. Daß man einerseits auf neue Angebote reagiert, aber zweitens bitte nicht nervös wird und seine eigenen Ressourcen über Bord wirft. Das Allerschlechteste wäre für einen Tourismusort, daß er sich jetzt von seinen natürlichen Heilangeboten, sagen wir Quellen oder auch ein Luftkurort entfernt und über Nacht etwas anderes sein will. Man muß sich und seinem Profil schon treu bleiben, man muß aber flexibel sein und auf temporäre Gewohnheiten auch reagieren können. Das heißt eben, um es nicht geschwollen auszudrücken, Angebotsschnürung, Angebotsentwicklung. Und das tut jetzt die neue NÖ Werbung mit einem völlig neuen Team auch wirklich.

Die Fondsverhältnisse wurden aufgezeigt, ich brauche sie nicht zu wiederholen. Die Statistik ist auch erwähnt worden. Wir halten uns noch abschließend eines vor Augen, meine Damen und Herren: Wie schaut denn der Fonds jetzt aus und wie hat er sich entwickelt? Der Landesbeitrag für den Fremdenverkehrsförderungsfonds hat sich ja enorm, rapid und dramatisch positiv entwickelt. 1992 hatten wir noch 90 Millionen Schilling, 1993 schon 128, 1994 160 Millionen, 1995 165 Millionen. Und mit diesem Geld kann man zwar nicht alles machen, was ansteht, man kann aber wesentliche Schwerpunkte fördern. Und ich glaube,

wir müssen uns schon darauf einigen, daß wir Schwerpunkte fördern, dann, wenn die Angebote der Regionen da sind. Man kann nicht hausieren gehen mit dem Geld und sagen, es muß hinaus. Die künftige Philosophie muß heißen, da bin ich mit allen Sprechern, vor allem mit Dkfm. Rambossek einer Meinung, nicht "Gießkanne" heißt die Zukunft, genau das eben nicht. Nur müssen wir aufpassen, daß wir uns nicht widersprechen, wenn wir einerseits das Gießkannenprinzip verurteilen und andererseits sagen, da ist uns zuviel Schwerpunkt gelegt worden, in dieser Region. Das passiert ja bitte nicht willkürlich, sondern man fördert das, wo ein Projekt dann auftritt, Eigenmittel einbringt, ein Projekt hat und dann auch selber seinen Beitrag dazu leistet.

Die Entwicklung des Österrichtourismus ist nicht erfreulich. Nach mehreren Jahren Minus stehen wir heuer vor einer Halbjahresbilanz von Österreich, ich spreche jetzt von Ende Juni, Ende August wissen wir auch schon inoffiziell, ich spreche von Ende Juni, mit einem österreichweitem Minus von 4,7 Prozent, Niederösterreich hat Gottseidank nur ein Minus von 2,7 Prozent. Weil zuvor von einem Kollegen das Casino Baden angezogen wurde, der das einfließen hat lassen. Leider ist es nicht so, daß das Casino Baden schon Nächtingungen erzeugt. Außerdem hat man es uns nicht geschenkt, das haben wir uns schon vor fast hundert Jahren erobert, das gehört uns und das braucht man uns auch nicht zu neiden. Aber es ist schon auch eine Schwierigkeit, diese Casino-Besuche in Kongreßtourismus und in Nächtingungen umzuwandeln.

Es schaut bei uns heuer besser aus, wir haben sogar geringe Pluszahlen. Aber ich hoffe, daß sich das auch übertragen wird und daß unsere relativ guten Bilanzen in Niederösterreich entsprechend beachtet werden und zu einem Investitionsklima führen. Wichtig ist ja, daß es neue Leute gibt, die etwas investieren, die ein Hotel bauen, eine Therme bauen, ein Bad bauen. Das tun sie aber nicht wenn wir "motschgern". Das tun sie sicherlich nicht, wenn wir raunzen. Wichtig ist, Optimismus zu verbreiten. Natürlich nicht Zweckoptimismus. *(Abg. Keusch: Von "motschgern" kann ja keine Rede sein! Wenn man in der Debatte über diesen Bericht die eine oder andere Kritik übt, so wird das ja im Sinne der Sache sein und kann nicht mit "motschgern" abqualifiziert werden!)* Das weiß ich schon. Aber durch "motschgern" bitte, kommt sicherlich kein Investor. Das ist einmal klar. Weder ein Gast noch ein Investor. Ich habe ja keinen Namen genannt, das ist eine allgemeine Feststellung. Ich habe niemanden kritisiert. *(Abg. Keusch: Sie sind ein großer Bürgermeister in*

Baden und verzeichnen positive Zahlen. Aber Tourismus passiert auch anderswo bitte! Es geht nicht an, hier zu schulmeistern und Kritik zu qualifizieren!)

Ich nehme das zur Kenntnis. Du hast Dich also angesprochen gefühlt, ist das richtig? Gut. Ich nehme es zur Kenntnis. Ich habe Dich gar nicht gemeint, aber Du hast Dich davon selber betroffen gefühlt. *(Abg. Keusch. Ich habe mich nicht betroffen gefühlt, aber so kann man das wirklich nicht sagen!)*

Warum nicht? Ich gehe in kein Geschäft hinein und in kein Kaffeehaus, das von sich sagt, gestern haben wir kein Geschäft gemacht und morgen auch nicht. Und wenn keiner drinnen sitzt, gehe ich auch nicht hinein. Man geht dort hinein, wo die Leute sitzen, sich wohl fühlen. Wo Tauben sind fliegen Tauben zu, ich meine das auch an meine Adresse. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daher heißen die neuen Strategien in unserem Tourismus, halten wir uns das vor Augen, in Umsetzung des Leitbildes 2001 kurz gesagt, Kulturtourismus als übergeordnete Leitfunktion zu nehmen, zu einem Generalkonzept zu machen und zu vernetzen mit allen Fremdenverkehrsangeboten. So, wie wir das immer hier auch gefordert haben. Anlaß dazu kann das Millenniumsjahr 1996 sein, wo wir auf der Schallaburg, im Kamptal, in Carnuntum, in der Thermenregion die große Konzeption "Österreichische Geschichte auf den Spuren der Babenberger, der Habsburger", wie ich glaube, vollziehen können und auch vermarkten können. Auch wenn es kein schönes Wort ist, man muß es aussprechen: auch vermarkten können. Also, Vernetzung des Kulturtourismus mit dem Fremdenverkehrsangebot.

Den Gesundheitstourismus sollten wir nie aus dem Auge verlieren. Warum? Weil er der einzige ist, meine Damen und Herren, weil der Gesundheitstourismus der einzige ist, den man immer brauchen wird, in jeder Lebenslage. Und je älter wir werden, desto mehr brauchen wir ihn. Daher wäre es ganz schlecht, den Gesundheitstourismus beiseite zu schieben. Den wird man immer brauchen, von dem darf man sich auch nicht verabschieden, den muß man hochhalten und auch pflegen. Weiters den Urlaub für Familien mit Kindern, den Aktivtourismus, Radfahren, Tennis, Golf, Reiten, Angeln. Dazu den Kongreß- und Seminartourismus als den kurzatmigeren, aber auch wichtigen Tourismus. Und natürlich gilt es, das kulinarische Land mit seinem Angebot an Essen und Trinken entsprechend darzustellen. Dazu gibt es die regionalen Leitbildstudien, in allen sieben Tourismusregionen gibt es jetzt schon Programme mit Angebotsstärken/-schwächen,

Stärke-/Schwäche-Parallelogramme und Entwicklungsperspektiven. Das wichtigste Wort ist zur Zeit und auch in der Tat: Entwicklungsangebote - Angebotsentwicklung.

Die Qualitätsverbesserung ist sicherlich wichtig, aber nicht leicht durchzuführen. Man kann so etwas nicht bei finanzschwachen Betrieben verordnen. Aber eindeutig, meine Damen und Herren, geht die Philosophie in Richtung Qualität.

Die neue Niederösterreichwerbung wurde, wie Sie richtig sagten, ausgegliedert. Sie kann jetzt besser, unbürokratischer arbeiten. Klaus Merkl wurde bestellt und hat am 1. April 1995 seine Tätigkeit aufgenommen. Er hat seine eigene Stabsstelle für Angebotsentwicklung eingerichtet. Vor allem, wie ich sagte, für das Millenniumsjahr 1996. Diese gruppenspezifische Angebotsgestaltung - und da sind wir alle, glaube ich, in allen Fraktionen d'accord - muß durchgeführt werden vor Ort. Es muß ein Paket geschnürt werden. Der Gast will heute kommen und will nicht vertröstet werden mit Schlagworten von schönem Land und Kultur. Er muß konkrete Angebote haben, die muß man vor Ort schnüren.

Die Wirtshausaktion war gut, sie greift schon. Sie wurde 1994 ins Leben gerufen und erlaubt sicherlich, die hohe Gasthaus- und Wirtshauskultur zu Recht zu erhalten.

Ein neuer Begriff ist im Niederösterreich-Werbebüro aufgetaucht, die "special-events". "Special-events", ein amerikanischer Ausdruck für eine alte Fremdenverkehrsphilosophie heißt eben, im Bereich Sport, Kultur, Unterhaltung und Spiel besondere Medienpräsenz, besondere Aufmerksamkeit über Niederösterreich hinaus zu erzeugen und hochwertige Veranstaltungen herzubringen. Wie zum Beispiel Golfturnier Waldviertel, ATP-Turnier St. Pölten, Skiweltcuprennen Semmering, Casino-Spielaktivitäten Baden, Europagespräche Krems. Und schließlich wollen wir 1996 erstmals einen Tourismuspreis für innovative Ideen vergeben, die sicherlich dazu beitragen werden, daß journalistisch auch diese Preise hochgehalten werden und publiziert werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach diesen grundsätzlichen Bemerkungen möchte ich eingehen auf diesen Resolutionsantrag des Herrn Abgeordneten Keusch. Ich habe mitgeschrieben. Er hat sinngemäß gemeint, man sollte eine Resolution heute verabschieden, daß das Kuratorium beim NÖ Fremdenverkehrsförderungs-fonds auch beschließende Funktion haben solle und nicht nur beratende Funktion.

Das ist ein alter Wunsch von ihm, glaube ich, ein "ceterum censeo", worüber durchaus diskutiert werden kann. Ich möchte nur für meine Fraktion deponieren, daß wir aus verschiedenen Gründen diesem Resolutionsantrag nicht zustimmen möchten und können. Denn wir glauben ernsthaft, obwohl überhaupt nichts dabei wäre, wenn dieses Kuratorium wie im Landwirtschaftsfonds auch beschließende Stimme hätte, daß hier die Sache ganz anders liegt. Erstens einmal ist unser Fonds Gottseidank völlig gesund und es hat keine Schwierigkeiten gegeben. Zweitens, wir wollen rasche Lösungen. Bei hunderten verschiedenen Förderungen, wie Sie in dem Buch sehen, braucht man rasche, unbürokratische Lösungen. Man müßte dann praktisch permanent diesen Fonds tagen lassen. Daher wollen wir, daß es bei der beratenden Funktion bleibt im Sinne von weniger Bürokratie, im Sinne einer wendigen Politik für die Wirtschaft. Der Landwirtschaftsfonds-Vergleich hinkt hier. Sie können ja auch den Vergleich mit anderen Fonds ziehen, wo jeweils die politische Situation und auch die sachpolitische Situation anders liegt.

Zum Vorwurf, oder sagen wir, zur Feststellung des Herrn Abgeordneten Keusch, die ja prinzipiell richtig ist, daß es einen Einbruch bei der Fremdenverkehrsregionalförderung gegeben hat mit 54 Prozent an Gemeinden und Vereinen. Dem muß ich entgegenhalten, daß man auch die andere Zeile lesen muß. Nämlich, daß es dafür ein Plus von 147 Prozent bei den direkten Subventionen gegeben hat, was ja beliebter ist bei Gemeinden und Vereinen. Wenn wir ehrlich sind, es ist ja wirklich beliebter, einen echten Zuschuß zu bekommen als nur ein Darlehen. Das wissen wir schon, obwohl man es nicht immer machen kann. Aber man muß diese 150 Prozent dort auch gegenüberstellen. Stimmt schon, daß in einem Fall ein Einbruch passiert ist, aber das ist ja an sich nichts Schlechtes, wenn wir auf der anderen Seite eben direkte Subventionen im höheren Ausmaß vergeben.

Was das Donaugemeinden-Konzept betrifft, hat mir der Herr Landesrat Gabmann erzählt, und hat es auch in einem Zwischenruf kundgetan, daß er in ständigen Gesprächen, nächste Woche schon wieder, mit Landesrat Leitl aus Oberösterreich steht und diese Idee weiterverfolgt. Das wird sicherlich weitergeführt, fortgeführt und auch realisiert. Die Fondsbonität finde ich gut, um noch einmal darauf zurückzukommen. Es ist gut, daß wir jetzt den Fondsübertrag ins nächste Jahr mitnehmen können, um eine gewisse Sicherheit für die nächsten Jahre zu haben. Es stimmt schon, es muß nicht gespart werden. Wir haben nichts da-

von, wenn alles auf der Bank liegt. Aber so reich ist der Fonds nicht. Seien wir froh, daß er jetzt einmal stabil ist und gesund ist. Zur künstlichen Animation würde ich eher Nein sagen, aber alles, was herankommt und förderungswürdig ist, soll man auch fördern. Zum Abgeordneten Dkfm. Rambossek habe ich schon gesagt, "Gießkanne" oder nicht, das ist die alte Gretchenfrage. Ich würde sagen, Schwerpunktförderung sicherlich dort, wo sie getragen wird von der Region und wo wirklich Projektanten da sind.

Abschließend, meine Damen und Herren, ein wie ich glaube, immer gültiger Satz für die ganze Wirtschaft, also auch für den Tourismus. Noch einmal ein Appell an alle, es ist gar niemand Einzelner gemeint: Gerade im Tourismus, der jetzt so verletzlich ist, nicht jammern. Sondern aus der relativ guten Position Niederösterreichs das Beste machen. Gäste und Investoren kommen nur bei optimistischem Investitionsklima. Und aus diesem Grund und mit der Bemerkung, daß der Urlaub am Bauernhof bitte, das haben mir die bäuerlichen Freunde gesagt, ja nur zum Teil von diesem Fonds gefördert wird, nämlich lediglich marketingmäßig, ansonsten die Zimmerfrage die Landwirtschaftsförderung betrifft. Mit dieser Feststellung möchte ich die Zustimmung meiner Fraktion zu diesem Bericht des Fremdenverkehrsförderungsfonds ankündigen und gleichzeitig auch unser Nein zur vorgebrachten Resolution. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Nunmehr liegt eine weitere Wortmeldung zu diesem Geschäftsstück vor. Es hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Wagner Josef zu Wort gemeldet.

Abg. Ing. WAGNER Josef: Danke schön. Hoher Landtag!

Ich habe es gewagt, von der Theorie in die Praxis zu gehen und habe mir in Mödling ein Wirtshäusl gebaut, weil ich gedacht habe, ich habe einen extrem guten Standort, wo so etwas hingehört. Ich bin also von der Bevölkerung, von vielen Leuten, besonders Wirtshausbesuchern, aber auch von denen, die beim Herold-Verlag beschäftigt sind und so weiter, von den Gemeindearbeitern angesprochen worden, ich soll doch endlich dort etwas hinstellen.

Ich habe es also gewagt, ein Wirtshäusl zu bauen. Und besonders am Anfang expandiert man natürlich. Dieses Expandieren hat dann verschiedene Dinge nach sich gezogen, jeder Schritt ist irgendwo eine Stolperfalle. Und so stolpere ich

dahin, von einer Falle in die andere. Und da man mich ohnehin als eine kleine Form eines Pionieres kennt, weiß man natürlich, daß ich natürlich immer wieder "voll drauf gehe".

Ich will nicht jammern, lieber Herr Bürgermeister Breininger, über Personalfragen. Daß es praktisch keine Kellnerin gibt. Daß einem das Arbeitsamt wirklich nur mehr die größten "Bsuff" schickt. Da gibt es sensationelle Sachen, man erlebt die sensationellsten Dinge. Ich muß betteln gehen von einem zum anderen, um eine Arbeitsgenehmigung zu bekommen für eine Fachkraft. Das kennt Ihr eh' vielleicht alles. Auch die Förderung, die da so wunderbar angesprochen ist. Ich habe mehrfach Anläufe gemacht, nicht für mich, sondern für andere. Ich habe nach kurzer Zeit aufgegeben. Es ist nur mit Schikanen verbunden, mit Begründungen, warum ausgerechnet in dem Fall diese Förderung nicht möglich ist. Ich halte es schlichtweg, Du kannst sagen, was Du willst, ich halte diese ganze Geschichte für eine reine Augenauswischerei! Ich habe mehrfache Spießrutenläufe hinter mir. Das ist eine Augenauswischerei! Vielleicht gibt es Gottbegnadete, für die das ein Vorteil ist. Ich glaube, daß der Aufwand, der dazu notwendig ist, um diese Förderungen zu bekommen, teurer ist als der Gewinn aus den Förderungen. Das wage ich hier zu behaupten. Vielleicht bin ich nicht informiert genug, vielleicht habe ich nicht die richtige Partei oder so irgend etwas. (*Unruhe im Hohen Hause.*) Ich wage zu behaupten, daß der Aufwand, diese Förderungen zu erlangen, größer ist als der Vorteil, den man daraus ziehen kann.

Aber da gibt es eine weitere Problematik, das sind die Behinderungen, die man erlebt. Gerade dieser Tage habe ich mich wieder aufgeregt. Gerade wenn man so ein Wirtshäusl baut, unterliegt man gewissen finanziellen Beschränkungen. Da muß man Prioritäten setzen und kann nicht wüst Geld hineinpumpen. Und ich habe also gewisse Vorschriften der Bezirkshauptmannschaft. Bitte hört mir wirklich zu! Und genau dieser Tage bekomme ich also eine Strafverfügung über 17.000,- Schilling. Ich habe mich natürlich wahn-sinnig gefreut darüber. Da steht zum Beispiel drinnen, die Dunstabzugshaube ist nicht geerdet. Ein Draht, der 100,- Schilling kostet, weil die Erdungsanlage ist ja da, bewirkt 2000,- Schilling Strafe! Es ist ein ebenerdiges Lokal, ich habe vier Türen hinaus, zwei davon mit 1,60 m Breite, aber keine gilt als Notausgang, weil das Taferl nicht drauf ist. Natürlich nicht! (*Abg. Uhl: Hat man Dir das bei der Bauverhandlung nicht gesagt?*) Nein, das hat mit der Bauverhandlung nichts zu tun, Gewerbeverhandlung.

Ich will also ganz einfach sagen, die Bezirkshauptmannschaften - und ich habe mehrere Klagen, das ist nicht nur bei mir; mich hat es jetzt getroffen, ich habe es mitten hineinbekommen. Aber beispielweise der Benediktinerhof in Gumpoldskirchen, das wißt Ihr alle, 100 Jahre, 200 Jahre steht die Hütte, jetzt auf einmal sind die Türen zu schmal, zu klein, ich weiß nicht, was noch. Der hat auch so ein "Ticket" bekommen. Ich meine, die Bezirkshauptmannschaft zieht herum und bestraft jene, die es wagen, für die Bevölkerung sich aufzuopfern. Die "Wirtshaushack'n" ist eine Tag- und Nacht"hack'n", die geht auf die Gesundheit derer, die es wagen, etwas zu tun für die Allgemeinheit. Nur mehr Chinesen und Türken können sich das leisten. Und dann gehen diese Leute, diese Bleistiftverbrecher, herum, ziehen wie eine Räuberbande durch die Gegend. Ich sage das hier bewußt, das ist eine Räuberbande auf den BHs, auf den Bezirkshauptmannschaften! (*Unruhe im Hohen Hause.*)

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Bitte bei der Wortwahl, Herr Abgeordneter, Rücksicht darauf zu nehmen, daß die Angesprochenen hier nicht die Möglichkeit haben, dagegen zu argumentieren.

Abg. Ing. WAGNER Josef: Die können mich ja klagen.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Da ist Immunität gegeben. Ich bitte, den Stil des Hauses zu wahren! (*In der Folge heftige Unruhe im Hohen Hause. - LH Dr. Pröll: Also das geht jetzt zu weit! Bei aller Freundschaft, aber das geht zu weit!*)

Abg. Ing. WAGNER Josef: Das hat mit Freundschaft nichts zu tun. Dann setz Dich einmal diesen Schikanen aus. (*LH Dr. Pröll: Entweder Du entschuldigst Dich hier, oder wir werden Schritte unternehmen. So geht das nicht, bitte, eine ganze Beamtenschaft als Räuberbande zu titulieren! - Beifall im Hohen Hause.*)

Ich habe jetzt das beschrieben, was mich betroffen hat. Wenn es andere Gruppen betrifft, dann bitte ich um Entschuldigung. Aber in meinem Fall sind Dinge passiert, die sind mir nicht „wurscht“. Und das trifft aber andere, wir reden ja da vom Gastgewerbe. Bitte schön, Herr Landeshauptmann ... (*LH Dr. Pröll: Wovon wir auch immer reden, die Beamtenschaft als Räuberbande zu titulieren, geht eindeutig zu weit!*)

Herr Landeshauptmann, ich bitte höflich um Entschuldigung. Herr Landeshauptmann, kommen wir zum positiven Teil der Sache. Ich möchte zur positiven Anregung kommen: Vielleicht ist es möglich, einen Diensterlaß zu machen, daß die

Beamten eher einen helfenden Status einnehmen als einen strafenden Status. Ich glaube, das wäre möglich. Besonders in einer Zeit, wo die Gasthäuser und die Gastronomie in Niederösterreich wirklich an der Kippe sind, wo es wahrscheinlich ein rapides Abnehmen geben wird. Ich bitte das zu bedenken. Besonders genüßlich werden diese Barrieren offensichtlich, wenn es gilt, Veranstaltungen zu bewilligen. Was da alles verlangt wird, ist wirklich ein Witz! Und Priorität wird einzelnen Privatpersonen, Mietern oder Anrainern gegeben und Priorität wird nicht den Veranstaltern gegeben, denen, die etwas riskieren. Ich bitte das zu überdenken. Wenn ich jemanden beleidigt habe, bitte ich jedenfalls um Entschuldigung.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Wir haben auch die Entschuldigung als solche aufgefaßt und ich glaube, wir nehmen sie zur Kenntnis. Nunmehr gibt es eine weitere Wortmeldung von Herrn Abgeordneten Litschauer. Bitte, Herr Abgeordneter Litschauer.

Abg. LITSCHAUER (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren des Hohen Hauses!

Ich melde mich deshalb zu Wort, weil der Herr Abgeordnete Wagner scheinbar die Wirtshausstube verwechselt hat mit dem Landtag oder den Landtag mit der Wirtshausstube verwechselt hat.

Ich möchte hier für die Beamtenschaft folgendes sagen: Die Beamten des NÖ Landesdienstes vollziehen die Gesetze, die wir hier im Landtag beschließen. Sie vollziehen die Gesetze, die auf der Bundesebene beschlossen werden. Es ist ungeheuerlich, eine Berufsgruppe einfach schlechthin als Bleistifttäter zu bezeichnen, als Verbrecher hinzustellen. Ich weise das auf das Entschiedenste zurück! *(Beifall bei der ÖVP und Abg. der SPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Ich darf den Berichterstatter fragen, ob er das Wort wünscht.

Berichterstatter Abg. Dr. MAUTNER MARKHOF (ÖVP): Ich verzichte!

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Wir kommen damit, Hohes Haus, zur Abstimmung.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses): Einstimmig angenommen!

Hohes Haus! Es liegt ein Resolutionsantrag vor, der Resolutionsantrag des Abgeordneten Keusch. Und ich darf dazu vermerken, sowohl zu der Landtagszahl, die jetzt beraten wurde, Ltg. 340/B-13/2, aber auch die Landtagszahl Ltg. 341/B-8/2 umfassend, den Bericht über den Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds. Nachdem beide Geschäftsstücke nicht gemeinsam diskutiert wurden, darf ich mit Ihrer Zustimmung rechnen, wenn ich über den Antrag sowohl was die Novellierung des Fremdenverkehrsförderungs fonds, wie auch des Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds - diese Frage wird ja erst im nächsten Geschäftsstück behandelt - wenn ich jetzt abstimmen lasse. Das geht formal dann, wenn der Landtag das so gutheißt. Gibt es einen Einwand? Das ist nicht der Fall. Dann wird praktisch dieser Resolutionsantrag, eine Novellierung beider Gesetze anregend, damit in Einem behandelt.

(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag des Abgeordneten Keusch): Abgelehnt! Für das Protokoll: Lediglich die Mandatare der sozialdemokratischen Fraktion haben hier die Zustimmung gegeben. Der Antrag blieb damit in der Minderheit. *(Zustimmung SPÖ; Ablehnung ÖVP, FPÖ, LIF und Abg. Ing. Wagner Josef.)*

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt und ich ersuche Herrn Abgeordneten Moser, die Verhandlungen zur Zahl Ltg. 341/B-8/2 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. MOSER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Geschätzte Damen und Herren!

Ich berichte zum Geschäftsstück Ltg. 341/B-8/2, einem Antrag des Wirtschafts- und Finanzausschusses.

Der Landtag von Niederösterreich hat am 4. Oktober 1984 das Gesetz über den NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds beschlossen. Die Aufgabe des Fonds besteht in der Durchführung aller Maßnahmen, die der Förderung der gewerblichen Wirtschaft mit Ausnahme des Fremdenverkehrs in Niederösterreich dienen. Gemäß § 10 des Gesetzes über den NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds hat die NÖ Landesregierung über die Gebarung des Fonds sowie über dessen Tätigkeit dem Landtag zu berichten.

Auf Grund des § 8 des Gesetzes über diesen Fonds hat das Kuratorium den Bericht an den

Landtag und den Rechnungsabschluß zu beraten. In der Sitzung vom 21. Juni 1995 hat das Kuratorium den Bericht an den Landtag und den Rechnungsabschluß 1994 genehmigt.

Durch Landtagsbeschluß vom 7. Juni 1990 wurde festgelegt, daß die jährlichen Rechnungsabschlüsse und Bilanzen der im Bereich des Landes bestehenden Fonds vor der Vorlage an den NÖ Landtag von beeideten Wirtschaftsprüfern auf ihre Richtigkeit zu prüfen sind. Die NÖ Wirtschaftsprüfungs- und SteuerberatungsgesmbH Nachfolge KG wurde beauftragt, den Rechnungsabschluß 1994, insbesondere die Jahresbestands- und Jahreserfolgsrechnung hinsichtlich der materiellen und formellen Richtigkeit zu prüfen. Diese Prüfung ergab, daß das Rechnungswesen und der daraus entwickelte Rechnungsabschluß den gesetzlichen Vorschriften über die Aufzeichnungspflichten des Fonds entsprechen. Tatsachen, die Verstöße der Geschäftsführung gegen Gesetz oder Geschäftsordnung erkennen lassen, wurden nicht festgestellt.

Das Stammvermögen abzüglich gebundener Vermögensbestandteile beträgt zum 31. Dezember 1994 zirka 756 Millionen. Dieser Betrag steht für Förderungsaktionen in den Folgejahren zur Verfügung. Im Vergleich zum Vorjahr betrug die tatsächliche Vermögensvermehrung zirka 26 Millionen. Dieses Ergebnis war nur durch die Erhöhung des Landesbeitrages auf 290 Millionen Schilling möglich.

Es sind in diesem Bericht auch die Beilagen angeschlossen über die Tätigkeit des Fonds, inklusive Rechnungsabschluß für das Jahr 1994, der Bericht des Wirtschaftsprüfers über die Jahresbestands- und Jahreserfolgsrechnung zum 31. Dezember 1994 des NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds.

Auf Grund dieses Berichtes darf ich den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds - Jahresbericht 1994 stellen (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Tätigkeitsbericht und der Rechnungsabschluß des NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds für das Jahr 1994 ein

schließlich des Prüfberichtes der NÖ Wirtschaftsprüfungs- und SteuerberatungsgesmbH Nachf. KG werden zur Kenntnis genommen."

Ich darf den Herrn Präsidenten ersuchen, die Beratungen einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Ich eröffne die Debatte. Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Dautzenberg.

Abg. Ing. DAUTZENBERG (*LIF*): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich möchte auch hier versuchen, mich sehr kurz zu fassen und nicht auf das vorliegende Zahlenwerk eingehen, das Ihnen ja vorliegt und das Sie wie beim Tourismusförderungsfonds sicherlich studiert haben. Ich möchte nur grundsätzlich dazu sagen, daß wir uns derzeit in einer Hochkonjunkturlage befinden. Das ist natürlich, unter dem Gesichtspunkt, daß die Wirtschaft in den USA rückläufige Daten zeigt, daß Europa steigende Daten zeigt. Niederösterreich liegt spezifisch sehr hoch mit 4 Prozent. Es scheint daher sehr angenehm und leicht, einen Bericht über die Wirtschaftsförderung zu geben.

Bei aller Euphorie sollte aber nicht übersehen werden, daß die Anforderungen, die an uns gestellt werden, sich grundsätzlich verändern. Das Entstehen einer Grenze durch den Lebensstandard anstelle des Eisernen Vorhanges, die Entwicklung der Verkehrsproblematik, die Entwicklung der gesamten Arbeitssuchenden aus den ehemaligen Ostblockländern, den neuen Reformländern, bedarf eines Überdenkens auch der Wirtschaftsförderung. Und ich bin überzeugt davon, Herr Landesrat, daß das herkömmliche System - und man sieht es ja sogar im kleinen Territorium Niederösterreich - nicht ganz funktionieren wird.

Denn wenn man erkennt, daß die Schwerpunkte der Förderung St. Pölten und Amstetten sind, dann muß ich sagen, geht das eigentlich an der Entwicklung vorbei. Denn St. Pölten und Amstetten sind an und für sich Gebiete, die wirklich auf sich selbst schauen könnten und nicht als Schwerpunkte anzusehen sind. Schwerpunkte sind für mich die an der Grenze liegenden Bereiche, jene Bereiche, wo wirklich durch die Öffnung jetzt ein Aufholbedarf sinnvoll scheint. Und zwar sinnvoll aus dem Grund, weil die dort zu errichtenden Betriebe in Kooperation unseren neuen freien Nachbarn - Nachbarn waren sie ja schon immer - Möglichkeiten geben werden, von denen wir in Niederösterreich - wir sind ja ins Zentrum

Europas gerückt - profitieren können. Wenn das über die Grenzlandförderung abgewickelt wird und nicht über den Fonds, dann ist das in Ordnung. Ich habe das hier nicht als Kritik in dem Sinn gemeint, sondern als eine allgemeine Auffassung. Und wir werden ja beim nächsten Tagesordnungspunkt auch darauf zu sprechen kommen, daß eben hier auch grenzüberschreitende Bundesländerprobleme andere Voraussetzungen für Wohnbauförderung, Wirtschaftsförderung, Verkehrsförderung brauchen. Wir werden diesem Antrag zustimmen, den Bericht zur Kenntnis nehmen. Wir sind sehr froh, daß wir in Niederösterreich weit über den Wirtschaftszahlen Österreichs liegen mit 4 Prozent, ich habe es schon erwähnt. Ich bedanke mich für diesen guten Bericht und wünsche weiterhin viel Erfolg. (*Beifall beim LIF und Abg. der ÖVP.*)

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hrubesch. Ich ersuche ihn, das Wort zu nehmen.

Abg. HRUBESCH (*FPÖ*): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Der NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds hat die Aufgabe, zinsenbegünstigte Darlehen, Zinsenzuschüsse und Beiträge zu vergeben. Gleichzeitig wird die Vergabe der Förderungen durch Richtlinien, die von der NÖ Landesregierung zu erlassen sind, geregelt.

Meine Damen und Herren! Insgesamt wurden 1994 3.593 Anträge bewilligt mit einer Summe von 2.394.983.682,- Schilling. Das bedeutet gegenüber dem Jahr 1993 erstens einmal, daß um 1.143 Anträge mehr bewilligt wurden mit einem zusätzlichen Förderungsvolumen von rund 300 Millionen Schilling auf, wie schon erwähnt, knappe 2,4 Milliarden Schilling.

An dieser Stelle ein Hinweis für das Protokoll: Auf Seite 1 heißt es: Eine Analyse des 1994 bewilligten Förderungsvolumens ergibt eine leichte Steigerung um rund 200 Millionen Schilling im Vergleich zu 1993. Es müßte aber heißen, um rund 300 Millionen Schilling und nicht, wie irrtümlich hier in diesem Werk, 200 Millionen Schilling. Ich nehme an, es war ein Tipfehler. Aber ich glaube, auch 100 Millionen Schilling ...

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: In der Vorlage? - Das ist eine Vorlage der Landesregierung. Wir nehmen das ins Protokoll. Wir waren nicht in der Lage, im Ausschuß oder jetzt im Plenum, diese Ziffer zu ändern.

Abg. HRUBESCH (FPÖ): Deswegen sage ich es, Herr Präsident. Ich glaube, es geht doch immerhin um 100 Millionen Schilling, daß die dann bitte amtlich berichtet werden. Mir ist erst jetzt bis zur Landtagssitzung aufgefallen, denn ansonsten hätte ich es im Ausschuß schon kundgetan.

Vergangenes Jahr verwies ich in meinem Debattenbeitrag, daß im Rahmen der Förderungsaktion die Auszahlungsbeiträge um knapp 60 Millionen Schilling auf 434 Millionen Schilling zurückgegangen sind. Eine leichte Steigerung konnte heuer, 1994, erreicht werden und zwar wurde um knapp 19 Millionen Schilling das Förderungsvolumen auf 453 Millionen Schilling wieder aufgestockt.

Herr Landesrat, es ist schön, daß Sie unsere Kritik seinerzeit angenommen haben, daß Sie auch hier diesbezüglich mehr Förderungsmittel zur Verfügung gestellt haben. Ich gebe aber trotzdem zu bedenken, daß wir gegenüber dem Jahr 1992 noch immer um ungefähr 41 Millionen Schilling im Rückstand sind. Ich würde Sie bitten, gerade in Zeiten der allgemein schlechten wirtschaftlichen Situation, wenn wir uns hier gemeinsam bemühen könnten, hier wieder Ergebnisse wie im Jahr 1992 zu erreichen. *(LR Gabmann: Das Beteiligungsmodell scheint hier im Bericht nicht auf!)*

Nach meinem Debattenbeitrag komme ich zu Ihnen, Herr Landesrat. Wie gesagt, auf die weiteren einzelnen Förderungsmaßnahmen möchte ich im Detail nicht eingehen, denn mit dem Jahresbericht wurde uns ja wirklich ein umfassendes Nachschlagewerk zur Verfügung gestellt, dem wir ja die einzelnen Daten entnehmen können. Und es ist müßig, hier heute darüber zu sprechen. Ich nehme an, die Abgeordneten haben diesen Bericht ja entsprechend studiert.

Meine Damen und Herren! Der Jahresbericht 1994 nimmt aber auch Stellung zur Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. In insgesamt 27 regionalen Geschäftsstellen wurden von der NÖ Arbeitsmarktverwaltung von 556 Bediensteten ungefähr 62.000 Stellen vermittelt. Tatsache ist aber auch, daß wir in Niederösterreich derzeit 40.118 bewilligungspflichtige Ausländerbeschäftigungen haben. Und davon sind laut Bericht 13.983 Personen ohne Arbeit. Das bedeutet, daß 13.983 ausländische Arbeitskräfte von der Arbeitslosigkeit betroffen sind. Meine Damen und Herren! Und nun möchte auf Bundesebene Minister Caspar Einem noch weitere Ausländer nach Österreich bringen, obwohl wir derzeit schon bei uns in Österreich bereits derzeit bitte schon 720.000 registrierte Ausländer haben. Dazu kommen noch zirka 150.000 bis 200.000 Illegale. Und nun möchte der

Minister Einem die Grenzen öffnen, um weiteren 100.000 Ausländern die Zuwanderung zu ermöglichen. Meine Damen und Herren! Ich meine, das ist unverantwortlich! *(Beifall bei der FPÖ. - Unruhe bei der SPÖ.)*

Wir Österreicher werden mit einem noch nie dagewesenen Belastungspaket überrollt, aber gleichzeitig sollen wir, wenn es nach Minister Einems Wünschen geht, zusätzlich für -zig, für zehntausende ausländische Einwanderer die Arbeitslosengelder bezahlen. Das geht meines Erachtens nicht. Und offenbar hat Caspar Einem die Zukunftsperspektiven des Jahresberichtes 1994 des Arbeitsmarktservices Niederösterreich nicht gelesen, wo es heißt, und ich zitiere hier auszugsweise: "Angesichts der Arbeitsmarktentwicklung, insbesondere der großen Zahl an arbeitslosen Inländern und integrierten Ausländern ist ein weiterer Zugang neu einreisender Ausländer nicht mehr vertretbar." Das steht da. Oder, da steht weiter: "Das kann aber nicht dazu führen, daß den österreichischen Arbeitskräften zugunsten der ausländischen der Zugang zum Arbeitsmarkt ver sagt bleibt." Bitte, das steht da alles herinnen.

"Für Österreich", heißt es dann bitte weiter, "wäre es eine untragbare Entwicklung, wenn sich die Zahl der Beschäftigungslosen laufend erhöht und die der neu eingereisten ausländischen Arbeitskräfte ebenso." Das bedeutet, meine Damen und Herren, der öffentliche Haushalt müßte für eine immer größer werdende Zahl an Arbeitslosen aufkommen. Für Niederösterreich würde das ein weiteres Ansteigen des Budgetdefizites bedeuten. Das würde in weiterer Folge bedeuten, eine weitere merkliche Belastung der NÖ Familien.

(Zweiter Präsident Koczur übernimmt den Vorsitz.)

Hoher Landtag! Auf diese Wünsche von Minister Einem möchte ich weiters nicht mehr eingehen. Ich kann Ihnen aber versichern, daß wir Freiheitliche unser Ziel nicht aus den Augen lassen, Österreicher zuerst und, hier im Landtag, Niederösterreicher zuerst! *(Beifall bei der FPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Rupp.

Abg. RUPP (SPÖ): Sehr verehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Bevor ich zu meinen Ausführungen komme, möchte ich auf Kollegen Hrubesch ganz kurz ein-

gehen, weil er eine etwas populistische Politik hier am Rednerpult vertreten hat in Erwähnung von Bundesminister Caspar Einem. Wenn Du genau zugehört hast, so hat der Minister Einem gemeint, das Kontingent soll gleich bleiben, aber die Familienzusammenführung sollte ermöglicht werden. Das heißt, das ist eine zutiefst soziale und familiäre, eine sozialdemokratische Ansicht. Das Kontingent soll gleichbleiben, so wie es jetzt bewilligt ist. Aber für diejenigen, die Jahrzehnte in Österreich arbeiten, und die wollen, daß die Familien zusammengeführt werden in Österreich, für die soll diese Möglichkeit geschaffen werden im Rahmen des Kontingentes. Niemand hat davon gesprochen, daß das Kontingent erhöht wird. Also, es kommen nicht mehr 'rein, sondern es wird in der Zukunft auf Familien Rücksicht genommen werden können. (*Unruhe bei der FPÖ und Abg. Gruber.*) Und das kann man überall erzählen, in Herzogenburg und in Obritzberg genauso. Das wird jeder verstehen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt Stellung nehmen zum NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds. In der Sitzung vom 21. Juni 1995 wurde der Bericht und der Rechnungsabschluß 1994 genehmigt. Nach genauer Durchsicht der Jahresberichte 1994 beträgt das Stammvermögen abzüglich gebundener Vermögensanteile zum 31. Dezember 1994 756 Millionen Schilling. Dieser Betrag steht für Förderungsaktionen in den Folgejahren zur Verfügung.

Im Vergleich zum Vorjahr betrug die tatsächliche Vermögensvermehrung 26 Millionen Schilling. Die Förderungsschwerpunkte konzentrierten sich auf Technologie, Innovation, Forschung und Entwicklung sowie auf strukturverbessernde Maßnahmen. Als sehr positiv hat sich 1995 herausgestellt, daß die Förderungsrichtlinien des NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds an die EU-Wettbewerbsrichtlinien zeitgerecht angepaßt wurden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei dieser Gelegenheit möchte ich mein Anliegen, das ich schon einige Male in der Kuratoriumssitzung vorgebracht habe, auch hier im Hohen Haus wiederholen. Es wurde immer wieder von uns die Anfrage gestellt, daß wir es nicht verstehen können, daß nicht alle Anträge den Mitgliedern des Kuratoriums zur Verfügung gestellt werden. Ich nenne ein Beispiel: Wenn vielleicht hundert Anträge für den NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds eingereicht werden und vielleicht 20 bewilligt werden, dann sind jene 80, die nicht bewilligt werden, den Mitgliedern nicht zugänglich. Ich glaube, daß wir das verändern

müßten. Daß wir einige gesetzliche Änderungen schaffen können, daß alle Anträge, die eingereicht werden, in beiden Fonds den Mitgliedern des Kuratoriums zugänglich gemacht werden, damit wir auch in sehr demokratischer Weise darüber beraten können. Auf meine Anfrage wurde mir immer vom zuständigen Hofrat Dr. Schutzbier mitgeteilt, ich könne ja jederzeit die Anträge im Büro dann begutachten. Ich glaube aber, wenn man sich auf eine Sitzung vorbereitet, dann sollen nicht nur diese vorgelegt werden, die bewilligt worden sind in der Vorbegutachtung, sondern es sollen alle Anträge dann jedem Mitglied vorgelegt werden. Diese Bitte hätte ich und würde alle Fraktionen um Unterstützung bitten.

Die wirtschaftliche Lage in unserem Bundesland hat sich wie die gesamtösterreichische nach einer Abflachung 1993/94 wieder stärker belebt, das wurde auch von meinen beiden Vorrednern schon erwähnt. Außenhandel und Industrieproduktion erhielten neue Impulse von der Steigerung des europäischen Aufschwunges. Im Jahr 1994 stieg die reale Wertschöpfung ohne Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich um 4,3 Prozent. Im Vergleich dazu betrug der österreichische Durchschnitt 2,8 Prozent.

Man könnte jetzt in allen einzelnen Berufsgruppen die Werte bringen. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte sagen, es liegt alles in Ihren Händen. Sie haben das sicherlich sehr gewissenhaft durchgesehen. Ich möchte nur eine Berufsgruppe herausnehmen, nämlich die Wertschöpfung in der Bauindustrie, die in Niederösterreich mit 10,1 Prozent im Jahr 1994 gegenüber dem österreichischen Durchschnitt um 4 Pro-

zent eine sehr positive war. Auch im Handelsbereich konnten wir gegenüber dem österreichischen Wert sehr positiv abschließen. Wir haben aber gehört von den Abgeordneten, die zum vorhergehenden Tagesordnungspunkt gesprochen haben, leider war es nicht so im Fremdenverkehrsbereich.

Dem gegenüber, meine sehr verehrten Damen und Herren, muß man den Arbeitsmarkt betrachten. Wie war der in den letzten Jahren? Wie wird er sich in den Folgejahren entwickeln? Durch die kräftige Belegung der NÖ Wirtschaft im Vergleich zu 1993 konnte ein Beschäftigungszuwachs um 6.090 Personen oder 1,2 Prozent erzielt werden. Somit waren im Jahresdurchschnitt 1994 499.127 Personen beschäftigt. Die Zahl der bewilligungspflichtigen Ausländer, auch das haben wir schon gehört, lag 1994 bei 40.118 und ist damit um 2,8 Prozent gefallen. Auf Grund der Prognosen ist für 1996 leider mit einem Anstieg der Arbeitslosigkeit um plus 2,9 Prozent zu rechnen. Ausgehend, meine sehr verehrten Damen und Herren, von Amerika über Japan und Deutschland müssen wir leider feststellen, daß sinkende Prognosen zu erkennen sind.

Und ich möchte wiederholen einen Beitrag anlässlich einer Budgetdebatte, wo ich einen Beitrag bringen konnte über eine Kurzarbeiterunterstützung. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ohne hier Neidkomplexe zu erzielen: Von diesem Rednerpult gibt es große Redegefechte, wenn ich etwa an den Abgeordneten Marchat denke, der nicht bloß einmal da steht und immer schreit, er ist der Vertreter der Landwirtschaft, gerichtet an die Freunde der ÖVP-Fraktion. Ich möchte dazu einmal ein ganz offenes Wort sagen, meine Damen und Herren. Es sei anerkannt die Landwirtschaft, die wir genauso brauchen wie jeden anderen Berufszweig. Aber bitte vergessen wir nicht die große Anzahl der unselbständig Erwerbstätigen. Wenn man bedenkt, daß es kaum eine Unterstützung nicht gibt, ob Frostschäden oder Dürreschäden oder Unwetterschäden - und ich wohne auch mitten in der Landwirtschaft und kann es tagtäglich bei solchen Schäden feststellen, daß enorme Verluste für die Landwirtschaft sind - dann möchte ich auch von hier unterstreichen, daß diese Unterstützungen ihre Notwendigkeit haben. Aber vergessen wir bitte eines nicht: Wenn wir heute schon wissen, daß vielleicht im kommenden Jahr die Arbeitslosenrate in manchen Berufssparten eine größere sein wird, was wir uns alle nicht wünschen, aber wir werden es nicht wegdividieren können, dann könnte es wieder passieren, so wie Ende 1993, daß in manchen Betrieben aus unverschuldeter Situation die Auf-

tragslage zurückgeht und daraus entsteht wieder eine Kurzarbeit. Und wenn man den Gleichbehandlungsgrundsatz hernimmt, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann müssen uns alle Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher gleich sein. Gleich wo und in welcher Berufssparte sie tätig sind. Wenn ich heute hergehe und sage, daß im Bereich der Landwirtschaft bei auftretenden Schäden große finanzielle Verluste vorhanden sind und die Lebensqualität sinken würde, dann muß ich auch sagen, wenn ein unselbständig Erwerbstätiger eine Kurzarbeit eingehen muß, damit er vielleicht seinen Arbeitsplatz nicht verliert, weil der Unternehmer sagt, machen wir Kurzarbeit, wenn wir weniger Aufträge haben, dann darf ich Ihnen ein Beispiel sagen, genauestens informiert vom Arbeitsmarktservice gestern noch: Wenn ein unselbständig Erwerbstätiger einen durchschnittlichen Stundenlohn von 110,- Schilling hat, macht das einen Bruttomonatsgehalt von 19.205,- Schilling aus. Wenn er Alleinverdiener ist, dann hat er einen Verlust im Monat von 31,8 Prozent oder 7.200,- Schilling. Wenn er das Glück hat, daß er Doppelverdiener ist, dann hat er einen Verlust bis zu 48 Prozent, meine sehr verehrten Damen und Herren. Und da kann ich mir vorstellen, daß in vielen anderen Berufsgruppen, wenn wir einen monatlichen Verlust, eine Einbuße von rund 50 Prozent verzeichnen, mit großen Lippen ja dann sicherlich sehr groß aufgeschrieben werden wird. Und daher darf ich um die Solidarität bitten und sagen, das Land Niederösterreich sollte ebenfalls für die Zukunft vorsehen. Sollte so eine Situation eintreten, meine Damen und Herren, dann haben wir sicherlich die Verpflichtung, auch für die unselbständig Erwerbstätigen bei Kurzarbeit einen bestimmten Beitrag zu leisten. Daß wir gleiche Voraussetzungen haben, daß nicht ein starker Abfall der Lebensqualität eintreten würde. *(Beifall bei der SPÖ.)* In diesem Sinne möchte ich alle bitten um Unterstützung.

Somit meine sehr verehrten Damen und Herren möchte ich schon zum Prüfungsbericht über die Jahresbestandsrechnung und die Jahreserfolgsrechnung kommen zum 31. Dezember 1994. Ich kann berichten, daß wir den Bericht im Kuratorium genauestens durchgearbeitet haben. Somit möchte ich namens unserer Fraktion mitteilen, daß wir den Tätigkeitsbericht und den Rechnungsabschluß des NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds für das Jahr 1994 einschließlich des Prüfungsberichtes zur Kenntnis nehmen und daher auch unsere Zustimmung geben werden. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Als nächster gelangt zum Wort Herr Abgeordneter Hoffinger.

Abg. HOFFINGER (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Uns liegt heute der Jahresbericht 1994 über die Gebarung des NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds vor. Der Fonds wurde mit Landesgesetz 1. Jänner 1985 eingerichtet, ist heuer also 10 Jahre alt und wird heute zum zehnten Mal dem NÖ Landtag vorgestellt. In diesem Zeitraum von 10 Jahren wurden 28.818 Anträge mit einem geförderten Kreditbetrag von 18.689,000.000 Schilling und Haftungsübernahmen in einem Betrag von 185 Millionen Schilling bewilligt. Da immer nur ein Teil des Investitionsvorhabens gefördert wird, kann davon ausgegangen werden, daß das mit der Förderung ausgelöste Investitionsvolumen rund 100 Milliarden Schilling betragen hat.

In diesem Zeitraum wurden vom Förderungsfonds insgesamt 4.136,000.000 Schilling an die Unternehmer der gewerblichen Wirtschaft ausbezahlt. Diese Ziffern unterstreichen die Bedeutung des Fonds für die Förderung von Investitionen in der Wirtschaft, im Handel, im Gewerbe, im Verkehr, in der Industrie. Trotz der Probleme der öffentlichen Haushalte zur Finanzierung ihrer Ausgaben im Hinblick auf die Erfüllung der Maastricht-Kriterien wird der Fonds infolge der zufließenden EU-Förderungsmittel auch in Zukunft die Förderungstätigkeit im derzeitigen Umfang aufrechterhalten können.

Während auf Bundesebene laufend Kürzungen der Förderungen für Investitionsförderungen der gewerblichen Wirtschaft hingenommen werden mußten, konnte auf Landesebene das Förderungsvolumen ausgeweitet werden. Im Rahmen der Förderungsaktion wurde 1994 über den NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds rund 453 Millionen Schilling ausbezahlt. Bei Gegenüberstellung des 1994 bewilligten Förderungsvolumens ergibt das eine leichte Steigerung um zirka 300 Millionen Schilling, im Vergleich zum Vorjahr genau 300,788.000,- Schilling. Hier hat also Kollege Hrubesch recht, auf Seite 11 des Berichtes ist es nachzulesen.

Die Steigerung betrifft sämtliche Förderungskategorien. Zum Kollegen Rupp darf ich in diesem Zusammenhang sagen, zu dem von ihm Geforderten, daß sämtliche Anträge vorgelegt werden, auch die Anträge, die nicht genehmigt werden. Er hat

hier Zahlen genannt von 80 Prozent oder so. Ich habe nachgefragt bei Dr. Schutzbier: Die abgelehnten Anträge belaufen sich auf zirka 10 Prozent aller Anträge, die eingebracht werden. Und wir wissen, daß wir auch jederzeit nachschauen können, wer diese 10 Prozent sind und aus welchen Gründen sie abgelehnt werden müssen.

Die Schwerpunkte der Förderungspolitik konzentrieren sich auf Technologie, Innovation, Forschung und Entwicklung sowie auf strukturverbessernde Maßnahmen im investiven Bereich. Niederösterreichs Wirtschaft entwickelt sich dynamisch. Im Jahre 1994 stieg die reale Bruttowertschöpfung und dieses freudige Ergebnis konnten wir auch im ersten Quartal 1995 feststellen. Wir haben ein Wirtschaftswachstum von 4,3 Prozent gegenüber österreichweit von 2,8 Prozent. Mit rund 515.000 unselbständig Beschäftigten erreichten wir heuer in Niederösterreich einen noch nie dagewesenen Rekordstand. Das sind 16,5 Prozent oder ein Sechstel aller österreichischen Arbeitskräfte. Der wichtigste Konjunkturmotor war in Niederösterreich die Bauwirtschaft. War österreichweit hier eine Abflachung festzustellen, konnte in Niederösterreich durch öffentliche Aufträge rechtzeitig gegengesteuert werden. Der Förderungsgrundsatz des Landes Niederösterreich für seine Unternehmen und damit auch für alle Menschen, die sich in diesen Unternehmen durch ihre Mitarbeiter engagieren, lautet: Wer die ehrgeizigen Ziele unserer Wirtschaft verfolgt, wer sich bemüht, sein Unternehmen wirtschaftlich und wettbewerbsfähig zu erhalten und damit die Arbeitsplätze zu sichern, soll auch in den Genuß der vom Land geförderten und angebotenen Unterstützungen kommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die 21 bestehenden Förderungsaktionen im Land wurden übersichtlich gestaltet und auf drei strategische Förderungsschwerpunkte, Investitionsförderung, Innovationsförderung und Nahversorgungsförderung gebündelt. Es gibt nur mehr ein Antragsformular. Und die bestmögliche Gestaltung der Förderung erfolgt durch den Sachbearbeiter, der dann die richtige Förderungsmöglichkeit aufzeigt. In der Regel dauert die Abwicklung der Förderungsansuchen zwischen sechs und acht Monate.

Ein besonderes Problem stellt für die Unternehmer das Betriebsanlagenverfahren dar. Diese Investitionsvorhaben, viele Investitionsvorhaben im Land werden durch die Behördenverfahren für Betriebsanlagengenehmigungen viel zu lange blockiert. Das ist oft für Investoren ein abschreckendes Beispiel, ein nachteiliger Zustand für den

Wirtschaftsstandort Niederösterreich. Die Vereinfachung und die Beschleunigung der Betriebsanlagenverfahren hat daher oberste wirtschaftliche und wirtschaftspolitische Priorität und beeinflusst Investitions- bzw. Standortentscheidungen oft mehr als die möglichen Investitionsförderungen selbst. In Niederösterreich wurde daher auf Anregung unseres Landesrates Ernest Gabmann bezirkswise das Pilotprojekt einer Verhandlungskonzentration durchgeführt. Dabei wurde das baubehördliche und das gewerbebehördliche Verfahren zusammengelegt, konzentriert, also an einem Termin abgewickelt. Als Ergebnis dieses Pilotprojektes wurde in der NÖ Bauordnung die Möglichkeit der Verfahrenskonzentration geregelt. Wir haben aber die nächsten Ziele bereits vor Augen. Erstens, die baubehördlichen Belange sollen in das gewerberechtliche Verfahren integriert werden. Zweitens, eine Frist für den Anlagenbescheid ist festzulegen, etwa sechs Monate ab Antragstellung. Und drittens wünschen wir uns eine Durchforstung der gewerberechtlichen Auflagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nicht nur der wirtschaftliche Wettbewerb wird härter, sondern auch der Wettbewerb der Regionen und Investoren, deren wirtschaftliche Tätigkeit von regionalen Entwicklungsprozessen abhängt und umgekehrt diese stärkt. Daraus erwachsen für Niederösterreich als Wirtschaftsstandort im mitteleuropäischen Kernraum neue Herausforderungen und Chancen. Erstens, Niederösterreich braucht spezialisierte und hochwertige Produktions- und Dienstleistungsunternehmen. Zweitens, Niederösterreich braucht moderne und spezialisierte Industrie- und Technologieparks. Und drittens, Niederösterreich braucht eine moderne und leistungsfähige Verkehrs- und Kommunikationsinfrastruktur.

Meine Damen und Herren! Der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union hat für Niederösterreich als Wirtschaftsstandort einen Attraktivitätsschub gebracht. Unsere Landesgesellschaft ECO-PLUS verzeichnet vor allem einen deutlichen Anstieg der Interessen ausländischer Investoren, die eine günstige Standortposition suchen, um ihr Geschäftsfeld in Richtung der neuen Reformländer aufzubauen. Niederösterreich hat für diese Geschäftsphilosophie eine außerordentlich gute Position. Allein 1995 haben sich mit Hilfe von ECO-PLUS 25 neue Betriebe mit rund 570 Mitarbeitern in der Region Niederösterreich angesiedelt. Zusätzliche 15 Betriebe mit rund 160 Arbeitsplätzen sind in den Industrie- und Gewerparks der Landesgesellschaft neu hinzugekommen. Es ist aber auch erkennbar, daß das An-

spruchsniveau der interessierten Investoren stark gestiegen ist. Wichtig ist allen Investoren vor allem die Qualität der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Qualität der Infrastruktur. Da müssen wir also ansetzen, da besteht großer Handlungsbedarf, um die Qualität Niederösterreichs als Wirtschaftsstandort abzusichern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Rechnungsabschluß des NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds ist festzuhalten: Im Jahr 1994 stiegen die Forderungen aus gewährten Direktdarlehen von 1.104.000.000,- Schilling auf 1.145.000.000,- Schilling. Der Landesbeitrag stieg von 240 Millionen Schilling auf 295 Millionen Schilling. Und es konnten daher im selben Jahr die Verbindlichkeiten gegenüber den Banken von 119 Millionen Schilling auf 64 Millionen Schilling abgebaut werden. Im Bereich der Zuschüsse wurden die Aufwendungen von 30 Millionen auf 51 Millionen Schilling erhöht. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, daß im Bereich der Lebensmittelnahversorgung eine neue Zinsenzuschußaktion eingeführt wurde.

Der Bericht über die Prüfung der Jahresbestandsrechnung des NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds stellt den Verantwortlichen ein gutes Zeugnis aus. Die Buchführung und der Rechnungsabschluß entsprechen voll den Zielsetzungen und Aufgaben des Fonds. Der Rechnungsabschluß vermittelt ein getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Fonds, dies bestätigt Wirtschaftsprüfer Univ. Prof. Dr. Anton Egger.

Ich möchte daher abschließend Herrn Hofrat Dr. Erwin Schutzbier, dem Leiter der Abteilung V/2 und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gewissenhafte Führung und Verwaltung des Fonds ein herzliches Danke sagen und damit zum Ausdruck bringen, daß die Österreichische Volkspartei dem Jahresbericht die Zustimmung gibt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Die Rednerliste ist damit erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. MOSER (ÖVP): Ich verzichte!

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Danke! Wir kommen daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses):* Einstimmig angenommen!

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Dirnberger die Verhandlungen zur Zahl Ltg. 332/B-28/6 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. DIRNBERGER (ÖVP):
Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich darf zum Geschäftsstück berichten. Im Namen der Planungsgemeinschaft Ost wurde von den Ländern Burgenland, Niederösterreich und Wien ein siedlungspolitisches Konzept für die Ostregion erarbeitet, welches in der Sitzung des Beschlußorganes vom 13. Dezember 1994 zur Kenntnis genommen wurde.

Die wesentlichen Schwerpunkte in diesem Konzept sind die Aufgabenstellung und die Ausgangslage und vor allen Dingen die Rahmenbedingung für eine Dezentralisierung. Insbesondere wurden die Bautätigkeit, das Zweitwohnungswesen, der geförderte Wohnbau in Niederösterreich, die Siedlungsstruktur im Wiener Umland, Verkehr, Natur und Grünraum, und die räumliche Schwerpunktsetzung betrachtet. Die bisherige Steuerung der Entwicklung wurde festgehalten. Bei den Rahmenbedingungen tritt man für eine Dezentralisierung von in Frage kommenden Standorträumen unter gezielten Erreichbarkeitsverbesserungen im öffentlichen Verkehr ein und trifft eine Vorauswahl möglicher Entwicklungszentren. Spielräume und mögliche Effekte der Dezentralisierung werden beleuchtet und schließlich und endlich das Steuerungsinstrumentarium und sein Einsatz.

Ich darf daher folgenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Bericht der Landesregierung betreffend Planungsgemeinschaft Ost, Siedlungspolitisches Konzept Ostregion stellen (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der vorliegende Bericht wird zur Kenntnis genommen."

Ich darf den Herrn Präsidenten bitten, die Debatte einzuleiten.

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Dautzenberg.

Abg. Ing. DAUTZENBERG (LIF): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Nach Studium dieses vorliegenden Berichtes der PGO bin ich der Meinung, daß hier ein Werk vorliegt, das wirklich eine Vision aufzeigt. Eine Vision, wie sich Politiker betätigen könnten um die Probleme der Bevölkerung zu lösen.

Die neuen Gesichtspunkte, die zur Anwendung kommen, die neue Situation wurde heute schon von einigen Rednern, auch von mir, erwähnt: Wegfall des Eisernen Vorhanges, Beitritt zum Binnenmarkt. Wir haben hier wirklich wesentliche Chancen, aber auch Risiken, neue Risiken.

Ein großes Risiko für diese Region ist, daß die Bevölkerung ihren Lebensstandard, ihre Lebensqualität verliert dadurch, daß wir überrollt werden. Überrollt vom Verkehr, überrollt von Ansiedlungen, überrollt auch von der Industrie. Das wünschen wir, wir wollen Arbeitsplätze. Und wenn man das Szenario sieht, wo vorgezeigt wird, daß wir bis zu 180.000 neue Arbeitsplätze bekommen können, daß wir bis zu 500.000 mehr Einwohner in diesem Bereich bekommen können, dann muß ich sagen, hier ist eine übergeordnete Planung wirklich erforderlich. Und ich war wirklich begeistert davon - und ich bin es nach wie vor - daß Wien, Burgenland und Niederösterreich sich hier zusammengefunden haben in einer Gesellschaft, um diesen jetzt auf uns einströmenden Fakten paroli zu bieten und auch Lösungen zu erarbeiten.

Umso mehr entsetzt war ich, als ich heute in der Zeitung las: "PGO - zahnloser Papiertiger. 18 Jahre ohne Effekt". Wenn das stimmt, dann muß ich sagen, ich verstehe eigentlich die Verantwortlichen nicht, die Regierungsmitglieder, den Herrn Landeshauptmann, der hier verantwortlich zeichnet, der sich auch angenommen hat, mit dem Landeshauptmann von Wien und Burgenland diese Gespräche zu führen und der diese Vision, diese einmalige Chance, daß ein Politiker nicht nur Tagespolitik betreibt, um "abzucashen", Applaus bei der Bevölkerung zu ernten, sondern bereit ist, Einsatz zu bringen für die Zukunft, für die nächsten Generationen, daß er diese Chance nicht wahrnimmt.

Wenn man diesen Bericht studiert, dann sieht man, welche tiefe Arbeit erforderlich ist. Von der Raumplanung über die Wirtschaftsförderung, über die Wohnbauvorhaben. Und vor allem eines, meine sehr geehrten Damen und Herren, ein wesentlicher Punkt: Der Fehler, der bei der EU passiert ist, daß die Bevölkerung heute ahnungslos und ablehnend dasteht, weil sie falsch informiert wurde, das ist hier eigentlich par excellence geschehen. Wo ist die Einbindung der Bevölkerung? Wo ist die Information an die Bevölkerung? Daß ein

derartiges Planungsüberlegen existiert und daß die Bevölkerung mit Freude zum Beispiel, wenn einer aus Wien heraus will, nach Hollabrunn geht, weil er weiß, daß er in 35 Minuten wieder in Wien sein kann, weil das alles geplant ist. Und wenn man ihm jetzt nur verhindert, daß er in der Nähe Wiens baut, dann wird natürlich eine gewisse Aggression entstehen, dann bilden sich die von mir wirklich sehr geliebten Interessensgemeinschaften und Bürgerinitiativen, die ein Raumordnungskonzept, das wirklich federführend ist, wieder über den Haufen rennen, weil kein Politiker den Mut hat, dagegen anzutreten. Und hier muß ich sagen, wir Liberalen würden gerne mehr Verantwortung haben. Wir haben sie leider nicht. *(Heiterkeit bei Abg. Dr. Bauer.)*

Lachen Sie nicht, Herr Klubobmann. Wir würden sie wirklich gerne aufnehmen, um der Bevölkerung einmal so ein Konzept bis ins Detail vorzutragen. Wir haben in Gesprächen mit Bürgermeister gesehen, daß das unbekannt ist. Daß das in Städten unbekannt ist, die als Schwerpunkt vorgesehen sind. Und das, wie ich heute erst erfahren habe, nach 18 Jahren. Da muß ich sagen, hier ist wirklich ein Fehlverhalten vorhanden und ein Verschleudern von Geldern, von Volksgeldern, von Steuergeldern. Denn ansonsten könnte es nicht so gehandhabt werden. Wir werden daher heute auch mit Freude den neuen Anträgen zustimmen, daß auch der Landtag Abgeordnete in diese Gremien entsenden kann. Weil ich der Meinung bin, daß man hier wirklich intensiv an dieser Frage arbeiten muß. Und "intensiv" heißt reden miteinander.

Der Herr Landeshauptmann Stix lehnt das jetzt ab. Man wird ihn sicherlich wieder dazu bringen. Weil es schade wäre, wenn eine solche Initiative nicht weiterginge. *(Abg. Dr. Bauer: Wer sagt das? Er lehnt es nicht ab, Herr Kollege! Das können Sie so nicht sagen. Ich war ja dort. Er lehnt das nicht ab, er hat lediglich einige kritische Worte dazu gefunden!)*

Ich höre das mit Freude, Herr Klubobmann. Und ich bin wirklich interessiert daran, daß das weiter geht. Weil ich möchte noch einmal betonen und damit auch schon wieder schließen, ein Projekt, das eine derartige Vision aufzeigt, sollte allen Nachdruck durch dieses Haus bekommen, damit es realisiert wird. Danke schön. *(Beifall im Hohen Hause.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Zum Worte gelangt Herr Dkfm. Dr. Bauer.

Abg. Dr. BAUER (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte meinem Vorredner schon in vielen Bereichen zustimmen, weil es tatsächlich notwendig ist, daß eine so wesentliche Konzeption wie die siedlungspolitische Konzeption für die Ostregion nicht unter Ausschluß der Betroffenen erfolgen darf. Das ist ganz unbestritten. Und ich habe auch diese Diskussionen mitverfolgt. Ergebnisse wurden gelegentlich präsentiert, auf verschiedenen Ebenen, aber niemals sozusagen unter Einbeziehung der Abgeordneten. Und das ist sicher eine Vorgangsweise, die so nicht hingenommen werden kann.

Wenn ich mir nämlich überlege, daß diese angesprochenen Entwicklungszentren oder möglichen, potentiellen Entwicklungszentren dann zum Beispiel konfrontiert sind mit Zuwächsen, also Wohnungszuwachs oder Baulandzuwachs von - in Prozenten ausgedrückt - über 100 Prozent und die betroffene Gemeinde weiß das nicht, dann halte ich diese Planung vorweg für ein Sandkastenspiel. Weil doch in der heutigen Zeit ohne Bürger, ohne Gemeinden, die davon betroffen sind, einfach keine Planung erfolgreich umgesetzt werden kann. Und daher halte ich diese Kritik für sehr, sehr richtig. Und ich habe das bei der Planungsgemeinschaft Ost auch vorgebracht. Diese hat ja in diesen Tagen ihre Tagung durchgeführt. Ge-

stern waren Fachbeiträge zu hören und bei der Eröffnung wurden Statements von Niederösterreich, Burgenland und Wien abgegeben. Herr Jens Gabbe aus der BRD hat ein Einleitungsreferat gehalten und dabei festgestellt, daß eine Planung überhaupt nur dann funktioniert, wenn auf allen Ebenen auch die politische Ebene mit eingebunden ist.

Diese Notwendigkeit glaube ich, zeigt sich gerade auf diesem Gebiet sehr deutlich. Und wir haben uns daher sehr frühzeitig mit Fragen beschäftigt, wie kann diese Kooperation in der Region Wien, Niederösterreich, Burgenland verbessert werden. Und das ist eine Frage, die über das Tagespolitische hinausgeht. Es ist eine Frage, die einfach angepackt gehört. Herr Kollege Freibauer, der jetzt gekommen ist, kann also bestätigen, daß diese PGO - und das wurde auch von mir in einer Wortmeldung ausgedrückt - durchaus verdienstvolle Untersuchungen gemacht hat. Und eine Arbeit geleistet hat, die wissenschaftlich gesehen von einigem Wert ist. Trotzdem muß man sagen, seit 1978 gibt es diese PGO. Sie gibt zu verschiedenen Themen ganz gute Stellungnahmen ab, aber in der Umsetzung, meine sehr geehrten Damen und Herren, da hapert es.

Und daher muß man einfach nachdenken, wie kann man diese Umsetzung verbessern und welche Instrumente braucht man. Ich habe das dort plastisch ausgedrückt und ich möchte es deshalb wiederholen, weil ich glaube, daß das eine gewisse Symbolkraft besitzt. Es genügt nicht, wenn sich zwei Landeshauptleute von Zeit zu Zeit treffen, sich um den Hals fallen und beteuern, daß sie für die Region das Beste wollen. Das ist für die Medien ganz gut. Es ist auch gut, wenn sie das tun, die Landeshauptleute. Ich sage immer, besser ist, man versteht sich, als man lebt auf Konfrontationskurs. Aber das kann ja wohl nicht die PGO sein, daß man einander von Zeit zu Zeit den guten Willen gegenseitig bestätigt.

Wenn ich nur überlege, daß da verkündet wird, daß die Lösung der Wiener Südumfahrung gegeben ist, nur die Betroffenen wehren sich, dann bringt das nicht sehr viel. Damit komme ich auf etwas, was ich dann eigentlich auch für sehr wesentlich in dem Zusammenhang halte, weil diese siedlungspolitische Konzeption etwas aufgelöst hat. Nämlich dargelegt und offengelegt hat, daß eine größere Kooperationsnotwendigkeit besteht und daß auch die Instrumente dazu verbessert werden müssen. Und wir haben uns also sehr frühzeitig - und jeder, glaube ich, hat ja das mitverfolgen können - sehr frühzeitig damit beschäftigt, wie diese Instrumente verbessert werden können,

wie es aussehen soll. Ich persönlich bin ein Anhänger für eine Offensive in der Kooperation in der Ostregion. Das sind wir einfach auf Grund dieser geopolitischen Lage, aber auch auf Grund der geopolitischen Veränderungen unseren Kernregionen schuldig, wenn ich so sagen darf. Jenen, die dann letztlich auch die höhere Kooperationspotenz gegenüber den angrenzenden Ländern eben mitbringen.

Es wurde dann von unserer Seite auch schon sehr viel über die Fragen dieser Notwendigkeit der Kooperationsverbesserung debattiert. Man muß also feststellen, daß in Wirklichkeit ein Mangel an umfassenden gemeinsamen Zielsetzungen der Raumordnungspolitik und an verbindlichen Maßnahmenpaketen einfach immer wieder sichtbar ist. Und man muß auch feststellen, daß es unverhältnismäßig viel Zeit erfordert, um etwas zu erreichen, um etwas umzusetzen. Ich möchte die Zeitspannen, die dazwischen liegen, jetzt gar nicht alle messen. Sie würden manchmal direkt unglaubwürdig oder unglaublich erscheinen.

Das Zweite: Es gibt, meine sehr geehrten Damen und Herren, ein ganz klares Vollzugsdefizit in der Raumordnung und in der Raumplanung. Das ist unbestritten, gerade was effiziente Vollzugsinstrumente bedeutet und heißt für mich, wenn nicht die Gemeinden und die Betroffenen stärker eingebunden sind, dann kann die Effizienz eben nicht entsprechend gesteigert werden. Oder es fehlen meiner Auffassung nach wirksame, gemeinsame Förderungs- und bestimmte gemeinsame Vorgangsweisen, nämlich abgestimmte Instrumente in der Raumordnung zum Beispiel Wien-Umland. Es kann doch nicht eine relativ zentralistische Regionalplanung alles sein. Und es ist eine zentralistische Regionalplanung, wenn immer nur die Länder die Planungen durchführen und miteinander verkehren und miteinander reden. Ich glaube daher, daß es notwendig ist, in dieser Planungsregion stärker die politisch verantwortlichen Gremien mit einzubinden, um sie umzusetzen und dadurch wesentlich an der Mitentscheidung zu beteiligen. Das ist ungemein wichtig für mich.

Dazu gehören aber nicht nur die unmittelbaren politischen Gremien, sondern auch natürlich unsere Sozialpartner, die Gemeindevertreterverbände und jene Experten und Fachleute, die man für eine Bewältigung solcher Aufgaben eben braucht. Ich glaube, es gibt einige ganz gute Beispiele, wie es eigentlich nicht sein soll. Ich möchte mich aktuell auf die sogenannte S 80, die ich in einem Resolutionsantrag auch einbegleiten möchte, stützen. Weil sie so beispielhaft ist. Oder

ich nenne ein anderes Beispiel vielleicht zuerst: Es ist nicht gut, wenn man auf der einen Seite eine strenge Parkraumbewirtschaftung betreibt, ohne daß eine Abstimmung bei den vorgelagerten Bereichen eben zum Beispiel zeitgerecht und anständig durchgeführt wird, nämlich, um den Umstieg via Park-and-ride zu ermöglichen. Oder eine Verdichtung des öffentlichen Verkehrs. Es kann ja sein, daß der Bürger mit der Maßnahme konfrontiert ist, ohne daß er die Möglichkeit hat, etwas anderes zu nutzen. Das ist eine abgestimmte Vorgangsweise, meine sehr geehrten Damen und Herren. Bei der S 80 schaut das so aus: Da wissen wir alle, auch der Herr Landeshauptmann weiß das, daß die S 80 in Wien knapp vor dem Abschluß mit dem Bund, also mit den ÖBB steht, also daß sie gebaut werden soll. Nun liegt an dieser S 80, an dem Ast liegt auch Raasdorf, wenn man also hinausgeht über die Stadtgrenze. Und jetzt will mir jemand einreden, daß das genügt, wenn man bei der Stadtgrenze endet und dort einen Bahnhof mit Wendeanlagen usw. baut. Ich frage daher, ob es nicht besser ist - und das ist meine Position - daß ich die drei, vier Kilometer hinausgehe mit der Gleisanlage, in Raasdorf dieses große Einpendlerzentrum für das ganze südliche Marchfeld schaffe, und dadurch ein klassisches Pendlerzentrum dort aufbauen könnte. Dazu ist kein Bauland nötig und ich habe keine Berührung dieses Verkehrs sozusagen mit städtischen Strukturen und letztlich den Umstieg ermöglicht. Und da glaube ich, daß das nicht sein kann, daß man da weiß Gott wie lange Bedarfsuntersuchungen braucht. Sondern wir wissen, daß die S 80 jetzt vor einem Abschluß steht und es wäre gut für Niederösterreich, wenn dieses Niederösterreich sagt, paßt auf, wir haben einen Bahnhof, wir verstärken das Gleis in der Richtung, also den Oberbau, und damit endet das Ganze vorerst in Raasdorf und wir reden dann einmal weiter über den Marchegger Ast.

Das ist eine Perspektive und das kann doch nicht an Ländergrenzen scheitern! Das kann doch nicht so sein, daß man sagt, jetzt lassen wir es den Wienern einmal bauen und wir werden schon schauen, wenn wir mit den Bundesbahnen zusammenkommen. Und daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, erlaube ich mir, auch einen Resolutionsantrag in dieser Richtung einzubringen. Nämlich, daß die Verlängerung der S 80 unmittelbar erfolgt (*liest*):

"Resolutionsantrag

der Abgeordneten Dr. Bauer und Dkfm. Rambossek zum Bericht der Landesregierung betreffend Planungsgemeinschaft Ost, Sied-

lungspolitisches Konzept, Ltg. 332/B-28/6, betreffend Verlängerung der Schnellbahnlinie S 80.

Die Region östlich von Wien zählt nicht zuletzt wegen der Grenzöffnung zur Slowakei zu den entwicklungssträchtesten Regionen Österreichs. Daneben expandiert auch die Stadtentwicklung der Bundeshauptstadt im Wohnbaubereich gerade im Norden und Osten Wiens besonders stark, so daß naturgemäß auch auf das niederösterreichische Umlandgebiet ein verstärkter Siedlungsdruck entstanden ist und sich weiter verstärken wird.

Nun gibt es bereits derzeit rund 4.000 Pendler aus dem südlichen Marchfeld und Prognosen lassen aufgrund sowohl der weiteren starken Zunahme der Motorisierung Österreichs als auch der anhaltenden dispersen Siedlungsentwicklung eine massive Steigerung des Individualverkehrs in und um die Ballungszentren erwarten.

Es ist daher ein Gebot der Stunde, ein möglichst attraktives Angebot im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs zu bieten, um den drohenden Verkehrskollaps zu vermeiden.

Aufgrund der angesprochenen Siedlungsentwicklung im Osten Wiens haben die Vertreter der Bundeshauptstadt in ihre Nahverkehrsvertragsverhandlungen mit den ÖBB auch den Ausbau der Schnellbahnlinie S 80 bis zum ehemaligen Flugfeld Aspern und damit bis zur Stadtgrenze aufgenommen, wobei diese Verhandlungen in Kürze positiv beendet sein dürften. Im Sinne eines attraktiven Angebots an die Pendler des südlichen Marchfeldes scheint es daher notwendig, im Rahmen dieses Ausbaues der S 80 auf Wiener Gebiet diese Strecke über die Wiener Stadtgrenze hinaus bis Raasdorf zu verlängern und in Raasdorf eine bedarfsgerechte Park-and-ride-Anlage zu errichten.

Die NÖ Landesregierung, insbesondere Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll als zuständiger Verkehrsreferent, werden daher aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung die Verlängerung der S 80 von der Wiener Stadtgrenze bis Raasdorf sowie die Errichtung einer Park-and-ride-Anlage in Raasdorf sofort in das Verhandlungsprogramm um einen Nahverkehrsvertrag zwischen dem Land Niederösterreich und den ÖBB in zeitlicher Abstimmung mit Wien aufzunehmen."

Ich bitte hier um Zustimmung, weil ich wirklich glaube, daß das eine wichtige Sache für die Region ist und auch eine Sache, die so typisch zeigt, wieviel Kooperationsnotwendigkeit besteht. Und weil ich glaube, daß diese Kooperation von allen

Seiten eigentlich gewollt ist und man nicht an den Ländergrenzen hier ein gewisses Verzögerungsspiel betreiben soll.

Ein zweites geht eine ähnliche Richtung. Ich muß das zu diesem Bereich auch gleich mit einbringen, weil das zwar nicht im Pendlersinne ist, aber ich das im Sinne der Standortsicherung, der Standortqualität in der Ostregion auch für wichtig empfinde. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind sehr stolz, daß wir die Firma Unifrost in Groß Enzersdorf haben, die 1.200 Mitarbeiter beschäftigt, die 300 Bauern unter Vertrag hat. Gerade in einer Zeit, wo die Lebensmittel- und Genußmittelarbeiter ganz schön unter Druck stehen, nämlich bedingt durch die Anpassung an die Europäische Union, überlegt gerade diese Firma, ein Frischgemüsezentrum in Niederösterreich aufzubauen. Sie braucht dazu allerdings auch immer mehr den öffentlichen Verkehr. Und es ist schon ein bißchen kurios, wenn man da die Waggonen so auf Rollen durch die Stadt schleppt, daß man sie an den Bahnkörper hinbringen kann. Ich glaube hier ist es notwendig, einen Gleisanschluß herzustellen. Einen Gleisanschluß, der von Raasdorf ausgehend einen Ast hinein in das Werk bringt und damit eine ausschließliche Zu- und Abfahrtsfracht bringen wird. Also keine Belastung, wie das manche da befürchten, das ist eine reine Zu- und Abfahrtsfracht. Es würde sich vielleicht nach Angaben der Firma so um sechs bis acht Zugbewegungen am Tage handeln.

Heute wissen alle großen Firmen, daß die fehlende Anbindung an den öffentlichen Verkehr ein Nachteil ist, ein Standortnachteil. Jetzt diskutieren wir dieses Thema auch schon eine gewisse Zeit und es gibt eigentlich nie einen wirklichen Ansatz. Aber jetzt machen wir es einmal. Ich glaube, das ist eine Sache der Kooperationsbereitschaft, das eine war zwischen zwei Ländern, das andere ist zwischen den Firmen und der Politik. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir müssen ja diese Standortqualität heute sichern und nicht zur Diskussion stellen, ob wir es im Jahr 2005 vielleicht doch schaffen. Das heißt also, diese sieben Kilometer Bahnanschluß würden sich auf etwa 60, 65 Millionen Schilling belaufen. Und sind die einzige Förderung, die dieser Betrieb je bekommen hat, weil er seine Investitionen ohnehin ohne Fördermittel leisten kann. Es geht nur um den Standort, und auch um das Bekenntnis, daß Niederösterreich diesen Standort sozusagen absichern will. Damit könnte vielleicht verbunden sein eine Vergrößerung der Produktion und es könnte damit verbunden sein eine Ausweitung der Flächeneinbeziehung mit den Bauern, von denen

man dieses Frischgemüse bekommt, durch neue Verträge.

Ich habe mir die Mühe gemacht, dort auch hinzufahren und mir an Ort und Stelle das anzuschauen. Es ist unglaublich, wirklich unglaublich, in welcher Präzision diese Planung erfolgt, in wieviel Stunden sozusagen die Erbse von der Hülse in den Frostzustand versetzt wird bei minus 40 Grad. Das Ganze dauert 90 Minuten, von der Hülse bis zu dem Produkt, das fertig verpackt wird. Man muß sich das einmal vorstellen, mit welchem logistischen System hier gearbeitet wird; 90 Minuten. Bei anderem Gemüse dauert es ein bißchen länger. Das ist wirklich Qualität, muß ich sagen, und der Betrieb weist darauf hin, daß sie mit dieser Qualität in Europa innerhalb des Konzerns unschlagbar sind.

Ich will denen also jetzt natürlich helfen und ich stelle daher gemeinsam mit Herrn Präsident Ing. Eichinger einen Resolutionsantrag betreffend Bahnanschluß für die Firma Unifrost GesmbH in Groß Enzersdorf (*liest*):

"Resolutionsantrag

der Abgeordneten Dr. Bauer und Ing. Eichinger zum Bericht der Landesregierung betreffend Planungsgemeinschaft Ost, Siedlungspolitisches Konzept, Ltg. 332/B-28/6, betreffend Bahnanschluß für die Firma Unifrost GesmbH in Groß-Enzersdorf.

Das Marchfeld wird nicht nur aus Werbegründen als Gemüsegarten Österreichs bezeichnet. Bereits derzeit bildet der Gemüseanbau als Alternative zu den traditionellen landwirtschaftlichen Erzeugnissen, wie Getreide, Zuckerrübe und Mais die Existenzgrundlage für zahlreiche landwirtschaftliche Betriebe des Marchfeldes. Rund 300 dieser Betriebe haben Anbau- bzw. Abnahmeverträge mit der Firma Unifrost GesmbH in Groß-Enzersdorf und damit einen gesicherten Markt für ihre Produkte.

Durch konzerninterne Umstrukturierungsmaßnahmen, die teilweise auch durch den EU-Beitritt Österreichs bedingt sind, plant die Firma Unifrost, um ihre Konkurrenzfähigkeit zu erhalten, eine Produktionsausweitung von derzeit rund 39.000 Tonnen Jahresproduktion um weitere 28.000 Tonnen jährlich am Standort Groß-Enzersdorf. Dies wäre mit der Chance verbunden, daß nicht nur 200 weitere Arbeitsplätze geschaffen werden, sondern auch zahlreiche weitere landwirtschaftliche Betriebe aus der Region Produktionsverträge mit Unifrost abschließen und so

ihre wirtschaftliche Standfestigkeit langfristig absichern können. Dies wäre gerade zu einer Zeit, in der durch agrarpolitische Maßnahmen versucht wird, einen Strukturwandel in der Landwirtschaft von traditionellen Kulturen hin zu alternativen Produkten zu schaffen, von besonderer Bedeutung.

Eine Grundvoraussetzung von seiten des Unternehmens für diese mögliche Expansion am Standort Groß-Enzersdorf ist jedoch die Errichtung eines Gleisanschlusses für dieses Werk. Diese Maßnahme wäre auch aus ökologischen Gründen zu begrüßen, da damit eine große Zahl von LKW-Fahrten zum und vom Werk entfallen könnten, was auch eine deutliche Steigerung der Lebensqualität für die Anrainer mit sich bringen würde. Von seiten der ÖBB gibt es für dieses Projekt in Abstimmung mit dem Unternehmen und der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf auch bereits konkrete Trassenüberlegungen. Allerdings erwartet sich insbesondere die Muttergesellschaft des Unternehmens, daß ein Teil der Errichtungskosten dieses Gleisanschlusses als Infrastrukturleistung zur Verfügung gestellt wird und bei der Nichtumsetzung dieses Vorhabens eine Standortverlegung der Produktion in andere, ausländische Unternehmensstandorte, die bereits über einen Bahnanschluß verfügen, überlegt wird.

Es muß daher sowohl aus agrar- und arbeitsmarktpolitischen als auch aus ökologie- und wirtschaftspolitischen Gründen alles unternommen werden, damit ein entsprechendes Finanzierungskonzept erstellt werden kann und so das Unternehmen am bisherigen Standort erhalten bleibt.

Die Landesregierung wird daher aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung mit der Firma Unifrost GesmbH und den ÖBB Verhandlungen über ein Finanzierungskonzept hinsichtlich eines Gleisanschlusses der Firma Unifrost aufzunehmen und allenfalls Förderungsmittel zur Verfügung zu stellen."

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß diese Beispiele zeigen, wie notwendig die verstärkte Kooperation, die Zusammenarbeit in dieser Ostregion ist. Und wenn ich jetzt diese Zusammenarbeit auf zwei Stufen mir überlege, so erfolgt sie einmal österreichintern zwischen Wien, Niederösterreich und Burgenland und es gibt dann eine zweite Kooperationsebene mit den Anrainern, Komitaten oder Regionen. Ich glaube, wenn wir diese Europaregion wirklich zum Leben erwecken wollen, so müssen wir wissen, das können wir alles nur dann erreichen, wenn wir diese Chancen in der Ostregion nützen und diese Standortvorteile auch gemeinsam letztlich in Europa zum Tragen

bringen. Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, das müssen wir, wenn wir diese Politik der Vollbeschäftigung, der Beschäftigung, der Sicherung unseres relativ hohen Kostenniveaus weiter betreiben wollen. Das kann aber nur dann gesichert sein, wenn auch die Produkte dem entsprechen. Das heißt, dieses Lohnniveau muß mit der Produktstruktur letztlich korrespondieren und übereinstimmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nicht anstehen zu sagen, daß Landesrat Mag. Freibauer in den neunziger Jahren schon einmal in diese Richtung einen gemeinsamen Antrag mit Dr. Slawik eingebracht hat. Nicht genau in diese Richtung, aber in eine Richtung, die eine verstärkte Kooperation bedeutet hätte. Dann mutierte Abgeordneter Mag. Freibauer zum Landesrat. Und offensichtlich gemäß diesem viel strapazierten Begriff, "das Sein bestimmt das Bewußtsein" hat ihn dann etwas veranlaßt, daß er immer skeptischer diesen Modellen, die ich entwickelt habe, gegenübergestanden ist. Ich bin überzeugt, wäre er noch Klubobmann, würde er diesen Antrag mit mir einbringen. Aber es ist dann schon so gewesen, daß allmählich im Briefverkehr sich zeigte, daß er - nicht vom Grundsätzlichen, das möchte ich schon sagen - die höhere Kooperationsbereitschaft nicht signalisiert hätte. Sondern er meint, es wäre nicht notwendig, hier neue Einrichtungen zu schaffen. Ich glaube hingegen, daß es notwendig ist, wirklich etwas Neues in diese Ostregion einzubringen. Nicht nur um eine Verbesserung der Arbeitsweise der Planungsgemeinschaft Ost geht es, es muß etwas Neues sein, was diesen Kooperationswillen auch zeigt.

In einem Brief hat mir der Herr Landesrat dann mitgeteilt, er sieht keine Notwendigkeit. Ich habe jedoch mit großer Aufmerksamkeit und auch Freude gehört in seinem Statement dann im Wappensaal des Rathauses zu Wien, daß er durchaus sich vorstellen kann, daß auch die Legislative, die bisher ja draußen war, mit einbezogen werden kann. Das ist ein entscheidender Gesinnungswandel, den ich da konstatieren kann und ich möchte meinen, daß das ein guter Gesinnungswandel war. Es ist ja gar nicht anders machbar. Es kann ja nicht sein, daß diese PGO nur das Instrument der Exekutive ist. Und daß wir vielleicht betteln müssen um Informationen. Daß wir da uns anstellen müssen und wie Dr. Pröll einmal gesagt hat, wenn du fragst, sag ich es dir eh'. Nein, so ist die Zusammenarbeit zwischen Legislative und Exekutive nicht! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Sondern, meine sehr geehrten Damen und Herren,

das muß aus einem Guß sein. Und daher glaube ich, ist es gut, daß diese Planungsgemeinschaft in eine neue Form übergeführt wird, ohne daß die Sekretariatskapazität hier verloren geht. Und daß die Legislative einfach stärker in das Geschehen eingebunden ist. Die müssen das ja auch tragen draußen in den Regionen. Die bekommen ja auch die Schläge dafür, wenn sie zu Hause das umsetzen müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mit großer, mit wirklich großer Freude zur Kenntnis genommen, daß erstens einmal hier ein genereller Umschwung bemerkbar war. Und ich sage jetzt auch ganz offen dazu: Auch von anderen Vertretern der Exekutive, wie auch Landeshauptmann Stix. Es ist nicht so, daß er da nur Vorteile darin sieht. Auch er meint ja wieder in einem anderen Zusammenhang, daß sein Ziel 1-Gebiet da ja nicht irgendwo angeknabbert wird. Aber das geht ja sowieso nicht, das ist schließlich alles abgegrenzt.

Etwas hat mich überrascht: Im letzten Moment habe ich noch überlegt, wieso sind sie so dagegen, wenn man Wien, Niederösterreich, Burgenland, also wenn man das "WINÖB" oder wie immer das dann heißt als Arbeitstitel, nennt, warum sind sie gegen diese Begriffe? Gegen diese Institutionalisierung? Auf der anderen Seite erlebe ich eine Pressekonferenz - nicht unmittelbar, aber ich habe mich dann über alles informiert, ich habe da die Unterlagen mit. Das ist hochinteressant. Da gibt es dann eine Pressekonferenz von Gabmann, Ehrenhöfler und Edlinger. Die reden überhaupt nicht mehr von Wien, Niederösterreich und Burgenland. Die sind schon zufrieden, die Herren Wirtschaftslandräte, wenn sie von der "Vienna-region" reden. Also nur mehr "Viennaregion" und so. "Your investment in Europe" und so, also wie immer. Es ist mit einem Wort so, wir sind nicht einmal mehr vorhanden, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das muß man sich einmal alles überlegen. Zuerst wehrt man sich gegen die Institutionalisierung, um dann als Wiener durch die Gegend zu rennen, nämlich in "Vienna-region - your investment". Das muß man einmal überdenken. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Nein, nein, ich habe ja nichts gegen Marketing. Wenn man sich das anschaut, "Wirtschaftsstandort Region Wien", da sind wir nur mehr Umland als ganzes Land. Und Landesrat Gabmann begründet das ja auch gleich. Gabmann sagt, nur das kennt man in der Welt. Und wenn du werben willst, kannst du nur so werben, hat er wörtlich gesagt. Ich will Euch da nicht sekkieren, Ihr könnt es ja

selber auch nachlesen. Doch es könnte für den einen oder anderen aus dieser Fraktion vielleicht gar nicht die große Freude auslösen. Ich will eine Zustimmung zu dem Antrag und daher lesen Sie bitte selber nach, was er gesagt hat, Euer Landesrat.

Jedenfalls, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich mich für diesen Gesinnungswandel und Umschwung deshalb bedanken, weil es nach vielen Diskussionen zu einem gemeinsamen Resolutionsantrag gekommen ist. Nämlich zu dem Antrag Dr. Bauer, Ing. Eichinger und Klubobmann Böhm. In der Überzeugung, daß wir hier als Niederösterreicher wieder federführend werden müssen und die Burgenländer und die Wiener auch zu überzeugen haben, daß über diesem Wien-Niederösterreich-Burgenland da nicht nur "Vienna-region" drüberstehen kann, um das klarzustellen. Und daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, erlaube ich mir den Antrag zu stellen betreffend Schaffung einer Regionalkonferenz für Wien, Niederösterreich und Burgenland (*liest*):

"Resolutionsantrag

der Abgeordneten Dr. Bauer, Ing. Eichinger und Böhm zur Vorlage der NÖ Landesregierung betreffend Planungsgemeinschaft Ost, Siedlungspolitisches Konzept Ostregion, Ltg. 332/B-28/6, betreffend Schaffung einer Regionalkonferenz für Wien, Niederösterreich und Burgenland.

Die seit 1978 bestehende Planungsgemeinschaft Ost hat in der Erarbeitung von Unterlagen und Darstellung von Entwicklungsabläufen zweifellos wertvolle Arbeit geleistet. In ihrer inhaltlichen Konstruktion stellt sie jedoch ein Instrument der beteiligten Landesregierungen bzw. der politischen und beamteten Referenten der Länder dar, dem die Ebene der Volksvertretung zur Gänze fehlt. Dieser Mangel zeigt sich besonders in den letzten Jahren, da durch die politische Reform in den ehemaligen Ostblockstaaten und den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union diese Region vor einer der größten politischen und ökonomischen Herausforderungen in ihrer Geschichte steht. Für die bestmögliche Nutzung der Entwicklungschancen dieser Europaregion ist es daher eine zwingende Notwendigkeit, die Kooperation der Körperschaften und Institutionen der drei Bundesländer zu intensivieren.

So sind zum Beispiel die im Siedlungspolitischen Konzept Ostregion angestrebten Ziele nur im Zusammenwirken aller Entscheidungsträger erreichbar. Bei den weiteren Arbeiten an diesem

Konzept sind daher neben den Gesprächen mit Wien und dem Burgenland vor allem die Gemeinden einzubinden und mit ihnen die zur Umsetzung notwendigen Maßnahmen zu erarbeiten.

In gleicher Weise wie mit den Gemeinden ist zur Realisierung der Ziele des Siedlungspolitischen Konzeptes Ostregion auch eine verstärkte Zusammenarbeit der Länder erforderlich. Notwendige Maßnahmen sind, soweit erforderlich, aufeinander abzustimmen, gemeinsam durchzuführende Maßnahmen sind durch entsprechende Vereinbarungen zu sichern.

Einzelne Maßnahmen, vor allem im Bereich des Verkehrs, werden in den Zuständigkeitsbereich des Bundes oder anderer Entscheidungsträger fallen. Da die Entwicklung der Länderregion Ost nicht nur Interesse der unmittelbar beteiligten Länder sein kann, sondern durch die Lage an der EU-Außengrenze von gesamtösterreichischem Interesse sein muß, ist es erforderlich, die in die Kompetenz des Bundes oder andere Entscheidungsträger fallenden Maßnahmen an diese heranzutragen und mit ihnen über die Realisierung in Verhandlungen einzutreten.

Um regionale Bedürfnisse und Wünsche berücksichtigen zu können und die erforderliche Akzeptanz für die Umsetzung der erstellten Konzepte zu verbessern, ist es notwendig, eine Institution zu schaffen, die als Bindeglied zwischen Planungsorganen und den Betroffenen fungiert. Da in vielen Bereichen länderübergreifende Konzepte zu erstellen sind und in vielen Bereichen eine legislative Umsetzung auf Landesebene erforderlich ist, sollten Vertreter der Landtage zur Information und Beratung der PGO herangezogen werden.

Notwendige Regionalkooperationsmaßnahmen in den Bereichen einer länderübergreifenden Raumordnung, Bodenentwicklung, Verkehrsplanung oder eines Standortmarketings müssen jedoch vorrangig von den Vertretern der gesetzgebenden Körperschaften und den Interessensvertretungen mitgetragen werden. Es scheint daher zweckmäßig zu sein, eine aus Vertretern der genannten Institutionen der drei Bundesländer gebildete Regionalkonferenz als Beratungsorgan zu schaffen.

Diese Konferenz sollte aus einer Anzahl von Mitgliedern der drei Landtage bestehen, wobei jedem Land die gleiche Zahl von Mitgliedern zukommt. Die Mitglieder könnten in Form der Präsidialkonferenzen der Landtage oder nach dem Verhältnis in den Landtagen zusammengesetzt

werden. In jedem Fall sollten alle Fraktionen eines Landtages teilnehmen können.

Zur Behandlung einzelner Themenbereiche sollte vorgesehen werden, daß die Regionalkonferenz Fachausschüsse, allenfalls auch ständige, bilden kann. Zu diesen sollten auch die Vertreter der drei großen gesetzlichen Vertretungen und des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Regional- und Gemeindevertreter und weitere Experten beigezogen werden.

Die Landesregierung wird aufgefordert, bei den Landesregierungen der Bundesländer Wien und Burgenland vorstellig zu werden und dahin zu wirken, daß im Sinne der Antragsbegründung eine Regionalkonferenz der Bundesländer Wien, Niederösterreich und Burgenland geschaffen wird."

Ich möchte diesen Resolutionsantrag zur Abstimmung vorlegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß wir, wenn wir diese Beschlüsse fassen, einen wichtigen Beitrag zur regionalen Entwicklung unserer engeren Heimat treffen. Und ich glaube tatsächlich, daß vieles von dem, was heute unter so schwierige Verhandlungen fällt, unter den neuen Perspektiven leichter bewältigbar sein wird. In diesem Sinne bitte ich um Eure Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dkfm. Rambossek.

Abg. Dkfm. RAMBOSSEK *(FPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Werte Regierungsmitglieder!

Uns liegt der Bericht der PGO, ein verdienstvoller Bericht, über die siedlungspolitische Konzeption für die Region im Umland von Wien vor, welches Konzept anstelle einer weiteren schrittweisen Verstärkung des unmittelbaren Stadtrandbereiches von Wien eine dezentrale Konzentration an ausgewählten Entwicklungszentren vorsieht.

Wie wir erfahren konnten, fußt dieses Konzept auf einem Gutachten des ÖIR und des Planungsbüros Stadt-Land aus dem Jahre 1993, wobei verschiedene Eckdaten hinsichtlich der wirtschaftspolitischen Rahmenszenarien und der Szenarien für die Siedlungsentwicklung für Wien und die Umlandbezirke bis auf das Jahr 1992 zurückgehen. Ich habe nirgends eine Anmerkung gefunden, ob auch alle wesentlichen Faktoren im Zusammenhang mit der ab Jänner 1995 erfolgten

Integration Österreichs in den westeuropäischen Binnenmarkt bei dieser Konzeption entsprechende Berücksichtigung gefunden haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Uns ist vollkommen bewußt, daß neue Akzente in den Bereichen der Raumordnung, des Verkehrs, des Wohnbaues und der Wirtschaftsförderung gesetzt werden müssen, um große Teile des Wiener Umlandes vom Siedlungsdruck zu entlasten. Aber auch, um den Wirtschaftsstandort Niederösterreich in der EU zu sichern. Uns ist auch bewußt, daß Maßnahmen geplant werden müssen, um auf mögliche Entwicklungstendenzen im Raum der Länderregion Ost reagieren zu können. Eine Bevölkerungsentwicklung bis 2011, die je nach Rahmenszenario in einer Zunahme zwischen 140.000 und 440.000 Einwohner bestehen könnte, und das bei einer gleichzeitigen Veränderung der Arbeitsplatzzahl, die zwischen minus 17.000 und plus 126.000 liegen könnte, sowie ein zusätzlicher Wohnungsbedarf im gleichen Zeitraum, der zwischen 151.000 und 196.000 betragen könnte, alle diese Szenarien machen sicherlich die Rahmenbedingungen für die Siedlungsentwicklung notwendig, um ganz einfach auf positive, aber auch auf negative Auswirkungen dieser möglichen Entwicklungstrends reagieren zu können.

Die Alternative dieses Konzeptes, der Lösungsansatz dieses Konzeptes, die Alternative zur bisherigen Siedlungsentwicklung in den Umlandgemeinden Wiens ist der Weg einer dezentralen Konzentration sowie eine Beschränkung des Siedlungswachstums in den Wiener Umlandgemeinden. Das heißt, künftig soll die weitere Entwicklung nicht mehr am Stadtrand von Wien erfolgen, sondern an ausgewählten Entwicklungszentren, die dezentral im Wiener Umland liegen, stattfinden. Als Kriterien für diese sogenannten Entwicklungszentren wurde die Entfernung von Wien, die Erreichbarkeit des Wiener Stadtzentrums, maximal eine Stunde Fahrzeit im öffentlichen Verkehr, eine bestimmte Mindestgröße - es ist die Rede von 5.000 Einwohnern, 3.000 Arbeitsplätzen im Hauptort - eine städtische Infrastruktur sowie das Vorhandensein von ausreichenden Erweiterungsflächen herangezogen. Unter diesem Aspekt werden dann in der vorliegenden Studie verschiedene Standorte - und hier liegt meine Betonung wirklich auf Orte - für zusätzliche siedlungspolitische Impulse ausgewählt, nämlich Bruck a.d. Leitha gemeinsam mit Bruckneudorf, Gänserndorf, Hollabrunn, Mistelbach, Stockerau und Tulln.

Für uns steht es sicherlich außer Zweifel, daß man dem Siedlungsdruck auf das Wiener Umland nur durch raumordnungspolitische Maßnahmen

begegnen kann. Wir ziehen aber in Zweifel, eine Auswahl von sechs Standorten, bei deren Auswahl man ganz einfach den Eindruck gewinnen muß, daß diese anhand von statistischen Daten, anhand der Landkarte, also reißbrettorientiert erfolgt ist, ohne mit der Bevölkerung und den Verantwortlichen in den Regionen Niederösterreichs Gespräche zu führen. Und dieses Siedlungspolitische Konzept Ostregion, das uns derzeit vorliegt, gibt auf derartige Gespräche auch keinerlei Hinweis. Vielmehr haben Bürgermeister per uns übersandter Resolution die Einbindung aller großen Gemeinden in die endgültige Ausarbeitung eines Raumordnungskonzeptes für die Ostregion verlangt. Ich nenne nur die Bürgermeister von Laa a.d. Thaya, Hohenau a.d. March, Zistersdorf, Groß Gerungs, Retz und so fort.

Ich glaube aber auch - und das hat Herr Klubobmann Dr. Bauer auch schon zum Ausdruck gebracht - daß die von der PGO vorgeschlagenen Maßnahmen zur Umsetzung des Konzeptes im Zusammenhang mit dem Individualverkehr, im Zusammenhang mit dem öffentlichen Verkehr, im Zusammenhang mit verkehrsträger-übergreifenden Konzepten, ganz einfach ohne die Darstellung der finanziellen Erfordernisse, ohne die Darstellung einer realistischen Finanzierbarkeit nun einmal eine Schrift auf einem Stück Papier bleiben. Ich glaube, daß hier auch der Hinweis im Zusatzbericht nicht ausreicht, daß im Rahmen einer PGO-Fachtagung im November 1994 Übereinstimmung darüber herrschte, daß das vorliegende Konzept nur durch gemeinsame Aktivitäten der Länder sowie durch ein gemeinsames Auftreten gegenüber dem Bund und geeignete Maßnahmen der Gebietskörperschaften umgesetzt werden kann.

Ich komme aus dem Südraum von Wien. Wir erleben hier immer, daß trotz eines gemeinsamen Auftretens aller Körperschaften, Gemeinden, Land usw. wir immer wieder nur hören von vorgesehenen Budgetmitteln, aber daß für viele verkehrspolitische Maßnahmen diese Budgetmittel dann einfach nicht mehr flüssig gemacht werden können. Ich meine daher, daß ein Großteil des vorgeschlagenen Umsetzungspaketes vielmehr eben durch das Diktat der leeren Budgets, aber auch dadurch, daß Österreich momentan meilenweit von den EU-Konvergenzkriterien entfernt ist, daß das Umsetzungspaket dadurch ganz einfach etwas zu einem Illusionspaket abgestempelt wird.

Ich glaube aber auch, daß das Siedlungspolitische Konzept darüber hinaus die Tatsache übersieht, daß jene NÖ Bezirke, die an Tschechien grenzen, mit starken strukturellen Problemen zu

kämpfen haben. Angefangen sieht man das, daß die Bevölkerungszahlen zurückgehen, die Beschäftigungszahlen sinken, die Arbeitslosigkeit erreicht Spitzenwerte. Diese Grenzregionen sind aber auch noch ein verkehrspolitisches Sperrgebiet, wenn man auf den öffentlichen Verkehr angewiesen ist. Und alle diese Tatsachen werden in diesem Konzept nicht berücksichtigt.

Faktum ist weiter, daß es bei Umsetzung der vorgeschlagenen Dezentralisierungsstrategie zu einer Bündelung der finanziellen Mittel und sonstigen Unterstützungsmaßnahmen eben zugunsten dieser sogenannten Entwicklungszentren kommen muß, wenn man diese Dezentralisierungsstrategie verwirklichen will. Und daß dadurch jene Teile im Grenzgebiet, im Wald- und Weinviertel, die ganz einfach nicht innerhalb des, wie ich es bezeichnen möchte, Höchstentfernungsradius liegen, zu einer Stagnation verurteilt werden. Und ich glaube, daß eine derartige einseitige Verlagerung der Fördermittel, eine einseitige Verlagerung und Bündelung der finanziellen Mittel der von uns immer angestrebten Konzeption der Regionalisierung, daß Niederösterreich schön erhalten und schöner gestaltet wird, nicht unbedingt entspricht. Ich meine daher auch, daß es einfach unumgänglich ist, daß dieses Konzept um weitere Strategien angereichert wird, die nun einmal sicherstellen, daß in den verschiedensten Regionen, wir kennen ja alle die Defizite, sie bestehen nicht nur im Wald- und im Weinviertel, sie bestehen auch in anderen Regionen, daß dieses Konzept eben um Strategien angereichert wird, daß die Defizite auch dort beseitigt werden.

Ich möchte aber auch auf zwei der Resolutionsanträge des Herrn Klubobmann Dr. Bauer eingehen. Es ist selbstverständlich, daß wir der Verlängerung der Schnellbahnlinie S 80 zustimmen. Mit Verwunderung habe ich aber festgestellt, daß der zweite Resolutionsantrag des Herrn Dr. Bauer von Herrn Präsidenten Ing. Eichinger und von Herrn Klubobmann Böhm unterstützt wird. Mit Verwunderung deshalb, weil jetzt diese Bündelung an Förderungen, die man hier machen wollte, ja zusammengestrichen ist. Mit Verwunderung deswegen, weil Unifrost bitte bereits hätte gefördert werden können im Rahmen der Eurofit-Topaktion. Herr Finanzlandesrat! Die Unifrost hat mir mitgeteilt, daß sie auch einen Brief des Herrn Landeshauptmannes vorliegen hat, daß sie gefördert werden. Aber wie mir mitgeteilt wurde, ist die Förderung dann nicht erteilt worden, weil sich Niederösterreich eben an dieser Eurofit-Topaktion - einen hundertprozentigen Zinsenzuschuß hätte müssen zu 40 Prozent das Land zahlen, zu 60 Prozent der Bund - daß diese Förderung für die

Firma Unifrost eben nicht erfolgen kann, weil wir uns meines Wissensstandes zufolge an der Aktion genauso wie das Land Tirol nicht beteiligen. Und das wundert mich eigentlich, daß man jetzt ein anderes Finanzierungskonzept hier suchen will, obwohl momentan der Ausbau noch nicht gesichert ist. Es wird zwar sehr geplant, daß man hier die Produktion erweitert, daß weitere Arbeitsplätze geschaffen werden. Es ist aber in keiner Weise gesichert, daß die Firma Unifrost bitte nur heimische Produkte verarbeitet. Es gibt momentan noch keine Arbeitsplatzgarantie. Und der Herr Klubobmann hat ja gesagt, die Kosten des Anschlusses, des Bahnanschlusses liegen in etwa bei 65 Millionen Schilling. Und da meine ich eigentlich, daß diese Zinsenzuschußaktion, wo noch dazu auch der Bund einen Beitrag von 60 Prozent geleistet hätte, daß dies das geeignete Finanzierungskonzept für diese Förderung gewesen wäre. Diesem Resolutionsantrag werden wir daher nicht zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Gebert.

Abg. GEBERT (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine Damen und Herren!

Daß es in Österreich schon immer durch die unterschiedliche Entwicklung ein sogenanntes Ost-West-Gefälle gab und wie ich glaube, noch immer gibt, ist eine historische Tatsache. Die Ostregion, speziell das Bundesland Niederösterreich, hatte auf Grund seiner Randlage und in Anbetracht des Eisernen Vorhanges nicht die gleichen Entwicklungschancen wie der Westen Österreichs. Aber, meine Damen und Herren, was vor Jahrzehnten noch ein Startnachteil war, stellt sich heute, wenige Jahre nach der Ostöffnung und durch den Beitritt zur Europäischen Union, als eine, wie ich glaube, ungeahnte Chance, vor allem für den Wirtschaftsraum im Wiener Umland dar. Es ergibt sich für diese Region ein neuer Aktionsradius, aber auch eine wichtige Brückenfunktion zwischen West- und Osteuropa.

Meine Damen und Herren! Ich könnte mir vorstellen, und das sage ich nicht deshalb, weil ich in der Region im Umland südöstlich von Wien politisch tätig bin, ich bin überzeugt, daß sich der Raum zwischen Wien und Bratislava einerseits und der Raum Wien - Budapest, daß sich also in diesem sogenannten Ostdreieck, neben den bereits bestehenden Wirtschaftszentren in Niederösterreich in Wr. Neustadt und St. Pölten als ein dritter Wirtschaftsraum, ein wichtiger dritter Wirtschaftsraum entwickeln könnte.

Man muß aber gleichzeitig ernüchternd dazu sagen, daß diese neuen Chancen, die sich hier ergeben - das wurde auch schon gesagt - für diesen Raum auch gleichzeitig neue Risiken mit sich bringen werden. Ich verweise auf das Wohlstands- und Lohngefälle und den damit verbundenen Konkurrenzdruck durch die Nachbarländer, also die Niedriglohnländer. Das könnte natürlich hier zur Abwanderung von heimischen Betrieben führen - das ist auch bereits geschehen. Das würde Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt geben. Probleme

bei den Ein- und Auspendlern in den Grenzorten können wir schon jetzt verzeichnen. Und das ergibt deshalb diese Problematik, daß die beiden Städte Wien und Bratislava zum Beispiel nur 60 Kilometer voneinander entfernt sind. Das birgt aber auch gleichzeitig die Gefahr, meine Damen und Herren, in sich, daß bei einer Weiterentwicklung des Großraumes Wien mit seinen rund 1,7 Millionen Einwohnern - und Bratislava hat angeblich auch schon 700.000 bis 800.000 Einwohner - im Land dazwischen ein Vakuum entsteht, eigentlich ein Niemandsland. Diese Gefahr sehe ich ebenfalls.

Ich glaube - und das wurde natürlich heute schon mehrmals hervorgehoben - daß ohne Lenkungsmaßnahmen und durch eine vorausblickende Raumordnungspolitik diese möglichen Entwicklungschancen für die Ostregion nicht gesichert werden können. Diese Erkenntnis führte schon seit einigen Jahren unmittelbar nach den überraschenden Veränderungen im Osten zu Überlegungen in den politischen Parteien, in den betroffenen Städten und Gemeinden. Auch wir, die Sozialdemokraten, haben bereits 1992 im Rahmen einer Gesamtkonzeption über neue Ideen für Niederösterreich eigene Regionalkonferenzen, eigene Bezirkskonzepte formuliert und daraus politische Forderungen erhoben. Und es war, meine Damen und Herren, eine logische Forderung oder Folgerung daraus, daß sich auch die österreichische Raumordnungskonferenz und dann natürlich die für dieses Thema sehr prädestinierte Planungsgemeinschaft Ost mit der Problematik der Ostregion auseinandersetzt und, ich möchte es auch hier feststellen, erfreulicherweise Analysen erstellte und daraus Leitbilder und Trendszenarien für die künftige Entwicklung konzipierte.

Meiner Meinung nach ist diese vorliegende Studie ein brauchbares Konzept, das als siedlungspolitisches Leitbild die Dezentralisierung bzw. die Schaffung von neuen Entwicklungszentren vorsieht. Dieser Vorschlag hat sicher etwas auf sich. Aber ich möchte auch eine Kritik anbringen, die mehrfach hier schon erwähnt worden ist. Es wurden in diesen auserwählten Entwicklungszentren, in diesen vorgesehenen Gemeinden, sie wurden schon ausgeführt, kaum Diskussionen geführt, kaum Kontakte hergestellt, geschweige denn wurden diese Gemeinden in die Diskussion zur Erstellung dieses Planungsdokumentes eingebunden.

Für mich als der Vertreter einer Region im Süden von Wien möchte ich aber hervorstreichen, daß die Gemeinden südlich von Wien, aber auch nördlich von Wien, wie zum Beispiel Schwechat,

Groß Enzersdorf und Stockerau bereits eine eigene Entwicklungsdynamik haben und daß für dieses Gebiet nämlich die Dezentralisierung nicht vorgesehen ist. Und daß hier keine Beschränkungen vorgesehen sind. Ich meine dies deshalb, weil gerade bei uns in der Region Schwechat durch den Ausbau des internationalen Zentralflughafens und der dort angesiedelten petrochemischen Industrie nachhaltige Anreize für die Ansiedlung internationaler Betriebe vor allen Dingen im Bereich der Dienstleistungen, was ja erwünscht ist im Hinblick auf die Umweltbelastung, wünschenswert wäre. Ich glaube daher, meine Damen und Herren, daß abweichend zum vorliegenden Konzept die Region Schwechat - Bruck - Hainburg nicht zuletzt auf Grund ihrer Nähe zueinander eine eigene, eine gesonderte, eine gesamte Entwicklungsregion, wenn Sie wollen ein Entwicklungszentrum sein wird mit einer dynamischen Eigenwirtschaft. Und, meine Damen und Herren, die in dieser Studie aufgezeigten Strategien sind im großen und ganzen hier gut verwendbar. Aber - und das wurde auch hier schon gesagt, ich möchte es aber trotzdem hier wiederholen - was nützen die schönsten Strategien, wenn nicht zu deren Umsetzung entsprechende Maßnahmen gesetzt werden. Im Konzept sind auch diese Maßnahmen sehr umfassend aufgelistet und vieler dieser Maßnahmen wurden bereits zu politischen Forderungen erhoben. Aus diesem umfangreichen Maßnahmenkatalog möchte ich aus meiner Sicht die wichtigsten hier herausheben.

Das Wichtigste für die Region im Umland von Wien und die Voraussetzung für die Verbesserung der regionalen Wirtschafts- und Siedlungsstruktur ist natürlich in erster Linie die Schaffung der dringenden Verkehrsinfrastruktur. Und Sie wissen es, wir alle wissen es, die intensive wirtschaftliche Verflechtung des Bundeslandes Wien oder der Bundeshauptstadt Wien mit dem daraus resultierenden Pendelverkehr in beiden Richtungen, der zunehmende Ballungs- und Transitverkehr nach der Öffnung der Ostgrenzen erfordert, glaube ich, jetzt dringenden Handlungsbedarf in der Umsetzung dieser Maßnahmen und - das scheint mir sehr wichtig zu sein - auch in der Finanzierung der bereits ausverhandelten Verkehrskonzepte. Eine weitere Verzögerung, so meine ich nämlich, der erforderlichen Baumaßnahmen ist natürlich trotz angesagter Sparprogramme kaum mehr zu vertreten. Und im Konzept, in dem vorliegenden Konzept wird auch vorgeschlagen, daß es einen Regionalvertrag geben sollte. Ich meine vielmehr - und Bundesminister Klima hat das bereits vorgeschlagen - ein Nahverkehrsfinanzierungsgesetz wäre hier sehr wichtig, das mit dem Bund gemeinsam mit den Bundesländern Wien - Niederöster-

reich, aber auch mit dem Verkehrsträger ÖBB hier geschaffen wird, um nämlich die Finanzierung der wichtigen Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen kurzfristig, mittelfristig aber auch langfristig zu sichern. Die Forderungen, meine Damen und Herren, auf dem Verkehrssektor, wenn ich so sagen darf, im Wiener Umland sind publiziert, sind ausverhandelt. Sie sind Ihnen hier im Landtag bekannt. Ich möchte das aber trotzdem zu Protokoll geben hier in der Sitzung des Landtages:

Wichtig ist für das Wiener Umland die Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs. Die Forderung nach dem zweigleisigen Ausbau der S 7 zum Flughafen ist eine unbedingte Notwendigkeit. Hier muß es den Viertelstundentakt geben, genauso wie auf der S 2 bis Wolkersdorf. Es muß die Preßburger Bahn komplett für den Personenverkehr reaktiviert werden. Die begonnene generelle Projektsplanung sollte fortgesetzt werden, damit auch hier etwas weitergeht. Wir haben im Zusammenhang mit dem VOR und mit den Autobuslinien in den Bezirken Schwechat, Mödling zum Beispiel große Probleme. Die VOR-Pläne werden nach wirtschaftlichen Kriterien erstellt, natürlich. Aber hier gibt es einen Protest bei der Bevölkerung, daher sollte hier eine Verdichtung des Autobusliniennetzes stattfinden und es sollte in ein neues VOR-Tarifsysteem eingebaut werden. Ich glaube generell, daß man die Angelegenheiten des VOR ein bißchen näher betrachten müßte, ein bißchen näher analysieren müßte, und hier konkrete Vorschläge bringen könnte.

Der Bau und die Schaffung von Park-and-ride-Anlagen ist ebenfalls eine wichtige Voraussetzung für den öffentlichen Verkehr. Hier liegen Projekte vor. Es gibt auch schon Vorschläge zur Finanzierung von seiten des Bundes. Ich meine hier die Projekte in Schwechat bei der S 7. Ich meine die Projekte in Gerasdorf an der S 2, in Lanzendorf, in Gramatneusiedl und Himberg an der Ostbahn.

Meine Damen und Herren! Das sind nur die wichtigsten öffentlichen Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen, die zu treffen sind. Darüber hinaus gibt es natürlich auch den Individualverkehr, der uns zu schaffen macht. Und hier darf ich auf eine aktuelle Sache in unserem Raum nochmals bzw. ganz besonders verweisen: Wir haben vor einiger Zeit in den Gemeinden des Bezirkes Schwechat und Mödling vereinbart, hier im Rahmen des NÖ Verkehrskonzeptes aktiv zu werden. Wir sind für die Schaffung von Ortsumfahrungen in Himberg, in Maria Lanzendorf, in Leopoldsdorf und in Zwölfaxing, gleichzeitig und in Verbindung mit der Wiener Südumfahrung, jedoch unter der Voraus-

setzung, daß diese Südumfahrung einer Umweltverträglichkeitsprüfung standhält. Und hier wurde ja vorzugsweise vorbildhaft von der ÖSAG eine Informationskampagne gestartet. Und ich war bei vielen Veranstaltungen dabei. Die Bürger sind natürlich interessiert, sie befürworten die Sache. Es gibt natürlich viele Gegner. Aber im großen und ganzen möchte ich sagen, hier muß es die Zusage geben an die Bürger, daß hier eine Umweltverträglichkeitserklärung vorliegt.

Und für die Stadt Schwechat möchte ich erwähnen, meine Damen und Herren, in der Stadt Schwechat ist eine Tunnelvariante vorgesehen. Und hier gibt es eine Sparvariante der ÖSAG, die vorsieht, diesen Tunnel in einer offenen Bauweise durchzuführen. Das würde bedeuten in Schwechat, daß -zig Häuser abgerissen werden, daß es hier mehr oder weniger zu großen Schwierigkeiten kommen könnte. Insofern, daß in Schwechat jahrelang während des Baues eine große Baustelle entstehen würde. Und daher wird man in Schwechat, und die Bevölkerung hat das unterstützt bei dieser Informationsveranstaltung, nur zustimmen, wenn dieser Tunnel durch Schwechat im Rahmen der Wiener Südumfahrung in bergmännischer Bauweise ausgeführt wird.

Zum Schluß möchte ich noch erwähnen, sehr wichtig wäre es auch, eine Art Nordumfahrung von Wien zu erreichen, nämlich eine Umfahrung der Marktgemeinde Gerasdorf bei Wien durch die Verlängerung der B 302 bis zur B 7.

Nun, meine Damen und Herren! Hoher Landtag! Neben den angeführten Verkehrsmaßnahmen, die ich hier angezogen habe, müßte man natürlich noch ein Bündel von Maßnahmen hier durchführen, nämlich im Bereiche der Raumordnung, der Wirtschaftsförderung und des Wohnbaues. Ich kann natürlich und ich will auch nicht im Einzelnen noch darauf eingehen. Aber, meine Damen und Herren, wie wir wissen, scheitern manche Dinge in der Umsetzung von Konzepten am Mangel an Kooperationsbereitschaft. Und besonders dann, wenn Eigeninteressen im Vordergrund stehen und überregionale Vorteile außer Acht gelassen oder sogar negiert werden. Es wäre daher sehr sinnvoll, daß wir neben der Einrichtung der Planungsgemeinschaft Ost als Instrumentarium der Raumplanung auch ein politisches Gremium hätten und zum Zwecke einer sinnvollen Kooperation zwischen den Bundesländern Wien, Niederösterreich und Burgenland einsetzen könnten. Und hier gibt es einen Vorschlag in Form dieser "WINÖB" und ich halte diesen Vorschlag für sehr gut. Ich glaube, meine Damen und Herren, wir brauchen nicht nur Visionen in raumplanerischer

Art, sondern wir brauchen auch die Gremien, die politische Dinge durchsetzen können. Und darüber hinaus meine ich sogar, meine Damen und Herren, daß es sinnvoll wäre, eine politische Arbeitsgemeinschaft zwischen den Wiener Randbezirken und den Wiener Umlandgemeinden ins Leben zu rufen. Auch das wäre sinnvoll und könnte zu einer Verständigung und Kooperation beitragen.

Ich komme abschließend zu meiner Ausgangsposition zurück: In den vergangenen Jahrzehnten, meine Damen und Herren, sind viele Milliarden in den Westen Österreichs geflossen. Jetzt müßten die Schwerpunkte in die Ostregion gesetzt werden. Leider, so fürchte ich, wird die nun politisch eingetretene Situation im Bund sich sehr negativ unter Umständen auf die Zielsetzung auswirken und vielleicht auch sogar direkt auf unser Bundesland.

Hoher Landtag! Meine Damen und Herren! Es wurde heute von Visionen im Zusammenhang mit dieser Planung gesprochen. Auch ich bin überzeugt und mehr noch, nämlich, daß diese Ostregion im Wiener Umland wirklich eine Chance hat, in der Zukunft ein bedeutender Wirtschaftsraum in Mitteleuropa zu werden. Ich glaube, wir sollten dieser Ostregion diese Chance geben und sollten sie nicht versäumen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Gratzner.

Abg. GRATZER (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte zum Resolutionsantrag der Abgeordneten Dr. Bauer, Ing. Eichinger, Böhm betreffend Schaffung einer Regionalkonferenz Stellung nehmen. Denn da gibt es ja Überlegungen, die schon einige Zeit zurückgehen. Es gibt einen Ausgangspunkt, bei dem wir wesentlich beteiligt waren. Das war im Frühjahr des heurigen Jahres, als die Wiener das Parkpickerl eingeführt haben. Ich habe seinerzeit beantragt, man möge doch schauen, um hier auf eine Form der Zusammenarbeit zu kommen, daß sich die jeweiligen Ausschüsse in diesen Fragen zusammensetzen. Das heißt, unser Lösungsansatz für diese Zusammenarbeit der Bundesländer ging eher in diese Richtung, daß man sich fallweise, wenn es um ein bestimmtes Thema geht, zusammensetzt. Und zwar mit jenen Gremien, die auch entscheidungsbefugt sind und die auch in der Lage sind, etwas rasch umzusetzen. Nämlich direkt mit dem Landtag in Form der Ausschüsse. Wir haben uns ge-

dacht, daß hier zum Beispiel eben bei Verkehrsproblemen sich die Verkehrsausschüsse der betroffenen Bundesländer zusammensetzen, oder, wenn ich hernehme, in Energiefragen könnten sich die Wirtschafts-Ausschüsse zusammensetzen. Vielleicht sogar, wenn man die Zweitwohnsitzerregelung, verbunden mit dem Wahlrecht herinnimmt, wäre es nicht uninteressant, wenn sich die drei Verfassungs-Ausschüsse zusammengesetzt hätten. Denn wenn die auf einen Nenner kommen, weiß man, daß man das in kürzester Zeit auch umsetzen kann.

Es hat dann mehrere Gesprächsrunden gegeben, eine der letzten war die Präsidiale in St. Pölten. Und dort hat uns auch der Herr Landesrat Mag. Freibauer über die PGO informiert, hat uns genau von seiner Warte aus geschildert wie er die PGO sieht als Instrumentarium der Regierung. Und so ist es und so war es. Das heißt, dort drinnen sind die Landesregierungsmitglieder je nachdem vertreten und eben Vertreter der Beamtenschaft, die hier diese Ausarbeitungen für die Länder leisten. Er hat dann auch gemeint, und ich glaube sogar zugesagt, daß eine regelmäßige Information an den Landtag stattfinden wird. Hat aber auch gemeint, wenn der Landtag hier selbst größeres Interesse hätte, auf dieser Ebene zu arbeiten, so sollte sich doch der Landtag auch so ein ähnliches Gremium einrichten oder institutionalisieren. Und daher bin ich wieder bei dieser Idee dieser gemeinsamen Ausschüsse.

Jetzt liegt uns ein Antrag vor auf eine Regionalkonferenz. Und ich muß sagen, ich bin mit der Formulierung sehr unglücklich, weil ich weiß, daß das Ziel das gleiche wäre, nur der Weg ist ein anderer. Und wenn ich jetzt herausnehme, was genau diese Institution ist, so muß man sich das anschauen, damit man auch heute weiß, was wir beschließen als Landtag. Was wollen wir als Landtag und in welche Richtung begeben wir uns? Und da bleibt nur mehr folgende Aufgabe für dieses Gremium, das hier heute beschlossen wird mit diesem Resolutionsantrag, ich zitiere: ... "Bindeglied zwischen Planungsorganen und den Betroffenen." Im nächsten Satz heißt es: "Da in vielen Bereichen länderübergreifende Konzepte zu erstellen sind und in vielen Bereichen eine legislative Umsetzung auf Landesebene erforderlich ist, sollten Vertreter der Landtage zur Information und Beratung der PGO herangezogen werden." Dann ist das noch einmal zusammengefaßt, die Regionalkonferenz als Beratungsorgan. Das heißt, mit diesem Beschluß, und der Kollege Dr. Michalitsch als Verfassungsexperte schaut mir schon zu, wird der Landtag zum Informations- und Beratungsorgan der PGO. So steht es hier herinnen. (Abg.

Dr. Bauer: Nein! Das ist nicht so gedacht!)

Aber es steht hier so. Das ist vielleicht dann falsch formuliert, Herr Klubobmann, aber es steht so da. (Abg. Dr. Bauer: *Das ist vielleicht ein semantisches Problem für Sie, aber so ist es nicht gemeint!*)

Nein, das ist nicht semantisch, so steht es hier. (Unruhe im Hohen Hause.)

Also ich meine, so schlecht kann man es ja nicht ausdrücken. Ich zitiere noch einmal: "..., sollten Vertreter der Landtage zur Information und Beratung der PGO herangezogen werden."

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, wenn wir uns heute hier zum Informations- und Beratungsorgan der Landesregierung machen wollen, so muß ich sagen, die Freiheitlichen wollen das nicht! (Beifall bei der FPÖ.)

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Dazu Herr Klubobmann Dr. Bauer.

Abg. Dr. BAUER (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte nur ganz kurz Stellung nehmen. Sollte das so aufgefaßt werden, dann bedaure ich das deshalb, weil die Zielsetzung wirklich eine andere ist. Nämlich in der Richtung, daß zwar vom Landtag her durchaus beratend und auch informativ die eine Schiene laufen kann. Aber wenn man weiter liest, wird sehr deutlich gesagt, daß ein Gremium, nämlich die Regionalkonferenz, bestehend aus der gleichen Anzahl von Mitgliedern nach Bundesländern, und damit hier sehr wohl etwas sehr Eigenständiges dazu entsteht.

Es ist überhaupt keine Schande, daß man sich auf der einen Seite informiert, auch berät und auf der anderen Seite ein eigenständiges Organ schafft. Und das ist sozusagen die Regionalkonferenz. Und diese Regionalkonferenz kann oder soll Fachausschüsse bilden, die entweder ständige Ausschüsse sind oder fallbezogene Ausschüsse sind. Und da kommen wir eigentlich sehr nahe dem, was die Freiheitliche Partei vertritt. Nämlich daß man fallweise im Sinne, das kann jetzt einmal das Gremium eines Ausschusses sein, es kann aber auch das Gremium erweitert werden um Experten, kann erweitert werden um die Sozialpartnerschaft. Ich weiß, da gibt es gewisse Berührungspunkte, aber wir haben die nicht. Und daher meine ich, daß das eine wie das andere zusammenpaßt.

Und wenn diese Formulierung für Dich, Herr Kollege, schwierig ist, dann bedaure ich das deshalb, weil ich in der Zielsetzung tatsächlich eine Erweiterung insgesamt erkenne. Eine Erweiterung

einerseits, ständige Kontakte, ständige Beratungen und als eigenständiges Gremium. Was allerdings nicht sein kann, sind bindende Beschlüsse. Denn es kann nicht sein, daß ein Gremium etwas beschließt und damit Landtage bindet. Dort endet nämlich das Gremium. Es endet dort, wo die Autonomie der Landtage eingeschränkt wird. Das heißt, es kann daher nur ein Beratungsorgan sein. Das ist ja gar nicht so fremd. Wir haben ja zum Beispiel auch den Raumordnungsbeirat, der eine großartige Beratungstätigkeit entwickelt, manchesmal großartig im weitesten Sinne. Und letztlich ist die Entscheidung in der Regierung zu treffen und das ist das Entscheidende. (*Unruhe im Hohen Hause.*) Sie wissen, was ich unter "großartig" da alles verstehen kann. Ich möchte keine Fallbeispiele anführen.

Ich meine, das ist das Entscheidende: Der Landtag bleibt in seiner Kompetenz uneingeschränkt. Das ist sehr entscheidend. Weil ich möchte nicht so etwas wie manche auch gesprochen haben, "Regional-" und "Parlament" und dann irgendwelche Kompetenzen und lauter solche Unsinnigkeiten. Da werden wir dann ewig streiten um Kompetenzen, wer tritt was ab. Da werden wir uns dann irgendwann wiederfinden, aber wir werden keine Probleme gelöst haben.

Für mich ist das Faktische, das Beratende, das, was in der Politik umgesetzt wird, das Primäre. Und das entsteht durch gemeinsames Reden und Handeln und das ist viel entscheidender. Ohne daß die Kompetenz eingeschränkt wird und die Landtage müssen dann jeweils das nachvollziehen oder nicht nachvollziehen. Aber es ist jedenfalls eine gut aufbereitete Materie. Danke. (*Beifall bei der SPÖ und Abg. Mag. Schneeberger.*)

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Nunmehr gelangt der Herr Präsident Ing. Eichinger zu Wort. Ich darf festhalten, daß es Aufgabe des Präsidenten ist, das Wort so zu erteilen, daß die verschiedenen Standpunkte gebührend zur Geltung kommen.

Abg. Präs. Ing. EICHINGER (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Landtages! Geschätzte Damen und Herren!

Das vorliegende Siedlungspolitische Konzept Ostregion stellt für mich einen Meilenstein in der Raumordnungspolitik, die über unser Bundesland hinausgeht, dar. (*Zwischenruf bei Abg. Marchat.*)

Ja, ich sehe es als Meilenstein an. Weil es erstmals gelungen ist, über die Region hinaus gemeinsam Erfolge zu erreichen und gemeinsam Strukturen festzulegen. Dieses gemeinsame Konzept, das über die Regionen hinausgeht, wird unser Land neu strukturieren, weil es ganz neue Momente, neue Ideen einbringt. Und es setzt damit die erfolgreiche Raumordnungspolitik unseres Bundeslandes Niederösterreich fort. Und ich darf wirklich sagen, diese Raumordnungspolitik war in den letzten 30 Jahren sehr erfolgreich. Herr Klubobmann Dr. Bauer hat gesprochen von großartigen Entscheidungen, und es sind großartige Entscheidungen, die im Rahmen der Raumordnungspolitik für die Strukturierung unseres Bundeslandes Niederösterreich gesetzt wurden. Ob wir Agrarland Nummer Eins geblieben sind, Industrieland Nummer Eins geblieben sind, ob es uns gelungen ist, zahlreiche Betriebe anzusiedeln, das Land neu zu strukturieren, das alles hängt sehr eng mit der Raumordnungspolitik zusammen. Und ein Teil dieser Raumordnungspolitik ist auch die Arbeit von ECO-PLUS, mit der wir verschiedenen Regionen helfen, Strukturen zu schaffen und Betriebsansiedlungen durchzuführen.

Wenn der Abgeordnete Dkfm. Rambossek gesagt hat, es gelingt leider nicht, an den Landesgrenzen zu den Nachbarländern Betriebe anzusiedeln, glaube ich vielmehr, wir haben vom Land Niederösterreich sehr wohl - ob es jetzt Heidenreichstein ist, Gmünd ist, oder Poysdorf ist - Akzente gesetzt. Wir haben dort bestens aufgeschlossene Industrie- und Betriebsareale zur Verfügung, wir laden sehr viele Investoren ein, die Gottseidank vermehrt seit dem EU-Beitritt nach Österreich kommen, um entsprechend dort zu investieren. Leider haben halt diese Betriebe, die sich nach Österreich herbegeben und hier ansiedeln wollen, andere Vorstellungen und gehen nur im geringen Ausmaß in diese Regionen.

Diese Raumordnungspolitik ist mithin aber auch verantwortlich für den hohen Beschäftigtenstand, den wir in Niederösterreich haben mit dieser Betriebsansiedelung. 515.000 unselbständig Erwerbstätige in Niederösterreich bedeutet den höchsten Stand, den dieses Bundesland jemals verzeichnet hat. Das ist sicher auch zurückzuführen auf eine konsequente, gute Raumordnungspolitik. Und diese gute Raumordnungspolitik, die unter Landeshauptmann Siegfried Ludwig begonnen wurde, die Dr. Erwin Pröll fortgesetzt hat und heute unser Landesrat Mag. Edmund Freibauer fortführt, sie hat diese wirtschaftlichen Impulse gesetzt. Ich glaube, wir alle gemeinsam können uns freuen über diese Maßnahmen, die wir eingeleitet haben. Und ich freue mich auch, daß es

gelungen ist, in alle diese Raumordnungsentscheidungen unsere Gemeinden breit und weitläufig einzubinden. Ich freue mich, daß die Raumordnungsverantwortlichen des Landes es auch zustande gebracht haben, daß unsere Bauareale nicht ausufern und daß die Gemeinden bereit waren, diese Widmungszonen entsprechend anzuerkennen.

Nun, geschätzte Damen und Herren, wird Raumordnung erstmals länderübergreifend betrieben und betrachtet. In vielen Stadtentwicklungsplänen der Gemeinde Wien war bisher Niederösterreich als weißer Ring um die Bundeshauptstadt Wien uns allen bekannt. Und nicht viel anders war es mit den Raumordnungsprogrammen in Niederösterreich. Dort ist ein weißer Fleck mitten in diesem Bundesland, das Bundesland Wien eben, gewesen. Und nur in den erläuternden Ausführungen, in den schriftlichen Darstellungen war von den Zusammenhängen mit Wien immer wieder die Rede. Jetzt treten wir in eine neue Phase, in eine neue Dimension der Raumordnung. Durch die Ostöffnung ist es eine neue Herausforderung für uns, diese Region neu zu betrachten. Wir sind heute und stellen heute eine Drehscheibenfunktion zur Verfügung für dieses westliche Europa, aber auch für diese neuen Demokratien.

Seit dieser Öffnung der Ostgrenzen, seit 1989, gibt es erstmals wieder Bevölkerungszuwächse in der Ostregion. Die Stadt Wien hat von 1971 bis 1981 ein Bevölkerungsminus von 88.500 Einwohnern zu verzeichnen. Und von 1981 bis 1991 erstmals wieder ein Plus von 8.500 Einwohnern zu verzeichnen. Eine Welle der Zuwanderung in diese Ostregion hat begonnen, auch in Verbindung mit Betriebsansiedlungen und natürlich auch mit entsprechendem Wohnungsbau.

Weiters ist zu vermerken, daß seit dem EU-Beitritt mit 1. Jänner 1995 die Ostregion sicher auch als eine neue Zentralfunktion für die EU und für das westliche Europa fungiert und diese Funktion übernommen hat. Wir stellen eben jetzt das Tor zu diesen neuen Demokratien dar. Diese Entwicklung verlangt neue Konzepte, neue Vorgangsweisen, auch neue Überlegungen. Geschätzte Damen und Herren! Hoher Landtag! Diese neuen Überlegungen sind in der PGO eingeflossen in der Organisation, in der Vorbereitung, in der Koordinierung raumrelevanter Maßnahmen.

Was nun dieses Siedlungspolitische Konzept Ostregion anlangt, erfordert es langfristige Maßnahmen, die hier gesetzt werden müssen. Eine Dezentralisierungsstrategie, die erstmals von allen betroffenen Bundesländern gemeinsam getragen

wird. Auch das gab es bisher nie. Dieses Siedlungspolitische Konzept sieht vor an vorderster Stelle, der rasanten Entwicklung und dem Wachstum dieser Bundeshauptstadt und des Umlandes von Wien Einhalt zu gebieten. Und diese rasche Entwicklung etwas zu verteilen und in regionale Zentren zu bringen. Diese regionalen Zentren müssen über eine bestimmte Infrastruktur verfügen. Und es wurde heute hier schon gesagt, daß diese Infrastruktur Voraussetzung ist, daß diese Zentren auch entsprechend angenommen werden. Sie müssen auch eine bestimmte Entfernung haben von der Großstadt Wien. Es fallen dadurch natürlich Klosterneuburg, Korneuburg, Groß Enzersdorf, Schwechat, Mödling oder Purkersdorf aus. Diese Regionen brauchen keine zusätzlichen Impulse, die sind soundso schon in den letzten Jahren sehr stark überlastet von dem Siedlungsdruck und von dem Ansiedlungsdruck von Betrieben. Wie wir gehört haben, gelten als regionale Entwicklungszentren Bruck a.d. Leitha, Gänserndorf, Hollabrunn, Mistelbach, Stockerau, Tulln. Für diese Orte wird es notwendig sein, besondere Programme zu erarbeiten. Daß das funktioniert, haben wir alle gemeinsam erlebt an der Stadt St. Pölten, an unserer Landeshauptstadt, und der Stadt Wr. Neustadt. Hier ist es gelungen, mit Verwaltungszentren, Wirtschaftszentren und Technologiezentren eben diese Orte entsprechend aufzuwerten. Und diese Orte sind heute auch im Wachstum niederösterreichweit sicher an der Spitze.

Wenn nun mit Recht kritisiert wurde, daß in die Erstellung dieses Konzeptes die Gemeinden entsprechend zu spät oder nicht eingebunden worden wären, so muß ich sagen, ich sehe da mehrere Stufen. Das erste ist die Entwicklung eines derartigen Konzeptes, hier die Ideen zu finden, hier die entsprechenden Unterlagen und die entsprechenden Daten zusammenzutragen, dieses Konzept zu entwickeln. Diese Konzepte wurden dann dem Wiener Landtag vorgelegt, der sie beschlossen hat. Dieses Konzept wurde dem NÖ Landtag vorgelegt, wo wir sie heute beraten. Und diese Konzepte wurden auch von den entsprechenden Regierungen der Länder beraten und wurde ihnen zugestimmt.

Das heißt, es wäre sicher nicht richtig gewesen, glaube ich, vom Aufbau her das mit den Regionen zu beraten, ohne daß hier die zuständigen Gremien der Länder, die Regierungen und auch die Landtage sich mit diesem Konzept beschäftigen und befassen.

Geschätzte Damen und Herren! Diese Regionalkonzepte, das wurde, glaube ich, auch von

Klubobmann Gratzner gesagt, sollen verbindende Beschlüsse vorsehen. Der Herr Klubobmann Dr. Bauer hat das bereits erläutert, warum es nicht hier in diesen Gremien, ob es nun das Gremium der Regionalkonferenz ist oder wie Sie gemeint haben bzw. wie Du gemeint hast, die gemeinsamen Ausschüsse, ich glaube, alle diese Gremien wären nicht dazu da, Beschlüsse zu fassen und dem Landtag hier verschiedene Vorgaben zu geben, an die dann der Landtag gebunden ist. Darum halte ich diese Regionalkonferenz als Beratungsorganisation für sehr wichtig und wertvoll. Weil ich glaube, daß wir dieses Konzept nur umsetzen können, wenn die Regierungen die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen. Die Politiker - und das sind die Abgeordneten des Landtages in erster Linie - sind aufgerufen, mit den Bürgermeister, mit der Bevölkerung diese Ideen umzusetzen, den Bürgern diese Ideen auch glaubhaft und greifbar zu machen. Dann werden wir diese Konzepte auch umsetzen können. Ich glaube, daß das für unser Land von besonderer Wichtigkeit ist.

Geschätzte Damen und Herren! Wir alle wissen, wenn nichts geschieht - Herr Dkfm. Rambossek hat es bereits gesagt - dann wird der Raum um Wien etwa bis zum Jahr 2011 um 400.000 Einwohner oder um 38.000 Beschäftigte zunehmen. Man könnte viele Zahlen von - bis hier nennen. Und wir alle wissen, daß diese Zunahme und diese Belastung, die dieser Raum derzeit auf sich nimmt, auf die Dauer sicher nicht verkraftbar ist, auch strukturell nicht gut ist.

Diese regionalen Zentren könnten einen erheblichen Teil dieser Zuwanderung abfangen, könnten einen erheblichen Teil dieser Betriebe aufnehmen. Es sind natürlich dazu auch bestimmte Voraussetzungen notwendig. Zum einen müßten diese regionalen Zentren für sich Stadtentwicklungspläne erstellen, erarbeiten und auch diese im Raumordnungsprogramm ihrer Region, ihrer Gemeinde umsetzen. Zum zweiten wird es sicher notwendig sein, hier in diesen Orten auch entsprechende Baulandmobilisierungen durchzuführen, damit auch diese Konzepte umgesetzt werden können. Natürlich sind auch verkehrspolitische Maßnahmen notwendig. Denn es hat nur einen Sinn, diese Zentren aufzubauen, wenn sie von der Großstadt Wien her in 30 Minuten Fahrzeit erreichbar sind für den, der von Wien in diese Zentren pendeln wird. Das wird in Zukunft, so hoffen wir es alle, der Fall sein. Aber auch für jene, die in diesen Zentren, in diesen neuen Wohnbereichen wohnen und eben nach Wien fahren zu ihren Arbeitsplätzen.

Wesentlich wird natürlich auch sein für diese regionalen Zentren, ob sie sich entwickeln. Das heißt, ob entsprechende Förderungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Und ich kann mir durchaus vorstellen, daß hier auch zum Beispiel bei der Wohnbauförderung für besondere Wohnbauweisen, wie verdichtete Verbauungsformen, entsprechende Wohnbauförderungsmittel zur Verfügung gestellt werden, um eben die Entwicklung in diesen Zentren entsprechend zu beeinflussen. Ich kann mir aber auch sehr gut vorstellen, daß diese Landesentwicklungsgesellschaft ECO-PLUS, der wir an und für sich eine sehr positive Entwicklung in Niederösterreich zuschreiben, in diesen regionalen Zentren behilflich sein wird bei der Anlegung, bei der Ausarbeitung der entsprechenden Betriebsansiedlungsareale. Und wir haben hier auch sehr gute Beispiele. Was in Wolkersdorf passiert ist, ist sehr positiv und was in Wr. Neustadt passiert ist. Also in Entfernungen von Wien, die als diese Zentren auch angesprochen werden können, glaube ich, haben wir sehr gute Erfolge mit unserer Betriebsansiedlungsgesellschaft ECO-PLUS.

Geschätzte Damen und Herren! Wie soll dieses Konzept nun umgesetzt werden? Die Exekutive hat das in Auftrag gegeben und ich freue mich, daß alle drei Bundesländer, alle drei Landeshauptleute gemeinsam mit den Raumordnungsreferenten diesen Beschluß gefaßt haben, dieses Konzept in die Tat umzusetzen. Und ich bin überzeugt, daß das gar nicht einfach war, dem Bundesland Wien, den Wiener Vertretern zu sagen, wir werden regionale Zentren schaffen, in denen eine Entwicklung stattfindet und "saugen" von euch, von Wien Betriebe und Arbeitskräfte ab. Ich bin froh, daß das gemeinsam gelungen ist, daß diese Lösungsvorschläge gemeinsam erbracht werden konnten. Wir haben dann, im November 1994 glaube ich war es, im Landhaus dieses regionale Konzept diskutiert mit den betroffenen Gemeinden, uns hier einmal über den Planungsstand informiert. Und es ist gelungen, hier die Information weiterzugeben und auch von vielen Gemeinden ein positives Echo dazu zu bekommen.

Ich glaube, wir gehen erstmals in dieser Region in einen neuen Bereich im Rahmen der Europäischen Union. Im Rahmen der Ostöffnung wird natürlich diese Region, die wir hier jetzt gemeinsam planen und in der wir gemeinsam arbeiten, ein besonderer Schwerpunkt in der Entwicklung unseres Bundeslandes und dieser Region sein.

Das Papier liegt vor uns, geschätzte Damen und Herren. Jetzt wird es an uns liegen, an den Politikern, die in dieser Region leben und arbeiten, es auch in die Tat umzusetzen. Die Exekutive wird gefordert sein, entsprechend zu fördern und die Legislative, Vorgaben vorzugeben. Wir werden gefordert sein, entsprechende Schritte zu unternehmen im gesetzlichen Bereich, aber auch in der persönlichen Überzeugungsarbeit in den Regionen draußen, die ich für sehr wichtig halte.

Von einem Monstergremium, wie wir es auch schon einmal gehabt haben mit diesen 12 Planungsregionen in Niederösterreich - ich war damals bei zwei Veranstaltungen anwesend, einmal in Baden, einmal in Purkersdorf, mit jeweils über 200 Personen - halte ich persönlich nichts. Und ich freue mich, daß heute diese Regionalkonferenz als eine überschaubare Größe festgelegt wird, bei der auch bei der Arbeit etwas Vernünftiges herauskommt. Denn bei diesen Regionalkonferenzen, die es gegeben hat in den 12 Regionen mit den Bezirken Bruck a.d. Leitha, Wien-Umgebung, Mödling, Baden, sind über 200 Personen zusammengesessen. Was herausgekommen ist, das wissen wir alle, glaube ich, daß das nicht sehr ergiebig war.

Abschließend einige Worte zu den Resolutionsanträgen. Der Resolutionsantrag betreffend der Regionalkonferenz und Fachausschüsse ist ja gemeinsam eingebracht worden, ebenso der Resolutionsantrag, die Firma Unifrost betreffend. Und dem Resolutionsantrag der Herrn Abgeordneten Dr. Bauer und Dkfm. Rambossek wird die Österreichische Volkspartei beitreten.

Geschätzte Damen und Herren! Hoher Landtag! Wenn dieser Resolutionsantrag betreffend Regionalkonferenz und Fachausschüsse die gemeinsame Arbeit beginnen wird, wenn dieses gemeinsame Konzept erarbeitet wird, dann glaube ich, wird es in Zukunft möglich sein, daß solche Vorgangsweisen, wie es die Stadt Wien beim Parkpickerl gemacht hat, wie es die Stadt Wien zum Teil bei den sogenannte Fremdpatienten, schon etwas zurückliegend, gemacht hat oder wie sie beim Nahverkehrskonzept passiert sind, vorbei sein werden. Wenn diese Gremien wiederholt zusammentreten, wird es das sicher in Zukunft, so hoffe ich, nicht mehr geben.

Ich glaube, daß dieser Planungsvorschlag, der für diese Region, für dieses Siedlungspolitische Konzept Ostregion vorliegt, ein erfolgreicher Weg sein kann. Wir haben einige Beispiele. Die "Betriebsgesellschaft Wien-Niederösterreich - gemeinsame Erholungsräume in Laxenburg" zeigt

vor, daß wir sehr wohl gemeinsam strukturieren, gemeinsam arbeiten und erfolgreich gemeinsam arbeiten können in den nunmehr 25 Jahren dieses gemeinsamen Vereines. Es zeigt aber auch der Verkehrsverbund Ostregion, daß es da gelungen ist, grenzüberschreitend bei den Bundesländern erfolgreich zu arbeiten.

Ich glaube, wir leben in einer Region, die mit diesem neuen Europa, mit dieser Ostöffnung große Chancen hat, für die Bürger in diesem Land Unheimliches zustande zu bringen. Es wird an uns liegen, die Vorschläge ernst zu nehmen, persönlich sich dafür einzusetzen und sie umzusetzen. Im Interesse der Bürger unseres Bundeslandes Niederösterreich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. DIRNBERGER (ÖVP): Ich verzichte!

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Wir gelangen somit zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses):* Mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, Liberalem Forum und gegen die Stimmen der FPÖ angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, LIF; Ablehnung FPÖ.)*

Zum Geschäftsstück liegen drei Resolutionsanträge vor. Ich lasse zunächst über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Dr. Bauer und Dkfm. Rambossek, dem auch die ÖVP beigetreten ist, betreffend Verlängerung der Schnellbahnlinie S 80 abstimmen. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag):* Einstimmig angenommen!

Wir gelangen zur Abstimmung über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Dr. Bauer und Ing. Eichinger betreffend Bahnanschluß für die Firma Unifrost GesmbH in Groß Enzersdorf. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag):* Gegen die Stimmen der FPÖ angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, LIF; Ablehnung FPÖ.)*

Wir kommen nunmehr zum Resolutionsantrag der Abgeordneten Dr. Bauer, Ing. Eichinger und Böhm betreffend Schaffung einer Regionalkonferenz für Wien, Niederösterreich und Burgenland.

(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag): Gegen die Stimmen der FPÖ angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, LIF; Ablehnung FPÖ.)*

Ich ersuche nun den Herrn Abgeordneten Moser, zur Zahl Ltg. 68/R-3 zu berichten.

Berichterstatter Abg. MOSER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Geschätzte Damen und Herren!

(Dritter Präsident Ing. Eichinger übernimmt den Vorsitz.)

Ich berichte zum Geschäftsstück Ltg. 68/R-3, dem Antrag der Abgeordneten Dipl.Ing. Toms, Feurer, Ing. Eichinger, Gruber, Hofmacher, Sivec, Klupper und Kurzreiter. Ich darf dazu berichten, daß zum Einspruch der Bundesregierung vom 22. August 1995 betreffend den Gesetzesbeschluß des NÖ Landtages vom 29. Juni 1995 betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes, Ltg. 68/R-3, berichtet wird.

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner Sitzung am 29. Juni 1995 einen Gesetzesbeschluß gefaßt, mit dem das NÖ Raumordnungsgesetz geändert wird. Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung vom 22. August 1995 beschlossen, gegen diesen Gesetzesbeschluß des NÖ Landtages gemäß Art. 98 Abs. 2 B-VG Einspruch zu erheben. Der Einspruch gründet sich darauf, daß Art. I Ziff. 29 (§ 18) des Gesetzesbeschlusses Regelungen für Verkehrsflächen enthält, die sich offenbar auf Bundesstraßen beziehen. Nach § 18 Abs. 2 können die Verkehrsflächen erforderlichenfalls hinsichtlich ihrer speziellen Verwendung im Flächenwidmungsplan näher bezeichnet und damit auf diesen Zweck eingeschränkt werden. Nach § 18 Abs. 3 dürfen auf Verkehrsflächen Bauwerke nur dann errichtet werden, wenn diese für eine Nutzung gemäß Abs. 2 und 3 erforderlich sind. Darüber hinaus dürfen lediglich Kleinbauten im unbedingt erforderlichen Ausmaß errichtet werden. Die Bundesregierung erblickt sowohl durch diese Verwendungsbeschränkung als auch durch dieses Bauverbot einen Eingriff in die Zuständigkeit des Bundes zur Regelung der Angelegenheiten der wegen ihrer Bedeutung für den Durchzugsverkehr als Bundesstraßen erklärten Straßenzüge (Art. 10 Abs. 1 Ziff. 9 B-VG). Darüber hinaus wurden zum Gesetzesbeschluß weitere Bemerkungen vorgebracht, die jedoch nicht als Gründe für den Einspruch herangezogen wurden.

Dazu ist zu bemerken, daß die maßgeblichen Bestimmungen bereits sinngemäß im zur allgemeinen Begutachtung ausgesendeten Entwurf enthalten waren und lediglich einer Umformulierung unterzogen wurden, ohne am Inhalt der Bestimmung etwas zu ändern. Im Rahmen des Begutachtungsverfahrens wurde von Bundesseite

dazu keine Stellungnahme abgegeben. In der Sache ist festzuhalten, daß nach § 15 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes im Flächenwidmungsplan die Widmungsarten Bauland, Verkehrsfläche und Grünland festzulegen sind. Nach Abs. 2 Ziff. 1 dieser Bestimmung sind im Flächenwidmungsplan Flächen, die durch rechtswirksame überörtliche Planungen für eine besondere Nutzung gewidmet sind (u.a. Bundesstraßen) kenntlich zu machen. Bezüglich der Kenntlichmachung gemäß § 15 Abs. 2 des NÖ ROG 1976 ist dem Gemeinderat als Verordnungsgeber die Planungshoheit entzogen. Der Gemeinderat darf daher im Flächenwidmungsplan nur Gemeindestraßen als Verkehrsflächen festlegen. Die Bestimmungen des § 18 Abs. 2 und 3 leg. cit. finden somit auf Bundesstraßen keine Anwendung. Damit wird auch einer verfassungskonformen Auslegung der Nutzungsart "Verkehrsflächen" entsprochen und daher nicht in die Zuständigkeit des Bundes eingegriffen.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der in der Sitzung am 29. Juni 1995 gefaßte Gesetzesbeschluß betreffend die Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 wird gemäß Art. 98 Abs. 2 B-VG in Verbindung mit Art. 24 Abs. 3 NÖ Landesverfassung 1979 wiederholt.
2. Die NÖ Landesregierung wird ersucht, die zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen."

Ich darf den Herrn Präsidenten ersuchen, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Danke für den Bericht. Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt der Herr Abgeordnete Ing. Dautzenberg.

Abg. Ing. DAUTZENBERG (*LIF*): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich den Standpunkt des Liberalen Forums noch einmal klarlegen möchte. Wir haben letztes Mal gegen die Gesetzesänderung in der Raumordnung gestimmt, weil sie uns zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht vorgelegen ist. Wir sind jetzt selbstverständlich dafür, obwohl uns die Änderungsmaßnahmen zu wenig sind. Aber ich glaube, da sind wir auch

wieder eins mit sehr vielen hier im Haus: Grundsätzlich ist einmal ein Schritt besser als gar keiner.

Was wir besonders begrüßen ist die Baulandmobilisierung, weil wir glauben, daß das für die Raumordnung wirklich ein Schritt weiter ist um zu helfen, daß nicht Bauland gehortet wird oder spekulativ verwendet wird. Obwohl diese Anschlußwerte und die Zahlungen sicher bei echten Spekulationen keinen Vorhang darstellen, weil die Beträge wahrscheinlich zu klein sind.

Noch einmal möchte ich betonen, daß wir selbstverständlich auch gegen diese Amnestie sind, die im letzten Landtag mit den Stimmen der ÖVP und SPÖ beschlossen wurde. Wir wollen diese Amnestie für die Fehlbauten im Grünland und andere Mißstände in Gemeinden nicht. Unsere Meinungsänderung hat daher mit dieser Sache nichts zu tun. Danke schön.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Preiszler.

Abg. PREISZLER (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren!

Es ist eigentlich sehr selten, daß wir hier im Hohen Haus einen Beharrungsbeschluß der Bundesregierung zu behandeln haben. Tatsache ist aber, daß es heute so ist. Und zwar geht es um den Raumordnungsbeitrag, der in der letzten Sitzung am 29. Juni über die Bühne gegangen ist und wo ich meine, daß es nicht unbedingt eine Sternstunde des NÖ Landtages war. Weil hier ein Gesetz beschlossen wurde - ich muß leider, meine Damen und Herren, ob Sie wollen oder nicht, eine kurze Replik in die Vergangenheit machen - weil hier, so meine ich, schon mit der Badehose im Auto, urlaubsbereit am 29. Juni 1995 ein Husch-Pfusch-Gesetz über die Bühne gegangen ist. Obwohl wir uns im Raumordnungsbeirat über ein Jahr unterhalten haben, obwohl es mit den Parteien politische Absprachen gegeben hat, in denen wir gesagt haben, wir wollen ein gutes Gesetz machen für die NÖ Bürger und es soll nichts übereilt werden. Dem war aber nicht so.

Und wenn ich mir heute ansehe, mit welchen Bedenken in drei Punkten hier eine Bundesregierung, die übrigens schon in den letzten Zügen ihrer Tätigkeit liegt, und man soll ja Sterbenden nichts Böses nachsagen, dann meine ich schon, dann widerspiegelt das die Arbeit dieser Bundesregierung, die scheinbar sonst nichts zu tun hat als hier nur zu bekritteln, daß sie sich übergangen fühlt, weil es eine Bundeskompetenz in der Stra-

ßenverwaltung gibt und auch eine Landeskompetenz. Aber über Bausünden, wogegen es vehemente Proteste gegeben hat, wo über 3.300 Fälle, die allein evident sind, ich meine, daß es wahrscheinlich noch mehr gibt, einfach darüber hinweggesehen wird, nichts getan wird und das als gegeben hingenommen wird.

Wir haben uns schon erwartet und auch viele Bürger in Niederösterreich und österreichweit, daß diese Regierung sehr wohl von ihrer Pflicht her Maßnahmen trifft, nicht ein Gesetz zur Pardonierung der Bausünder unterstützt, die ganz bewußt in einigen Fällen sich eine Villa im Grünen gebaut haben und einfach gehofft haben, daß es hier eine Pardonierung geben wird, was ja letztendlich auch zutage gekommen ist. Ich darf hier schon sagen, daß es eigentlich schon bedenklich stimmt - und ich habe mir die Mühe gemacht, das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung nachzulesen. Und ich darf hier den Kollegen Gruber lobend erwähnen, der in etwa gesagt hat, die "Bausünder und ihr Freispruch". Genauso war es. Nur habe ich bedauert, daß die ... (Abg. Gruber: Aber! Von der Absolution habe ich gesprochen, das ist etwas anderes!)

So hast Du es gesagt, ich habe wortwörtlich nachgelesen. "Die Bausünder und ihr Freispruch." Und es hat nicht nur von seiten der Sozialdemokraten Bedenken gegeben. Es hat diese Bedenken vor allem vehement aus Interessensgruppierungen gegeben, die sehr wohl wissen, daß man nicht einfach darüber hinweggehen kann und so etwas als ungeschehen betrachten kann. Wenn ich hier nur erwähne, daß es die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer war, die massive Bedenken angemeldet hat. Daß es die NÖ Landesregierung war, die massive Bedenken angemeldet hat.

Es wird sicherlich nicht der erste und nicht der letzte Fall sein, daß es wieder zu solchen Bausünden kommen wird. Weil wir genau wissen, daß es in der Bauordnung, in der Raumordnung ein Gesetz gibt, das wirklich alle Teile der Bevölkerung betrifft. Und daß nicht der Bürgermeister immer hinten nach sein kann, um jeden Bauwerber zu beobachten. Aber ergo dessen müßte man sehr wohl hier Maßnahmen treffen, daß es wirklich nicht so sein kann, daß einfach darüber hinweggesehen wird. (Abg. Dr. Bauer: Herr Kollege! Sie haben den Geist des Beschlusses nicht erfaßt!) Herr Kollege Dr. Bauer! Ich weiß nicht. (Abg. Dr. Bauer: Nein! Sie haben den Geist des Beschlusses nicht erfaßt! - Abg. Gruber: Und übrigens geht es um den Einspruch des Bundes und wir fassen heute einen Beharrungsbeschluß!)

Aber mit keinem Wort, nicht ein Wort zu diesen gravierenden Dingen. Die Bundesregierung hat lediglich einen Einspruch gemacht, weil sie sich übergangen fühlt. Ich weiß nicht, wenn Sie da jetzt vom guten Geist reden, so meinen wir schon, daß wir uns wirklich gesetzesgetreu und der Legalität entsprechend bewegen. Und nicht einfach, weil es ja nicht so sein kann, etwas im Nachhinein pardonieren. *(Abg. Dr. Bauer: Sie haben in vielen Ausführungen recht, aber in einem nicht: Sie haben den Geist nicht erfaßt! Darüber wird ja doch gar nicht diskutiert. Sie reden zu einem anderen Bereich! Es geht heute um die Verkehrsflächen des Bundes und da gibt es die Sorge des Bundes, daß das nicht gesichert ist. Wir sagen aber, daß das gesichert ist!)*

Herr Kollege Dr. Bauer, schauen Sie: Egal, wie Du das siehst, jedenfalls bestehen hier Bedenken und nicht zu Unrecht. Uns geht es lediglich darum, daß hier von seiten des NÖ Landtages ein Gesetz beschlossen wurde, in dem einfach über Bedenken hinweggesehen wird.

Und nicht umsonst ist es so, daß hier einen großen Artikel gibt. Ich meine, Sie werden ihn sicherlich kennen, "Schwarzbauten und ein Fußtritt für den Rechtsstaat". Ein Gastkommentar eines namhaften Journalisten. Und ich glaube auch, daß er ein Rechtskundler ist, der hier wirklich das System anprangert. Und ich erspare Ihnen, ich wollte hier einige Zitate bringen. Aber wenn man diesen Artikel liest, dann befällt einen schon ein Unbehagen, daß man sagt, es kann doch nicht so sein, daß ein gewählter Landtag, daß frei gewählte Mandatäre einfach aus Parteiinteressen heraus oder aus anderem so handelt. *(Abg. Dr. Bauer: Herr Kollege! Wir haben nicht untersucht, ob auch ein Freiheitlicher dabei ist. Wir haben nicht nach Parteiinteressen das beurteilt!)* Es ist aber sehr wohl, es sind leider Gottes viele Bürgermeister vertreten gewesen und mit dabei. Und da kann man halt nicht so tun. *(Abg. Dr. Bauer: Sie sind ja auch gegen Ausländer und dann muß der Engl zurücktreten in Wien, weil er welche beschäftigt! Noch dazu illegal! - Heftige Unruhe im Hohen Hause.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Am Wort ist Herr Abgeordneter Preiszler.

Abg. PREISZLER (FPÖ): Tatsache ist, ich weiß schon, daß Sie das natürlich nicht gerne hören. Und ich darf Ihnen auch die Meinung der Bevölkerung draußen sagen. Wir werden ja jetzt bald Gelegenheit haben, alle Abgeordneten wo immer, draußen im Zuge der Wahlwerbung die Bevölkerung aufzuklären, was im hohen Parlament

geschieht und was auch hier im NÖ Landtag geschieht und wie hier vorgegangen wird. Wir können von uns behaupten, daß wir hier nicht aus irgendwelchen Interessen dieser Sache beigetreten sind, sondern einfach gesagt haben, Gesetz soll Gesetz bleiben und nicht anders kann es sein.

Und mein Gott, wenn man schon bei dieser berühmten Radlbrunner Erklärung, wo die ÖVP-Landtagsfraktion mit dem Herrn Landeshauptmann ihre Beschlüsse faßt, im Weinkeller oder wo immer, und hier ein Manifest herausgibt, dann muß ich sagen, dann wird dem selbst von den Bürgern in Niederösterreich mit vollkommenem Unverständnis begegnet. Das können die Leute nicht verstehen, werden sie nicht verstehen und werden das auch nicht goutieren.

Meine Damen und Herren! Wir können aus all diesen Gründen - und der Kollege Ing. Dautzenberg hat es schon gesagt - wir haben diesen Beschluß der Raumordnung nicht mitgetragen insgesamt, wir können ergo dessen auch dem Beharrungsbeschluß nicht beitreten. Wir werden auch hier dagegen stimmen. Wir wissen aber sehr wohl - und das sage ich hier - daß es dem Gesetz nach konform geht, daß es sein muß, gar keine Frage. Nur wollen wir zu bedenken geben, daß hier einige Dinge wirklich geschehen sind, die für die Demokratie in Niederösterreich und österreichweit beileibe kein Ruhmesblatt in der Vergangenheit sein werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Wort gelangt der Herr Klubobmann Dr. Bauer.

Abg. Dr. BAUER (SPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Nun auch eine kurze Erklärung. Ich habe mir gedacht, im Sinne des sonstigen Beharrungsvermögens würden Sie den Beharrungsbeschluß mittragen. Aber das läßt sich sozusagen nicht 1:1 übertragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wurde hier ausgeführt, daß das demokratiepolitisch äußerst bedenklich usw. ist. Wir haben unsere Erklärung abgegeben, daß es darum geht, eine Sanierung vorzunehmen, die in einer Weise einmal erfolgt, daß dieses Thema eben beendet werden kann in Niederösterreich und ein Neubeginn in der Raumordnung gesetzt werden kann. Das ist - und ich gebe zu, daß jeder hier, der sich sehr intensiv mit den Fragen beschäftigt, natürlich auch Bedenken anmelden kann. Aber die Frage ist eine andere: Hätten die gleichen, die die Bedenken anmelden, auch den Mut, die Caterpillar in

Bewegung zu setzen? Hätten die gleichen den Mut, oder würde dann das Ganze von der anderen Seite aufgezogen werden? Daß da Menschen in gutem Glauben gebaut haben, ihre zwei, drei Millionen Schilling vielleicht da investiert haben, und das schon seit 20 Jahren bewohnen. Das sind ja nicht nur lauter kleine Anlagen. *(Abg. Hrubesch: Bitte! Das kann man doch nicht vergleichen!)* Nein! Gerade in Krems, Herr Kollege. Sie haben in Krems 330 Fälle und haben keine einzige Anzeige erstattet, weil Sie es nicht gesehen haben. Ich weiß nicht, wo Sie in Krems spazieren gehen, daß Sie die nicht sehen! *(Beifall bei der SPÖ.)* Wenn ich in Krems selbst bei reger Bautätigkeit 330 Häuser übersehe, dann mache ich mich mindestens so mitschuldig wie die anderen, die es auch nicht gesehen haben, meine sehr geehrten Herren! So kann es ja wohl nicht sein, daß Ihr da spazieren geht und nichts seht! 330 Häuser sind in Krems davon betroffen. Und Sie sind Stadtrat dort, Sie sind Stadtrat in Krems und haben es übersehen, um das einmal deutlich zu sagen! *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Hrubesch: Ihr Kollege sitzt auch da!)* So kann es ja wohl nicht sein, meine sehr Geehrten. Da stellen Sie sich her, gehen mit Scheuklappen durch Krems, weil sie nichts sehen dürfen, fahren vorbei bei Hausleiten, der ganze Wagram ist verbaut, Sie haben es nicht gesehen und dann stellen Sie sich her und sagen, demokratiepolitisch sehr bedenklich. Na, so könnt Ihr nicht arbeiten!

Eines steht fest: Ich habe als einer, der die Dinge sehr genau nimmt, alle meine Rechtsbedenken eingebracht. Aber in Abwägung, in Abwägung sage ich, zwischen dem, was hier zu bereinigen ist und dem, was die Rechtsmaterie betrifft, habe ich mich auf die Seite der Bürger gestellt. Und alle, die diesen Beschluß mittragen, auch. Und alle, die meinen, sie könnten die Caterpillar einsetzen, die sollen das vor denen verantworten, die davon betroffen sind. Und ich habe auch gesagt, es muß ein Neubeginn sein, ein völliger Neubeginn. Es darf sich nicht wiederholen. Das habe ich gesagt. *(Abg. Haberler: Das ist die Aufforderung, es wieder zu machen!)* Nein, das ist es überhaupt nicht, ganz im Gegenteil! Aber das können Sie nicht wissen, weil das ist sozusagen nur im ÖVP- und SPÖ-Gemeindevertreterverband erfolgt. Es gab eine Aussprache zwischen den zwei großen Gemeindevertreterverbänden. Wir werden die Aufforderung an die Bürgermeister richten, bis spätestens 30. Juni des nächsten Jahres die Feststellungsbescheide zu erlassen, daß gesichert wird und gesichert ist, daß sich so etwas nicht wiederholen kann.

Und ich sage noch einmal: Es gibt Grenzfälle und es gibt Fälle, in denen wirklich im guten Glau-

ben gehandelt wurde. Es gibt Fälle, die sogar so eine Art Baubewilligung gehabt haben in den siebziger Jahren, ohne daß da vielleicht nachgeprüft wurde. Ich gebe auch zu - ich möchte die Bürgermeister nicht alle freisprechen - daß die Bürgermeister auch vieles übersehen haben, manche augenzwinkernd, manche sogar ermutigend durch die Gemeinde gegangen sind. Alles das hat ja keinen Sinn, wenn man das in den nächsten 10 Jahren noch immer aufrechnet. Ich gehe davon aus, dieser Schlußstrich ist ein ganz dicker Schlußstrich, das haben wir in dem Konzept der Sanierung mitbehandelt. Ich glaube, daß der Landtag verantwortungsvoll gehandelt hat.

Worum es heute eigentlich geht, ist ganz etwas anderes: Es geht um Verkehrsflächen, für die der Bund irgendwie halt fürchtet, daß seine Rechte nicht ausreichend gesichert sind. Und wir haben ihm zugesichert und wir stehen auf dem Standpunkt, daß sie ausreichend gesichert sind. In diesem Sinne werden wir den Beharrungsbeschluß fassen. Ich lade auch Sie ein, wenn Sie sich auch nicht so beharrlich als Niederösterreicher fühlen, dem beizutreten. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER:
Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dipl.Ing. Toms.

Abg. Dipl.Ing. TOMS (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Bevor ich auf den Geist des Beschlusses noch einmal kurz zurückkommen darf hier in diesem Hohen Haus, lassen Sie mich einige Bemerkungen machen zum Anlaß unseres heutigen Tagesordnungspunktes. Der dürfte hier sehr, sehr mißverstanden worden sein.

Grund ist der Einspruch der Bundesregierung, meine sehr verehrten Damen und Herren. An und für sich gibt es dazu ja nicht sehr viel zu sagen. Sie wissen, das Raumordnungsgesetz ist ein Gesetz, das die Gemeinden ermächtigt, hier Flächenwidmungen durchzuführen. Und es ist sozusagen im Hoheitsbereich der Gemeinden gelegen. Und nur in einem Falle wird dieser Hoheitsbereich durchbrochen, nämlich im Falle der Festlegung von Verkehrsflächen, für die Widmung von Flächen für Landes- und Bundesstraßen. Hier ist diese Verordnungshoheit entzogen. Und das ist eigentlich schon die wirklich ganz einfache Erklärung, daß wir hier ganz mit ruhigem Gewissen diesen Beharrungsbeschluß fassen können.

Ich habe nur einige andere Bedenken und Überlegungen bei den Bedenken der Bundesregierung noch anzubringen. Und ich möchte die Gelegenheit nicht vorbeiziehen lassen, das zu sagen. Nämlich die Bedenken der Bundesregierung hinsichtlich der Möglichkeit, Betriebsgebiete in ihrer näheren Verwendung näher bezeichnen zu müssen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist offensichtlich auch nicht richtig verstanden worden. Es ist so, daß wir hier den Gemeinden sicherlich ein gutes Instrument in die Hände gegeben haben. Und früher war es so, wenn Bauland/Betriebsgebiet nicht gewidmet werden konnte, dann gab es eben für die Gemeinde kein Bauland/Betriebsgebiet. Und in diesem Fall, wenn eine nähere Bezeichnung für Bauland/Betriebsgebiet gegeben werden kann, kann die Gemeinde immer noch gewisse Betriebe dort ansiedeln. Das war eigentlich der ganz einfache Grund, eigentlich ein Schritt nach vorne, positiv für die Gemeinden.

Das Zweite, meine sehr verehrten Damen und Herren sind die Bedenken der Bundesregierung hinsichtlich der privatrechtlichen Verträge. Ich glaube, wir haben das in unserem Ausschuß sehr eindeutig diskutiert. Das sind Verträge, die anlässlich der Widmung errichtet werden. Hier sollten wir auch froh sein. Und ich verstehe diese Bedenken ganz einfach nicht, diese Flexibilität, dieser Variantenreichtum der Möglichkeiten hier für die Gemeinden, das sollte doch noch eher begrüßt werden als daß hier Bedenken geäußert werden. Und ich erinnere mich auch an privatrechtliche Möglichkeiten, die es schon vorher gegeben hat von gewissen Gemeinden. Also das ist ein gutes Instrumentarium.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich auf diese Bauamnestie noch einmal eingehen darf, darf ich vermelden, daß der Sommer reichhaltige Möglichkeit geboten hat, hier ein gewisses "Feedback" von der Bevölkerung zu bekommen. Und ich habe eine ganz besonders positive Rückmeldung bei den Geb-Regelungen erhalten. Und zwar bei den betroffenen Personen. Wir haben hier eigentlich, wenn man es so will, eine stille Revolution miterlebt, nämlich, die Ausbaumöglichkeit auch für Nichtlandwirte zu ermöglichen. Geschätzte Damen und Herren! Ich möchte auch hier nochmals allen namens dieser betroffenen Personen ein Dankeschön sagen. Das ist ein wirklich guter und positiver Beitrag gegen die Landflucht. Sie können sich gar nicht vorstellen, wie erleichtert Familien draußen reagiert haben, als ich ihnen gesagt habe, ab 1. Jänner 1996 ist das möglich.

Zum Geist des Beschlusses, meine sehr verehrten Damen und Herren: Ich möchte einmal ganz eindeutig klarstellen, der Herr Klubobmann Dr. Bauer hat mir aus der Seele gesprochen. Ich werde mich aber nicht so engagieren, lieber Herr Dr. Bauer. Ich werde das nur noch verstärken und sagen, es ist ein Irrtum, zu glauben, daß mit 29. Juni 1995 alle amnestiert sind. Das ist ein Irrtum! Voraussetzung für diese Amnestierung bitte ist die Bewilligung und die Bestätigung, daß alles entsprechend der NÖ Bauordnung errichtet wurde. Und zweitens, daß diese Verwaltungsabgabe bezahlt wurde. Das muß man bitte unterstreichen. Und ich bin überzeugt, daß von den 3.300 in Frage kommenden Bauten ein großer Teil nicht über diese Hürde kommen wird. Und das ist bitte draußen sehr falsch transportiert worden. Es geht hier nicht um Bauordnungswidrigkeiten gegen die Bauordnung, es geht ganz einfach um diese Problemfälle im Widerspruch zum Flächenwidmungsplan. Es ist ganz, ganz einfach: Wenn man das draußen transportieren will, dann kommt das, wenn man es nicht will, dann kommt es falsch. Das ist ganz einfach.

Man versucht jetzt, auf einer falschen Ebene oder auf einer falschen Wellenlänge Emotionen zu wecken. Nämlich nach dem Motto, die Braven sind die Blöden. Ich bin der Auffassung, daß die Braven nicht die Blöden sind. Und daß diejenigen, die das bekommen jetzt, diese Bewilligung, ja eigentlich im Status des Raumordnungsgesetzes ganz etwas Niederes bekommen. Bitte, die haben ja nicht einmal eine "Geb-Erlaubnis" in der Hand, wenn man es von der Raumordnung her nehmen will. Der darf ja nichts machen, gerade abgerissen wird das Bauwerk nicht. Das ist das, was er bekommen hat.

Die ÖVP wird natürlich den Beharrungsbeschluß mittragen. *(Beifall bei der ÖVP und Abg. der SPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. MOSER (ÖVP): Ich verzichte!

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Wir kommen daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Bau-Ausschusses):* Mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ und Liberalem Forum angenommen! Ich stelle fest, daß dieses Geschäftsstück bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Landtages

angenommen wurde. (*Zustimmung ÖVP, SPÖ, LIF; Ablehnung FPÖ; Beschlußfähigkeit und Beschlußerfordernis gem. § 62 (3) LGO gegeben.*)

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Dr. Michalitsch, die Verhandlungen zur Zahl Ltg. 354/B-34/2 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Dr. MICHALITSCH (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich berichte über die Landtagszahl 354/B-34/2, über den Tätigkeitsbericht des Unabhängigen Verwaltungssenates im Land Niederösterreich für das Jahr 1994. Der Bericht liegt uns, ich möchte sagen, in bewährter Weise vor. Er zeigt die Tätigkeit der Institution des UVS, die ihre rechtliche Basis in der B-VG-Novelle 1988 hat und im wesentlichen dazu dient, das Verwaltungsrecht an den Standard der Europäischen Menschenrechtskommission heranzuführen. Der Senat hat mittlerweile 24 Mitglieder und er wickelt seine Tätigkeit am Sitz in St. Pölten, Neugebäudeplatz, und in den zwei Außenstellen in Mistelbach und Wr. Neustadt ab.

Der Aktenanfall im Jahr 1994 war beträchtlich, noch signifikanter ist die große Zahl der mündlichen Verhandlungen, die vom Jahr 1991 bis 1994 von unter 200 auf mittlerweile über 1000 angestiegen ist. Das ist, glaube ich, das signifikanteste Beispiel für den Aufwand, den ein rechtsstaatliches Verfahren in personeller und natürlich in der Folge auch in finanzieller Hinsicht mit sich bringt.

Menschenrechte und die Bürgernähe haben, das steht in dem Bericht auch drinnen, eben ihren Preis.

Die Zahl der Erledigungen ist gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen. Es gibt eine sehr anschauliche Statistik, die das zeigt. Hier zeigt sich also, daß die am Anfang eingelangten Verfahren mittlerweile äußerst effizient aufgearbeitet wurden. Im Berichtszeitraum gab es auch eine Regierungsvorlage für eine Änderung des UVS-Gesetzes, die in diesem Haus am 9. Juni 1994 verabschiedet wurde. Hier ist der Dialog zwischen dem UVS und dem Gesetzgeber in guter Weise zu einem Abschluß gebracht worden, der auch für die Mitarbeiter des UVS eine gewisse Motivation bedeutet.

Zusammenfassend kann man sagen, daß der Unabhängige Verwaltungssenat seinem Auftrag, beim Gesetzesvollzug bürgernah und dezentral vorzugehen, nachgekommen ist. Und ich darf aus dem Ausschuß auch berichten, daß dort in den Beratungen die Arbeit des UVS besonders positiv gewürdigt wurde. Ich darf daher namens des Verfassungs-Ausschusses den Antrag stellen (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Tätigkeitsbericht des Unabhängigen Verwaltungssenates im Land Niederösterreich für das Jahr 1994 wird zur Kenntnis genommen."

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich darf ersuchen, die Verhandlungen einzuleiten und die Abstimmung durchführen zu lassen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für den informativen, umfassenden Bericht. Zum Wort ist niemand gemeldet, wir kommen zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Verfassungs-Ausschusses*): Einstimmig angenommen!

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Knotzer, die Verhandlungen zur Zahl Ltg. 326/S-7 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. KNOTZER (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich möchte zum vorliegenden Geschäftsstück berichten. Mit Bundesgesetz vom 28. April 1994 wurde das Hebammengesetz 1963 außer Kraft gesetzt. Im Hebammengesetz 1963 war im § 4

Abs. 1 lit. a die Berufsgruppe der öffentlich bestellten Hebammen vorgesehen.

Diese Bestimmung über diese Berufsgruppe der öffentlich bestellten Hebammen wurde ersatzlos aufgehoben, sodaß die Voraussetzungen für das NÖ Sprengelhebammen-gesetz 1978, LGBl. 9420-0, und die darauf fußende Verordnung über die Niederlassung von Hebammen in Sanitätsgemeinden, LGBl. 9420/1-5, weggefallen sind.

Dank der Verbesserung der Strukturen im Gesundheitswesen, der Rettungsdienste, insbesondere der Erleichterung der Erreichbarkeit von geburtshilflichen Einrichtungen in öffentlichen Krankenanstalten, haben die öffentlich bestellten Hebammen keine große Bedeutung mehr. Die seit langem bestehende Tendenz zur Anstaltsentbindung hat die Zahl der Hausentbindungen drastisch zurückgehen lassen. In Niederösterreich praktiziert nur mehr eine öffentlich bestellte Hebamme im Bezirk Lilienfeld.

Um für allfällige vermögensrechtliche Auseinandersetzungen die erforderlichen rechtlichen Grundlagen zu schaffen, wurde im Art. 2 vorgesehen, daß die entsprechenden Bestimmungen des NÖ Gemeindeärztegesetzes 1977 heranzuziehen sind. Es war daher das NÖ Sprengelhebammen-gesetz unter gleichzeitiger Schaffung einer Übergangsbestimmung für allfällige vermögensrechtliche Auseinandersetzungen aufzuheben. Gleichzeitig läuft das Verfahren zur Aufhebung der Verordnung für die Niederlassung von Hebammen in Sanitätsgemeinden sowie durch diese Verordnung gebildete Hebammensprengel. Herauszuheben ist, daß durch diese Aufhebung eine weitere De-regulierung des Landesrechtes erreicht wird.

Ich darf daher namens des Kommunal-Ausschusses folgenden Antrag stellen über die Vorlage der Landesregierung betreffend Aufhebung des NÖ Sprengelhebammen-gesetzes (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Aufhebung des NÖ Sprengelhebammen-gesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Herr Präsident! Ich ersuche um Abstimmung.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für den ausführlichen Bericht. Zu Wort ist niemand gemeldet, wir kommen daher zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kommunal-Ausschusses*): Danke! Einstimmig angenommen!

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Rupp, die Verhandlungen zur Zahl Ltg. 365/H-11/12 einzuleiten. (*Abg. Rupp befindet sich zunächst nicht im Sitzungssaal.*) Der Herr Abgeordnete Rupp ist eingetroffen, ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Abg. RUPP (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Präsident! Ich berichte zur Geschäftszahl Ltg. 365/H-11/12. Hoher Landtag! Durch Beschluß des Kommunalgipfels vom 9. Jänner 1992, des NÖ Landtages vom 1. Dezember 1993 und der NÖ Landesregierung vom 21. Dezember 1993 wurden die projektvorbereitenden Planungskosten für die Errichtung des 3. Bauabschnittes, Küchentrakt, im A.ö. Krankenhaus Melk in der Höhe von 3,5 Millionen Schilling genehmigt. Parallel dazu wurde das Projekt beim KRAZAF zur Genehmigung durch die Fondsversammlung eingereicht und in der 34. Sitzung am 16. Dezember 1992 beschlossen.

Der Wirtschafts- und Finanz-Ausschuß stellt daher folgenden Antrag über die Vorlage der Landesregierung betreffend A.ö. Krankenhaus Melk, 3. Bauabschnitt, Küchentrakt (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Gesamtinvestitionskosten für das Investitionsvorhaben '3. Bauabschnitt, Küchentrakt im A.ö. Krankenhaus Melk' in der Höhe von S 54.800.000,- auf Preisbasis 1.1.1995 werden genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die Gewährung des 60prozentigen Landesbeitrages für die Gesamtherstellungskosten des Investitionsvorhabens zuzusichern. Die Ermächtigung erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 70 Abs. 2 NÖ KAG 1974, LGBl. 9440-8.
3. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, die zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Bezogen auf die Gesamtherstellungskosten excl. Zwischenfinanzierungszinsen errechnet

sich, auf Grundlage der derzeit geltenden Rahmenbedingungen bei Fertigstellung des Projektes, durch die Kreditfinanzierung eine voraussichtliche Belastung des Landes im Ausmaß von ca. 5,3 Prozent der Gesamtinvestitionskosten. Diese errechneten Zahlungsleistungen können nicht als fix angesehen werden, da die für das Landesbudget aus der Projektrealisierung tatsächlich erwachsenden Belastungen noch abhängig sind von den erfolgten Valorisierungen, tatsächlichen KRAZAF-Leistungen und der Zinsenentwicklung."

Ich ersuche Sie, Herr Präsident, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Danke. Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Moser.

Abg. MOSER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Geschätzte Damen und Herren!

Es freut mich für das Krankenhaus Melk und für die Region, daß es gelungen ist, diesen für den gesamten Bezirk sehr wichtigen Beschluß heute auf die Tagesordnung zu setzen. Daß die Vorbereitungen zeitgerecht fertig wurden. Es ist zu hoffen, daß, wenn sich schon in der Berichterstattung eine Verzögerung ergeben hat, natürlich die Bauabwicklung umso klagloser und rascher funktionieren kann, sodaß wir hoffen und annehmen, daß nach der erfolgten Zustimmung, zu der ich alle im Landtag vertretenen Parteien herzlich einladen möchte, es doch dann sehr rasch zur Umsetzung dieses wichtigen Investitionsvorhabens für das Krankenhaus Melk kommt.

Der Wirtschaftstrakt ist notwendig, um für das Grundversorgungs Krankenhaus Melk die entsprechenden Räumlichkeiten, die wirtschaftliche Versorgung, den Küchentrakt wie auch die Entsorgung dort entsprechend unterzubringen. Es ist ja gerade im Zusammenhang mit der Speisenaufbereitung, mit der Küche auch möglich, im Krankenhaus Melk diese auch vielseitig zu nutzen. Zum Beispiel wird auch von der Küche dort Essen auf Rädern angeboten. Sie alle, geschätzte Damen und Herren, wissen ja, daß der Bezirk Melk ganz sicher ein sehr großer Bezirk ist. Wir brauchen dieses Krankenhaus. Ein Bezirk mit nahezu 80.000 Einwohnern. Auf einer Fläche von mehr als 1.000 m² gibt es vier größere Städte, 25 Marktgemeinden, insgesamt 40 Gemeinden. Aber was natürlich für das Krankenhaus umso bedeutungsvoller ist, ist auch die überregionale Bedeutung dahingehend, daß drei internationale Hauptver-

kehrswege durch den Bezirk führen. Das ist auf der einen Seite die Donau als Wasserstraße, das ist die Westbahn, auf der leider immer wieder auch Unfälle passieren. Und das ist auch die Westautobahn. Ich glaube, das ist auch ein sehr wichtiges Argument hier im Zusammenhang mit diesem Krankenhaus. Daß, nebenbei bemerkt, der Bezirk ein sehr schöner Bezirk ist und natürlich als Vorbezirk der Landeshauptstadt von Brüssel gesehen oder von Brüssel kommend, als Entree anzusehen ist, gerade mit dem Stift Melk, sei hier besonders auch erwähnt. Wobei ja das Stift Melk auch als Wahrzeichen Niederösterreichs betrachtet werden kann. Eine Umfrage hat das ja sehr deutlich ergeben. Und die Leute freuen sich darüber wenn sie nach Niederösterreich kommen und hier sehr einladend bereits dieses Stift hier sehen.

Die Verantwortlichen für das Krankenhaus, insbesondere die zuständigen Stadträte, das war 20 Jahre hindurch Stadtrat Erich Kitzwögerer, ist jetzt Herr Stadtrat Mag. Helmut Baumgartner, der sich sehr um die Organisation bemüht und wöchentlich immer wieder Gespräche führt, wie denn der Ablauf in dem Gemeindekrankenhaus der Stadt Melk bestmöglich erfolgen kann. Ich darf hier wirklich betonen, daß dieses Krankenhaus sehr wirtschaftlich, sehr effizient geführt wird und eine entsprechende Leistungsfähigkeit des Krankenhauses gegeben ist. Nämlich insofern, daß allein im Vorjahr 6.340 Patienten stationär aufgenommen wurden und zirka 20.000 Personen ambulant behandelt wurden. Das ist eine sehr beachtliche Leistung. Wenn man das umrechnet ergibt sich durchschnittlich am Tag eine Personenzahl von 18, die stationär aufgenommen werden und 55 ambulante Behandlungen.

Es freut mich auch hier feststellen zu dürfen, daß der bisherige Direktor des Krankenhauses Melk, Herr Primarius Dr. Kapral vor wenigen Wochen hier in diesem Hohen Hause die Landesauszeichnung, nämlich das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich bekommen hat. Ich darf ihm da wirklich auch dazu sehr herzlich gratulieren. Und wir freuen uns, und das ist für die Funktion eines Krankenhauses sehr wichtig, daß der Übergang an den neuen Leiter und den Direktor des Krankenhauses, Primarius Aburumieh sehr, sehr gut funktioniert, dem also auch wirklich ein gutes Team zur Seite steht. Auf der einen Seite als Pflegedirektorin Frau DKS Karin Weinwurm und der KH-Betriebswirt, Herr Ofner ist ebenfalls hier sehr aktiv, um die Kalkulation zu bewerkstelligen.

Es sind sicher viele Jahre diesem Beschluß vorausgegangen, viele Jahre an Überlegungen, an

Planungen, an Vorbereitungen, wie denn dieser Wirtschaftstrakt hier bestmöglich seine Aufgabe bewältigen kann, wie die Planung und die Organisation, der innere Ablauf hier bestmöglich erfolgen kann. Und hier ist eben wirklich auch seitens der Stadtgemeinde Melk innovativ entsprechendes Wissen mit eingebracht worden, um all diese Einrichtungen dort in einer möglichst wirtschaftlichen Form unterzubringen.

Ich darf auch sagen, daß die Gliederung des Krankenhauses als sogenanntes Grundversorgungs Krankenhaus in drei Bereiche zerfällt. Auf der einen Seite die interne Abteilung, die chirurgische Abteilung und die gynäkologische Abteilung. Die dort handelnden Primärärzte, Dr. Prohaska für die Innere Medizin ist sicherlich ein sehr erfolgreicher Arzt und ebenfalls weit über den Bezirk hinaus bekannt. Der neue Chirurg, Dr. Werner, der aus dem Krankenhaus St. Pölten gekommen ist, kann ebenfalls bereits in dieser kurzen Zeit große Erfolge verzeichnen und kann sich mittlerweile sehr großer Beliebtheit erfreuen. Auch das ist wichtig, daß hier auf der einen Seite das Management, aber, was das Wichtigste ist für die zu behandelnden Patienten, daß die Versorgung in den jeweiligen Bereichen hier wirklich optimal erfolgt. Und dazu gehört natürlich auch eine entsprechende Ausstattung. Das Krankenhaus Melk ist auf dem medizinisch-technischen Sektor an sich sehr gut ausgestattet und es freut mich auch hier anführen zu dürfen, daß gerade auch der menschliche Kontakt zum Patienten hier in hervorragende Weise umgesetzt wird. Dazu gehören Sprechstunden des Primärarztes, des Krankenhausdirektors und vieles mehr.

Es freut mich, auch das darf ich diesem Hohen Haus mitteilen, daß es sehr wichtig ist, daß es den Verein der Freunde des Krankenhauses Melk gibt unter der Leitung des ehemaligen Bürgermeisters von Melk, des Herrn Studienrates Dr. Böck, der es wirklich ermöglicht, auch immer wieder Geräte zusätzlich anzuschaffen und vor Ort Betriebe und Personen in diesem Bereich mit einzubinden.

Ich darf auch auf einen kurz vorher abgehandelten Tagesordnungspunkt Bezug nehmen, nachdem die Frage des Hebammengesetzes und der Verordnung diskutiert wurde. Es ist sehr erfreulich, daß gerade im gynäkologischen Bereich, vor allem im Bereich der Geburtshilfe, dort auch ein besonderer Weg gewählt wird. Nämlich, daß Geburtshilfe auch ambulant angeboten wird. Eine Möglichkeit, von der doch schon mehr als 20 Frauen pro Jahr Gebrauch machen. Und daß gerade der derzeitige Krankenhausdirektor, der auch diese gynäkologische Abteilung leitet, sehr be-

strebt ist, auch gerade bei der Geburtshilfe nicht nur human vorzugehen, sondern Familienmitglieder mit einzubinden. Ich darf das deswegen hier betonen, weil ich vor acht Jahren selbst mit dabei sein durfte im Krankenhaus Melk, als meine jüngste Tochter geboren wurde. Und das ist sicherlich für Familien und vor allem für die Mütter ein ganz besonderes Erlebnis, wenn das in einem humanen Umfeld möglichst mit Musik und ähnlichem, eine Art Wohnzimmerstimmung dann dort herrscht. Das ist, glaube ich, wirklich ein großes Service, das hier der Bevölkerung, insbesondere den Frauen und Familien angeboten wird. Was letztendlich zur Folge hat, daß doch eine entsprechende Frequenz und Auslastung und, damit zusammenhängend, auch der wirtschaftliche Aspekt entsprechend berücksichtigt wird. Allein im gynäkologischen Bereich wurden im Vorjahr mehr als 1.700 Frauen behandelt. Wobei auch festzustellen ist, daß auch allgemein, sowohl im chirurgischen Bereich als auch vor allem in der Erstversorgung nach Sportunfällen neue Operationstechniken eingesetzt werden. Vor allem nach Sportunfällen und ähnlichem kann wirklich mit Bildschirmunterstützung und neuen Operationstechniken möglichst schonend für den Patienten die Durchführung von Operationen ermöglicht werden.

Wenn oft vom Sparen gesprochen wird, dann darf ich auch in diesem Hohen Haus sehr wohl anführen, daß gerade im Bereich der chirurgischen Eingriffe im ersten Halbjahr 1995 rund eine halbe Million Schilling eingespart werden konnte. Und wenn wir sehr oft auch das Überborden der Mittel und der Mitfinanzierung der Gemeinden diskutieren, dann darf ich hier anführen, daß im Budget 1994 die 40 Gemeinden des Verwaltungsbezirktes Melk NÖKAS-Beiträge in Höhe von 68,688.600,- Schilling geleistet haben. Und daß das Krankenhaus aus Mitteln des NÖKAS lediglich etwa 35 Millionen Schilling beansprucht hat.

Ich darf hier sagen, daß sehr klar dokumentiert wird, daß eine wirtschaftliche und effiziente Führung dieses Krankenhauses erfolgt. Und dazu darf ich natürlich den zuständigen, den dort wirkenden Personen sehr herzlich gratulieren und darf dazu weiterhin Erfolg wünschen. Ich möchte aber schon betonen, daß sowohl mit dem Bau als auch mit der Bewirtschaftung des Krankenhauses eine wesentliche Arbeitsplatzsicherung in dem Bezirk, in der Region ermöglicht wird. Ich darf gerade für die Abwicklung und die Vorbereitung dieser Investitionsmaßnahme auch den Dank an die Abteilung des Landes, an die zuständigen Abteilungen und an alle Beteiligten von dieser Stelle hier aussprechen. Es ist damit möglich, ein Grundversorgungs Krankenhaus wirklich so auszu-

statten, daß das erforderliche Raumangebot, eine gute Infrastruktur mit zeitgemäßer Ausstattung durch den Zubau dieses Wirtschaftstraktes erfolgt. Ich darf also wirklich auch alle in diesem Hohen Haus vertretenen Parteien einladen, diesem sehr wichtigen Beschluß die Zustimmung zu geben. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER:
Zum Worte gelangt die Frau Abgeordnete Rosenkranz.

Abg. ROSENKRANZ (FPÖ): Herr Präsident!
Hoher Landtag!

Wir haben schon mehrmals bekräftigt, daß wir Investitionen im Gesundheitsbereich so lange nicht zustimmen werden, so lange nicht ein umfassendes Reformkonzept am Tisch liegt. Allein schon deswegen, daß es uns nicht wieder passiert, wie das im Fall Korneuburg ist, daß beträchtliche Summen, 80 Millionen, bereits in einen Ausbau investiert werden und dann erst recht doch nichts weitergeht.

In diesem Fall aber werden wir zustimmen. Nicht, weil wir eine Ausnahme von der Regel machen, sondern weil wir uns überzeugt haben, daß es sich hier nicht um eine Investition im engeren Sinne handelt, sondern nur um eine Sanierung, um den Betrieb überhaupt aufrecht zu erhalten. Ich habe mich in der Vorwoche von dem Zustand der Küche in Melk persönlich überzeugt. Und eigentlich muß man sich bei der Küche bedanken,

daß sie selbst unter diesen Bedingungen 160 Essen auskocht. Rationelles Arbeiten ist dort auf jeden Fall unmöglich.

Ich möchte aber diesen Tagesordnungspunkt nicht vorbeigehen lassen, obwohl das zuständige Regierungsglied nicht anwesend ist, wieder einmal darauf hinzuweisen, daß im gesundheitspolitischen Bereich so gut wie alles im Argen liegt. Gerade gestern ist ein Rechnungshofbericht im Parlament eingelangt, der feststellt, daß die Strukturreform so gut wie keinen Erfolg gehabt hat und daß von einer Kostendämpfung bei den Spitälern nichts zu bemerken ist. Und da nützt es auch nichts, wenn Bund und Länder die Schuldzuweisungen hin- und herschieben. Denn im Unterschied zu anderen Bundesländern, Vorarlberg und Oberösterreich, sind in Niederösterreich überhaupt keine Impulse bis jetzt zu bemerken gewesen. Man hört zwar, daß in soundso vielen Spitälern Modellversuche zur Einführung einer leistungsorientierten Krankenhausfinanzierung laufen. Man hört allerdings nichts vom Verlauf dieser Modellversuche, von deren Kosten und schon gar nichts von Ergebnissen. Oder sollte es auch da so sein, daß stimmt, was der Rechnungshofbericht feststellt, daß bei der Erfassung von Daten und Diagnosenkarteien selbst die zuständigen Ärzte und Pflegepersonen an der Sinnhaftigkeit zweifeln, weil sie sich ganz einfach gar nicht vorstellen können, daß es je zu dem politischen Willen kommt, diese Dinge umzusetzen.

Hoher Landtag! So kann das ganz sicher nicht gehen. Denn wir tun gut daran, uns vor Augen zu halten, daß schon auf Grund der Überalterung der Bevölkerung die Belastungen, die im Gesundheitswesen auf uns zukommen werden und zwar in allernächster Zeit, enorme sein werden. Und wir tun gut daran, hier endlich den Tatsachen ins Auge zu sehen, wenn wir ein soziales und budgetäres Desaster vermeiden wollen. Dem Krankenhaus Melk wollen wir aber trotzdem zu seiner neuen Küche gratulieren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Wöginger.

Abg. WÖGINGER (SPÖ): Geschätzter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ein Krankenhaus, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist gewissermaßen eine Welt im Kleinen. Kaum anderswo finden sich Ängste und Sorgen, Hoffnungen und Sehnsüchte auf engstem Raum konzentriert. An keinem anderen Ort wird man sich seiner Hinfälligkeit so sehr bewußt. Und

nirgends sonst kann einem in manchmal aussichtsloser Lage Besserung der Beschwerden oder gar völlige Genesung zuteil werden.

Das Krankenhaus kann daher kein Ort wie jeder andere sein. Das fängt bereits an bei den Bauwerken und mit ihren Einrichtungen. Und das setzt sich fort bei den Menschen, die dort eine wichtige, humane Aufgabe erfüllen. Überfüllte Krankenzimmer, keine Aufnahmemöglichkeiten für Unfallverletzte oder plötzlich Schwererkrankte, ein Mangel an modernen Geräten oder sonstigen hochwertigen Behandlungsapparaturen, dieses Szenario, das früher in vielen öffentlichen Spitälern bittere Wirklichkeit war, ist dank vorausschauender Planung in diesem Bereich eher selten geworden. Zahlreiche leidende Menschen, die dringend ärztliche Hilfe und Aufsicht benötigen, können diese Versorgung heute auch in gut ausgerüsteten Ambulanzen der Spitäler, und dort sogar nachts, erhalten. Mit einem Wort, man hat bald erkannt, daß Improvisation nur Risiken mit sich bringt, mit Gefahren für die Patienten, etwas, das mit dem hypokratischen Eid oft nicht vereinbar ist.

Man hat auch erkannt, daß alle provisorischen Maßnahmen, zum Beispiel die Unterbringung von Kranken auf Gängen und in heizbaren Kellerräumen auf die Dauer keinen Ausweg aus einem ernsten Dilemma bedeuten. Eine erfolgreiche Lösung hat sich erst ab dem Zeitpunkt angebahnt, als begonnen wurde, mit beträchtlichem finanziellen Aufwand große Modernisierungs- und Ausbauprogramme in den NÖ Spitälern zu verwirklichen. Seither ist vieles unter gewaltigen Anstrengungen in die Tat umgesetzt worden. Doch steht außer Zweifel, daß bei einzelnen Anstalten noch weitergebaut werden muß.

Unter diesen zur Zeit herrschenden Umständen begrüße ich als Abgeordneter des Bezirkes Melk diese Vorlage zur Errichtung eines neuen Küchentraktes im Krankenhaus Melk in einem 3. Bauabschnitt mit dem damit verbundenen finanziellen Beitrag des Landes, weil sie einen weiteren Meilenstein in der Entwicklung dieses Grundversorgungsspitals bedeutet. Ich denke hiebei nicht nur an die große finanzielle Dimension des gesamten Ausbauprogrammes von rund 266 Millionen Schilling. Ich habe vor allem den Aspekt der Gesundheitsversorgung im Auge. Und insoweit wird die Realisierung des 3. Bauabschnitts ein bedauerliches Manko beheben. Denn die Dringlichkeit der Einrichtung einer neuen Küche liegt hauptsächlich darin begründet, daß diese laut einem Revisionsbericht des Amtes der NÖ Landesregierung vom 12. März 1991 generell den Hygienerichtlinien nicht mehr entspricht.

Auf die Bedeutung, die diesem Krankenhaus mit seinen 300 Beschäftigten zukommt, wurde schon hingewiesen. Auch die dort eingerichteten Abteilungen wurden bereits genannt. Ich kann ergänzen, demnächst wird das Zentralröntgen um einen Computertomographen erweitert und organisatorisch in ein Institut für Röntgenologie und Computertomographie umgewandelt werden. Seit 1973 wird im Rahmen der internen Abteilung eine bestens ausgerüstete Isotopenstation betrieben, die das westliche Niederösterreich und das Waldviertel betreut.

Wer von Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses, schon selbst mit einem solchen über viele Jahre hin laufenden Bauvorhaben zu tun hatte, weiß, welche Vielzahl von Fragen und Problemen sich stellt. Es ist mir als langjährigem Mitglied des Baubeirates in Melk anders als dem Kollegen Ing. Wagner Josef ein dringendes Bedürfnis, der Beamtenschaft des Landes, den Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden, die uns die ganze Zeit über bereitwillig und tatkräftig sachkundigen Beistand geleistet haben, sehr herzlich Dank zu sagen. Ich zweifle nicht, daß wir mit ihrer Hilfe bei diesem Gemeinschaftswerk auch die noch anstehenden Punkte in bewährter Zusammenarbeit lösen werden. Meine Fraktion wird der Vorlage selbstverständlich die Zustimmung geben.

Man kommt bei der Behandlung derartiger Vorlagen auch nicht darüber hinweg, das Problem der Spitalsfinanzierung anzusprechen. Es handelt sich dabei ja um einen Dauerbrenner und um eine Problematik, die uns immer wieder beschäftigt wird. Halten wir uns doch vor Augen, wie sehr auch die Entwicklung der Spitzenmedizin Kostenverursacher ist. Von 1990 auf 1994 etwa ist, wie Landesrat Wagner unlängst mitgeteilt hat, die Zahl der Hüftoperationen in den NÖ Spitälern von 1.495 auf 2.609 gestiegen. Bypass-Operationen hat es 1990 in den Krankenhäusern Niederösterreichs überhaupt noch keine gegeben. 1994 unterzogen sich 415 Patienten dieser Operation. Und die Tatsache, daß es mittlerweile in den NÖ Krankenanstalten bereits 12 Geräte für die Computertomographie gibt, hat auch die Zahl solcher Untersuchungen stark ansteigen lassen. 1990 haben sich in den Spitälern dieses Landes 15.894 Patienten derart untersuchen lassen, 1994 schon 42.937. Und damit endet der Prozeß der Ausrüstung der Krankenhäuser mit medizinischen Geräten auf der Basis der Hochtechnologie sicher noch nicht. Schon wird nämlich an einem Verfahren gearbeitet, das Röntgenuntersuchungen des Bauchraumes überflüssig machen könnte. Das neue Diagnoseverfahren, ebenfalls eine Art Com-

putertomographie, wird das unangenehme Schlucken eines Schlauches für Spiegelungen, ja selbst die Einnahme von Kontrastmitteln nicht mehr notwendig machen. Das neue Verfahren wird zu einer totalen Veränderung der Diagnose in den Spitälern führen. Das versichern die Experten. Und Röntgenapparate wird es um das Jahr 2000 herum kaum mehr geben. Das wird ebenfalls behauptet. Für den Patienten beseitigt das alles sicher die Unannehmlichkeiten, die mit Untersuchungen im Bauchraum verbunden sind. Die Kosten einer solchen Umstellung kann man sich nur ausmalen.

Bei Transplantationen ist Österreich ohnehin schon im Spitzenfeld, das ist dieser Tage bei einem internationalen medizinischen Kongreß in Wien mitgeteilt worden. Pro Million Einwohner werden bei uns wesentlich mehr Transplantationen durchgeführt als anderswo in der Welt. Und das, weil bei uns aus nicht ganz durchsichtigen Gründen die Organe zur Verfügung stehen. Pro einer Million Einwohner gibt es in Österreich 25 Spender, in Deutschland zum Beispiel nur 13. Etwa 1000 Niederösterreicher warten gegenwärtig auf eine Niere. Überall in der Welt sind die Wartelisten pro einer Million Einwohner aber jedenfalls viel länger.

Man sollte sich also nicht der Illusion hingeben, daß die Gelder, die für die Spitäler aufgewendet werden müssen, sozusagen eingefroren werden können. Freilich hat das nichts zu tun mit der Notwendigkeit, zu einem leistungsorientierten System bei der Spitalsfinanzierung überzugehen. Und auch nicht mit der Notwendigkeit, dort eine Strukturbereinigung herbeizuführen, wo bei der medizinischen Versorgung noch rationalisiert werden kann.

Dabei sollte man sich aber hüten, das böse Wort von der Überversorgung in die Diskussion zu tragen. Für den Patienten nämlich, der auf die Kunst der Ärzte und eine umsichtige Betreuung in den Spitälern vertraut, muß das Beste gerade gut genug sein. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Wort gelangt Herr Dkfm. Rambossek.

Abg. Dkfm. RAMBOSSEK (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Auch ich möchte dem Krankenhaus Melk zur Neuerrichtung des Küchentraktes wirklich gratulieren. Was mich nur verwundert in diesem Motiven-

bericht ist, daß hier ausgeführt ist, daß das Gesamtprojekt von seiten des Kommunalgipfels am 9. Mai 1995 freigegeben wurde. Mich wundert es deswegen, denn ich frage mich, ob ich vielleicht am 9. Mai 1995 auf der falschen Veranstaltung war.

Tatsache ist nämlich, daß zwar am 9. Mai 1995 zu einem Kommunalgipfelgespräch geladen wurde, wo über den weiteren Ausbau der NÖ Krankenanstalten beraten werden sollte, unter anderem sollte über die Kostenaufstockung für den Neu- und Zubau bzw. Umbau des Krankenhauses Horn beraten werden, informiert werden. Unter anderem sollte über den Bauabschnitt Küchentrakt Melk beraten werden. Es sollten auch weitere Prioritäten festgelegt werden. Nichts dergleichen ist jedoch bei diesem Gespräch geschehen. Vielmehr haben Landesrat Mag. Freibauer und Landesrat Wagner, beide sind leider nicht hier, aber auch andere Teilnehmer des Kommunalgipfels das Kommunalgipfelgespräch dazu benützt, gegenseitig Versäumnisvorwürfe im Zusammenhang mit dem geplanten Medizinischen Zentrum Gänserndorf auszutauschen.

Der Kommunalgipfel wurde ergebnislos abgebrochen. Ich kann mich wirklich des Eindruckes nicht erwehren, daß bei diesem Kommunalgipfelgespräch nun einmal ein kritischer Vertreter der Freiheitlichen nicht sehr willkommen war, der Kommunalgipfel wurde daher auch beendet. Wie mir zwischenzeitlich jedoch berichtet wurde, hat man nach dem Kommunalgipfel wieder einmal in großkoalitionären Parteiengesprächen am gleichen Tag noch eine Einigung ausgehandelt. Ich würde gerne den damaligen Einlader, er ist leider auch nicht da, den Herrn Präsidenten Koczur fragen, ob es nach wie vor einen Kommunalgipfel gibt, oder ob es nur mehr großkoalitionäre Gespräche gibt. Meine Damen und Herren der ÖVP und der SPÖ! Ich sage Ihnen, mit dieser Vorgangsweise haben Sie wieder einmal Ihr Demokratieverständnis unter Beweis gestellt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Die Rednerliste ist erschöpft, der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. RUPP (SPÖ): Ich verzichte!

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses):* Danke! Einstimmig angenommen!

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Treitler, die Verhandlungen zur Zahl Ltg. 350/B-28/7 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. TREITLER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich berichte zu Ltg. 350/B-28/7 betreffend NÖ-LAKIS, Pilotbericht und Abschluß eines Zusatzvertrages mit der Fa. Digital Equipment Österreich AG.

Dieser uns vorliegende Bericht umfaßt den bisherigen Ablauf des Pilotprojektes NÖ-LAKIS, die Erfahrungen des Pilotbetriebes, die Kosten und den Nutzen. Ausgehend vom Soll-Konzept 1992 folgt die Darstellung des Pilotablaufes und werden die Erfahrungen, die die Pilotteilnehmer gemacht haben, beschrieben.

Mit dem Einsatz des NÖ-LAKIS war als eine wesentliche Zielsetzung die Reduzierung der Arbeitsabläufe verbunden. Eine wesentliche Zeiteinsparung im Kanzleibereich ergibt sich im Bereich der Schreibarbeiten. Der Zeitgewinn, der vom Bearbeiter durch die Anwendung der elektronischen Unterstützung in seiner Arbeit erzielt werden kann, entspricht durchschnittlich dem prognostizierten Nutzen.

Die Weiterführung des LAKIS-Konzeptes erfolgt durch ein LAKIS-Gesamtkonzept mit den Aufgabenstellungen Koordination der LAKIS-spezifischen dienststellenübergreifenden Aufgaben, Abwicklung der Weiterentwicklung entsprechend den vorgesehenen Stufen, Behandlung von neuen Anforderungen an das NÖ-LAKIS und Behandlung neuer bzw. weiterer Möglichkeiten.

Ich darf daher namens des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Bericht der Landesregierung betreffend NÖ-LAKIS (NÖ Landeskommunikations- und Informationssystem), Pilotprojekt, Abschluß eines Zusatzvertrages mit der Fa. Digital Equipment Österreich AG (DEC) stellen *(liest)*:

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der vorliegende Bericht wird zur Kenntnis genommen."

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dkfm. Rambossek.

Abg. Dkfm. RAMBOSSEK (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Im Zeitalter der Telekommunikation ist die Einführung eines umfassenden elektronischen Hilfsmittels für die täglichen Arbeitsabläufe auch in der Hoheitsverwaltung sicherlich ein Gebot der Stunde.

Ich meine aber auch, angesichts des Budgetfaktors Personal, der immer knapper werdenden frei verfügbaren Budgetmittel kommt der Struktur und dem Ablauf des Informationsumsatzes eine immer größere Bedeutung zu. Diese Bedeutung ergab sich auch aus den Zielen, die im Sollkonzept zum NÖ Landeskommunikations- und Informationssystem festgeschrieben sind, welches Konzept und welche Ziele bereits im Juni 1992 von der damaligen Landesregierung beschlossen wurden. Diese Ziele lauten, daß eine Steigerung der Arbeitsproduktivität und Präzision und damit eine Reduktion von Fehlerquellen erreicht werden soll, daß eine Beschleunigung der Arbeitsabläufe möglich werden soll, daß Kostensenkungspotentiale durch Einsparung beim Personalaufwand und Einsparung von Inventar- und Archivräumen ausgeschöpft werden sollen. Und daß als Überbegriff über allem eine größere Wirtschaftlichkeit in der Hoheitsverwaltung Platz greifen soll. Sehr hochgesteckte Ziele, deren Erreichbarkeit vom Auftragnehmer durch einen Pilotbetrieb nachgewiesen bzw. untermauert werden sollte. Aus einem sehr eindrucksvoll aufbereiteten Bericht mit zahlreichen Wiederholungen, wodurch der Berichtsumfang nicht unwesentlich erweitert wurde, erfahren wir nun, daß sich die an das NÖ-LAKIS gestellten Erwartungen im Pilotbetrieb weitgehend erfüllt haben sollen.

Wir erfahren aber auch, daß es im Pilotbetrieb gegenüber dem Sollkonzept für einzelne Teilbereiche nicht ausreichende Lösungen bzw. Funktionalitäten gegeben hat, wie etwa beim Dokumentationssystem, wie beim Akteninformationssystem, aber auch im Bereich des doppelseitigen Scannens sowie beim Terminkalender. Der Bericht zeigt ferner auch auf, daß im Zusammenhang mit den festgestellten Mängeln beim elektronischen Akteninformationssystem seitens des Landes Niederösterreich aber auch der Abbruch der Zusammenarbeit mit dem Auftragnehmer in Erwägung gezogen wurde und daß es beim Akteninformationssystem gegenüber dem Sollkonzept zu

einer Verzögerung um ein Jahr im Pilotbetrieb kam.

Der Bericht enthält aber auch die Feststellung, daß die Motivation und Akzeptanz der Pilotteilnehmer in ausgewählten Pilotbereichen sehr hoch war. Hoher Landtag! Ich meine, das muß ja eine Grundvoraussetzung dafür sein, daß ein derartiges System überhaupt eingeführt werden soll und hätte nicht besonders erwähnt werden müssen. Genauso erachte ich es als eine vernachlässigbare Feststellung, daß das NÖ-LAKIS den überlasteten Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern im VP-Klub jene Erleichterungen ermöglichte, die für ein ordnungsgemäßes Arbeiten sinnvoll sind. Dies deshalb, weil der ÖVP-Klub nun einmal nicht der Hoheitsverwaltung zuzurechnen ist und eine derartige Zurechnung erfreulicherweise auch in Zukunft nicht befürchtet werden muß. Auch sollte man in einem derartigen Bericht - und das will ich ausdrücklich festhalten - jegliche Qualifikation der Arbeit von Klubs unterlassen, denn andernfalls läuft die Projektgruppe nun einmal Gefahr, sich den Vorwurf der mangelnden Objektivität gefallen lassen zu müssen.

Wir erfahren aus dem Bericht aber auch weiters, daß von allen Pilotbereichen der qualitative Nutzen von NÖ-LAKIS als sehr hoch eingestuft wird, höher als der quantitative Nutzen. Das heißt, der qualitative Nutzen wird höher als mögliche Einsparungseffekte, Einsparungsaspekte gewertet. Eine solche Feststellung hat uns zum Nachdenken angeregt. Denn eine der Grundvoraussetzungen für die Einführung des NÖ-LAKIS sollte nämlich das definierte Ziel sein, durch Einsparungen beim Personalaufwand durch Ausschöpfung von Kostensenkungspotentialen auch eine entsprechende Budgetentlastung zu erreichen. Damit dieses Ziel der Budgetentlastung durch mögliche Einsparungen im Personalbereich auch erreicht wird, hat aber auch zur Voraussetzung, daß alle Beteiligten, die LAKIS-Benutzer, die Personalvertretung, die Projektgruppe und der Auftragnehmer auch den festen Willen dazu haben, dieses Ziel zu erreichen. Und diesbezüglich meine ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, nach ausführlichem Studium des Berichtes, daß die Wahrscheinlichkeit, einen quantifizierbaren Budgetfaktor "Einsparung" im Personalbereich zu erreichen, nicht sehr groß ist.

Wir erfahren aus dem Bericht weiters, wie hoch die Kosten, nämlich 1,2 Milliarden Schilling, sind, wie hoch die Folgekosten für das NÖ-LAKIS sind. Wir erfahren jedoch nicht das wesentliche Faktum, in welcher Größenordnung Einsparungen budgetwirksam werden. Und gerade das wäre in

Zeiten, wo Sparen angesagt ist, von größtem Interesse. Und wenn hier von einer Steigerung der Arbeitsproduktivität sowie von einer Erhöhung der Wirtschaftlichkeit in der Hoheitsverwaltung die Rede ist, dies als Ziel definiert ist, dann fragt man sich, was heißt denn Wirtschaftlichkeit? Ich will jetzt wirklich nicht auf eine wissenschaftliche Betrachtungsweise eingehen, sondern ganz einfach nur aus dem Duden-Lexikon wie folgt zitieren: Wirtschaftlichkeit heißt jener Grundsatz, nach dem ein bestimmtes Ziel mit möglichst geringem Aufwand erreicht werden soll. Das heißt aber auch mit anderen Worten, daß die Schere Einsparung, also die Differenz zwischen Aufwand oder Kosten und das Erreichen eines Zieles möglichst groß sein soll. Das heißt bei NÖ-LAKIS, daß es beim Budgetfaktor Personal zu einer quantifizierbaren budgetwirksamen Einsparung kommen müßte. Da das Wort Einsparung im vorliegenden 73 Seiten umfassenden Bericht nur sehr spärlich aufscheint, (*Abg. Dr. Michalitsch: Aber "Nutzen" kommt vor.*) es wird vielmehr immer richtigerweise, Herr Kollege Dr. Michalitsch, von einem "Nutzen" geschrieben, war dies Anlaß für uns, einen tatsächlich quantifizierbaren Budgetfaktor Einsparung zu orten.

Wenn ich vom Sollkonzept ausgehe, so käme dafür als wesentlicher Budgetfaktor lediglich die mit 7 Prozent bewertete umschichtbare Personaleinsparungskapazität in Frage, die als Nutzen - und ich betone nochmals das Wort Nutzen - in Summe bis zum Jahr 2006 mit rund 1,2 Milliarden Schilling und ab dem Jahr 2007 mit rund 312 Millionen Schilling aufgezeigt wird. Mit dem in diesem Bericht angestellten Kosten-Nutzen-Vergleich soll offensichtlich der Eindruck erweckt werden, daß sich NÖ-LAKIS selbst bezahlt. Aber so ist es nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da dem Bericht ganz klar auch wörtlich zu entnehmen ist, daß eine Einsparung im Personalbereich davon abhängig ist, wie weitgehend die eingesparte Personalkapazität zu anderen Aufgaben umgeschichtet werden kann, müssen wir die als Einsparung definierten Beträge als reine fiktive Zahlen werten, die absolut keinen Niederschlag im Budget finden. Das heißt anders ausgedrückt, daß bei einem gleichbleibenden Aufgabenbereich in der Hoheitsverwaltung - und davon muß derzeit ausgegangen werden - zum heutigen Tag kein einziger Dienstposten eingespart wird. Diese unsere Feststellung wird aber auch an einer anderen Stelle des Berichtes bestätigt. Wird doch bei der Kostenaufstellung ausgeführt, daß darin die Kosten für 4.800 Arbeitsplätze im Einführungszeitraum bis zum Jahre 2006 dargestellt sind. Ein Vergleich mit dem Dienstpostenplan 1994 ergibt

nun einmal, daß für die Hoheitsverwaltung 4.772 Dienstposten systemisiert sind.

Ich fasse zusammen: Mit der Einführung von NÖ-LAKIS können in der Zukunft nur zwei Zielsetzungen verfolgt werden. Erstens ein Aufnahmestopp im Bereich der Hoheitsverwaltung und zweitens ein Zurückdrängen der Ausgaben im Überstundenbereich. Nur wenn diese beiden Zielsetzungen in Zukunft konsequent verfolgt, verwirklicht werden, wird es auch zu budgetwirksamen Einsparungen im Landeshaushalt kommen können. Für diese Kernaussage hat den Verfasser des vorliegenden Berichtes offensichtlich der Mut gefehlt. Wir Freiheitlichen können den vorliegenden Bericht daher nicht zustimmend zur Kenntnis nehmen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER:
Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Uhl.

Abg. UHL (*SPÖ*): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Lassen Sie mich mit meinen Ausführungen mit einer Information des NÖ-LAKIS beginnen: "Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter! Im Sommer 1995 wurde der Pilotbetrieb des NÖ-LAKIS abgeschlossen und die daraus gewonnenen Ergebnisse und Erfahrungen in einem Bericht zusammengefaßt. Außerdem ist es uns im gemeinsamen Bemühen gelungen, eine Reihe von Verbesserungen den NÖ-LAKIS-Benutzern verfügbar zu machen, im besonderen aber das AIS (Akteninformationssystem) als Kern- und Herzstück des NÖ-LAKIS nunmehr zu einer Reife zu entwickeln, die den Vorstellungen von Qualität entspricht, die wir uns für den Benutzer gewünscht haben. Diese Tatsachen bereiten uns natürlich Freude und Genugtuung.

Ich danke ganz herzlich allen Beteiligten in den Pilot-Abteilungen, durch deren Mithilfe viele wichtige Erkenntnisse in das Projekt eingeflossen sind. Dieser Dank gilt auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der gesamten LAKIS-Projektgruppe und den übrigen Bediensteten der EDV, die durch ihren Einsatz und ihr Engagement das Entstehen dieses komplexen Werkzeuges überhaupt erst möglich gemacht haben, sowie besonders meinem Amtsvorgänger Dr. Kurt Hürbe.

Nun gilt es, im Echtbetrieb gemeinsam mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine gute und erfolgreiche Entwicklung des NÖ-LAKIS zu gewährleisten - im Sinne einer effizienten Landesverwaltung und damit letztendlich zugunsten des NÖ Landesbürgers! Mit den besten Grüßen

Dr. Werner Seif (Landesamtsdirektor - Stellvertreter)."

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, diesen Wünschen und diesen Dankesworten kann man sich auf der einen Seite anschließen. Ich möchte auf der anderen Seite aus diesem 73-seitigen Bericht doch einiges anmerken.

Und zwar steht hier in der Zusammenfassung, die Erfahrungen der Pilotteilnehmer sind durchwegs positiv. Hier habe ich die Zwischenfrage ebenso wie der Kollege Dkfm. Rambossek, der jetzt auch nicht da ist, nämlich, daß hier nur der Klub der Österreichischen Volkspartei mit involviert war. Zweitens heißt es, die gesetzten Ziele wurden in hohem Maße erreicht. Hier ist die Frage, was ist eigentlich ein hohes Maß? Und wenn auf der anderen Seite berechtigt steht, daß kontinuierlich Korrekturen durchgeführt werden müssen und durchgeführt werden, dann weiß jeder, der sich mit so einem PC oder mit einem größeren Netz, wie das also hier gemeint ist, irgendwo beschäftigt oder irgendwo involviert war, was bitte vor zwei Jahren noch der letzte Schrei war, dafür gibt es heute nicht einmal mehr ein Ersatzteil - ich weiß, das gibt es schon, aber überspitzt formuliert gibt es nicht einmal mehr ein Ersatzteil - geschweige denn kann der Verkäufer von damals dieses Ding noch erklären. Weil es ganz einfach ein altes Eisen ist, weil es ganz einfach von der Technik überholt wurde.

Und diese Zeit, so fürchte ich einerseits und hoffe ich auf der anderen Seite, wird zumindest weit über das Ende dieser LAKIS-Einführungszeit zum Jahre 2006 hinausgehen. Das ist ganz einfach eine neue Zeit, diese EDV-Zeit. Sowie auch auf der anderen Seite ebenfalls mit dieser Aussendung über die ganzen Sorgen berichtet wird, die hier die Personalvertretung hat mit der EDV-Arbeit, der Arbeit am Bildschirm, der Arbeit am Computer. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hier gibt es zwar Vermutungen, hier gibt es zwar sichtbare Erfolge, Mißerfolge, Beeinträchtigungen, aber über Langzeitwirkungen kann kein einziger noch in irgendeiner Art und Weise Auskunft geben, weil eben diese Technologie noch nicht diese erforderliche Zeit oder einfach lange genug im Einsatz ist.

Und wenn hier steht, daß es Korrekturen gab zur Steigerung der Präzision, Qualität, Geschwindigkeit usw. dann habe ich das mit der schnellebigen Zeit in der EDV-Branche eben gleich versucht zu beantworten. Und noch etwas: Ich glaube, das hier ist eine Investition, die wirklich nicht nur auf Grund der Aufteilung bis ins Jahr 2006 zu sehen

ist, sondern auch auf Grund der Größenordnung - immerhin, wenn man nur den derzeitigen Stand von 1,4 Milliarden Schilling betrachtet, kann man wirklich auch von der Größe her von einem Projekt als eine Investition für das dritte Jahrtausend sprechen.

Ich möchte dazu einen Wunsch und eine Bitte aussprechen. Nämlich daß auf Grund dieser Größenordnung und auf Grund der Vielschichtigkeit und auf Grund von vielen Einflüssen, daß hier Abänderungen und Korrekturen durchgeführt werden, daß wir nicht vielleicht heute diesen Folgeauftrag beschließen und sagen, im Jahr 2006 schauen wir uns das wieder an. Sondern ich meine, daß hier zumindestens ein Zwischenbericht erbracht wird. Daß man wirklich so in bestimmten Zeitabständen oder in bestimmten technologischen Abänderungen daran denkt, daß wir hier diese Informationen auch entsprechend erhalten sollten.

Ich habe aber auch auf der anderen Seite ein bißchen Sorge dabei, denn jeder, der mit so einem "Kastl" umgeht, um es respektlos so zu nennen, weiß, daß jedes Einschalten, jedes Ausschalten sehr genau nachvollzogen werden kann. Und es soll nicht so sein, daß wir hier den gläsernen Mitarbeiter am Arbeitsplatz haben, wo jeder nur denkbare Arbeitsschritt entsprechend mit der Technik nachvollzogen werden kann. Ich glaube, hier sollte man versuchen, daß eine entsprechende, eine wirklich entsprechende Möglichkeit für den Arbeitnehmer bleibt, daß nicht wirklich jeder einzelne Schritt so nachvollzogen werden kann.

Wenn hier von diesen papierlosen Akten gesprochen wird, dann weiß ich schon, daß hier ein großes Umlernen notwendig ist. Ein ganz großes Umlernen ist dabei notwendig. Denn wir alle sind ja gewohnt, oder die meisten oder sehr viele sind es, den Zettel in die Hand zu nehmen und Passagen zu markieren oder etwas dazu zu schreiben und so weiter. Und auf einmal schaltet man das aus und dann ist es weg. Und wenn du mit der Aktentasche nach Hause gehst, ist sie leer. Hier ist wirklich für alle, die damit arbeiten, etwas neu. Und ich glaube, dem muß man auch im Sinne des Datenschutzes entsprechend Rechnung tragen. Ich weiß schon, hier sind die notwendigen Vorkehrungen getroffen. Aber man sollte trotzdem das nicht übersehen. Ich glaube, daß dieses ganzheitliche Arbeiten oder Bearbeiten halt ganz einfach nur mit dem Glauben an das Gute im Menschen besprochen oder überhaupt erledigt werden kann.

Den Datenschutz habe ich bereits genannt. Zur Kostenaufstellung ist vielleicht eines zu erwähnen oder besonders zu erwähnen. Daß nämlich für das Land Niederösterreich mit der Schaffung der neuen Landeshauptstadt und mit der komplett neuen Organisation des Verwaltungsapparates insgesamt gesehen sich eine große Möglichkeit ergeben hat. Und ich meine schon auf der anderen Seite, daß nur mit dieser Umsiedelung überhaupt diese riesige Investition möglich gewesen ist. Weil man gesagt hat okay, hier kann man neu anfangen. Denn ich glaube, selbst im Land Niederösterreich, obwohl man hier wirklich sehr großzügig denkt, wäre sicherlich keine Möglichkeit gewesen, hier, ich meine jetzt in diesen Mauern, das einzubauen. Was auch sicherlich mit extremen Mehrkosten verbunden gewesen wäre.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wünsche diesem Projekt im Interesse aller Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher ein gutes Gelingen. Ist es doch letztendlich bzw. soll es doch letztendlich im Interesse dieser Bewohner mehr oder weniger ausgearbeitet worden sein bzw. sind die Bewohner dieses Bundeslandes letztendlich die Nutznießer. Wenn hier Postwege eingespart werden, wenn hier wirklich ein rascheres Arbeiten möglich ist, wenn hier nicht der eine oder andere Landesbürger von Pontius zu Pilatus, sprich von einem Mitarbeiter zum anderen geschickt wird, weil hier ohne Rohrpost oder ohne Telefonat wirklich direkt am Arbeitsplatz die entsprechenden Unterlagen eingeholt werden können.

Ich glaube, daß diese Anlage, daß diese neue Bearbeitung unserer Verwaltungsobliegenheiten, eine zukunftssträchtige Investition ist, auf die man mit Recht stolz sein kann. Ich glaube, daß hier wirklich eine gute Arbeit geleistet wurde. Nur, bei allen EDV-Angelegenheiten, billiger wird es nicht. Man bekommt nur ums gleiche Geld meistens mehr. Mehr an Leistung kann herausgeholt werden. Denn jeder, der auch mit dem zu tun hat, ist in der irrigen Annahme, wenn er glaubt, jetzt hat er einen schnelleren Rechner, daß er sich eine Arbeitskraft erspart. Nein, man kann mit dem schnelleren Rechner nur eines machen: Mehr an Informationen herausholen. Und wenn man mehr Informationen hat, sollen diese dann meistens bei Entscheidungen helfen. Danke. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. Moser.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER:
Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Michalitsch.

Abg. Dr. MICHALITSCH (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Der vorliegende LAKIS-Bericht ist tatsächlich eine entscheidende Vorlage, nicht nur für die Zukunft des Landesdienstes, sondern, glaube ich, für das ganze Land Niederösterreich insgesamt. Ich halte den Bericht für klar, für deutlich und so wie der Kollege Dkfm. Rambossek auch für eindrucksvoll. Es geht immerhin um Kosten von 1,2 Milliarden und ein Einsparungspotential, je nachdem wie man es sieht, zwischen 230.000,- und 1.276.000.000,- Schilling.

Hervorheben möchte ich nach den ausführlichen Wortmeldungen meiner Vorredner nur mehr einige wenige Dinge. Ich glaube, daß das Projekt sachgerecht und gründlich vorbereitet ist. Daß das Sollkonzept immer wieder mit dem Iststand verglichen wird, ist eine professionelle Vorgangsweise. Es wurde gründlich geplant und es ist, was wichtig ist, auch die Personalvertretung einbezogen, um einige der Problemfelder, die schon angesprochen wurden, von vornherein in einem Dialog zu bewältigen.

Ich glaube, daß das Konzept des LAKIS tatsächlich eine Reihe von Vorteilen bringt, die in der Praxis - und das, Herr Kollege Dkfm. Rambossek, ist besonders wichtig - erwiesen sind. Wenn man Seite 22 des Berichtes nimmt, natürlich ist es nur ein Teilbereich, aber ein Anfall, eine Steigerung von 75 Prozent des Aktenanfalles im Bereich des Staatsbürgerschaftswesens, der ohne Personalmehraufwand bewältigt werden kann in einer ordentlichen Qualität, das ist schon eine Sache, die man auch messen kann. Und die man auch bewerten kann. Mit dem alten System wäre das sicher nicht ohne Steigerung des Personalaufwandes möglich gewesen. Das gleiche gilt für die Abteilung I/5 und sicher auch für die anderen Bereiche, in denen LAKIS getestet wurde.

Nicht zu übersehen ist die qualitative Steigerung. Der Zeitvorteil, den man hat, wenn Informationssysteme und Akten zeitunabhängig zur Verfügung sind, wenn man nicht auf die Kanzlei warten muß, wenn man um halb sechs Uhr am Abend einen Akt bearbeiten will, wenn man zu den Rechtswerken, zu den Rechtsinformationssystemen einen schnellen Zugang hat.

Die Motivation der Mitarbeiter ist ein ganz wesentlicher Umstand. Nur motivierte Mitarbeiter bringen auf die Dauer Leistung, bleiben auch länger in ihrer Tätigkeit, haben Freude daran und erreichen das von uns gewünschte Pensionsalter, wenn man das so hereinnehmen will.

Mir scheint die Vielfalt der Funktionen hervorhebenswert. Wenn man schaut, was da alles drinnen ist und was man hier nutzen kann, beginnend von der elektronischen Post über Kalkulation. Vor allem die Einbeziehung von Sprache und Handschrift scheint mir für viele Juristen im Haus, oder solche, die des Schreibmaschinenschreibens nicht kundig sind, eine Möglichkeit zu sein, per EDV ein Dokument zu erstellen ohne das ewige Pendeln zwischen Schreibstelle und Bearbeiter. Also Zukunftsaspekte sind vorhanden, daher ist das Einsparungspotential, glaube ich, auch von der Praxis her gegeben.

Schön ist auch die Standardsoftware, die dort drinnen ist. Nämlich Systeme, die die "User" auch privat zu Hause verwenden. Da gibt es Synergien, man verwendet das auch zu Hause. Und die Einschulung wird daher auf ein Minimum reduziert.

Ein paar Probleme wurden angesprochen. Das Scannen, der humane Arbeitsplatz. Ich glaube, Bildschirme dieser Größe - 20 Zoll, für zwei A 4 Seiten - das ist an sich sensationell, das gibt's kaum wo bis jetzt. Das ist, glaube ich, ein neuer Standard, mit dem das Land wirklich vorbildlich ist. Auch diese Flimmerfreiheit mit 75 Hertz ist etwas, was das Arbeiten sehr erleichtert.

Ein Problemfeld, das ich in der Diskussion mit Kollegen gefunden habe und mir auch selbst vorstellen kann, ist, ein Dokument von 50, 70, 100, 200 Seiten wird man am Bildschirm nur schwer lesen können. Denken Sie an das Querlesen und das Bearbeiten von so umfangreichen Dingen. Da wird es sicher notwendig sein, auch einen Rest an Papier zu verwenden, wo man halt bei so einem umfangreichen Ding auch einmal inhaltlich markiert und zuwege kommt.

MS-DOS als Basis und das Programm "Windows" ist kritisch, wurde auch von Kollegen in der Anwendung schon als Schwachpunkt im Datentransfer gesehen. Da wird dann Abhilfe in einiger Zeit kommen. Wie überhaupt das Ganze natürlich ein Pilotprojekt war und es eine ständige Weiterentwicklung gibt. Und so eine Architektur errichtet man nicht von einem Tag auf den anderen, sondern eben in einem Dialog und in einem Fortschreiten.

Das Problem des gläsernen Mitarbeiters wurde und wird in dem Bericht auch vernünftig angesprochen. Es gibt diese Kontrollkommission, die von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite zusammengesetzt ist, einen eigenen elektronischen Kontrollstempel, sodaß der Mitarbeiter auch weiß, wo wer kontrolliert hat. Und er nicht das Gefühl hat,

der "big brother" beobachtet ihn die ganze Zeit und er ist da, er hat keinen Bereich, wo er einmal seine Verantwortung auch wahrnehmen kann.

Ich glaube, daß folgendes Resumé aus diesem Bericht zu ziehen ist: Die NÖ Verwaltung beweist hier wieder ihre Innovationskraft. Es gibt ein derartiges Projekt nirgendwo sonst in Österreich, alle anderen basteln noch an Insellösungen. Und wie sehr wir da im Trend liegen, beweist ein Artikel, den Louis Gerstner in Interviewform in der Presse vom 30. September 1995 gegeben hat. Da steht drinnen, wir wissen um die Probleme von IBM, es war die Frage, ob dieser Riese stürzt. Von sieben, acht Anbietern in den siebziger Jahren, hat sich die Branche auf 60.000 Anbieter in den achtziger Jahren erweitert, der EDV-Markt ist total zersplittert. Und IBM weist jetzt doch wieder 3 Milliarden Gewinn im ersten Halbjahr 1995 auf. Und warum? Weil in dieser komplexen EDV-Architektur wieder vernetzte, ganzheitliche Lösungen gefragt sind. Er sagt, es geht um eine konsistente EDV-Architektur quer durchs Unternehmen. Die ganze Landesverwaltung kann miteinander kommunizieren. Das bedeutet ein ungeheures Potential. Der Mitarbeiter muß nicht jeden Tag am gleichen Schreibtisch sein. Er nimmt sich sein Instrument an einem anderen Arbeitsplatz. Für die Dezentralisierung ist das ein ganz gewaltiges Potential. Es müssen, so leid mir das vielleicht als St. Pöltener tut, nicht mehr alle in der Zentrale sitzen. Sondern die Mitarbeiter an der Peripherie, in Laa, in Bruck a.d. Leitha, in Scheibbs, haben den gleichen Informationsstand wie die Zentrale. Man kann da wirklich für das ganze Land flächendeckend Chancen bieten.

Ob wir diese Potentiale nutzen ist die Frage. Da gebe ich Ihnen ganz recht. Nur ist das für mich kein Grund, den Bericht abzulehnen. Diese Vorgabe der Ziele, das Potential hier drinnen ist, glaube ich, hinreichend in der Praxis belegt und auch theoretisch nachzuvollziehen. Nehmen Sie Seite 58 und die folgenden: 15 Prozent Einsparungspotential, 6 Prozent verbleiben sozusagen als Reserve. 20 Prozent eines Dienstpostens kann man nicht einsparen. Da ist eine gewisse Reserve drinnen. Aber die 7 Prozent, die man wirklich einsparen kann, das liegt, glaube ich, an uns, am Gesetzgeber hier in diesem Haus und im Parlament und natürlich bei der Führung sozusagen des Hauses insgesamt. Bringen wir eine Deregulierung zusammen, schaffen wir eine echte Aufgabenreform oder brauchen wir diese Potentiale, um immer neue Dinge zu erledigen? Ich glaube, daß das aber keine Frage des LAKIS ist, sondern das eine Frage der übergeordneten Entscheidung.

Für uns ist dieses LAKIS daher ein modernes Instrument für eine moderne Landesverwaltung. Ich glaube, daß man den Verantwortlichen - sie sitzen ja hier zum Teil auf der Galerie - wirklich herzlich danken kann. Ich glaube, daß auch die, die damit arbeiten, Freude und Vergnügen haben. Und es ist irgendwo ein schönes Gefühl, daß Niederösterreich wieder einmal beweist, daß man für eine bürgernahe, dezentrale Verwaltung bereit ist, zeitgerecht neue Wege zu gehen. In diesem Sinne werden wir diesem Bericht gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP und Abg. Uhl.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. TREITLER (ÖVP): Ich verzichte!

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Wir kommen daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses):* Mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ und Liberalem Forum angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, LIF; Ablehnung FPÖ.)*

Hohes Haus! Ich beabsichtige, die Geschäftsstücke Ltg. 309/B-1/5 und Ltg. 379/U-3 wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall.

Um darauf hinzuweisen, das Geschäftsstück Ltg. 379/U-3 ist der Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses. Danke. Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Dkfm. Rambossek, den Bericht zu erstatten zur Zahl Ltg. 309/B-1/5.

Berichterstatter Abg. Dkfm. RAMBOSSEK (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich habe über den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses betreffend den Bericht des Finanzkontrollausschusses über die bei Ausübung seines Kontrollrechtes gemachten Wahrnehmungen I/1995 zu berichten.

Der Bericht des Finanzkontrollausschusses I/1995 umfaßt folgende Prüfungen:

- 1.) die NÖ Landesberufsschule Pöchlarn;
- 2.) die NÖ landwirtschaftlichen Fachschulen Edelhof, Gießhübl und Warth, und zwar bezüglich der Kreditüberschreitungen;

- 3.) Katastropheneinsatzgeräte der Feuerwehren sowie das Warn- und Alarmsystem;
- 4.) das NÖ Landespensionisten- und Pflegeheim Türnitz;
- 5.) NÖ Agrarbezirksbehörde, nämlich konkret Gruppenflurbereinigungsverfahren, Bodenschutzfachabteilung, Dienstkraftwagenbetrieb;
- 6.) Abfallwirtschaftsverbund PlanungsgesmbH Jahresabschluß 1993 und
- 7.) Ennschafener, Entwicklungs- und BetriebsgesmbH, Prüfung der Gebarung 1991 bis 1993.

Im Namen des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses darf ich folgenden Antrag stellen *(liest)*:

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht I/1995 des Finanzkontrollausschusses über die bei Ausübung seines Kontrollrechtes gemachten Wahrnehmungen wird zur Kenntnis genommen.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, durch geeignete Maßnahmen Sorge zu tragen, daß den in diesem Bericht dargelegten Auffassungen des Finanzkontrollausschusses entsprochen wird."

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Ich danke für den Bericht. Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt der Herr Abgeordnete Schütz.

Abg. SCHÜTZ (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Aus dem Bericht I/1995 des Kontrollamtes geht hervor, daß in den landwirtschaftlichen Fachschulen Edelhof, Gießhübl und Warth trotz mehrfacher Kritik Kreditüberschreitungen Jahr für Jahr an der Tagesordnung sind. Da der Finanzkontrollausschuß diese Vorgangsweise der genannten Schulen keineswegs tolerieren oder gutheißen kann, haben wir eine Überprüfung dieser Kreditüberschreitungen durch das Kontrollamt für dringend notwendig erachtet. Diese Prüfung hat nun gravierende Mängel festgestellt. Es kann nicht hingenommen werden, daß finanzielle Mittel des Sachaufwandes zum Beispiel für die Erhaltung und Instandhaltung von Gebäuden verwendet werden, wie dies derzeit laufend geschieht. Da die Finanzabteilung für die ständig anfallenden Instandhaltungsarbeiten den Schulen immer, ich betone, immer zu wenig Mittel bereitstellt, sind

natürlich die betroffenen Schulleiter die Getriebenen. Weil sie einerseits ihre Schule nicht dem Verfall preisgeben wollen, andererseits aber keine andere Möglichkeit besteht als diese Vorgangsweise, die sie wählen.

Um hier etwas zu ändern, bieten sich drei Möglichkeiten an. Erstens, mehr Mittel bereitzustellen, was allerdings angesichts der finanziellen Lage des Landes schwierig sein dürfte. Zweitens, einige Schulen zu schließen, was ohnehin dringend nötig wäre wegen zu geringer Schülerzahlen. Und drittens, die aufgelassenen Schulen zu verkaufen und den Erlös zweckgebunden für die Erhaltung der verbliebenen Schulen zu verwenden. Auch das wäre eine Möglichkeit. Die lapidare Erklärung der Landesregierung, daß ohnehin jedes Jahr für laufende Instandhaltungen beträchtliche Mittel veranschlagt werden, kann ich persönlich natürlich nicht akzeptieren, da die Praxis ganz etwas anderes aussagt. Oder anders gesagt, daß Papier geduldig ist, anscheinend die Meinung der Finanzabteilung oder des Finanzreferenten darstellt.

Natürlich bietet auch der Vorschlag des Kontrollamtes, einen Prioritätenkatalog hinsichtlich künftiger Neu-, Zu- und Umbauten zu erstellen, eine gewisse Hilfestellung an, wird aber letztlich, wie wir aus Erfahrung wissen, wenig an der derzeitigen Situation ändern.

Zur Genehmigungspflicht für Anschaffungen darf ich feststellen, daß es nahezu vier Jahre dauerte, bis die zuständige Fachabteilung den Vorschlag des Finanzkontrollausschusses übernahm, nämlich keine Ankaufgenehmigungen für Ankäufe, die im Voranschlag der Schule enthalten sind, mehr einzuholen. Hier hat sich der Amtschimmel offensichtlich doch recht heftig gewehrt. Natürlich, meine Damen und Herren, dürfen nichtveranschlagte Anschaffungen unter keinen Umständen vorgenommen werden. Es kann auch nicht hingenommen werden, daß Schulmittel für Repräsentationszwecke zweckentfremdet verwendet werden. Wenn diese Kosten aus einleuchtenden Gründen entstehen, dann ist dafür Sorge zu tragen, daß die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden. Hier ist die zuständige Fachabteilung zu raschem Handeln aufgerufen. Ich darf auch feststellen, daß gerade im Bereich der landwirtschaftlichen Schulen die Kreditüberschreitungen eigentlich an der Tagesordnung sind. Ich meine, hier wird nicht nur die Aufsichtspflicht der zuständigen Abteilung sehr locker gehandhabt, sondern auch das zuständige Regierungsmitglied dürfte eine nicht unerhebliche Rolle hier spielen.

Herr Kollege Blochberger, bitte mehr Ihre Aufsichtspflicht in Anspruch nehmen!

Meine Damen und Herren! Zum Kapitel 5 des vorliegenden Berichtes I/1995, welches die Wahrnehmungen betreffend NÖ Agrarbezirksbehörde, Gruppenflurbereinigungsverfahren, Bodenschutzfachabteilung und Dienstwagenbetrieb beinhaltet, konnten wir feststellen, daß die vorgeschlagenen Maßnahmen hinsichtlich der Vorfinanzierungen bereinigt wurden und sich vor allem im Verwaltungsablauf positiv ausgewirkt haben. Allerdings kann die zweckwidrige Verwendung von Kreditmitteln, welche sich zum Beispiel vom Großteil aus Kostenersätzen der Bauern ergeben, nicht toleriert werden, weil diese Ersätze keineswegs für den Ankauf von Computern gedacht sind. Geschweige denn ist die Voranschlagsstelle "Serviceleistungen" zur Bedeckung derartiger Ausgaben zu mißbrauchen. Daß die Rückzahlung dieses Betrages auch ohne einen zusätzlichen Nachtragskredit noch in diesem Jahr, also 1995 aus dem bereits bewilligten Amtssachaufwand erfolgen muß, sollte wohl selbstverständlich sein.

Meine Damen und Herren! Zum Dienstwagenbetrieb der Agrarbezirksbehörde zwei Anmerkungen. Erstens: Die Kostenersätze für die Fahrzeuge des Vermessungsdienstes sollten eigentlich jährlich überprüft werden, ob sie noch kostendeckend sind bzw. eine Anhebung erforderlich ist. Da keine Kostenkalkulation vorliegt, muß natürlich geprüft werden, ob tatsächlich 100,- Schilling je Einsatzstunde den heutigen Gegebenheiten noch entsprechen, was zu Recht eigentlich bezweifelt werden muß. Zweitens kommt es fast einem Schildbürgerstreich gleich, wenn tatsächlich behauptet wird, daß die Fahrt mit einem Kleinbus von Hollabrunn nach Wien billiger ist als das Befördern von Poststücken mit unserer Post. Das kann uns niemand einreden, daß das tatsächlich so ist. Derartige Feststellungen der Landesregierung zeigen aber eine erschreckende Unwissenheit der tatsächlichen Zusammenhänge auf.

Meine Damen und Herren! Unbestritten sind die Maßnahmen der Bodenschutzfachabteilung für die Erhaltung der Kulturlandschaft unseres Landes. Trotzdem scheint der von den Interessenten zu leistende Kostenbeitrag von derzeit S 12.000,- je Hektar für eine solche Anlage äußerst gering zu sein. Natürlich werden an die Bediensteten der Bodenschutzfachabteilung immer neue und höhere Anforderungen gestellt. Das liegt in der Natur der Sache und der Zeit. Es gibt auch immer mehr Abgänger bzw. Absolventen in den einschlägigen Fachschulen, wie wir alle wissen, die auf den Arbeitsmarkt drängen. Der natürliche

Abgang der in der Verwendungsgruppe C eingestuft Mitarbeiter wird das angestrebte Anforderungsprofil, so meine ich, natürlich von selbst ermöglichen. Hinzufügen möchte ich noch, daß die Praxis zeigt, daß Praktiker mit Erfahrung meist die erfolgreicherer Mitarbeiter in diesem Beruf sind. Daß die Anstellung von Saisonarbeitern aus Kostengründen forciert werden sollte, da diese bedarfsgerecht eingesetzt werden können, dürfte wohl selbstverständlich sein.

Hohes Haus! Wenn die Bodenschutzabteilung in der heutigen Zeit erst von den Beamten unseres wirklich hervorragenden Kontrollamtes darauf aufmerksam gemacht werden muß, daß nur eine Rechnungsstelle die Löhne und Gehälter an Bedienstete anweisen und nicht bar auszahlen darf - bar auszahlen, das gibt es ja heute fast nirgends mehr - es sollte also Bediensteten das Gehalt angewiesen werden, und wenn das bis heute nicht geschehen ist, dann ist diese Abteilung recht lange, so meine ich, in einen Dornröschenschlaf verfallen gewesen und hat hier einiges nicht mitgekriegt. Ganz abgesehen von dem hohen Verwaltungsaufwand, der durch diese veraltete Auszahlungsmethode entstanden ist.

Da oftmals Kritik, meine Damen und Herren, an den Eigenleistungen der Bodenschutzfachabteilung geübt wurde, wurde zu Vergleichszwecken auch einmal eine Windschutzanlage an eine private Firma zur Errichtung oder Auspflanzung übergeben. Ein Kostenvergleich hat allerdings gezeigt, daß eine Vergabe an Firmen merkwürdigerweise teurer kommt als Eigenleistungen. Normalerweise ist es umgekehrt. Ich darf aber feststellen, daß die Aufgaben der Bodenschutzfachabteilung noch viele Jahrzehnte andauern werden und die Beamten des Kontrollamtes hier noch ein weites Betätigungsfeld für Verbesserungsvorschläge vorfinden werden.

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion wird dem Kontrollamtsbericht I/1995 die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Wort gelangt der Herr Abgeordnete Ing. Dautzenberg.

Abg. Ing. DAUTZENBERG *(LIF)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Der Finanzkontrollausschuß-Bericht, der uns hier vorliegt - und mein Vorredner hat das in wesentlichen Punkten auch schon erwähnt - hat eigentlich die seit Jahren immer wieder gleichen Beanstandungen ausgewiesen. Hier wird penibel

vom Kontrollausschuß untersucht, alle Kleinigkeiten werden festgestellt, ja sogar Kacheln gezählt, wie ich gelesen habe und es wird festgehalten, ich habe mir das zusammengeschrieben, daß im wesentlichen immer dieselben Fehler passieren. Die Mängel: Kaufmännische Sorgfaltspflicht wird nicht wahrgenommen, Kreditüberschreitungen, das wurde schon erwähnt, die Kostenwahrheit wird ignoriert, Widmung von Krediten wird falsch durchgeführt, mangelnde Darstellung von Ergebnissen. Man ignoriert, was jeder - nicht abwertend, aber doch auf wienerisch gesagt - jeder Greißler machen muß. Daß er sagt, das nehme ich ein, das gebe ich aus. Es wird ignoriert. Keine Budgetierung, keine Kontrolle. Was mich noch mehr entsetzt: Man ignoriert total die Prüfberichte, man ignoriert total den Landtag und die Regierung. Und ich muß mich hier fragen, wie lange soll das noch gehen, wenn wir das Volk zur Sparsamkeit aufrufen, wenn wir sagen, die Budgets müssen beschnitten werden, es muß Ordnung geschaffen werden? Wie können dann - und ich gehe jetzt nicht auf Beamte los - Mitarbeiter einer Organisation - und das sind sie ja wohl - Vorschriften so ignorieren und so fahrlässig handeln, wie es in diesen Berichten immer wieder aufscheint? Ich darf daher schon sagen, Herr Landesrat, Sie sind wirklich aufgerufen, und auch die anderen Herren, die es betrifft - es ist ja nicht nur der Agrarsektor - hier einmal ein Exempel zu statuieren und die Leute zur Verantwortung zu ziehen. Die gehören entlassen. Das ist eine ganz klare Forderung von mir. Und zwar nicht als Radikaler, sondern als Liberaler. Freie Marktwirtschaft braucht Vertrauen! Freie Marktwirtschaft braucht Leute, auf die man sich verlassen kann! Und wenn das nicht gegeben ist, dann finde ich, daß diese schönen dicken Berichte ... *(Zwischenruf bei Abg. Keusch.)* Das ist eine gute Frage. Da bin ich jetzt momentan überfordert, ich werde nachlesen.

Grundsätzlich glaube ich, daß es doch notwendig ist, daß man diesen enormen Kostenaufwand der Kontrolle - und der muß groß sein, wenn man sich das durchliest - einmal in die Tat umsetzt und auch die Verantwortlichen, die, die das verursachen, zur Verantwortung zieht. Danke schön. *(Beifall bei Abg. der FPÖ und SPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Kautz.

Abg. KAUTZ *(SPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Beim Ausspruch des Herrn Kollegen Ing. Dautzenberg ist mir ein Sprichwort eingefallen.

"Wie der Herr, so das G'scher". Und ich könnte da fortsetzen. (*Unruhe im Hohen Hause.*) Nun, es betrifft schon den Herrn Landesrat Blochberger. Denn man soll nicht immer nur einen Radfahrer spielen, nach oben buckeln und nach unten treten, man soll auch hier und da "mea culpa" sagen und mit gutem Beispiel vorangehen. Ich komme schon noch darauf zu sprechen, was ich damit konkret gemeint habe.

Ich darf beim Katastropheneinsatzgerät der Feuerwehr und dem Warn- und Alarmsystem beginnen. Es betrifft das ja die Abteilung, die dem Herrn Landesrat Blochberger untersteht. Der Katastrophenfonds regelt im § 3 Abs. 2 die Aufteilung der Mittel. Und hier hat das Land Niederösterreich 18,9 Prozent Bundesanteil zu erwarten. Das ist jener Anteil, der uns bevölkerungsmäßig zusteht. Davon müssen Teile aufgeteilt werden, die dem Land direkt zur Verfügung stehen, das sind 9 Prozent, der Rest geht an die Gemeinden und den Bund. Und diese 9 Prozent müssen wieder geteilt werden in 4 Prozent zur Behebung von Schäden an Landeseigentum im Katastrophenfall und 5 Prozent zur Beschaffung von Einsatzgeräten der Feuerwehr. Das steht im Bericht drinnen.

Und damit bin ich schon bei einem Hauptpunkt: Wenn es um Katastrophenfälle geht, bin ich der Meinung, ist nicht die Feuerwehr allein dafür zuständig. Größtenteils ist die Feuerwehr sehr wohl zuständig. Aber ich denke hier zum Beispiel an den Zivilschutzverband und an andere Umweltorganisationen im weitesten Sinn. Es gibt ja nicht immer nur Feuerkatastrophen oder Hochwasserkatastrophen, es kann ja auch Umweltkatastrophen geben. Aber in Niederösterreich ist es so, daß der Landesfeuerwehrverband für die Anschaffung der Geräte aus dem Katastrophenschutz alleine zuständig ist und daher geschieht das, daß nur die Feuerwehr solche Geräte bekommt. Ich glaube, man sollte diesen Passus

einmal überdenken und zumindest bei der Auswahl der Geräte, bei der Vergabe, bei der Beschaffung ein Gremium bilden und sich zusammensetzen, um zu klären, wer was bekommt, wo was notwendig ist und es danach dementsprechend aufteilen. Ich glaube nicht, daß der Landesfeuerwehrverband das einzige Vertretungsrecht hat. Noch dazu, wenn etwa dann passiert - und hier ist die Abteilung angesprochen - daß im Bundesbudget für das Jahr 1991/92 für das Land Niederösterreich 76 Millionen und einige "Zerquetschte" im Voranschlag drinnen sind, das Land Niederösterreich aber im selben Zeitraum nur 58 Millionen budgetiert. Das heißt, hier fehlen so an die 17 Millionen Schilling. Sind die unter den Tisch gefallen? Nein, sie sind auf Rücklagen gegeben worden und tragen Zinsen. Und die Feuerwehren? Hier bin ich sicher mit einigen Bürgermeistern einer Meinung, daß die Feuerwehren immer sehr teure Geräte brauchen. Ich muß sagen, die Bevölkerung oder die Gemeinden zahlen, aber der Landesfeuerwehrverband hat 17 Millionen Schilling auf die hohe Kante gelegt, weil man vorher in der Abteilung nachlässig war und nicht im Bundesbudget nachgeschaut hat, was das Land Niederösterreich bekommt. Oder man hat bewußt vorsichtig 17 Millionen Schilling irgendwo auf die hohe Kante gelegt, um so den Sparwillen vielleicht auszudrücken. Ich glaube, hier wird auf der falschen Seite gespart.

Damit, meine sehr geschätzten Damen und Herren, darf ich zum Warn- und Alarmplan kommen. Eine sehr wichtige Angelegenheit. Das Land Niederösterreich hat mit dem Bund und den anderen Ländern einen Art. 15a-Vertrag abgeschlossen, nach dem es eigentlich ganz einfach ausschauen würde: Bundeswarnzentrale, Landeswarnzentrale, Bezirks- oder Gebietsalarmzentralen. Nun, wie schaut es in Niederösterreich aus? Es gibt eine Bundeswarnzentrale, es gibt in der Feuerweherschule Tulln eine Landeswarnzentrale, die aber nicht vollständig ausgebaut ist. Da streiten sich noch die Geister, wie es werden soll. Und man beginnt auf Bezirksebene zu bauen. Und hier beginnt auch die Konzeptlosigkeit. Denn im Westen, zum Beispiel St. Pölten-Stadt, St. Pölten-Land und Lilienfeld haben eine Gebietswarnzentrale. In anderen Bereichen spricht man auch von Gebietswarnzentralen, doch zum Beispiel der Bezirk Neunkirchen hat eine eigene Bezirkswarnzentrale. Es ist zwar ganz interessant, daß die Bezirkswarnzentrale Neunkirchen genau 7 Kilometer von der Stadt Wr. Neustadt entfernt liegt. Das sind eigentlich zwei Extrempunkte. Aber die Feuerwehren, frei nach dem Motto "das gehört unser" konnten sich nicht einigen, daß man vielleicht für Wr. Neustadt und Neunkirchen eine ge-

meinsame Warnzentrale errichtet hätte. Es hätte dasselbe Geld gekostet, hätte den gleichen Personalaufwand bedeutet. Nein, wir haben ja das Geld, 17 Millionen Schilling auf der hohen Kante zum Hinauspulvern. Wir machen das gleiche Spiel zweimal. Wobei ich der Meinung bin, daß sogar für den Süden Niederösterreichs, das heißt, für die Bezirke ab Baden südlich meiner Meinung nach eine Warnzentrale genügen hätte müssen.

Aber das ist noch nicht alles in punkto Konzeptlosigkeit, daß man verschiedene Warnzentralen baut, einmal gebietsmäßig, einmal bezirksmäßig. Es geht noch weiter: Man verwendet verschiedene Techniken dazu. Das darf einen auch nicht wundern, denn die Einrichtung der Warnzentralen wurde freihändig vergeben. Aber nicht an irgendeine große Firma, ich will keine Firma jetzt nennen oder keine Werbung machen, ob das Siemens, Alcatel ist oder Telefunken und so weiter. Nein, keine so große Firma. Da gab es oder da gibt es irgendwo in der Südstadt eine Firma ib-Süd. Die hat zuerst den Auftrag bekommen vom Herrn Landesrat Blochberger. Und sobald sie den Auftrag gehabt hat, hat sie im Nachhinein die gewerberechtliche Bewilligung bekommen. Daß die Firma viel Erfahrung hat, kann man sich ja vorstellen. Die hat noch nicht einmal gewußt, was eine Firma ist, aber sie hat schon einen Riesenauftrag gehabt. Und wie das dann aussieht, wie gearbeitet wird, sehen wir auch.

Denn, und jetzt bin ich wieder bei der Feuerwehr, beim engstirnigen Denken - ich will nicht sagen, daß die Feuerwehr engstirnig denkt - aber wenn ich eine Alarmzentrale habe, so muß ich mir vorstellen können, daß es nicht nur Feuer gibt, nicht nur Hochwasser gibt, es könnte ja zum Beispiel auch ein Erdbeben geben. Und da brauche ich auch eine Warnzentrale. Aber so weit haben wir nicht gedacht, daß man die Sirenen auch im Notfall ohne Strom betreiben können muß oder mit Notstromaggregaten betreiben kann. Nein, das hat man alles an die normale Stromanlage gehängt. Nur, wenn es Stromausfall gibt, dann können wir so wie früher mit dem Horn blasen, "trara, wir brauchen Hilfe". Ob das mit einem Konzept zusammenhängt, weiß ich nicht, ich behaupte, Nein. Und ich könnte noch einiges als Schmankerl hinzufügen. Ich will damit das Kapitel beenden. Herr Landesrat! Fangen Sie selber an, mehr Aufsicht walten zu lassen, kümmern Sie sich mehr darum! Sie haben einen gesunden Hausverstand, lassen Sie den wirken, dann können solche Schnitzer nicht passieren!

Nun, meine sehr geschätzten Damen und Herren, komme ich zu einem weiteren Punkt, dem

Landespflegeheim Türnitz. Mit Landesregierungsbeschuß vom 26. Juni 1990 wurde die Sanierung und der Zubau einer Pflegeabteilung für das Landes-Pensionistenheim und Pflegeheim Türnitz beschlossen. Kostenpunkt rund 19,5 Millionen Schilling. Die Notwendigkeit wird überhaupt nicht bestritten, eher zu spät als zu früh wurde gebaut, darüber brauchen wir überhaupt nicht zu diskutieren. Notwendig war es auch - und es wurde erst im Nachhinein im entsprechenden Raumordnungsprogramm verankert. Zu dem Zeitpunkt Juni 1990 war der Standort Türnitz wohl klar, aber große Ausbaupläne noch nicht, sondern nur der Zubau einer Pflegeabteilung und die Renovierung.

Das war alles nicht der Grund, warum ich davon spreche. Wir haben uns das Heim angeschaut, das war in relativ gutem Zustand, wie eben alte Heime sind, ist auch gut geführt. Aber in diese Zeit fallen Grundkäufe, die nach meinem Dafürhalten Ungereimtheiten beinhalten. Und zwar gab es oder gibt es oder hat es gegeben in der Nachbarschaft des Heimes ein Kaffeehaus und eine Zimmerei. Die Firmeninhaberin hatte wirtschaftliche Probleme. Im Jahr 1988 ist die Firmeninhaberin zu Frau Landeshauptmannstellvertreter Prokop gekommen und hat das ganze Areal zum Kauf angeboten. Damals stand die Firma fünf Minuten vor dem Konkurs, man hätte vielleicht bei gutem Willen, wenn man gekauft hätte um einen Schätzbetrag, der Familie vielleicht helfen können. Aber weder das Raumordnungsprogramm noch die Abteilung IX/2 waren einverstanden mit dem Kauf. Es hat die Bemerkung gegeben, nicht notwendig. Erstens war der Ausbau zu dem Zeitpunkt noch nicht im Raumordnungsprogramm beschlossen und wurde es nicht als notwendig erachtet.

Das Leben hat seinen Lauf genommen, der Konkurs wurde perfekt und am 20. November fand die Versteigerung statt. Das Objekt hatte einen Schätzwert von 3,250.000,- Schilling. Der einzige Bieter, die Raiffeisenbank Lilienfeld, ersteigerte das Areal um 1,818.000,- Schilling. Das Land hatte zu dem Zeitpunkt noch immer kein Interesse. Das war im November 1990. Am 11. November war dann der Direktor der Raiffeisenbank wieder bei Frau Landeshauptmannstellvertreter Prokop und wollte das Areal wieder an den Mann bringen oder an die Frau bringen. Und da hat die Frau Landeshauptmannstellvertreter dann einen schriftlichen Auftrag erteilt an die Abteilung IX/2, für alle Betroffenen eine vernünftige Lösung auszuarbeiten. Klingt sehr gut. Nur, wie hat die vernünftige Lösung ausgeschaut?

Jetzt darf ich mich vorher noch mit dem Schätzungsgutachten ein bißchen beschäftigen.

Denn hier waren auch Fachleute am Werk, nur, glaube ich, sind sie am falschen Sessel gesessen. Denn wenn ich ein Schätzungsgutachten lese, in dem ein Verkehrswert von 3,250.000,- Schilling steht, wobei im Verkehrswert eine monatliche Miete von 257.000,- Schilling oder eine Jahrespacht von 157.000,- Schilling noch inbegriffen ist, so muß ich das Haus oder die Liegenschaft bewerten, verpachten, um hier auf den Verkehrswert zu kommen. Oder ich gehe von dem aus, daß der Verkehrswert minus dem Ertragswert dann den Grundwert ergibt. Es dürfte sich bis zu der Abteilung nicht durchgesprochen haben, daß man ungefähr so ein Schätzungsgutachten liest. Jedenfalls hat dann die Frau Landeshauptmannstellvertreter den Auftrag gegeben, dieses Areal um 3 Millionen Schilling zu kaufen. Obwohl die Abteilung nach wie vor gesagt hat, wir brauchen es nicht, aber das Grundstück ist wichtig. Das war für beide Seiten die mögliche Lösung.

Liebe Frau Landeshauptmannstellvertreter! Ich bin der Meinung, daß hier sorglos mit Landesgeldern umgegangen wurde. Denn wenn Sie der Meinung gewesen wären, daß wir das Grundstück brauchen, so hätten Sie das billiger, nämlich um 1,818.000,- Schilling haben können bei der Versteigerung. Wenn Sie das als gegenseitige Lösung so verstanden haben, daß wohl die Raiffeisenkassa zu ihrem Geld kommen sollte, aber nicht die arme Frau, die in den Konkurs gegangen ist, so glaube ich, zeigt das nicht unbedingt von einer sehr sozialen Einstellung. Ich schätze es nicht so ein, Sie werden sicher andere Gründe gehabt haben, warum Sie es so gemacht haben. Nur, die Optik schaut nicht sehr gut aus.

Nun, meine sehr geschätzten Damen und Herren, darf ich zu einem Antrag kommen, der heute eingebracht wurde. Die Freiheitlichen haben einen schönen Antrag eingebracht auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses. Ich kenne die Politik der Freiheitlichen schon lange. Sie wollen hier auf Grund eines Prüfungsberichtes, der sehr ausführlich viele Sachen dargelegt hat, politisches Kleingeld wechseln. Liebe Freunde! Die Sozialdemokratische Partei gibt sich zu so einem Handel nicht her. Wir zeigen hier von dieser Stelle und im Bericht Ungereimtheiten auf und ich darf auch noch einen Antrag dazu einbringen. Aber für politisches Kleingeldwechseln, liebe Freunde, sind wir nicht zu haben! (*Abg. Marchat: Die Wahrheit ans Tageslicht bringen ist allerdings kein Kleingeldwechseln!*)

Lieber Herr Kollege! Zur Wahrheit und Ihren Worten kann man auch verschiedener Meinung sein. Die Wahrheit haben Sie hier aus diesem

Bericht erfahren. Ich werde nachfragen, werde die Frau Landeshauptmannstellvertreter noch auffordern mit einem Antrag, um mehr darüber zu erfahren. Aber ein Untersuchungsausschuß ist für mich Wechseln politischen Kleingeldes. Und, liebe Freunde, dazu haben wir den Finanzkontrollausschuß nicht gegründet, daß man immer dann, wenn man auf irgendetwas draufkommt, sofort einen Untersuchungsausschuß einsetzt. Es gibt den Finanzkontrollausschuß, der ist dazu da, aber alles andere ist politisches Kleingeld. Bitte, nicht mit uns Sozialdemokraten! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich darf daher abschließend einen Resolutionsantrag einbringen *(liest)*:

"Resolutionsantrag

des Abgeordneten Kautz zum Bericht des Finanzkontrollausschusses I/1995, Ltg. 309/B-1/5, betreffend ergänzender Bericht durch die Landesregierung.

Im FKA-Bericht I/1995 haben sich im Zuge der Gebarungsüberprüfung des Landes-Pensionisten- und Pflegeheimes in Türnitz bezüglich des Erwerbs eines Grundstückes durch das Land Niederösterreich eine Reihe von offenen Fragen ergeben.

Die Landesregierung und insbesondere das zuständige Mitglied, Frau Landeshauptmannstellvertreter Prokop, werden ersucht, eine über den Inhalt des gegenständlichen Berichtes hinausgehende detaillierte Darstellung zu erarbeiten und dem Landtag zu berichten."

Abschließend darf ich noch ein Schmankerl am Rande anmerken. Wir haben wohl 1.700 m² Grund gekauft, aber an der nordwestlichen Ecke gab es noch ein Grundstück, das nicht ans öffentliche Gut angeschlossen war. Das Land Niederösterreich hat kein Servitutsrecht hergegeben zur Wegebenützung. Nein, wir haben 122 m² Grund verkauft. Es geht also schön durch den Park des Pensionistenheimes die Straße, damit das dahinterliegende Grundstück aufgewertet wurde. Und es würde mich nicht wundern, wenn ein hoher Raiffeisenfunktionär oder vielleicht der Raiffeisenbankdirektor selber drinnen wohnen würde. Vielleicht erfahren wir das auch dann aus Ihrer schriftlichen Stellungnahme. *(Beifall bei der SPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER:
Zum Wort gelangt die Frau Abgeordnete Egerer.

(Präsident Mag. Romeder übernimmt den Vorsitz.)

Abg. EGERER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich möchte gleich direkt zu den Vorwürfen des Finanzkontrollausschusses zum Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Türnitz Stellung nehmen.

Hauptkritikpunkt des Finanzkontrollausschusses in bezug auf den Ankauf der Liegenschaft Hoschek, das war nämlich die besagte Liegenschaft, war Punkt Eins, daß ein wirklich echter Bedarf für den Erwerb damals noch nicht gegeben war. Und daß zweitens in der Folge ein zu hoher Preis bezahlt wurde. Drittens wurde bemängelt, daß 1988 das besagte Grundstück aus budgetären Gründen nicht erworben werden konnte, jedoch 1991 der Grundankauf getätigt wurde. Das waren einmal die Kritikpunkte.

Dazu möchte ich jetzt Allgemeines über das zugekaufte Grundstück berichten: Die neuzugekaufte Liegenschaft ist 1.700 m² groß und aus dieser Fläche resultiert eine Zubaukapazität von ca. 35 Betten. Aus den Vorwürfen geht hervor, daß ein echter Bedarf für einen Ausbau dieses Heimes nicht nötig ist. Darauf möchte ich erwidern, daß mit Stichtag 9.10.1995 ein tatsächlicher Bedarf im Landespensionistenheim Türnitz von 32 Pflegebetten und 19 Wohnbetten, also für insgesamt 51 vorgemerkte Personen gegeben ist, zum jetzigen Zeitpunkt. Weiters kommt hinzu, daß seit Ende August 1995 im Landespensionistenheim Hainfeld, welches bezirksmäßig im näheren Einzugsgebiet von Türnitz liegt, weitere 91 Personen vorgemerkt sind. Das sind somit eindeutig Zahlen, die die Argumente des Finanzkontrollausschusses in bezug auf die Nicht-Notwendigkeit eines Zubaus widerlegen. Ein weiteres Argument meinerseits ist, daß sich dieser Bedarf mit den Vorschlägen der Raumordnungsabteilung deckt. Denn es wurde bereits für 1997 ein Fehlbestand von 40 Betten prognostiziert. Wie ich eingangs erwähnte, ist aber bereits bis heute ein effektiver Bedarf von 141 Betten für beide Heime, Türnitz und Hainfeld, gegeben.

Damals aber, also zum Zeitpunkt 1988, waren lediglich drei Voranmeldungen für Pflegebetten vorhanden. Aus diesen geringen Vormerkzahlen heraus hatten natürlich jene Bezirke, wo damals schon ein größerer Bedarf gegeben war, Vorrang. Und Prioritäten müssen natürlich auch eingehalten werden. Aus diesem Grund wurde auch das Landespensionistenheim Türnitz damals nicht in das aktuelle Ausbauprogramm aufgenommen.

Wie man nun aus diesen Zahlen klar und deutlich entnehmen kann, ist somit ein wirklich notwendiger Bedarf zum Ankauf gegeben. Diese Entscheidung deckt sich mit einer mittelfristig zu planenden Vorsorge. In dem Finanzkontrollausschußbericht wurde weiters vorgeworfen, daß eine solche Vorsorge lediglich eine Schutzbehauptung gewesen sei. Das Wort "Schutzbehauptung" steht im Bericht drinnen. Die heute nun tatsächlich vorgemerkten Personen, und ich wiederhole diese 91 Vormerkungen, beweisen, daß unsere Argumentation richtig war.

Zu Punkt Zwei jetzt: 1988 war aber aus budgetären Gründen keine finanzielle Bedeckung für den Kauf des Grundstückes gegeben. Denn seit 1988 - und ich glaube, Sie wissen das alle - gibt es erst die Investitionsrücklagen. Erst aus diesen Rücklagen wurde es nun möglich, auch später dann die Liegenschaft zu erwerben. Ein zusätzliches Argument ist, daß ein Ausbau des Landes-Pensionistenheimes Hainfeld derzeit auch gar nicht sinnvoll ist. Dies alles enthält aber auch das neue Raumordnungskonzept für Pensionisten- und Pflegeheime und das haben wir vergangenes Jahr, im Herbst 1994, beschlossen. Durch den getätigten Ankauf könnte das Landes-Pensionistenheim Türnitz auch Teile der Hainfelder Vormerkungen natürlich abdecken.

Im Finanzkontrollausschuß wird auch weiters vorgeworfen, daß die momentane Führung des Heimes Türnitz betriebswirtschaftlich nicht ideal angesehen wird. Der Vorschlag des Finanzkontrollausschusses ist, die Bettenanzahl zu erhöhen. Dadurch würde sich mit Sicherheit eine sinnvollere

betriebswirtschaftliche Leitung ergeben. Somit kann man durchaus dieser Anregung des Finanzkontrollausschusses recht geben. Und ich möchte wieder darauf hinweisen, daß der momentane Bedarf noch um einiges die damals zu erwartenden Neuanmeldungen übertrifft. Seinerzeit hat man gar nicht geglaubt, daß es so viele Anmeldungen geben wird. Wenn also damals das Grundstück nicht angekauft worden wäre, hätten wir heute keine Möglichkeit, den Bedarf an erforderlichen Betten abzudecken. Aus der Summe dieser Argumente geht noch einmal hervor, daß unsere vorausschauende Investition richtig war und in keinster Weise als Schutzbehauptung bewertet werden darf. Denn auch der Finanzkontrollausschuß schlägt jetzt wieder eine Erweiterung dieses Heimes vor aus den genannten Gründen. Das beweist doch die Richtigkeit dieses Ankaufes.

Abschließend möchte ich zu dem Punkt der Preisvorwürfe Stellung nehmen, also die Preisvorwürfe, die gekommen sind. 1988 wurde ein Antrag auf Erwerb der Liegenschaft gestellt. Dieser wurde, wie wir alle wissen, aus budgetären Gründen abgelehnt. Daher mußten eben Prioritäten gesetzt und auf andere Regionen Rücksicht genommen werden. Aus diesem einfachen Grund nahm dann auch die Landesregierung an der Versteigerung des Grundstückes nicht teil. Und so kam es zu einer Exekution durch die Raiffeisenbank Türnitz. Und ich möchte vielleicht jetzt zu dieser Exekution ausführlicher berichten. Bitte, bei jeder Bank ist es so: Die Bank hatte natürlich das Pfandrecht. Und da bei der Versteigerung dieses Objektes keine Bewerber da waren, hat die Bank natürlich dieses Grundstück angekauft. Also, das ist in der Regel ja immer so der Fall, bitte. Und das ist bei jeder Bank so, wie immer diese Bank auch heißen mag. Das ist der eigentliche Ablauf.

Zum späteren Zeitpunkt, zu dem Zeitpunkt, als dann eben unser Grundstück angekauft worden war, waren die finanziellen Mittel wieder gegeben, eben aus diesen Gründen, die ich schon erwähnt habe, durch diese Investitionsrücklagen. Und daher konnte es dann auch gekauft werden. Damals hat ein Sachverständiger die Immobilien mit 3,2 Millionen, damals schon, geschätzt. Es bestand kein Grund, diesem Gutachten eines Sachverständigen nicht zu glauben, denn bereits 1988 bitte, es hat ja schon 1988 ein Gutachten gegeben, in dem der Zeitwert mit 6,3 Millionen Schilling geschätzt worden ist.

Wie immer jetzt Sie Ihre Überlegungen auch auslegen mögen, wir sind voll davon überzeugt, daß diese Entscheidung richtig war. Und wir sehen daher keine gravierenden Mängel. Und wir sehen

daher auch überhaupt keine Notwendigkeit eines Untersuchungsausschusses. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Gratzner.

Abg. GRATZER (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Nun, es gibt natürlich eine verschiedene Sicht der Dinge und es ist klar, daß wir als Opposition manches anders sehen. Aber ich wundere mich schon, wenn heute der Kontrollausschuß arbeitet, sehr genau arbeitet, und hier Berichte vorlegt über Zustände, über die man eigentlich nicht erfreut sein sollte und auch nicht erfreut sein darf, daß hier darüber hinweggegangen wird, naja, jetzt haben wir den Bericht, das nehmen wir zur Kenntnis und dann darf nichts passieren. Weil, wenn man aus dem Bericht zum Schluß etwas rausliest und vielleicht sogar eine Konsequenz verlangt, dann ist das Kleingeld, oder wie die Frau Kollegin Egerer, und das war ja an und für sich schon auch von der Wortwahl her bezeichnend, beim Finanzkontrollausschuß immer gesprochen hat von den Vorwürfen.

Frau Kollegin! Der Finanzkontrollausschuß trifft auf Grund objektiver Beobachtungen meines Wissens nach Feststellungen. Aber natürlich kann es sein, daß ein anderer das subjektiv als Vorwürfe sieht und eigentlich dann den Finanzkontrollausschuß als den bösen Buben sieht, der jetzt da wirklich hergeht und manches feststellt. Und daher glaube ich - schade, daß er nicht mehr da ist, er würde sich freuen, wenn ich ihm ein bißchen recht gebe, dem Kollegen Ing. Dautzenberg: Ich möchte nicht soweit gehen, daß ich mich einfach herstelle und sage, wir müssen jemanden entlassen. Weil das nicht richtig ist. Aber ich glaube, wenn es um einen Bericht geht, wenn aufgedeckt wird, da sind Käufe getätigt worden, da geht es um Millionen, und da gibt es ganz einfach Ungereimtheiten dabei, auf die wir noch zu sprechen kommen, daß hier schon Konsequenzen erforderlich sind. Und nicht, daß man sagt, der Kontrollausschuß macht so schreckliche Vorwürfe und da wollen wir kein Kleingeld daraus schlagen, daher machen wir das Buch zu und die Geschichte hat sich erledigt. Das ist nicht das, was wir uns erwarten von einer Kontrolle mit entsprechender Konsequenz. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Der Herr Kollege Kautz hat ja auch begonnen mit der Betrachtung der Vorgänge rund um die Kontrolle und Abnahme der Sirenensteueranlagen durch die Firma ib-Süd. Er hat da sehr vieles schon

erwähnt. Auch ich möchte noch einmal darauf eingehen, weil für unsere Fraktion das ein bißchen eine andere Bedeutung hat, weil wir ja an den Herrn Landesrat Blochberger eine schriftliche Anfrage gestellt haben. Er hat uns geantwortet und jetzt, nachdem dieser Bericht vorliegt, muß man dazu sagen, gibt es nur zwei Möglichkeiten: Entweder Ihre Beamten haben Sie derartig falsch informiert oder sie haben uns eine derartig falsche Antwort gegeben. Es gibt nur die beiden Möglichkeiten.

Und daher ist es für uns schon wichtig, bei diesem Kapitel etwas innezuhalten. ib-Süd, eine Firma, die knapp vorher gegründet wurde, die überhaupt noch keinen Auftrag erfüllt hat, von der man nicht gewußt hat, was die eigentlich macht, die keine Gewerbeberechtigung hat, wird von der Abteilung dem Herrn Landesrat im Juni vorgeschlagen. Das wäre die einzige Firma in Niederösterreich, die in der Lage wäre, einen derartigen Auftrag, immerhin über ein Auftragsvolumen von 1,8 Millionen Schilling, zu erfüllen. Mir selbst sind zumindestens drei Firmen in Niederösterreich bekannt, Ingenieurbüros, die eine derartige Konzession haben und zu dem Zeitpunkt auch schon besessen haben. Und ich frage mich natürlich, wie es jetzt bestellt ist um diese Abteilung. Und ich glaube schon, daß diese Frage sehr berechtigt ist. Wenn man sich fragt, wieso macht eine Abteilung, die ja darauf spezialisiert sein soll, eine derartige Mitteilung an den Landesrat.

Es geht dann sehr interessant weiter. Die Firma erhält, zumindest hat der Herr Landeshauptmann den Bescheid für die gewerberechtliche Konzession am 3. September 1992 unterfertigt, die Konzession als technisches Büro auf dem Fachgebiet Elektronik. Wobei natürlich die Spezialisten vom Landesfeuerwehrkommando sagen, eigentlich braucht man da eine Konzession für Nachrichtentechnik. Das ist eine Feinheit, über die man diskutieren kann. Aber auch hier gehen die Expertenmeinungen zumindest auseinander. Am 3. September also unterfertigt der Herr Landeshauptmann. Wir wissen, normalerweise gibt es da noch einen längeren Weg, bis tatsächlich die Gewerbeberechtigung rauskommt. Daher erhält die Firma auch offiziell gemäß Firmenbuch die Gewerbeberechtigung erst am 14. Oktober 1992. Aber bereits am 9. September 1992 wird das Angebot vorgelegt und am 10. September 1992 bereits - in Windeseile - erfolgt der mündliche Auftrag. Der schriftliche Auftrag wird nachgereicht mit 27. Oktober 1992.

Und von dieser Vorgangsweise her ist man schon irgendwo ermuntert, einmal nachzudenken,

weshalb wird an eine derartige Firma ein derartiger Auftrag erteilt? Wir haben auch den Herrn Landesrat gefragt, ob es stimmt, daß das Personal nicht qualifiziert sein soll, weil wir das erfahren haben von Beteiligten bei diesen Abnahmen und Kontrollen. Die haben uns erklärt, wie schlimm es bestellt ist um diese Firma ib-Süd. Wir haben dann den Herrn Landesrat gefragt, ob das stimmt. Und er schreibt uns zurück, es entspricht nicht den Tatsachen, daß die Firma ib-Süd weder über das erforderliche qualifizierte Personal noch über die erforderlichen Meßgeräte verfügt: "Der von der Firma ib-Süd eingesetzte Techniker hat außer seiner schulischen Ausbildung vor seiner Tätigkeit bei ib-Süd eine mehrjährige Praxis bei einer renommierten Fachfirma aufzuweisen, die erforderlichen Meßgeräte werden von der Firma selbst zur Verfügung gestellt und fachmännisch eingesetzt."

Ich darf dazu den Bericht des Landesfeuerwehrkommandos vorlesen, welches ja mit dieser Firma überhaupt nicht zufrieden war. Ich lese da aus einem Aktenvermerk, ich zitiere: "Im wesentlichen fungierte der Vertreter der Firma ib-Süd als Schreibkraft. Meine Fragen bezüglich der Vorschriften für eine Funkanlage konnte er nicht beantworten. Er erklärte, daß er bisher noch keine Funkanlage abgenommen habe und eine Funktionskontrolle vollkommen ausreiche. Zusätzlich wird noch die Akku-Spannung gemessen. Der Techniker der Firma Zenter bestätigt, daß eine Überprüfung der Anlage in bezug auf Sendeleistung, Frequenz usw. noch nie durchgeführt wurde. Bei dieser Abnahme handelt es sich bestenfalls um eine Funktionskontrolle. Mir ist somit auch klar, daß die Firma ib-Süd keine Verantwortung für einen ordnungsgemäßen Betrieb der Anlage übernimmt." Der Aktenvermerk geht sogar noch einen Schritt weiter und es heißt: "Ich persönlich sehe eine derartige Abnahme als reine Verschwendung von öffentlichen Geldmitteln." In einem nächsten Protokoll vom Landesfeuerwehrkommando heißt es: "Anlässlich der Besprechung in St. Pölten usw. wurde vom Techniker der Firma Zenter erklärt, daß es sich bei dem gelieferten Sirenensteuerregler nicht um diese Type handelt und die genannte Postordnungsnummer daher nicht entspricht. Dies gilt auch für die Bezirke Bruck, Gmünd, Horn, Waidhofen und Zwettl. Hier steht jeweils eine Einrichtung am Bezirksgendarmerieposten und eine im Feuerwehrhaus. Eine mängelfreie Abnahme dieser Einrichtung erfolgte durch die Firma ib-Süd. Durch die Anschaltung von Endgeräten, die nicht dieser beantragten Postordnungsnummer entsprechen, wurde gegen das Fernmeldegesetz verstoßen." Im Klartext heißt das, vielleicht übersetzt, wenn man sich mit dem nicht so auseinandersetzt, es wurden Geräte

verwendet, die nicht postgenehmigt sind. Das ist ungefähr so, als wenn ich mir ein billiges japanisches Telefongerät kaufe und Firmen normalerweise darauf hinweisen, "nicht postgenehmigt". Das hat auch diese tolle Firma, die als einzige als würdig befunden wurde, hier fabriziert.

Eines möchte ich Ihnen nicht vorenthalten: In einem weiteren Protokoll vom 24. November heißt es: "Ohne Mithilfe des Landesfeuerwehrverbandes konnte bisher kein Auftrag von der Firma ib-Süd erfüllt werden. Für die Feldstärkemessung war es erforderlich, Herrn Ing. Beer neben der Erläuterung der Meßmethodik auch die Bedienung des von ihm mitgebrachten Meßempfängers zu erklären." Das heißt, er hat weder die Meßmethode beherrscht noch das Meßgerät. Die von der Firma ib-Süd erstellten Meßprotokolle nehmen keinerlei Rücksicht auf die Sendeanlagen. Es wurden weder Sendeleistungen noch Antennendiagramme in die Auswertung einbezogen. Dem NÖ Landesfeuerwehrverband erscheint es auch unerklärlich, daß für eine Auftragssumme in der vorliegenden Größenordnung von 1,8 Millionen kein weiteres Angebot eingeholt wurde und der Auftrag an eine Firma, welche erst seit November 1991 besteht und keine Referenzen in funktechnischer Anlage vorweisen kann, vergeben wurde.

Diese Aussage des Landesfeuerwehrkommandos ist deshalb für uns so interessant, weil wir auch den Herrn Landesrat gefragt haben, ob er das alles im Einvernehmen mit dem Landesfeuerwehrkommando gemacht hat. Und er schreibt uns natürlich, selbstverständlich, er hat mehrere Gespräche mit denen geführt, so nach dem Motto, es sei alles in Ordnung. Und daher, Herr Landesrat, stellt sich für uns jetzt diese Angelegenheit nicht nur so dar, daß Sie von Beamten in einer gewissen Phase möglicherweise falsch informiert wurden, sondern daß Sie sehr wohl zu dem Zeitpunkt, da Sie uns die Antwort gegeben haben, gewußt haben, wie es darum stand. Daß hier eine Firma am Werk war, die über keine Qualifikation verfügt, die nicht einmal über die Geräte verfügt. Sie wissen und die Abteilungen haben genauso die Möglichkeit, ins Firmenbuch hineinzuschauen, es muß einem spanisch vorkommen, wenn bei einer Firma unter "Maschinen- und Anlagevermögen" steht, ein Computer und ein Drucker. Und ist es so, dann muß man sich zumindestens so ernsthaft auseinandersetzen, daß, wenn es gefordert ist, man auch die Verantwortung tragen kann. (*Abg. Kautz: Bei der Auftragserteilung war es noch keine Firma und es gab daher kein Firmenbuch!*) Bei der Auftragserteilung war die Gesellschaft eingetragen. Nur die gewerberechtliche Berechtigung war noch nicht da. Aber das ist das, was Sie,

Frau Kollegin, bezeichnen als Vorwürfe. Und wo man an und für sich das Buch wieder zumachen soll. Aber es geht um 1,8 Millionen Schilling. 1,8 Millionen Schilling an eine Firma, von der alle, die mit ihr zusammengearbeitet haben, sagen, die haben überhaupt nichts zusammengebracht, die haben nicht einmal etwas geleistet, bloß die Schreibunterlage geführt.

Herr Landesrat! Wir haben ja die Sache schon einmal besprochen. Sie haben seither nicht ein einziges Wort verloren. Wir würden uns schon erwarten, daß Sie auch irgendwann einmal zu diesen Vorwürfen Stellung nehmen. Denn wenn Sie nicht dazu Stellung nehmen, müssen wir uns irgendetwas denken dabei. Und vielleicht geben Sie uns vorher eine Antwort.

Damit zum Pflegeheim Türnitz. Der Herr Kollege Kautz möchte zwar hier keine Untersuchungen haben, weil er ja kein Kleingeld schlagen will. Aber uns geht es schon darum, daß auch in diesem Fall es zumindest um den Kauf eines nicht benötigten Grundstückes geht. Denn eine Aussage von Ihnen, Frau Egerer, muß ich zurückweisen. Sie sagen, der Finanzkontrollausschuß selbst hat die Erweiterung vorgeschlagen. Also das müssen Sie mir zeigen, wo der Finanzkontrollausschuß die Erweiterung vorschlägt. Nämlich genau das Gegenteil. *(Abg. Egerer: Es wird nicht wirtschaftlich geführt, steht drinnen.)*

Und dann sagen Sie, aus einer Investitionsrücklage wurde der Kauf getätigt und es war das Geld da. Ich darf Ihnen schon den Bericht des Finanzkontrollausschusses zumindest zu dieser Ihrer Feststellung vorlesen. Da steht: "Die hier verausgabten drei Millionen fehlten jedenfalls direkt oder indirekt bei der Realisierung der als dringlich eingestuften Sozialbauvorhaben." Also dem ist nicht so, daß das Geld irgendwo schon gewartet hat, damit man endlich jenes Grundstück, das man nicht braucht, kauft, sondern das Geld fehlte dann tatsächlich bei den Bauvorhaben.

Aber auch hier, glaube ich, muß man sich die ernsthafte Frage stellen, wie es zu der Entscheidung kam. Die Frau Landeshauptmannstellvertreterin wurde von der Abteilung IX/2 ganz großartig beraten. Und zwar hat auf die Frage, sollen wir das kaufen oder nicht, die Abteilung IX/2 festgestellt, ich zitiere: "... daß der Grundstücksankauf wegen des eben begonnenen Umbaus des Heimes nicht erforderlich erscheint." Nächster Satz: "Andererseits wurde der Grundkauf als sehr wichtig bezeichnet für allfällige Ausbaumaßnahmen", von denen wir aber wissen, daß die in keinem einzigen Programm drinnen stehen. Jetzt muß

man sich einmal fragen, was ist das für eine Abteilung, die der Frau Landeshauptmannstellvertreterin rät, das Grundstück brauchen wir nicht, aber wichtig wäre der Kauf doch. Und hier frage ich wieder nach der Verantwortlichkeit, hier sind ja nicht irgendwelche Leute am Werk, hier sind hochbezahlte, und ich glaube das ohne jede Bescheidenheit für die Beamten sagen zu dürfen, hochbezahlte Kräfte am Werk, von denen man zumindest erwarten könnte, in solchen Fragen auch klare und eindeutige Vorschläge zu machen.

Daher lautet auch die Feststellung des Finanzkontrollausschusses: "Die Informationen der Abteilung IX/2 an Landesrat Prokop waren wenig objektiv und mangelhaft. Die nötige Sorgfaltspflicht bei der Erarbeitung der Grundlagen für die politische Entscheidung wurde außer acht gelassen." Hier steht ein wichtiges Wort drinnen. Die Entscheidungen waren nicht objektiv. Das heißt, die Beamten haben subjektiv entschieden, stellt der Finanzkontrollausschuß fest. Und man muß sich fragen, weshalb entscheidet die Abteilung IX/2 in dieser wesentlichen Frage nicht objektiv, sondern subjektiv. Objektiv sollten ja an und für sich die guten und braven Staats- und Landesdiener entscheiden. Ich lasse die Frage offen, weil wir ja gerade für die Beantwortung dieser Fragen einen Untersuchungsausschuß gefordert haben.

Nun gut. Wir wissen dann aus den Programmen her, daß es nicht notwendig ist, diesen Ankauf zu tätigen. Wir wissen, daß dann der Direktor der Raika Lilienfeld vorgeschlagen hat, er möchte das kaufen. Und dann gibt es schon einmal den ersten Grund, den man angibt, ob man nicht vielleicht doch verkaufen könnte. Und auch hier ist die Feststellung vom Finanzkontrollausschuß ganz interessant, weil hier wirklich ein fadenscheiniger Grund von der Landesregierung angeführt wurde für den Kauf, der aber jedem, der sich ein bißchen damit beschäftigt, sofort als widersinnig erscheinen muß. Ich zitiere: "Der seitens der NÖ Landesregierung geäußerten Befürchtung, daß sich auf dem gegenständlichen Grundstück", also auf dem anzukaufenden, "ein Sägewerk oder ein ähnlicher lärmzeugender Gewerbebetrieb niederlassen hätte können, muß entgegengehalten werden, daß die derzeitige Flächenwidmung 'Bauland agrar' ist". Das heißt, das Land Niederösterreich befürchtet, weil man ja auf die Flächenwidmung überhaupt keinen Einfluß hat, daß auf der Fläche "Bauland agrar" ein Sägewerk gebaut wird oder ein anderer lärmzeugender Betrieb. *(LHStv. Prokop: Bitte, das war ja vorher eines!)* Es war vorher eines. Aber zu dem Zeitpunkt des Kaufes war es "Bauland agrar". Und da hätte man, glaube ich, schon im Bereich auch der Abteilung

IX/2 - ich gehe jetzt immer auf IX/2 los - wissen müssen, daß bei "Bauland agrar" man sich nicht so zu fürchten brauchen hätte.

Ich glaube, auch bei der Schätzung ist noch etwas ganz wesentlich. Die Frau Egerer hat ja gesagt, das Grundstück ist auf 3,2 Millionen geschätzt und daher so wertvoll und so wichtig. Und daher ist auch der Kaufpreis von drei Millionen gerechtfertigt. Was Sie uns verschwiegen haben ist, daß die Schätzung lautet: 90 Prozent des Kaufpreises beträgt das Objekt. Ich darf wieder zitieren, das ist wirklich interessant: "Rund 90 Prozent des Kaufpreises resultieren aus den Bauobjekten, für die bis heute kein widmungsgemäßer Bedarf gegeben ist." Das heißt, nur 10 Prozent des Wertes hat das Grundstück ausgemacht. Wobei auch hier wieder eine interessante Variante vorliegt. Wenn man sich die Mühe nimmt, mit einer Rechenmaschine und man nimmt die 10 Prozent her, so kommt man bei den 10 Prozent auf einen Grundstückspreis von 221,- Schilling. Immer dann, wenn es für das Land geht, handelt man so. Und bei den 160 m², die man der Raika geschenkt hat, aber die man sozusagen in Abzug bringt, damit sich der Kaufpreis mindert, ist der Kaufpreis für einen Quadratmeter 1.500,- Schilling. Also da ist auch etwas zu hinterfragen, weshalb am selben Areal der eine Quadratmeter 220,- Schilling kostet und der andere Quadratmeter kostet 1.525,- Schilling.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Kautz! Für Dich ist das wieder Kleingeld, das ist mir schon klar, für uns ist es der bedeutungsvollste Satz, den der Finanzkontrollausschuß da drinnen feststellt, ich darf ihn zitieren: "Durch die Äußerung der NÖ Landesregierung entsteht der falsche Eindruck, das Land Niederösterreich habe von sich aus den Kauf der gegenständlichen Liegenschaft angestrebt. Tatsache ist jedoch, daß die Raiffeisenbank Lilienfeld durch Intervention auf höchster politischer Ebene den Verkauf ihrer kurz zuvor um 1,8 Millionen ohne Mitbieter ersteigerten Grundstücke betrieb. Das Land NÖ nahm nämlich an dieser Versteigerung nicht teil." Das ist der Grund, weshalb wir wirklich diesen Untersuchungs-Ausschuß fordern. Weil es wohl einzigartig ist, daß der Finanzkontrollausschuß in seiner Betrachtung einmal festhält, ein Grundstückskauf eines vom Land nicht benötigten Grundstückes wurde durch Intervention auf höchster politischer Ebene betrieben. Und daher ersuche ich, wenn der Antrag dann zur Abstimmung kommt, auch zu berücksichtigen - und ich hoffe, es ist mir gelungen mit meiner Darstellung - hier geht es nicht um Kleingeld. Hier geht es ganz einfach um Steuergeld und um nicht wenig Steuergeld, das

hier vergeben wurde. Und es wird eine Vorgangsweise aufgezeigt, die keiner hier akzeptieren kann. Ich hoffe, daß wirklich keiner eine derartige Vorgangsweise akzeptiert und daher bedarf es ganz einfach dieser Untersuchung. *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Keusch.

Abg. KEUSCH (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Es tut mir leid, daß ich Sie nach so einer angeregten Debatte in ein anderes Thema führen muß. Es wäre verlockend, hier weiter zu diskutieren. Der Kollege Kautz wird in seiner zweiten Wortmeldung darauf noch einmal Bezug nehmen zu der immer wieder zitierten Feststellung, für uns bedeutet das politisches Kleingeld. Wir haben halt hier, Herr Klubobmann Gratzner, andere Vorstellung von politischer Verantwortung. Bei uns soll sich die Politik im Hohen Haus abspielen und nicht vor den Gerichten. Und da hat die zuständig, damals Landesrätin, heute Landeshauptmannstellvertreter Prokop, die Möglichkeit, auch über die von uns zusätzlich eingebrachte Forderung oder unseren Wunsch noch einmal dazu dezidiert

Stellung zu nehmen. Das verstehen wir darunter. (*Abg. Gratzner: Herr Kollege Keusch! Ein Untersuchungsausschuß wird von Abgeordneten des Hauses beschickt, falls Sie das nicht wissen und ist nicht Sache der Gerichte!*) Das weiß ich schon. Wir haben eine andere Vorstellung davon. Wir wollen, daß dazu ausführlich Stellung genommen wird. Da ist einiges an Erklärungsbedarf vorhanden. Es ist einiges für meine Begriffe, ich würde meinen, in der Hitze des Gefechtes nicht so präzise dargestellt als das im Finanzkontrollausschuß-Bericht vermerkt wurde. Und aus dem Grund würde ich da wirklich meinen, daß wir diese Geschichte noch einmal entsprechend debattieren. Und dann liegt es in der persönlichen und politischen Verantwortung der zuständigen Referentin.

Wie gesagt, ich möchte zu einem anderen Thema überleiten. Zum Bericht über die Gebarungsprüfung über die Ennshafen Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft, die im Zeitraum 1991 bis 1993 stattgefunden hat und die für die Ennshafengesellschaft nicht sehr schmeichelhaft, nicht sehr rosig ausgefallen ist. Denn im Prüfbericht dominieren negative Ergebnisse. Es ist die Rede von Jahresverlusten in Millionenhöhe, von negativem Cash-flow, davon, daß die Gesellschaft, also in dem Fall die ECO-PLUS oder dahinter das Land Niederösterreich, die Gebarungsabgänge in Form einer Nachschußpflicht übernehmen mußte. Die Rede ist, daß einfach keine Erlöse durch den Hafenbetrieb erwirtschaftet wurden. Die Begründung ist eine geringe Auslastung des Hafens, es waren noch zu wenig Betriebe angesiedelt.

Es ist an sich der Fortbestand des Unternehmens, so wurde festgestellt, nur durch weitere Gesellschafterzuschüsse möglich. Und ich meine, daß dieses Projekt des Ennshafens, kombiniert mit dem Industriezentrum West, mit diesem Industriepark, eine derart enorme wirtschaftliche Bedeutung für unsere Region, für den Westen Niederösterreichs hat, daß ich diesen Finanzkontrollausschuß-Bericht nicht unkommentiert im Raum stehen lassen möchte. Aber keineswegs deshalb, weil er vielleicht nicht richtig wäre, sondern weil ich diese sachlich richtige betriebswirtschaftliche Darstellung um die wirtschaftspolitische Komponente dieses Projektes ergänzen möchte.

Hiezu ist fürs erste einmal festzustellen, daß diese Gebarungsprüfung sozusagen in der Phase der Identitätsfindung der Ennshafen-Gesellschaft stattfand. Wer die Entwicklung kennt, weiß, daß dieses Hafenbecken vom Land Oberösterreich zu bauen begonnen wurde und daß die Beteiligung Niederösterreichs mit 50 Prozent erst später erfolgte. Und aus dem Grund ist auch erst 1990

dieses ursprüngliche Hafenkonzept, nämlich einen Industriehafen zu errichten, auf die Errichtung eines Dienstleistungs- und Umschlaghafens erweitert worden. Und 1991 wurde der Gesellschaftsvertrag abgeändert. Nämlich die ursprünglich gar nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete Gesellschaft sollte eben auch Gewinne erzielen. Und der Unternehmensgegenstand wurde um den Aufgabenbereich Betriebsansiedlung erweitert.

Es wurde dann das sogenannte Investitionsprogramm I beschlossen. Es umfaßte den Ausbau und die Vergrößerung des Hafenbeckens, die Errichtung von senkrechten Kaimauern, eine Eisenbahnerschließung war vorgesehen und der Bau von Zufahrtsstraßen. Im Herbst 1993 wurde das Investitionsprogramm II beschlossen, das die Suprastruktur des Hafens umfaßt hat. Und zwar sollten noch Umschlaggeräte, also mobile Krananlagen gekauft und eine RORO-Rampe errichtet werden.

Meine Damen und Herren! Dieser Darstellung ist sehr deutlich zu entnehmen, daß sich die Ennshafengesellschaft zu diesem Zeitpunkt, nämlich zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung, mitten in der Ausbauphase befunden hat und daß zwangsläufig in so einer Phase die Betriebsansiedlungen natürlich sehr zaghaft erfolgen. Und daß natürlich in dieser Anlaufphase auch kein großartiger Gewinn zu erzielen ist. Mittlerweile ist allerdings zügig weitergearbeitet worden, der Eisenbahnanschluß ist hergestellt, die Zufahrtsstraßen sind errichtet, die RORO-Rampe wurde kürzlich von Herrn Landesrat Gabmann in Betrieb genommen, womit die erste Ausbauphase eigentlich überwiegend abgeschlossen ist. Zum Vollausbau fehlen noch die Mobilgeräte, also die Krananlagen und diskutiert wird auch, Lagerhallen zu errichten, weil diese nachgefragt werden. Und das umfaßt in etwa ein Investitionsvolumen von weiteren 70 Millionen Schilling.

Der große Wurf ist allerdings mit der Einführung eines Liniendienstes Rotterdam - Wien - Rotterdam gelungen. Es war dies die Initiative von holländischen Reedern gemeinsam mit allen österreichischen Häfen. Dieser Liniendienst steuert auch den Ennshafen an. Das ist ein Positivum. Und ein weiteres ist die Gründung der sogenannten "Wasserkombi". Das ist eine Institution, die die Risiken des Wassertransportes, also des Gütertransportes am Wasser, bei Hochwasser, bei Niedrigwasser, bei anderen Beeinträchtigungen, durch die Inanspruchnahme von alternativen Transportmethoden, Versandmethoden, diese Risiken eben minimiert und garantiert, daß die am Wasser transportierten Güter auch tatsächlich zum

rechtzeitigen, zum vereinbarten Termin beim Empfänger einlangen. Beide Maßnahmen meine ich sind dringend notwendig gewesen und tragen zwangsläufig zur Attraktivitätssteigerung von Gütertransporten auf der Donau bei. Womit auch der Ennshafen wesentlich profitiert davon. Und ich glaube, darüber, daß es notwendig ist, den Gütertransport auf der Wasserstraße zu forcieren, darüber gibt es ja keinen Zweifel.

Vielleicht ist in dem Zusammenhang noch anzumerken, daß bereits während der Ausbauphase im Jahr 1994 schon 60 Schiffe Güter im Ennshafenbereich umgeschlagen haben, Ladungen gelöst und Transporte aufgenommen wurden. Die Palette der Güter, die dort transportiert werden, umfaßt schweres Stückgut wie Rundholz, Steine, Massengüter wie Getreide, Talg, Schotter usw. Die Transportleistung und der Wasserumschlag wurde 1995 wesentlich gesteigert und mit der Fertigstellung des Eisenbahnanschlusses wurden auch die ersten Landumschläge erzielt. Inzwischen haben sich bis Mitte 1995 acht Betriebe neu angesiedelt mit 120 Beschäftigten. Vier davon haben sich für das IZ-West in Ennsdorf, also im NÖ Industriepark entschieden. Und wie mir berichtet wird von den Geschäftsführern, sind die Gespräche um weitere Betriebsansiedlungen im Gang. Sie laufen gut, es gibt nicht nur potentielle, sondern auch potente Interessenten. Und es ist durchaus positiv anzumerken, daß diese Kombination, Hafen und Industriepark, im Bau ist und eigentlich als Ziel vorgegeben ist.

Was nun die Zukunftschancen dieses Ennshafens und des IZ-West betrifft: Ich glaube, es geht um die Treffsicherheit dieses Investitionsvorhabens. Es ist ja eine nicht unbedeutende Summe von insgesamt in etwa 500 Millionen oder gar noch ein bißchen mehr geplant, die dort zu verbauen sind: Man kann sagen, daß man durchaus von günstigen Rahmenbedingungen für den Betrieb dieser beiden Bereiche ausgehen kann. Man meint, daß die ökologisch und verkehrstechnisch bedingte Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene, aber auch auf den Wasserweg natürlich die Geschäftstätigkeit des Enns

hafens und damit des Industrieparks begünstigt. Der Grund liegt ganz einfach in der Wirtschaftlichkeit, in der größeren Wirtschaftlichkeit des Binnenschiffes. Und auch in der Tatsache, daß es immer wahrscheinlicher wird, daß die Verkehrsträger auch für die sogenannten externen Kosten zur Mitfinanzierung verpflichtet werden. Nämlich für Straßeninstandhaltungen und auch für ökologische Schäden, die angerichtet werden.

Von den Investitionskosten habe ich schon gesprochen. Aufgebracht wurden diese 300 Millionen Schilling für den Ausbau des Industriezentrums West aus eigenen Mitteln der ECO-PLUS über den Bereich Betriebsansiedelung, aber auch aus Mitteln der Regionalförderung. Also ein durchaus sehr positives Ziel der Regionalförderung, das da realisiert wird. In den Ausbau des Ennshafens wurden mittlerweile 210 Millionen Schilling investiert, wovon der niederösterreichische Anteil bei über 90 Millionen Schilling liegt. Viel Geld, meine ich, aber für eine zukunftsorientierte Entscheidung, weil damit die gesamte westliche Region Niederösterreichs belebt wird und auch wirtschaftlich gefestigt wird. Eine Region, die an sich agrarisch strukturiert ist und eine hohe Auspenderrate aufweist. Die Bevölkerung pendelt dort in die Zentralräume Steyr-Linz aus, also nach Oberösterreich. Und wenn es dort wirtschaftliche Probleme gibt - und die hat es in der Vergangenheit immer gegeben - dann sind die Niederösterreicher die ersten, die den Job verlieren.

Ich hoffe, daß diese Kombination Ennshafen mit IZ-West jene wirtschaftliche Festigung bringt, die es ermöglicht, diese negativen Auswirkungen überwiegend hintanzuhalten. Wie gesagt, diese Investition ist von eminenter wirtschaftlicher und gesellschaftspolitischer Bedeutung, weil ich meine, daß sie die Existenz künftiger Generationen sichert und auch Zeugnis für eine zielgerichtete Wirtschafts- und Regionalpolitik ist. Und ich wünsche mir, daß der Ennshafen und das IZ-West schon sehr bald prosperieren werden und wirklich umgehend eine wirtschaftliche Spitzenposition unter ihresgleichen einnehmen werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist weiters Herr Abgeordneter Klupper.

Abg. KLUPPER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Wir haben jetzt doch über einen langen Zeitraum den Finanzkontrollbericht I/1995 diskutiert und es kommt ja noch ein zweiter Bericht heute zur

Diskussion. Ich möchte vielleicht vorweg ein paar Sätze zur Tätigkeit des Kontrollamtes und des Finanzkontrollausschusses sagen. Ich glaube, es ist eine überaus wichtige und eine notwendige Tätigkeit, die hier durchgeführt wird. Die Beamten im Kontrollamt führen ihre Arbeit überaus genau und korrekt durch. Und ich glaube, daß auch die Abgeordneten im Kontrollausschuß in sehr korrekter und auch sehr kritischer Haltung an die Dinge herangehen. Zumindest war das bisher so der Fall. Die Kontrollorgane des Landes sind sich ihrer Verantwortung gegenüber dem Landtag und der Bevölkerung gegenüber sehr bewußt. Und es ist ihre Aufgabe, Mahner zu sein und darauf hinzuweisen, daß keiner in Politik und Verwaltung unfehlbar ist. Und es gilt, darauf aufmerksam zu machen, daß sich die Verwaltung nicht zum Selbstzweck macht.

Natürlich kann es über Entscheidungen unterschiedliche Meinungen geben, weil ja die Prüfung und die Kontrolle meist oft zu einem sehr viel späteren Zeitpunkt erfolgt und sich dann ein anderer Wissensstand und eine veränderte Grundlage ergibt. Aber es gilt, die Berichte und die Wahrnehmungen ernst zu nehmen und sie nicht nur als lästige Kritik, sondern auch als Hilfestellung auf dem Weg zu einer optimalen und sparsamen Verwaltung zu sehen. So, glaube ich, sollte man die Kontrolltätigkeit des Landes sehen. Und wenn man sie so sieht, könnte es bei den Kontrollen zu einer vielleicht noch offeneren und aufrichtigeren Diskussion über die einzelnen Punkte kommen.

Kontraproduktiv, meine sehr geehrten Damen und Herren, und im Sinne der Sache wirklich kontraproduktiv ist es, in einer Art Aufmachertum an die Dinge heranzugehen, um Medienschlagzeilen zu suchen. Und das ist heute in einem Fall geschehen: Ich habe die Pressemeldungen schon vorher gelesen. Daher lehnen wir es auch ab, wenn Politiker im Landtag auftreten und die Sache der Kontrolle von der Aufmacherseite her angehen. Es dient nämlich letzten Endes nicht einer sachlichen und korrekten Kontrolle. Und das, Herr Klubobmann, ist auch mit ein Grund, warum wir den von Ihnen verlangten Untersuchungsausschuß ablehnen werden. Wohl aber werden wir dem Antrag des Abgeordneten Kautz zustimmen. Denn eine zusätzliche Dokumentation, um eine bessere Transparenz zu ermöglichen, kann nur von Vorteil sein.

Unverständlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es aber auch, daß Mitglieder des Kontrollausschusses und auch der Obmann einen solchen Antrag für einen Untersuchungsausschuß unterstützen. Der Ruf nach einem neuen Kon-

trollmechanismus ist nämlich auch aus meiner Sicht eine Abwertung der Kontrollorgane im Landesbereich. Und als 1990 die Freiheitlichen hier in diesem Landtag ein solches Begehren gestellt haben, war dies noch verständlich. Denn es wurde damals begründet vom Abgeordneten Hintermayer, daß die Freiheitlichen ja in keiner der Kontrollinstanzen sitzen und daher nicht über die notwendigen Informationen verfügen. Das hat sich aber inzwischen doch geändert und daher verstehe ich diese Vorgangsweise nicht!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte in aller Kürze auf einige Punkte des vorliegenden Berichtes eingehen. Meine Vorredner haben schon zu verschiedenen Kontrollberichten Stellung genommen. Es gibt Punkte, die immer wiederkehren. Und da bin ich einer Meinung mit vielen meiner Vorredner: Diese Kontrollpunkte, diese Kritikpunkte müssen ganz einfach abgestellt werden! Es kann nicht sein, daß es immer wieder Kritik an Kreditüberschreitungen gibt. Auch wenn vielleicht aus der Sachlage in den einzelnen Schulen klar wird, daß hier durch Knappheit der Geldmittel und Einsatz für Instandhaltungen es zu diesen Überschreitungen kommt, kann das ganz einfach nicht zur Kenntnis genommen werden. Es sind die budgetären Vorgaben einzuhalten, diese Kreditüberschreitungen sind ganz einfach zu vermeiden.

Es liegen auch zwei Berichte vor, die von zwei Kontrollinstanzen der Länder gemeinsam geprüft worden sind. Einerseits die Frage Ennsstaden, darüber wurde vorhin schon gesprochen, aber auch die Frage des Abfallwirtschaftsverbundes und der Planungsgesellschaft, die von Wien und Niederösterreich gemeinsam geprüft worden ist. Diese Gesellschaft hat im Mittelpunkt ihrer Tätigkeit die Klärung und Vorbereitung für die geplanten Deponien in Blumau und Enzersdorf an der Fischa. Ich möchte nicht auf den Bericht direkt in dieser meiner Wortmeldung nun eingehen. Ich möchte aber sagen, daß wenn, wie zum Beispiel im Bereich Enzersdorf an der Fischa die Standort-Umweltverträglichkeitsprüfung, jetzt Projekts-Umweltverträglichkeitsprüfung, fast über einen Zeitraum von 10 Jahren läuft, dann muß man darüber nachdenken und muß sich fragen, ob das der richtige Weg ist. Denn in diesen Jahren laufen doch erhebliche Kosten auf. Und dabei steht es gar nicht fest, ob es letzten Endes zu einer Projektdurchführung kommt oder nicht. Ein so langer Zeitraum ist ganz einfach meiner Meinung nach nicht vertretbar. Es müßte in einem kürzeren Zeitraum doch eine Entscheidungsfindung möglich sein.

Ich möchte, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch noch auf den Bereich der Katastropheneinsatzgeräte der Feuerwehren und auf das Warn- und Alarmsystem zurückkommen. Natürlich gab es beim Ausbau des Warn- und Alarmsystems bisher Komplikationen und es ist nicht alles so verlaufen, wie man sich das vorgestellt hat. Kein Zweifel, das wurde auch in dem Bericht zum Ausdruck gebracht. Ich kann aber nicht mit irgendwelchen Protokollen vom Landesfeuerwehrverband oder von irgendeiner Feuerwehr hier aufwarten. Ich kenne diese nicht, sie sind auch für mich nicht Grundlage in meiner Berichterstattung und in meinen Wortmeldungen über diesen Bericht.

Das Warn- und Alarmsystem wurde schon mehrfach in diesem Haus diskutiert. Wir haben auch Ende des Vorjahres einen Dringlichkeitsantrag hier gestellt. Ganz einfach, weil der Ausbau dieses Systems an eine Stufe gelangt ist, wo eine Entscheidung gefällt werden mußte und gefällt werden muß, wie soll dieser Ausbau weitergehen. Die Vereinbarung mit dem Bund, der Staatsvertrag nach Art. 15a B-VG, ich glaube, der ist bekannt. Wir haben schon sehr oft hier darüber gesprochen, daß dort ein bundeseinheitliches System vereinbart wurde. Daß vereinbart wurde, daß es auf Bundeseite eine Bundeswarnzentrale, bei den Ländern Landeswarnzentralen gibt und daß über diese Landeswarnzentralen, die mit ORF, mit Hoher Warte, mit den Entscheidungsträgern vernetzt sind, daß von dort aus die Warnung und Alarmierung der Bevölkerung möglich sein muß. Und zwar in einem möglich sein muß, um Zeitverzögerungen zu vermeiden.

Wie der Ausbau erfolgt, wurde den Ländern überlassen. Und hier gibt es eben unterschiedliche Vorgangsweisen, die letzten Endes auch dazu geführt haben, daß im Finanzkontrollbericht auf diese Problematik hingewiesen wurde. Nämlich, ob es wirklich sinnvoll ist, im ganzen Land mit Bezirkszentralen zu arbeiten. Ob es nicht sinnvoller und wirtschaftlicher wäre, Bezirke zusammenzufassen in Bereichszentralen. Um hier auch Personal zu sparen, um Personalkosten zu sparen und trotzdem die Effizienz dieses Systems aufrecht zu erhalten. Es liegt eine Antwort von seiten des Landesrates und der zuständigen Abteilung vor. Es wurde auf die Bedenken des Finanzkontrollausschusses eingegangen. Ich glaube aber, es wäre hier die Frage der Bereichszentralen weiter zu verfolgen. Und es ist ganz einfach notwendig, dieses Problem in Form einer ohnehin notwendigen Verordnung zu lösen, indem die Aufgaben dieser Zentralen und die Standorte dieser Zentralen und das System in einer Verordnung

festgehalten werden. Ich glaube, das ist deshalb wichtig, damit auch klar ist, in welche Richtung der Ausbau in Niederösterreich erfolgt. In diesem Sinne möchte ich meine Ausführungen schließen. Ich möchte noch einmal sagen, wir werden den Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ablehnen. Wir werden dem Antrag von Abgeordneten Kautz die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Weiters zu Wort gemeldet ist Herr Landesrat Blochberger.

LR BLOCHBERGER (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Zwei kurze Beantwortungen, wo ich persönlich angesprochen wurde. Zu Klubobmann Ing. Dautzenberg, was die Sache mit der Überziehung der Budgets der landwirtschaftlichen Schulen anlangt. Hier darf ich erstens festhalten, daß natürlich das Budget der Landwirtschaftsschulen auf Grund der allgemeinen Budgetsituation immer sehr, sehr knapp bemessen ist. Und natürlich, wenn unvorhergesehene Dinge eintreten, daß zum Beispiel eine Heizung zusammenbricht oder Dinge, die von der Schuldirektion nicht budgetiert werden können, dann kann es natürlich da und dort einmal passieren, daß Überschreitungen vorkommen.

Wir schauen aber hier von der Abteilung her sehr, sehr genau und die Abteilung hat bereits zum dritten Mal schriftlich alle Direktionen verständigt, daß die Budgets selbstverständlich einzuhalten sind. Und wir haben bereits einen Fall eines Schulleiters, wo diesbezüglich auch Disziplinarverfahren anhängig sind. Das also zur sachlichen Klarstellung. *(Abg. Knotzer: Das ist natürlich ein "politisches Disziplinarverfahren", das Sie da jetzt gemeint haben!)*

Nein, überhaupt nicht! Herr Abgeordneter, genau das habe ich mir erwartet von Ihnen. Genau das ist es nicht. Sondern ein Disziplinarverfahren wegen ausschließlich fachlicher Verfehlungen. Erkundigen Sie sich. Ich werde Ihnen ganz etwas anderes sagen: Ich habe hier wirklich sehr viel aus politischer Sicht, aus parteipolitischer Sicht Rücksicht genommen, speziell auf diesen Fall. Es hat aber alles Grenzen. Wenn sich ein Schuldirektor über schriftliche Weisungen nachweislich hinwegsetzt, also bitte, meine Damen und Herren, dann muß es Konsequenzen geben. Wenn Sie das verteidigen wollen, ist es Ihre Sache. *(Abg. Keusch: Reden wir auch einmal von all jenen, die sich jahrelang nichts pfeifen!)* Das können wir gerne tun.

Zu Klubobmann Gratzer, was die Beauftragung der ib-Süd anlangt. Bitte, mein Wissensstand ist so: Ich habe diesen Akt dreimal der Abteilung zurückgegeben, weil ich ganz einfach nicht glauben wollte, daß es tatsächlich zu diesem Zeitpunkt nur eine einzige Firma gibt, die technisch die Planung durchführen kann. Es wurde mir glaubhaft versichert, von beiden Abteilungen, von der zuständigen Abteilung für Feuerwehrwesen und auch von der technisch zuständigen Abteilung, daß diese Firma zu beauftragen wäre, weil es tatsächlich in Niederösterreich keine zweite Firma gibt. Natürlich habe ich Interesse, wie alle, daß niederösterreichische Firmen zum Zuge kommen. Der Auftrag wurde dann vergeben. Es gab in der Durchführung gewisse Dinge, die nicht dem entsprochen haben, was wir uns vorgestellt haben. Schließlich und endlich hat aber die Firma dann diesen Auftrag ordnungsgemäß zu Ende gebracht, wie immer das war.

Eine neuerliche Beauftragung dieser Firma oder anderer Firmen hat sich dann erübrigt, weil die Techniker des Feuerwehrverbandes seit dieser Zeit diese Planungen aus dem eigenen Bereich durchführen. Ich hoffe, daß damit diese Frage endgültig ausgeräumt und beantwortet ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. Dkfm. RAMBOSSEK *(FPÖ)*: Ich verzichte!

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Wir kommen, Hohes Haus, damit zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 309/B-1/5, betreffend Bericht des Finanzkontrollausschusses II/1995):* Einstimmig angenommen!

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag der Abg. Gratzer u.a., Ltg. 379/U-3, betreffend Einsetzung eines Untersuchungs-Ausschusses im Zuge eines Grunderwerbs durch das Land NÖ in Türnitz): Abgelehnt! Im Protokoll ist vermerkt, wer hier zu- und wer nicht mitgestimmt hat. *(Zustimmung FPÖ; Ablehnung ÖVP, SPÖ, LIF.)*

Es liegt auch eine Resolution vor. Und zwar eine Resolution des Herrn Abgeordneten Kautz bezüglich der angesprochenen detaillierteren Darstellung. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsan-*

trag): Angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, LIF; Ablehnung FPÖ.)*

Wir kommen, Hohes Haus, damit zum nächsten Tagesordnungspunkt. Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Keusch, anstelle des Herrn Abgeordneten Ing. Hofer die Verhandlungen zur Zahl Ltg. 353/B -1/7 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. KEUSCH *(SPÖ)*: Hoher Landtag!

Die Finanzkontrolle des Landes wird vom Finanzkontrollausschuß gemäß den Artikeln 51 - 56 der NÖ Landesverfassung 1979, LGBl. 0001, ausgeübt. Gemäß Art. 54 der NÖ Landesverfassung 1979 hat der Finanzkontrollausschuß über die bei Ausübung seines Kontrollrechtes gemachten Wahrnehmungen jeweils, mindestens aber halbjährlich, Bericht zu erstatten.

Der Finanzkontrollausschuß legt hiemit 12 Prüfungsberichte vor, wobei sich einer auf ein Unternehmen bezieht, das vom Kontrollamt für das Land Niederösterreich gemeinsam mit dem Kontrollamt der Stadt Wien geprüft wurde. Ich darf daher den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses betreffend den Bericht des Finanzkontrollausschusses über die bei Ausübung seines Kontrollrechtes gemachten Wahrnehmungen II/1995 stellen *(liest)*:

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht II/1995 des Finanzkontrollausschusses über die bei Ausübung seines Kontrollrechtes gemachten Wahrnehmungen wird zur Kenntnis genommen.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, durch geeignete Maßnahmen Sorge zu tragen, daß den in diesem Bericht dargelegten Auffassungen des Finanzkontrollausschusses entsprochen wird."

Ich bitte den Herrn Präsidenten um Debatte und Abstimmung.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Ich eröffne die Debatte. Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dkfm. Rambossek.

Abg. Dkfm. RAMBOSSEK *(FPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Ich darf am Beginn meiner Ausführungen wirklich in Erinnerung rufen, daß dem Hohen Landtag, was die Kontrolle betrifft, eine ganz wesentliche Bedeutung auch zukommt. Denn der Finanzkontrollausschuß ist nun einmal dem Landtag verantwortlich und hat diesem über seine Wahrnehmungen mindestens halbjährlich Bericht zu erstatten.

Ich glaube schon, in einer Zeit, in der äußerste Sparsamkeit vom Landtag bei der Ausübung seiner Budgethoheit gefordert wird, ist es für mich in diesem Zusammenhang ein wenig unverständlich, daß in der heutigen Sitzung des NÖ Landtages Wahrnehmungen des Finanzkontrollausschusses in einem Umfang von 658 Seiten abgehandelt werden müssen und nicht die Möglichkeit gegeben war, diesen Wahrnehmungsbericht II/1995 des Finanzkontrollausschusses in der nächsten Sitzung des Landtages zu beraten. Unverständlich vor allem deshalb, weil ich überzeugt bin, daß bei einem derartigen Umfang von Wahrnehmungen des Finanzkontrollausschusses die verschiedenen vorgeschlagenen Einsparungspotentiale nicht entsprechend zur Kenntnis genommen werden, was der Herr Kollege Ing. Dautzenberg in seiner vorherigen Rede moniert hat. Und es geht wirklich darum, daß man das zur Kenntnis nehmen soll, damit in Zukunft auch die Vorschläge zu Einsparungen führen werden.

Unverständlich ist es mir aber auch deshalb, weil durch eine derartig umfangreiche Debatte der Arbeit des Kontrollamtes auch nicht die entsprechende Wertschätzung durch den Landtag entgegengebracht werden kann. Unverständlich auch deshalb, weil mir erst, meine sehr geehrten Damen und Herren, vor kurzem ein Kontrollbericht zugegangen ist, in dem die Gegenäußerungen der Landesregierung zu fast allen Ergebnispunkten des Finanzkontrollausschusses wie folgt lauteten: "Die Forderung des Finanzkontrollausschusses wird beachtet werden." Oder: "Dem Ergebnispunkt des Finanzkontrollausschusses wird beigepflichtet." Oder: "Dem Ergebnis des Finanzkontrollausschusses wird Folge geleistet werden." Meine sehr geehrten Damen und Herren! Derartige Gegenäußerungen durch die Landesregierung machen doch deutlich, daß den Prinzipien Richtigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit beim Vollzug der Landesgebarung noch nicht voll entsprochen wird. Machen aber auch deutlich, daß bei verschiedenen Verwaltungsabläufen Einsparungspotentiale durch den Finanzkontrollausschuß vorgefunden wurden. Und ich meine hier - und ich habe am Anfang meiner Ausführungen die Bedeutung des Landtages in den Vordergrund gestellt - meine hier, daß nur ein Druck des Landtages auch

zu einer ständigen Verbesserung der Verwaltungsabläufe, des Verwaltungshandelns führen kann.

Ich sage es aber auch ganz deutlich: Meinen Vorstellungen entspricht es nicht, daß zwei Vorlagen des Finanzkontrollausschusses in einer Landtagssitzung abgehandelt werden, weil dadurch - wie schon ausgeführt - die Berichte nicht die entsprechende Beachtung finden. Ich darf vielleicht auf eine Wortmeldung beim vorherigen Punkt eingehen. Ich habe hier wirklich bei einer Wortmeldung den Eindruck gehabt, daß man sich eben nur jene Ergebnispunkte und Regierungsfeststellungen herausgesucht hat, die einem gerade gepaßt haben. Und das soll ganz einfach nicht der Sinn sein. (*Beifall bei der FPÖ.*) Ich weiß schon, der Bericht ist dem Landtag innerhalb der Frist zugeleitet worden, es hätte aber auch die Möglichkeit gegeben, wenn wir im Wirtschafts- und Finanz-Ausschuß den am 11. Mai 1995 eingebrachten Bericht noch im Juni diskutiert hätten, diesen auch in der Juni-Sitzung zu behandeln. Ich möchte diese paar Gedanken nur am Beginn der jetzigen Debatte eingebracht wissen.

Der vorliegende Bericht des Finanzkontrollausschusses beschäftigt sich unter anderem in einer sehr ausführlichen Form mit der Projektierung, Planung und Bauorganisation der NÖ Landessportschule St. Pölten. Die zu den Feststellungen des Finanzkontrollausschusses erst nach rund drei Monaten eingelangte Stellungnahme der NÖPLAN - hier ist eindeutig nicht zeitgerecht Stellung genommen worden - diese Stellungnahme der NÖPLAN kann in weiten Bereichen mit einer Dissertation verglichen werden, die jedoch auf konkrete Mißstandsfeststellungen nicht entsprechend eingeht. Dieser Bericht über die Landessportschule zeigt aber auch sehr deutlich das vorhandene Spannungsfeld zwischen der Kontrolle und dem Kontrollierten und läßt in keiner Weise eine wünschenswerte Kooperation erkennen. Die Stellungnahme der NÖPLAN weist vielmehr für mich darauf hin, daß die Kontrolle vom Kontrollierten als nicht wünschenswertes Übel erlebt wurde.

Es muß bedauerlicherweise festgestellt werden, daß der Bericht nun einmal auflistet, daß die Rechtsgrundlage mit der Firma Treisma vier Jahre zu spät festgeschrieben wurde. Die Unterzeichnung ist am 23. August 1990 erfolgt, also erst rund eineinhalb Monate vor Baufertigstellung. Was bedeutet, daß die NÖPLAN während der gesamten Bauzeit im rechtsfreien Raum agieren konnte. Es wird ferner festgestellt, daß keine klare Vergaberegulierung zu Beginn des Baugeschehens vorlag,

wie sie von der NÖ Landesregierung gefordert wird. Der Bericht listet aber auch auf, daß bei einer multifunktionalen Sporthalle eine zeitgerechte Bedarfserhebung erforderlich gewesen wäre, die nicht erfolgt ist. Die Folge davon war ein ungenügender Planungsvorlauf, verbunden mit Umplanungen. Was letztendlich dazu geführt hat, daß die NÖPLAN Risikobauen ohne Pläne anordnete und damit hohe Motivationskosten, Forcierungskosten und verlorene Aufwände in Kauf nahm.

Der Bericht legt weiters offen, daß es nie einen wirklich exakten Bauzeitplan gegeben hat, der vorliegende immer wieder korrigiert wurde. Er listet auf, daß es bei einer Pauschalvergabe zu einer nicht unwesentlichen Erhöhung der Auftragssumme gekommen ist. Bei der Kontrolle wurden mangelhafte Abrechnungsunterlagen und Mehrkosten durch Überschreitung der Skontofristen festgestellt. Der Bericht zeigt weiters auf, daß ein ungewöhnlich hoher Betrag von 1,9 Millionen Schilling für Öffentlichkeitsarbeit zur Vermarktung der Landessportschule ins Baubudget eingeflossen ist, sowie daß durch den unverständlichen Termindruck bei der stichprobenhaften Prüfung vermeidbare Kosten in Höhe von rund 5 Millionen festgestellt wurden. Insgesamt gesehen kann man daher sicherlich nicht von einer ökonomischen Projektrealisierung sprechen und wurde dies vom Finanzkontrollausschuß zu einem Punkt auch festgehalten, daß diesbezüglich nicht mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes vorgegangen wurde.

Was nun den finanziellen Aspekt insgesamt betrifft, waren für die Errichtung und Einrichtung des Neubaus der Landessportschule Gesamtkosten von 230 Millionen vorgesehen. Endabgerechnet wurde mit Kosten von rund 235 Millionen Schilling. Unter Berücksichtigung der Bauzinsen, Bankgarantiekosten und sonstigen Gebühren und Betriebskosten ergab sich ein Gesamtaufwand ohne Mehrwertsteuer zur betriebsfähigen Herstellung des Objektes von rund 253 Millionen Schilling, welcher nun einmal die Grundlage für die Leasingfinanzierung darstellte. Auf Mietdauer erwächst dem Land bei der gewählten Laufzeit von 25 Jahren für die Immobilien bzw. sieben und vier Jahren für die Mobilien eine Belastung von insgesamt 640 Millionen Schilling, welche sich um die Bundessportförderung von 57,5 Millionen reduziert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Beispiel macht deutlich, daß die Leasingfinanzierung von rund 253 Millionen Schilling nun einmal in diesem Fall 387 Millionen Schilling an Finanzierungskosten erfordert, welche Belastung

zukünftiger Budgets von mir auch heute als die geheime Verschuldung des Landes bezeichnet wird. Angemerkt soll aber auch noch werden, daß das Land jährlich an die Treisma Leasingraten von 22,5 Millionen bezahlt, denen auf Grund des Mietvertrages mit der NÖ Landessportschulanlagenbetriebs-GesmbH Miteinnahmen von jährlich 480.000,- Schilling gegenüberstehen. Mir ist schon bewußt, daß es gilt, den Sport zu fördern, daß es galt, diese Anlagen zu errichten. Aber wir müssen auch wissen, daß trotz dieses günstigen Mietentgeltes der BetriebsgesmbH seit 1990 weitere Millionenbeträge als Zuschüsse des Landes zur Verfügung gestellt wurden, entweder als direkte Zuführung aus dem Landesbudget oder indirekte Zuführung über die NÖPLAN. Ich bin nicht überzeugt, daß es je gelingen wird, bei der NÖPLAN diese Verrechnungskreise klar zuzuordnen.

Ich komme zum Schluß, was die Landessportschule betrifft und stelle auch fest, daß ich hier mit Befremden, wirklich mit Befremden eine Stellungnahme der NÖPLAN, was den Termindruck betrifft, gelesen habe. Meinte doch die NÖPLAN unter anderem, daß durch Bauunterbrechungen beim ersten Hauptstadtprojekt oder gar einer Terminverweigerung, wie es im Kontroll

amtsbericht angesprochen wird, völlig falsche und negative Signale für die Hauptstadtentwicklung und die damit verfolgten politischen Ziele gesetzt worden wären. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Sorge der NÖPLAN um die Ziele mancher Politiker rührt mich wirklich, rechtfertigt aber in keiner Weise eine nicht-ökonomische Projektrealisierung, die die Steuerzahler belastet. In Wirklichkeit aber ging es den Vorstandsmitgliedern der NÖPLAN ja um ganz etwas anderes. Bei diesem ersten Hochbauprojekt im Zuge des Ausbaues von St. Pölten zur Landeshauptstadt wollten sie alle Wünsche und Forderungen von Politikern erfüllen, um auf diese Weise eine Verlängerung ihrer eigenen befristeten Dienstverträge sicherzustellen. Und das war der Grund für eine Entwicklung bei diesem Bau, die ich wirklich als nicht ökonomisch bezeichne.

Ich möchte aber auch noch auf den Bericht des Finanzkontrollausschusses zum Berufsschulbaufonds eingehen. Denn dieser Bericht zeigt sehr deutlich die Problematik der außerbudgetären Finanzierungen auf. Im Jahre 1990 zum Beispiel reichten die jährlich 4 Millionen Schilling aus dem Landesbudget und die 7,4 Millionen Schilling aus Gemeindebeiträgen nicht mehr aus, um allein die Zinsen- und Kapitaltilgungen von 15,6 Millionen Schilling für früher aufgenommene Kredite zu beschreiten. Der Fonds hat sich in der Vergangenheit in den Jahren zuvor daher stets damit beholfen, daß er immer neue Kredite aufgenommen hat, um alte Schulden zu begleichen. Wenn das ein privater Kaufmann macht, würde er bei gleichem Verhalten wahrscheinlich sehr bald fahrlässige Krida erfahren müssen.

Der Finanzkontrollausschuß hat dieses Desaster beim Berufsschulbaufonds auch eindeutig festgehalten, indem er Darlehensaufnahmen zur Bedeckung von bereits eingegangenen Verpflichtungen, insbesondere zur Abdeckung von Überziehungen des Kontokorrentkreditrahmens, Annuitätenrückzahlungen und Zinsen als verantwortungslos bezeichnet hat. Es muß aber auch aufgezeigt werden, daß der Fonds von der NÖ Landesregierung vertreten und verwaltet wird, und daß die Beschlüsse der Landesregierung zur Schuldenaufnahme durch den Fonds eine Umgehung der Budgethoheit des Landtages darstellen. Für das Jahr 1994 zum Beispiel wurde der Landtag bei der Beschlußfassung des Landesbudgets und damit des Beitrages des Fonds vor die vollendete Tatsache gestellt, dem Fonds 38,6 Millio-

nen zur Verfügung stellen zu müssen, damit der Fonds alle eingegangenen Verpflichtungen erfüllen kann. Wäre das nämlich nicht geschehen, hätte der Fonds wieder Kredite aufnehmen müssen oder wäre insolvent geworden. Es muß dazu wirklich ganz deutlich festgestellt werden, daß es im Berufsschulbaufondsgesetz nicht vorgesehen ist, daß dem Fonds Mittel durch Darlehensaufnahmen zugeführt werden.

Hohes Haus! Ich habe mir auch die Bilanz des Fonds zum 31. Dezember 1994, die bislang nicht geprüft wurde, angeschaut. Diese Bilanz weist Verbindlichkeiten aus einem Kontokorrentkredit in Höhe von 39,3 Millionen Schilling, denen eine fünfzehnjährige Laufzeit zugrunde liegt, aus, Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von 72,9 Millionen Schilling, also Schulden in einer Gesamthöhe von 112,2 Millionen Schilling. Diesen Schulden stehen Forderungen in gleicher Höhe gegenüber, die auch im Rechnungsabschluß des Landes Niederösterreich 1994 als nicht fällige Verwaltungsschulden dargestellt sind. Die wahre Verschuldung des Berufsschulbaufonds per Ende 1994 beträgt jedoch 283,6 Millionen Schilling und nicht, wie in der Bilanz des Fonds ausgewiesen ist, 112,2 Millionen Schilling. Und diese Differenz von rund 171 Millionen Schilling scheint nirgends, scheint im Rechnungsabschluß nicht auf. Es kann nun einmal hier nicht geleugnet werden, daß der Schuldenstand des Fonds per Ende 1994 aus Leasingverträgen 150 Millionen Schilling betrug und daß er aus einer Kostenübernahmeverpflichtung, die teilweise getilgt wurde, gegenüber der NÖ Handelskammer weitere Schulden von 28 Millionen Schilling am Halse hat.

Ich glaube daher, es wird sich grundsätzlich der Gedanke durchzusetzen haben, daß alle Schuldenaufnahmen, gleichgültig ob im Budget oder außerbudgetär oder Leasing, über das Budget zurückgezahlt werden müssen. Ich glaube auch, daß angesichts der kommenden Finanzierungsaufgaben im Zusammenhang mit der Landeshauptstadt St. Pölten ein mangelnder Überblick über die Landesfinanzen, über die Leasingverpflichtung, wie es aus einer Anfragebeantwortung des Herrn Landesfinanzreferenten hervorgeht, nun einmal eine derartige Einstellung, ein mangelnder Überblick nicht länger vertretbar ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Sacher.

Abg. SACHER (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich möchte mich auch angesichts der fortgeschrittenen Tageszeit und der Rednerliste, die noch vor uns liegt, sehr kurz fassen und mit einem kleinen Teilbereich dieses Berichtes beschäftigen. Ich beziehe mich auf jenen Teil, der die landwirtschaftliche Fachschule Krems, die Weinbauschule Krems behandelt.

Die landwirtschaftliche Fachschule in Krems, die bei uns einfach Weinbauschule genannt wird, feierte heuer ihr 125jähriges Bestandsjubiläum. Sie gehört seit vielen Jahrzehnten zum breiten Angebot der vielfältigen Bildungseinrichtungen in der Stadt. Obwohl auch diese Schule in den letzten Jahren einen Rückgang der Schülerzahlen zu verzeichnen hat, fällt dieser im Vergleich zu anderen Standorten landwirtschaftlicher Ausbildung deutlich geringer aus, sodaß dieser Standort nicht gefährdet ist.

Es kam ja heute schon bei der Wortmeldung des Herrn Landesrates Blochberger zu einem kleinen Diskurs. Und ich möchte dahingehend noch zusätzlich bemerken und grundsätzlich feststellen, daß dem Strukturwandel in der Bevölkerung auch im landwirtschaftlichen Schulwesen in Zukunft noch verstärkt Rechnung getragen werden muß. Ich kann mich des Gefühls nicht erwehren, daß hier ein bißchen alibimäßig gehandelt wird. Und wenn man hier, Herr Landesrat, so sagt, es sind in bezug auf Budgetüberschreitungen ohnehin schon Disziplinarverfahren eingeleitet worden, so muß ich antworten, das wir bei denen grundsätzlich sehr skeptisch sind. Weil wir wissen, wer vorerst einmal betroffen ist davon und möglicherweise warum. Außerdem muß ich schon sagen, daß das für einen echten Strukturwandel etwas zu wenig ist.

Zu all den gesetzten Maßnahmen und den im Laufen befindlichen Maßnahmen müßte meiner Meinung nach noch mehr der Wille zu Veränderungen gezeigt werden. Ganz besonders von dem für das landwirtschaftliche Schulwesen seit je hauptverantwortlichen Repräsentanten der Landwirtschaft. Unter dem Aspekt des allgemeinen Sparens darf der Reformwille nämlich kein Schlagwort bleiben. Angesichts dieser großen gesellschaftlichen Verschiebungen dürfen nicht mehr aufrecht zu erhaltende Bildungs- und Berufsstrukturen kein Tabu darstellen. Umso mehr, als sich die Verantwortlichen wohl sicher nicht den Vorwurf machen lassen wollen, eventuell aus politischen Gründen an überholten, nicht mehr zeitgemäßen, aber wohl sehr kostenaufwendigen Strukturen festzuhalten. Die immer knapper werdenden Budgetmittel müssen dort eingesetzt werden, wo die Bildungs- und Ausbildungsbedürfnisse

tatsächlich bestehen. Ich glaube, Herr Landesrat, daß in dieser Richtung gerade im Beirat, vor allem in Ihrer Abteilung ganz besonders noch sehr viel Arbeit geleistet werden müßte.

Zurück zur Kremser Schule. An diesem Standort sind diese Bedürfnisse tatsächlich feststellbar. Das spricht für die Schule und das spricht für die dort Tätigen. Und darauf haben sich die Schulleitung und die Lehrer auch rechtzeitig eingestellt und das möchte ich wirklich sehr positiv auch hier festhalten. Ich meine da zum Beispiel die Einführung dieses Ausbildungslehrganges für das Weinmanagement, welcher die Bedürfnisse einer markt- und publikumsorientierten Berufsausbildung erkannt hat und auch umsetzt. Leider ist aber auch dazu zu sagen, daß im Vorjahr dieser Lehrgang nicht zustande kam, weil das Interesse zu gering war, weil zu wenige Schüler sich angemeldet haben. Heuer ist er wieder durchführbar, weil sich in diesem Schuljahr eine ausreichende Anzahl von Schülern gefunden hat. Ebenso ist man in der landwirtschaftlichen Fachschule in Krems den Weg vernetzter Bildung gegangen. Es läuft nämlich seit diesem Schuljahr eine Zusammenarbeit zwischen der landwirtschaftlichen Fachschule, also der Weinbauschule und der Handelsakademie, die man vereinfacht als "Vino-HAK" bezeichnet. Damit wird zweierlei dokumentiert. Einerseits die Notwendigkeit einer über das gewohnte Berufsbild hinausgehenden flächenhaften Erweiterung der Kenntnisse und Qualifikationen auf kaufmännischem Sektor, also die Bildungsinhalte der Handelsakademie, und andererseits das traditionelle, bewährte Grundwissen in einem ganz speziellen Fachbereich, nämlich dem Weinbau. Die Absolventen haben sowohl die Maturareife der Handelsakademie dann, als auch die Fachausbildung für den Weinbau.

Diesem neuen Bildungssystem, diesem neuen Bildungsweg, den heuer erstmals 14 Schüler gehen, kann man wirklich nur den besten Erfolg wünschen. Um es nicht nur bei der guten Absicht zu belassen, muß auch alles getan werden, um die Ausstattung der Schule mit zeitgemäßen Einrichtungen zu verbessern. Der Finanzkontrollausschuß hat zum Beispiel aufgezeigt, daß am Standort der Fachschule Krems vor allem die Schulküche und der Weindegustationsraum dringend einer Modernisierung und Adaptierung bedürfen. Ich habe mich davon auch selbst überzeugt. Wir waren ja beim Jubiläum und konnten die Qualität der Weine feststellen, aber die Qualität des Degustationsraumes ist sicherlich dem nicht adäquat. Die dafür notwendigen Geldmittel könnten auch durch erhöhte Einnahmen der

Schule selbst lukriert werden, wenn wir immer von Finanzbedarf sprechen. Zu Recht wurde in dem Bericht kritisiert, daß bei der Vermietung von nutzbaren Räumlichkeiten offensichtlich aus höherem Interesse allzu großzügige Bedingungen geboten werden. So wird aufgezeigt - und ich schließe mich dem an, weil ich die Situation vor Ort kenne - daß in Hinkunft der Österreichischen Weinakademie, die sich zu einem symbolischen Mietpreis von einem Schilling pro Monat eingemietet hat, unbedingt eine ortsübliche Miete vorgeschrieben werden mußte.

Ich muß hier unbedingt hinzufügen, daß eine solche Maßnahme auch deswegen notwendig wird, um gegenüber verschiedensten Geldgebern glaubwürdig zu bleiben. Ich darf ein Beispiel nennen: Die Schule hat heuer eine beträchtliche Subvention der Stadt erhalten, um eine dort schon sehr desolate Wetterbeobachtungsstation wieder zu modernisieren und sie wieder instand zu setzen. Einerseits geht man zu gar nicht zuständigen Sponsoren, um Geldmittel aufzutreiben, und die stellen die auch zur Verfügung. Andererseits jedoch verzichtet man großzügig auf Einnahmen, die man selbst lukrieren könnte. Wenn man also auch in Hinkunft für solche Anliegen Gehör finden möchte seitens der Schule, so sollte man alle Einnahmemöglichkeiten auch wirklich nutzen. Es kann nicht sein, daß die Schulleitung, die ich selbstverständlich bei ihrem Bemühen unterstütze, gezwungen ist, um Unterstützung betteln zu gehen. Und andererseits werden Mieten gewährt, die einfach absolut nicht ortsüblich sind. Der Kontrollausschuß hat festgestellt, daß der Mietvertrag frühestens Ende 1996 gekündigt werden kann und in der Folge ein neuer abgeschlossen werden kann. Ich möchte hier festhalten, daß das absolut durchzuführen wäre, Hoher Landtag.

Eine weitere Möglichkeit, zu zusätzlichen Budgetmitteln zu kommen, die für die Adaptierung der Einrichtungen dringend notwendig wären, bestünde in der Nutzung freier Kapazitäten im Internat der landwirtschaftlichen Fachschule Krems. 1980 wurde nämlich ein sehr großzügiger Internatszubau eröffnet, der dem damaligen Schülerzuzug entsprechend großzügig geplant wurde. Es stehen 108 Internatsbetten zur Verfügung, die jedoch nur zu maximal 70 Prozent belegt sind. Es ist eine Tatsache, daß auch die Fachschüler aus der Region sich wachsender Mobilität erfreuen und daher auf das Internatsangebot nicht mehr so angewiesen sind. Andererseits haben wir aber in der Stadt Krems einen hohen Bedarf an Schüler- und Studentenwohnplätzen, der kaum zu decken ist. Die Nachfrage ist alljährlich wesentlich höher als das Angebot. Die

Leerkapazitäten am Internat der landwirtschaftlichen Fachschule sollten hierfür genützt werden. Die Schule vermietet bereits außerhalb des Schuljahres Betten an Tourismusgruppen. Bisher konnte jedoch, aus pädagogischen Rücksichten, wie man sagt, die Vermietung von Zimmern an externe Schüler während des Schuljahres und an Studenten der Stadt nicht vorgenommen werden. Man müßte also hier etwas mehr Flexibilität zeigen. Wenn man rechnet, daß unter der Annahme eines Jahreserlöses von rund 18.000,- Schilling netto sozusagen pro Wohnbett theoretisch eine halbe Million Schilling an Mitteln für die Schule erwirtschaftet werden könnte, dann sieht man, daß hier doch einiges drinnen wäre. Ich erwarte mir daher aus meiner Sicht von der zuständigen Abteilung des Landes ein Umdenken, die ja bisher, und auch im Kontrollausschußbericht steht das drinnen, eine Vermietung mit dem Hinweis auf die Beeinträchtigung des Betriebes während des Schuljahres abgelehnt hat. Mit etwas Kreativität und Organisationstalent wäre hier doch der Bedarf deckbar und wären hier Einnahmen zu erzielen. Umso mehr als dies auch zum Nutzen des gesamten Bildungswesens interessant wäre. Eine Öffnung der landwirtschaftlichen Fachschule in diese Richtung wäre auch für das Image förderlich und auch ganz im Sinne des eingangs erwähnten vernetzten Denkens im Schulwesen möglich. Ich habe heute noch Rücksprache mit dem Direktor der Schule gehalten. Und er berichtet mir, daß er wohl sehr bemüht ist, durch Kurse, Seminare, pädagogische Fortbildungsveranstaltungen eine höhere Auslastung zu erzielen. Ich möchte aber noch einmal unterstreichen, ich kenne das aus der Situation, welcher Bedarf bestünde, daß man hier vielleicht ein Stockwerk für externe Schüler doch vermieten sollte, um Einnahmen zu erzielen.

Ich habe gemeint, ich mache das heute sehr kurz, und möchte daher zusammenfassend sagen, man soll bei einem Kontrollamtsbericht nicht immer nur kritisieren, sondern soll man auch Positives erwähnen. Ich glaube, daß im Grunde die landwirtschaftliche Fachschule, die hier geprüft wurde, auf einer gesunden Basis steht und mit ihren neuen Wegen, die sie eingeschlagen hat, sicher auch eine gesunde Zukunft hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hrubesch.

Abg. HRUBESCH *(FPÖ)*: Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine Damen und Herren!

Ich habe mir mein Manuskript ein bißchen länger vorbereitet, weil ich auch zur landwirt-

schaftlichen Fachschule sprechen möchte. Ich gehe gleich ein auf die vorherige Wortmeldung des Kollegen Sacher und erspare mir die Vorstellung der Schule. Es ist bekannt, daß die Räumlichkeiten und die Küche, der Degustationsraum und all diese Dinge erneuerbar wären. Es ist bekannt, daß hier die budgetären Mittel nicht ausreichen und so wie der Kollege Sacher schon darauf eingegangen ist, gibt es verschiedene Möglichkeiten auch der Schule, durch Umstrukturierungen zu Geldmitteln zu kommen. Deshalb verkürze ich meine Ausführungen und möchte auf Grund der Tatsache, daß es freie Internatsplätze gibt und es zu überlegen wäre, diese leerstehenden Betten zum Beispiel an Schüler anderer Schulen zu vermieten, folgenden Resolutionsantrag stellen (*liest*):

"Resolutionsantrag

des Abgeordneten Hrubesch zum Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 353/B-1/7, Bericht des Finanzkontrollausschusses über die bei Ausübung seines Kontrollrechtes gemachten Wahrnehmungen II/1995 betreffend Nutzung der Internate an Landwirtschaftl. Fachschulen und ähnlichen Schultypen.

Zufolge der Bestimmungen des § 21 Landw. SchulG ist mit der Aufnahme in die Fachschule die internatsmäßige Unterbringung im Schülerheim verbunden. Die Schulbehörde kann ausnahmsweise externen Schulbesuch bewilligen, wenn das Schülerheim überfüllt ist oder der Schüler im Bereich des zumutbaren Schulweges wohnt. So kommt es z.B. in der Landw. Fachschule Krems vor, daß rund 36 % der gesamten Aufnahmekapazität des Internates nicht belegt sind. Da vor allem in Schulstädten wie Krems sehr oft ein Bedarf an Internatsbetten besteht, ist eine Nutzung von leerstehenden Internatsräumen sinnvoll und daher anzustreben. Bei Vermietung an schulfremde Schüler oder an bestimmte touristische Gruppen ergäbe sich ein höherer Deckungsbeitrag. Zudem kann der drohenden Schließung von Schulen aufgrund mangelnder Auslastung und zu hoher Fixkosten begegnet werden.

Der gefertigte Abgeordnete stellt daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, entsprechend der Antragsbegründung die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um eine Öffnung der Internate an Landwirtschaftlichen Fachschulen oder ähnlichen Schultypen zu ermöglichen."

Meine Damen und Herren! Das bedeutet, wenn Sie diesem Resolutionsantrag die Zustimmung geben, ich bitte Sie darum, und ich glaube, auch die sozialdemokratische Fraktion wird ja auf Grund der Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Sacher diesbezüglich, wenn er selbst diese Ideen mit eingebracht hat, die Zustimmung geben, bedeutet das, daß wir das Landesbudget um zirka 570.000,- Schilling pro Jahr entlasten. Und das nur von einer Schule, nur von der Fachschule in Krems. Oder anders ausgedrückt, wie schon erwähnt, könnten auf diese Art die erforderlichen Adaptierungsarbeiten für den Küchenbereich und für den Degustationsraum finanziert werden. Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, meine Überlegungen bei der Abstimmung des Resolutionsantrages mit zu berücksichtigen und freue mich, wenn wir auf diese Weise wirtschaftliche Wege gehen und somit das Landesbudget entlasten. (*Beifall bei der FPÖ.*)

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Mautner Markhof.

Abg. Dr. MAUTNER MARKHOF (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich möchte mich auch mit der Landessportschule St. Pölten kurz beschäftigen. In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit wird es nicht sehr lange dauern. Ich möchte zuerst noch einmal festhalten, daß die Landessportschule das erste Projekt der Hauptstadterrichtung gewesen ist und am 7. September 1990 eröffnet wurde.

Ich möchte gleich direkt auf Einwendungen oder Feststellungen des Finanzkontrollausschusses eingehen. Die Rechtsgrundlagen zu Baubeginn waren nicht vorhanden, wurde also ausgeführt. Da möchte ich sehr deutlich darauf eingehen und sagen, daß das formell richtig ist, daß aber keine Auswirkungen auf das Projekt festgestellt werden konnten. Weiters wurde festgestellt, daß keine von der NÖPLAN beschlossene Vergaberegulierung zu Beginn des Baugeschehens vorhanden war. Auch dieser Einwand ist richtig, aber die Vergabe erfolgte nach den für die gesamte Errichtung der Landeshauptstadt beschlossenen Richtlinien, sodaß hier die Praxis durchaus den zwischenzeitlich sehr positiv festgestellten Richtlinien entsprach.

Eine weitere Feststellung war, das Raum- und Funktionsprogramm hätte geändert werden müssen. Dem Planer hätte Zeit gegeben werden müssen für die Umplanungen, der Fertigstellungstermin hätte neu festgesetzt werden müssen und die

Gesamtkosten hätten den neuen Gegebenheiten angepaßt werden müssen. Hiezu möchte ich feststellen, daß Änderungen großteils in die Einreichpläne eingearbeitet werden konnten. Kostenmäßig und zeitlich haben sich keine Probleme daraus ergeben. Dies war auch bei den nach Baubeginn erfolgten Änderungen der Fall. Meiner Auffassung nach hat die NÖPLAN hier professionell reagiert. Eine weitere Feststellung des Finanzkontrollausschusses: Die Bauzeit war durch den Eröffnungstermin vorbestimmt und sehr kurz oder zu kurz bemessen. Hiezu möchte ich sagen, daß die Überschreitung von zwei Monaten ein Faktum ist, das aber letztendlich auf die Kosten und die Ausführungen keine Auswirkung gezeigt hat.

Zur Sache mit dem Architekten, daß der Architektenvertrag während des Baues aufgelöst werden mußte und wo der Finanzkontrollausschuß der Meinung war, daß es voreilig war, möchte ich ganz einfach in der Richtung argumentieren, daß der Architekt offensichtlich eben überfordert war. Und daß es besser ist, in so einem Fall eine schnelle Entscheidung zu treffen und eine Änderung herbeizuführen als sich lang zu überlegen, ob hier man den Architekten entlassen soll oder nicht. Und das ist geschehen. Es hatte auch keine Auswirkung auf die Bauzeit gehabt.

Zuletzt möchte ich noch eingehen auf den Vorwurf, das Land hätte Finanzierungsalternativen untersuchen müssen. Dem möchte ich so begegnen, daß der Rechnungshof sogar das angewendete Sonderfinanzierungsmodell als außerordentlich günstig angesehen hat. Das Modell wurde optimiert und wird nun als Sonderfinanzierungsmodell nicht nur für die Hauptstadt, sondern auch für andere Finanzierungen herangezogen.

Geben Sie mir, meine Damen und Herren, noch kurz Gelegenheit, nach fünf Jahren seit der Eröffnung dieser wunderschönen Landessport-schule eine kurze Bilanz zu ziehen. 500 Sportveranstaltungen mit 300.000 Teilnehmern, teilweise Aktive, teilweise natürlich auch die Besucher gerechnet. 42.000 Nächtigungen, 800 Kurse und 27.000 Stunden, die für den Sport hier zur Verfügung gestanden sind bis jetzt. Wenn ich das Programm, um ein Beispiel nur zu geben, von 1995 Revue passieren lasse, so sind dort ganz hervorragende Veranstaltungen abgewickelt worden, wie zum Beispiel das ATP-Tennisturnier; ein weiteres Tennisturnier, die Springbowl Jugendentrophy, die internationale Badmintonmeisterschaft, Basketballeuropacupspiele, der Bundesländercup der Gewichtheber etc. etc.

Im Zusammenhang mit der Auslastung kann vermerkt werden, daß diese seit Beginn stetig gesteigert werden konnte, wobei die Mehrzweckhalle voll ausgelastet ist. Wichtig ist auch die Integrierung der Schulen in den Sportbetrieb, was eine Zusatzauslastung bringt.

Die Auswirkungen auf das Niveau in verschiedenen Sportarten sind nicht zu übersehen. St. Pölten stellt 1995 immerhin den österreichischen Staatsmeister im Basketball. Des weiteren weise ich auch auf das positive Image des Sports in der Landeshauptstadt hin, das sich in den Medien widerspiegelt. Die gesamtösterreichische Bedeutung wird durch einen Bundesbeitrag von 57 Millionen Schilling zu den Errichtungskosten dokumentiert.

Ich darf zusammenfassen: Der Finanzkontrollausschuß hat im vorliegenden Bericht in mehreren Fällen unterschiedliche Auffassungen zu den Stellungnahmen der NÖPLAN bzw. der Landesregierung im Bereich der Realisierung des Baues aufgezeigt. Ebenso gibt es zahlreiche Übereinstimmungen. Als erstes Projekt im Rahmen der Landeshauptstadterrichtung mußten naturgemäß bei der Abwicklung ein im Verhältnis zu den Gesamtbaukosten allerdings geringes Lehrgeld bezahlt werden. Dennoch steht für mich - und das ist besonders hervorzuheben - die kurze Bauzeit als sehr positives Resumé im Vordergrund. Das wichtigste ist aber, daß mit dieser Landessportschule dem NÖ Sport ein wirklich den modernsten Erfordernissen entsprechendes Zentrum zur Verfügung gestellt wurde. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Dautzenberg.

Abg. Ing. DAUTZENBERG *(LIF)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Auch ich möchte mich mit der Landessport-schule beschäftigen, aber vielleicht von einer etwas anderen Seite. Es ist unbestritten, daß hier sportliche Erfolge damit kreiert werden können. Es ist unbestritten, daß so eine Sportschule einen Wert hat. Es dürfte aber doch zu Überlegungen Anlaß geben, und ich darf daher bitten, vielleicht trotz vorgerückter Stunde mir doch Aufmerksamkeit zu schenken.

Wenn man hier die Angelegenheit von der Finanzierungsseite betrachtet, so wird mit Begriffen wie "landesübliche Konditionen" gerechtfertigt, daß die Hypobank die Finanzierung macht. Mir ist in der Finanzwirtschaft dieser Begriff noch nie begegnet, "landesüblich", was immer das heißt. Es ist

jedenfalls so, daß die Ausschreibungen nicht offen erfolgt sind, sondern wettbewerbsgeschlossen vergeben wurde.

Im weiteren hält das Land fest, 20 Prozent Kostenvorteil. Der Finanzkontrollausschuß findet nur 13 Prozent, ich finde gar nichts. Hier sind wesentliche Unterschiede. Und ich glaube, daß gerade mein Vorredner wieder bewiesen hat, daß man nicht in dieser Form so wesentliche Investitionen abhandeln sollte. Denn er müßte wissen, daß seit 1. Jänner 1995 die Vorteile der Leasingvariante bezüglich der Mehrwertsteuer gefallen sind. Das heißt, es wird ab sofort um 10 Prozent teurer. Das heißt, alle Rechnungen, die wir hier mit Vorsteuerabzug gerechnet haben, gelten nicht mehr. Das sollte auch der Finanzkontrollausschuß in seinen Überlegungen berücksichtigen. Und es wäre daher sicher anzuraten, Refinanzierungen zu überlegen und auf normale Kredite mit handelsüblichen, ich betone, banküblichen Zinssätzen umzusteigen. Ich habe mir wirklich die Arbeit gemacht und habe mit verschiedenen Banken in Deutschland zum Beispiel die Bauzinsen in diesem Zeitraum überprüft. Die liegen im Durchschnitt bitte um eineinhalb Prozent niedriger als der Finanzkontrollausschuß laut seiner Aussage bei der Hypo hinterfragt hat. Ich glaube, ein Hinterfragen bei dem Institut, das finanziert, das dürfte wohl nur einem Laien passieren. Und wenn man die ganze Finanzierungsproblematik in dieser Form durchleuchtet, dann muß man sagen, daß es an der Zeit ist, daß auch hier marktwirtschaftliche Gesichtspunkte angewendet werden.

Es ist sicher richtig, daß nur um fünf Millionen überzogen wurde, weil es ein "Trainingsobjekt" für die NÖPLAN war. Es ist aber sicher nicht notwendig, daß man bei so wesentlichen Punkten derartig dilettantisch vorgeht. Und ich kann das belegen, ich habe mir die Arbeit gemacht, ich habe mir deutsche Konkurrenzangebote eingeholt. Ich habe mir Finanzierungssätze eingeholt auch aus der Schweiz in dem Zeitraum und ich würde daher gerade in Anbetracht der Budgetbelastung, nachdem sehr viele Leasingverträge neben dem Budget laufen - wir haben ja nur die Raten drinnen, wir haben die Langzeitverpflichtung nicht drinnen - anraten, daß die zuständigen Ausschüsse sich einmal mit der Frage Leasing auseinandersetzen unter dem Gesichtspunkt der neuen Gesetzgebung.

(Zweiter Präsident Koczur übernimmt den Vorsitz.)

Denn 10 Prozent, meine Damen und Herren, das ist wirklich ein beträchtliches Paket bei den

Außenständen, die die Landeshauptstadt zum Beispiel bringt. Und wenn man dann die ganze Auflistung der Vorfälle sieht, die die NÖPLAN hier gemacht hat, dann sind die sicher lächerlich klein und auch vertretbar. Weil wo gebaut wird, da passieren Probleme. Was für mich unfassbar ist: Daß die Ö-Norm ganz einfach ignoriert wird. Schließlich und endlich kann sie ja nicht so schlecht sein, daß man hergeht und sagt, wir brauchen sie nicht, wir brauchen eine eigene Ausschreibemodifikation.

Die Ö-Norm A-2050 ist ein bewährtes Instrument, an der viele Fachleute mitgearbeitet haben. Bei Landesprojekten ist sie fürs Kleinste nicht gut genug. Und hier glaube ich, ist von diesem Haus für Ordnung zu sorgen. Wir haben das nicht länger zu tolerieren. Es ist unmöglich, daß ständig jede Organisation und jede Firmengründung neu erfolgt. Warum diese Treisma überhaupt gegründet wurde, ist mir hier nicht ersichtlich. Es ist ja überhaupt kein Konnex da zu irgendeiner Firma. Ich weiß schon, warum sie gegründet wurde. Aber meines Erachtens hätte die gleiche Funktion die Landeshypo-Leasing abwickeln können. Ich glaube es schon, und ich kann es schon belegen. Grundsätzlich ist es so, daß nicht jede Firma, die wir gründen, eine eigene Ausschreibung entwickeln kann. Dazu ist die Ö-Norm nicht geschaffen und dazu sind die Steuermittel nicht da. In Anbetracht der fortgeschrittenen Stunde darf ich mich bedanken. *(Beifall bei der FPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Kautz.

Abg. KAUTZ (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Gestatten Sie mir, daß ich noch zurückkomme auf die Frau Kollegin Egerer, die nur Teile des Berichtes, glaube ich, zitiert hat. Ich will nicht sagen, nur Teile davon gelesen hat. Denn wenn sie auf Seite 116 nachgelesen hätte, so steht hier wörtlich drinnen: "In der Einsichtsbemerkung der Finanzabteilung IV/1 zum Sitzungsakt vom 19. November 1991 wurden gravierende Mängel festgestellt:

- keine Bedeckung unter VS 5/410449/0002/702
- Schätzungsgutachten im Akt nicht vollständig und ohne Unterschrift des Gutachters abgeschlossen
- Gutachten nicht geprüft
- Stellungnahme eines NÖ Bausachverständigen erforderlich."

Frau Kollegin! Wenn man schon da 'rausgeht und redet, dann bitte reden wir von der gesamten Sache. Nicht nur halbe Sätze anfangen, eben die ganze Wahrheit, nicht nur Halbwahrheiten. Daß der Fortbestand von Türnitz gesichert ist, darüber haben wir immer gesprochen. Nur, wenn Sie heute sagen, wir brauchen das Grundstück, um ausbauen zu können: Wir haben zwischenzeitlich ein neues Raumordnungsprogramm für soziale Pflegeheime erstellt und hier ist wieder Türnitz nicht drinnen. Das heißt, es wird irgendwann, vielleicht am Sankt Nimmerleinstag drinnen sein. Wir werden es brauchen, dafür habe ich vollkommenes Verständnis, da sind wir auf einer Linie. Nur, bis jetzt ist es noch immer nicht drinnen. Das heißt, inzwischen sind sieben Jahre vorbei und noch immer ist die Notwendigkeit nicht gegeben, es momentan hineinzunehmen. Okay, so ist es.

Der Herr Landesrat Blochberger ist nicht da, aber es wäre gescheit, wenn er irgendwann kommen könnte. Ich muß ihm dann noch etwas anderes auch dazu sagen. Ich erwarte mir, wenn er schon in Gumpoldskirchen das Disziplinarverfahren eingeleitet hat, dann wäre schon längst der Herr Kollege Kastner aus Zwettl für ein Disziplinarverfahren fällig gewesen. Denn in seinen Schulbudgets werden die Pflichtausgaben gestrichen und die Normausgaben eingesetzt. Mit dem Hintergedanken, bei den Pflichtausgaben müssen sie dann ohnehin nachgeben. So kann man natürlich auch Budgets überziehen. Das heißt, Verträge, die abgeschlossen sind mit Versicherungen, mit Wartungsfirmen, werden um 50 Prozent gekürzt. Okay, damit stimmt das Budget. Und am Jahresende muß man natürlich die Verpflichtung, die man eingegangen ist, einhalten. Und so ist das Budget überzogen. Also wenn er schon so stark von diesem Disziplinarverfahren redet, müßte man dort einmal anfangen. Meines Wissens nach geht das dort in Zwettl schon 15 Jahre so.

Und eine letzte Bemerkung zum Kollegen Dkfm. Rambossek. Ich weiß nicht, wie er Berichte bewertet. Für mich ist es uninteressant, ob in einer Sitzung ein Bericht, zwei oder drei Berichte zu behandeln sind. Für mich ist es interessant, wie die Berichte behandelt werden und welche Konsequenzen daraus gezogen werden. Wenn keine Konsequenzen daraus gezogen werden, dann brauchen wir es überhaupt nicht behandeln. Aber wenn Konsequenzen daraus gezogen werden, so ist das für mich die Wertschätzung, egal, ob sie behandelt werden in einer Sitzung oder in zwei Sitzungen. *(Abg. Gratzler: Bei Konsequenzen sind Sie nicht so scharf!)*

Nein, ich verlange schon Konsequenzen. Aber, das, was Sie verlangt haben bzw. Kollege Dkfm. Rambossek verlangt hat, der wollte eigentlich

jeden Finanzkontrollamtsbericht als Show darstellen. Weil, wenn er ihn jedesmal in einer Sitzung als ersten Tagesordnungspunkt haben will, dann will er nicht Erfolge erzielen, sondern Show machen. Und die Show könnt Ihr irgendwo auf der Bühne machen. *(Abg. Gratzler: Wer keine Konsequenzen verlangt, soll nicht davon reden!)*

Wenn Ihr es Euch in der Öffentlichkeit nicht traut, es durchzusetzen, durchgesetzt muß es werden. Mit oder ohne Öffentlichkeit, aber keine Show. Wenn das nur Eure Wertschätzung erfährt, wenn Show dabei ist, dann tut es mir leid. Dann glaube ich, ist es nicht die richtige Politik. Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Meine Wertschätzung liegt halt darin, daß ich etwas erreichen will, egal, ob um viertel zehn in der Nacht oder um ein Uhr Mittag. Durchgesetzt soll es werden.

Ich darf dort beginnen, wo der Kollege Ing. Dautzenberg aufgehört hat, nämlich bei der Vergabe. Ich befasse mich auch ganz kurz mit der Landessportschule und mit der landwirtschaftlichen Fachschule bzw. Berufsschule Warth.

Man hat in beiden Fällen sehr wohl Gesellschaften, Vereinigungen, Konstruktionen geschaffen, um die Vergaberichtlinien, die wir hier beschlossen haben oder jene der Ö-Norm A-2050 zu umgehen. Jetzt frage ich mich: Jede kleine Gemeinde, jede Genossenschaft, die ein paar Schilling aus der Wohnbauförderung bekommt, muß öffentlich ausschreiben. Und eine Landessportschule um 230 Millionen Schilling versucht man über die Treisma zu bauen. Weil es geht ja nur so, daß wir irgend eine private Firma gründen, die uns nichts angeht, die über 17 Ecken mit uns verwandt ist, aber nicht dem Land gehört. Die ist dann weder an die Ö-Norm A-2050 gebunden, noch an die internen Vergaberichtlinien. Liebe Herrschaften, so soll es bitte nicht sein! Entweder wir betreiben ehrliche Politik, dann gilt die ehrliche Politik vom Dorfbürgermeister bis zum Herrn Landeshauptmann. Oder wir brauchen sie nicht.

Die Landessportschule als solches, glaube ich, hat hier nicht nur als Startprojekt seine Startschwierigkeiten gehabt. Das ist zur Kenntnis zu nehmen, das wird immer wieder vorkommen. Ich habe eher ein anderes Problem damit. Für mich war der Architektenwettbewerb in Ordnung, okay. Nur bei der Auswahl des Architekten dürften wir Pech gehabt haben. Meiner Meinung nach war der Architekt von der ersten Minute an überfordert. Er hat zwar schöne Bilder zeichnen können, er hat zwar ein schönes Häusl hingebaut, aber in der Durchführung, in der Art seiner Bürogestaltung war

der Mann überfordert. Und der Kritikpunkt, den ich habe, ist der, daß er aus gesundheitlichen Gründen aus der Verantwortung entlassen wurde. Und ich frage jetzt, wer zahlt die Bauschäden, wenn verdeckte oder offenliegende Bauschäden auftreten. Wer ist dafür zuständig? Der nächste wird sagen, nein, ich habe das nicht gemacht. In Wirklichkeit wird das Land überbleiben. Man hat sich nicht den Kopf zerbrochen, einen überforderten Architekten dementsprechend an die Hand zu nehmen und ihn nicht aus der Verantwortung zu entlassen.

Über den Zeitplan muß ich noch etwas sagen. Es war richtig, es war ein kurzer Zeitplan da. Ich weiß nicht, warum man so gedrängt hat. Es wäre sicher auch ein halbes Jahr später genauso rechtzeitig gewesen. Nur hätte man zum Beispiel viele Umplanungen sich ersparen können, wenn man rechtzeitig oder wenn man das Ganze mehr durchdiskutiert hätte, um nicht zu sagen rechtzeitig geschaut hätte. Denn über fahrbare Tribünen hat man im Nachhinein müssen diskutieren. Die Hallenverbreiterung mußte man im Nachhinein machen, weil man nicht wußte, wer vorher aller diese Halle benutzen sollte. Die Verlegung der Sauna war notwendig, Niveauunterschiede mußte man ausgleichen, das ist wieder eine Architektenangelegenheit. Die Laufbahn mußte erweitert werden und verschiedene Punkte noch, die man eigentlich bei einer breiteren Diskussion, wenn man mehr Zeit gehabt hätte, vielleicht im Vorhinein geschafft hätte. Und dann ist der Architekt mit den Plänen nicht nachgekommen, dann hat man eigentlich vom Reißbrett zur Baustelle gearbeitet und hat zwischendurch keine Zeit gehabt.

Und noch etwas möchte ich kritisieren. Es wurde immer wieder angeführt, daß kein Ansprechpartner von der Sportschule da war. Obwohl Herr Ing. Grabner und dann Herr Krispel da waren. Ich habe nur das dumpfe Gefühl, ich kann es durch nichts beweisen, ich will auch niemandem etwas unterstellen, aber ich glaube, ab dem Zeitpunkt, wo Ing. Grabner nicht mehr da war, hat man sehr wohl im Hinterkopf schon den Krispel gehabt, aber nur gesagt hat man es nicht. Und damit war er illegal oder weniger stark dort. Jedenfalls war das Problem des Ansprechpartners gegeben, weil er nicht rechtzeitig nachbesetzt wurde. Vielleicht hat man auch keinen richtigen gehabt, ich weiß es nicht. Aber das Problem hat es gegeben und es hätte leicht gelöst werden können. Weil ich bin überzeugt, daß er rechtzeitig auch gewußt hat, wer hinkommt und es hätte ohnehin kein anderer sein können.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Noch etwas ist aufgefallen, mir zumindest aufgefallen. Und darauf reagiere ich sehr allergisch. Man hat in diesem Haus beschlossen, Schwarzarbeit, jene Firmen, die in öffentlichen Aufträgen arbeiten und Schwarzarbeiter beschäftigen, die sind zu bestrafen und, und, und. All das haben wir hier beschlossen. Und dann wird eine Firma für die Fassadenherstellung engagiert, die selber nie eine Fassade gemacht hat, die alles an Subfirmen vergeben hat. Und siehe da, es gibt eine Razzia - und bei der Landeshauptstadt Planungsgesellschaft wird schwarz gearbeitet. Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Das schlägt dem Faß den Boden aus! Auf Landesbauten nimmt man solche Firmen, die ohne Wettbewerb zum Zug kommen und trotzdem mit illegalen Schwarzarbeitern dort arbeiten. Meine sehr geschätzten Damen und Herren, das ist das Schlechteste, das passieren hat können! (*Unruhe bei der ÖVP.*)

Das Land bitte, hat nicht kontrolliert. Kontrolliert hat das Arbeitsmarktservice mit der Gendarmerie. Und ich frage, was passiert mit dieser Firma? Haben wir sie im nächsten Jahr wieder eingeladen oder haben wir sie heuer schon wieder eingeladen oder wie lange ist diese Firma von öffentlichen Aufträgen ausgesperrt? Auf diese Art der Ausschreibung hin traue ich mich hier zu behaupten, überhaupt nicht. Denn so wie wir versuchen, alles zu umgehen und wenn irgendwo eine Subfirma von der Landeshypo dann wieder eine Ausschreibung durchführt, kommt dieselbe Firma wieder zum Zug. Weil ja kein Wettbewerb stattfindet und weil alle Vergaberichtlinien ja umgangen werden. (*Abg. Böhm: Das sind doch unbewiesene Behauptungen!*)

Das sind keine Behauptungen. Ich traue mir das zu behaupten. Ich erwarte mir heute eine Antwort, was mit dieser Firma passiert, die Schwarzarbeiter am Landesbau beschäftigt hatte. Das erwarte ich mir. Es müßte wahrscheinlich eine schriftliche Weisung geben. Vielleicht gibt es sie, vielleicht gibt es sie nicht.

Nun, meine sehr geschätzten Damen und Herren, darf ich mich einem anderen Thema zuwenden, der Landesberufsschule Warth. Auch hier gibt es wieder eine Verschachtelung, um an Geld zu kommen, ist der Vorwand. Das erste - und Sie haben sich jetzt nicht verhört - am 2. Oktober 1984 wurde der Baubescheid ausgestellt. Am 2. Oktober 1984. In der Budgetberatung zwischen 4. und 6. Dezember wurde hier der Beschluß gefaßt, in Warth einen Bau hinzustellen. Das heißt, bevor man beschlossen hat, daß etwas passiert, bevor man gewußt hat, wer planen soll, hat der Architekt Presoly bereits beim Bürgermeister von

Warth die Bauverhandlung eingereicht, durchgeführt und der Baubescheid war ausgestellt. Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wozu braucht dieses Hohe Haus Beschlüsse fassen, wenn schon vorher irgend jemand, nicht irgend jemand, der Landesrat Blochberger, Aufträge erteilt hat, Projekte um hunderte Millionen Schilling zu vergeben? Das ist meiner Meinung nach nicht richtig.

Und dann geht es weiter. Das ist einmal der zeitliche Ablauf. Und wenn im Land Niederösterreich irgendwo der Ruf nach einem Architekten laut wird, glaube ich, gibt es nur ein Wort: Presoly! Denn alle oder viele Straßenmeistereien: Baumeister? Architekt Presoly. Fachschulen: Architekt Presoly. Wir haben hunderte Architekten in Niederösterreich, aber das Land als solches beschäftigt hauptsächlich den Herrn Architekten Presoly. Ich weiß zwar nicht, warum, weil so schön sind seine Bauten auch nicht, man könnte auch andere einmal nehmen. Aber Presoly ist die erste Wahl. Noch dazu steht im Kontrollamtsbericht drinnen, war es der persönliche Wunsch des Herrn Landesrates. Na klar! Weil der Auftrag sofort draußen war, die Pläne waren schon fertig bevor man sie hier im Landtag beschlossen hat.

Nun gut. Und dann kommt man auf den glorreichen Gedanken, es gibt auch eine Landeswohnbauförderung und für das Internat muß man auch die Landeswohnbauförderung anzapfen. Meine Meinung dazu ist, eine Landeswohnbauförderung gehört für junge Familien, die sich ein Eigenheim oder eine Wohnung schaffen wollen. Und wenn das Land sich vom Land Geld ausborgt, so finde ich das nicht ganz richtig. Denn die Landeswohnbauförderung - es war damals die Landeswohnbauförderung - ist eine Förderung von seiten des Landes. Das Land hat sich selbst gefördert, zufällig für die Landwirtschaft. So ist es. Um an das Geld herankommen zu können - die Richtlinien der Landeswohnbauförderung haben ja festgeschrieben, das Land darf sich selbst nicht fördern - hat man eine Konstruktion gemacht mit der Siedlungsgenossenschaft GEBAU. Die GEBAU hat den Bau der Fachschule Warth durchgeführt. Mit dem Aufhänger, da wird es billiger.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich erlaube mir nun, vorzurechnen, wer billiger gekommen ist und wer Gewinne erzielt hat. Denn wo sind wir billiger gekommen mit 20 Prozent Mehrwertsteuer? Denn die Siedlungsgenossenschaft darf sich die 20 Prozent Mehrwertsteuer abziehen. Aber der Betreuungsbetrag beträgt 3 Prozent der Bausumme. Diese 3 Prozent verteuern natürlich die Bausumme, das bekommt die

Siedlungsgenossenschaft. Die Skonti, die realisiert werden konnten, ebenfalls 3 Prozent, werden nicht dem Bau gutgeschrieben, sondern gehen in die Kassa der Siedlungsgenossenschaft. (*LR Blochberger betritt den Sitzungssaal.*) Guten Abend, Herr Landesrat! (*Abg. Dipl. Ing. Toms: Das machen die Neunkirchner genauso!*)

Ja, aber wir bekommen keinen Landesbau zur Beauftragung. Herr Kollege, das ist schon richtig! Ich kritisiere ja nicht die Genossenschaft, ich kritisiere jene Damen und Herren, die das durchgeführt haben. Wir hätten nämlich billiger arbeiten können, wenn wir es selbst durchgeführt hätten und nicht vergeben. Ich weiß schon, daß die GEBAU eine nahestehende Genossenschaft ist. Vielleicht war sie in wirtschaftlichen Schwierigkeiten und man mußte ihr helfen. Alles in Ordnung. Ich sage es nur, wie es war. (*Abg. Dr. Prober: Du würdest es also auch so machen? Danke!*)

Selbstverständlich. Sonst kommst du nicht zum Zug. Es ist korrekt. Die Genossenschaft hat korrekt gehandelt. Ich sage es nur, wie man es nicht machen sollte. Die Genossenschaft hat korrekt gehandelt. Die Baubetreuung ist gesetzlich vorgeschrieben. Die Skonti kann die Genossenschaft sich einverleiben. Die Rücklagenbildungskomponente ist gesetzlich vorgeschrieben, das sind zwei Prozent auf die Miete. Und auf die Miete kommen 10 Prozent Mehrwertsteuer. Und wenn ich das jetzt zusammenrechne, bin ich auf 18 Prozent, die die Genossenschaft bekommen hat, zu Recht bekommen hat.

Das Argument, wir sind dadurch billiger gekommen, stimmt damit nicht mehr. Denn das Land ist ja auch Eigentümer oder Finanzier für die Landeswohnbauförderung. Und das Land hat für die Landeswohnbauförderung einen Kredit aufgenommen von einer Milliarde Schilling, verzinst zu 8,25 Prozent. Und das Land Niederösterreich hat über die GEBAU diesen Kredit ja wieder zurückzahlen müssen, über die Miete, aber die ersten 20 Jahre mit 2 Prozent verzinst und vom 21. Jahr bis zum 30. Jahr mit 10,5 Prozent verzinst. Das heißt, wir haben überhaupt keinen Gewinn gemacht. Im Gegenteil: Das Land ist schlechter gefahren als wenn es selbst gebaut hätte. Und da frage ich, warum hatten wir Verpflichtungen mit der GEBAU? Warum haben wir die GEBAU gewählt? Oder war es nur die Verschachtelung, um eine freie Vergabe durchführen zu können? Das lasse ich so stehen. Der "Gewinn" sind 19 Millionen Schilling gewesen.

Und weil der Landesrat Blochberger immer Wünsche hat, nicht nur beim Architekten, so ist es auch dazu gekommen, daß in der ursprünglichen Planung eine Gasheizung vorgesehen war. In der Baubearbeitung war es der Wunsch des Herrn

Landesrates, eine Hackschnitzelheizung einzubauen. Ich habe Verständnis dafür, daß es ein Pilotprojekt geben muß, um die Heizung herzeigen zu können. Nur, in Warth war es nicht notwendig.

Denn 5 Kilometer östlich davon ist die Gemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg und die hat bereits zwei Hackschnitzelheizungen in Betrieb. Also, wenn man sich etwas anschauen hätte wollen, hätte man nur 5 Kilometer hinzufahren brauchen. Herr Kollege Prober! Es ist so. Die Gemeinde Scheiblingkirchen beheizt das Hallenbad und die Hauptschule und in Thernberg gibt es auch eine Schule, geheizt mit Hackschnitzel. Das heißt, hier gibt es das.

Und jetzt kommen dann die wundersamen Vermehrungen und Aussagen. Denn in der Baubeiratsitzung hat der Herr Landesrat Blochberger die Mehrkosten in der Planung von 2,3 Millionen auf tatsächlich 3,7 Millionen Schilling damit begründet, daß man durch billige Betriebskosten sich jährlich 40 bis 50 Prozent an Betriebskosten erspart. Das wäre gescheit. Denn wenn das so wäre, hätte sicher jeder Haushalt schon eine Hackschnitzelheizung. Tatsache ist, daß die Geschäftsstelle für Energiewirtschaft eine Berechnung angestellt hat und Mehrkosten von 2,7 Millionen Schilling nur gerechnet hat, ich sage, nur gerechnet hat, und dann auf eine Amortisationszeit von 50 Jahren gekommen ist. In 50 Jahren gibt es keine Hackschnitzelheizung, alle 20 Jahre muß man sie erneuern. Das heißt, diese Heizungsanlage wird sich nie rechnen.

Und es gibt auch hier eine schöne Aufstellung. Wenn das so weitergeht, denn im ersten Jahr, im Jahr 1984, lag die Betriebskostendifferenz bei 33 Prozent, da läge der Amortisationszeitraum bei 16 Jahren. Und aufgerechnet bis aufs Jahr 1993 ist eine Amortisationszeit von 106 Jahren notwendig. Also als Demonstrationsobjekt mit einer Amortisationszeit von 106 Jahren ist es ein bißchen stark gegriffen und ein bißchen teuer. Noch dazu, wenn man weiß, daß man nicht nur eine Hackschnitzelheizung gebaut hat, sondern auch eine Gasheizung dazu. Zur Sicherheit. Denn wenn man aus Tschechien keine Hackschnitzel mehr bekommt, müssen wir unter Umständen mit Gas heizen können. Auch das war notwendig.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wenn das so weitergeht, glaube ich, werden wir in der Politik unglaubwürdig. Immer wieder - und gerade im landwirtschaftlichen Bereich, wir können fast jeden Kontrollamtsbericht hernehmen - sind irgendwo im Bereich des Herrn Landesrates Blochberger Mängel, die aber fast nie behoben werden.

Und jetzt komme ich darauf zurück, daß die Freiheitlichen mir heute schon vorgeworfen haben, ohne Konsequenzen. Ich stehe dazu, wir brauchen

kein politisches Kleingeld zu wechseln. Und ich bin der Meinung, daß jeder Mandatar, der hier herinnen sitzt, so viel Charakter besitzt, daß, wenn es Mängel gibt, daß er sie entweder abstellt oder Konsequenzen zieht. Denn das setze ich von jedem, der hier herinnen anwesend ist, voraus. Das ist ehrliche Politik. Wir brauchen keine Politik in den Gerichtssälen! Wir sollen hier die Politik betreiben und jeder, der Verantwortung trägt, soll entweder Mängel abstellen oder Konsequenzen ziehen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Haberler.

Abg. HABERLER (*FPÖ*): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Für den Kollegen Kautz erkläre ich die ganze Geschichte noch einmal. Der Untersuchungs-Ausschuß setzt sich zusammen aus Abgeordneten dieses Hauses. So wie Sie gerade erklärt haben, wo Sie bereit sind, Konsequenzen zu ziehen. Und nicht aus Richtern, Geschworenen oder sonst irgend jemanden.

Ich möchte aber im Prinzip zur "Öko-Sonderaktion Fernwärme" sprechen, die in den Jahren 1990 bis 1994 doch insgesamt 200 Millionen Schilling an Zuschüssen vom Land Niederösterreich aus verschiedenen Quellen bezogen hat. Zusammengesetzt haben sich die laut Finanzkontrollausschuß vor allem aus Direktförderungen an diese Betriebe auf der einen Seite für die Errichtung, und an Einzelabnehmer als Kostenzuschuß in einer Größenordnung von 25.000,- Schilling als Fernwärmeeinstiegsprämie.

Festgestellt wurde auch richtigerweise, je mehr Anschlüsse es gibt, umso geringer sind die Kosten. Das Problem in Niederösterreich, das kennen wir, ist in vielen Bereichen allerdings die relativ geringe Siedlungsdichte, die damit Probleme aufwirft. Die Kosten der Rohrleitungsnetze betragen teilweise über 50 Prozent, im Schnitt knapp darunter. Das heißt, die Zuschüsse sind teilweise bis zu 80 Prozent der Investitionskosten vom Land Niederösterreich gestützt. Und da beginnt in Wirklichkeit die Geschichte, wo man rechnen lernen muß, Herr Landesrat.

Wenn ich mir dann die Bemerkungen der Landesregierung anschau, und die kommen ja sicherlich aus Ihrem Ressort, weil Sie ja da zuständig sind, dann frage ich mich schon, warum verschweigt man nicht einmal, daß auf der einen Seite ein privater Investor hergehen muß und ein Netz frisch errichten muß, während auf der anderen Seite bei Rechnungsgrundlage EVN bei-

spielsweise, die mit Gasleitungen bereits stark in diesem Land ausgestattet ist, die zurückgreifen kann auf ein großes Potential, auf große Geldmittel, die daraus hervorkommen. Das heißt kurz und bündig, die Monopolgesellschaft auf der einen Seite ist im Vorteil gegenüber dem Privaten auf der anderen Seite. Und die Kostenwahrheit müßte auch von Landesseite einmal insofern berechnet werden, als man diese beiden Dinge auseinander hält und die Leitung, die ja bereits bei der EVN auf der einen Seite vorhanden ist und auf der anderen Seite zu 100 Prozent zu errichten ist, in die Investitionskosten nicht einrechnet.

Soweit zu diesem Bericht. Im Detail jetzt zu den politischen Dingen, die dahinter stecken. Eine Bemerkung noch zu dem Bericht selbst, zu Ihnen, Herr Landesrat, zu den Leitlinien der NÖ Energiepolitik. Ich möchte mich schon stark dagegen verwahren, daß man auf der einen Seite die Alternativenenergien, auf der anderen Seite in einem Atemzug, so wie Sie das machen, das Erdgas erwähnt. Denn man weiß sehr wohl um das entweichende Gas aus den sowjetischen Leitungen. Aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion weiß man, daß bis zu 50 Prozent entweicht, fallweise auch mehr. Kasachstan aus dem sibirischen Teil von Rußland etwa rechnet mit etwa 50 Prozent Verlust. Und wenn man umrechnet die Umweltbelastung bei CO₂ auf der einen Seite und bei Erdgas, bei entweichendem, unverbranntem Erdgas auf der anderen Seite, so ist die Belastung der Umwelt etwa fünf- bis 36mal so hoch, pro Kubikmeter berechnet. Also auf der einen Seite CO₂ mit dem Faktor 1 und fünf- bis 36mal so hoch die Belastung auf der anderen Seite beim Erdgas. Die Mär vom sauberen Erdgas müssen wir in Wirklichkeit langsam aber sicher streichen. Der CO₂-Ausstoß bei der Verbrennung ist nur halb so groß, das würde stimmen. Wobei die Rechnung wieder nicht stimmt, weil sie ja nicht aufkommensneutral ist, wie es etwa im Holzbereich ist, bei den Hackschnitzeln, um das Beispiel anzuführen. Das heißt, das CO₂, das verbrannt wird, ist vorher von der Pflanze aufgenommen worden und wir befinden uns in einer Kreislaufwirtschaft, die unseren Planeten nicht zerstört.

Worum es mir aber ganz besonders geht ist, daß diese Förderungsmittel immer nur gewissen Kreisen zukommen. Das heißt, wir haben da eine Öko-Sonderaktion, die prinzipiell positiv ist, darüber brauchen wir gar nicht zu sprechen. Prinzipiell positiv. Es gibt einen Finanzkontrollbericht. Ich sehe die Entwicklung in Zukunft als durchaus positiv, auch wenn es das eine oder andere richtigzustellen gilt, was bei jeder beginnenden Aktion zweifelsohne der Fall ist. Worum es

mir aber geht, wir müssen langsam aber sicher auf Landesebene in die Breite gehen. Man kann sich dann andere Bundesländer anschauen, wie etwa Oberösterreich, wie etwa die Steiermark, die viel, viel weiter sind als wir. Die auf der einen Seite die Direktförderungen haben für Hackschnitzelheizungen, das heißt Alternativenergie im eigenen, im kleinen Haushalt genauso wie für Gemeinschaftsbauten, für große Wohnblocks, die ja hier vor allem angesprochen wären. Die also auch durchaus im städtischen Bereich bereits fördern. Und die auf der anderen Seite aber auch eine Kostenwahrheit von der Landesgesellschaft in Oberösterreich, von der OKA, insofern bekommen haben als man in der Windenergie Tarife geschaffen hat, mit denen die Leute überleben können.

All das fehlt in Niederösterreich, Herr Landesrat. All das fehlt und damit fehlen uns auch die beschäftigungspolitischen Auswirkungen, die man in anderen Bundesländern langsam aber sicher zu erzielen beginnt. Ich darf etwa feststellen, daß man in Oberösterreich zur Zeit bei über 6 Prozent bereits liegt. Für das Jahr 2000 werden 12 Prozent angepeilt, 10 Prozent werden sie auf jeden Fall erreichen, was an Energiegewinnung durch alternative Energiemethoden insgesamt möglich ist. Ich darf aber auch insofern sagen, daß es fünf vor zwölf ist in Niederösterreich, weil die beschäftigungspolitischen Auswirkungen auf die Landwirtschaft, vor allem auf die kleinen Bauern, die ja auch bei den Förderungen durch den Rost fallen, weil sich die nicht so auswirken, daß hier vor allem die beschäftigungspolitischen Auswirkungen großartig sein könnten. Das heißt, beginnend mit dem Holz, dem angesprochenen, den Hackschnitzeln bis hin etwa zum Biodiesel, wo man vieles machen könnte. Nur, wenn wir es nicht bald machen und wenn wir nicht in den nächsten Monaten den Startschuß geben, Herr Landesrat, im breiten Ausmaß ... *(LR Blochberger: Also bitte, beim Biodiesel sind wir führend!)*

Ja, da gibt es aber immer ein paar Projekte, da gibt es ein paar Monopolgesellschaften, wie etwa eine EVN, Herr Landesrat, dann gibt es ein, zwei private Freunde, die mit der EVN oder wem immer zusammenarbeiten müssen. Es ist immer dasselbe Schema, Herr Landesrat, immer dasselbe Schema! *(Beifall bei der FPÖ.)* Herr Landesrat, es ist immer dasselbe Schema, nach dem Sie vorgehen. *(LR Blochberger: Also bitte, das ist ungeheuerlich! Es gibt bei Ihnen vielleicht "Freunde", bei uns wird korrekt gearbeitet. Nehmen Sie zurück, daß das eine Freunderlwirtschaft ist! Nehmen Sie das zurück!)*

Ich nehme es nicht zurück, ich verstärke es und ich liefere Ihnen Beweise! Ich liefere Ihnen die

Beweise insofern, als die Oberösterreicher 15 Jahre lang ... *(LR Blochberger: Beweisen Sie! Das ist doch leeres Gerede!)*

Ich bin gerade dabei, wenn Sie mir zuhören, dann begreifen Sie, was ich meine. Und dann sehen Sie auch, daß ich Sie durchschaut habe. In Oberösterreich wird auf 15 Jahre lang der Strompreis ..., oder fangen wir in Niederösterreich an. Was passiert, wenn ein Privater einspeichern will? Es will jemand ein Windkraftwerk bauen, das kostet fünf Millionen Schilling, eine realistische Größenordnung, 500 KW Leistung. Was passiert in Niederösterreich? Er muß für die Stromleitung, für die bereits bestehende, eine Abgabe zwischen 14 Groschen und 19 Groschen bezahlen. Nur die ersten 150 Kilowattstunden, die sind frei. Das kann sich nie amortisieren. Das heißt, 1,28 Schilling ist der durchschnittliche Preis und die Niederösterreicher ... Lassen Sie mir die Beispiele bringen. Die Oberösterreicher berechnen denen durch ... Das sind ja auch Freunde von Ihrer Partei. Sie brauchen nur gewisse Konzepte einmal hernehmen. Ich habe es gemacht und habe sie mir angeschaut. Rechnen Sie es einmal durch, da bleiben vier Groschen übrig. Und auf der anderen Seite gibt es dann gewisse geförderte Projekte. Aber immer, wo Sie hinschauen. Egal, wo man beginnt. *(Zwischenruf bei LR Blochberger.)*

Ich bin gerade dabei, lassen Sie mich ausreden, Herr Landesrat. Ich unterbreche Sie auch nicht, wenn Sie dann herausgehen. Das Problem ist ganz einfach das, daß immer die EVN dabei sein muß. Das heißt, Ihre Freunde von der EVN, egal, wo ein Projekt auftaucht, müssen dabei sein, weil sonst kann man es nicht finanzieren. Sonst kann man es nicht finanzieren, weil ganz einfach dieses Monopol vorhanden ist und weil die Abgabe, wenn man in die Leitung einspeist, von der EVN kassiert wird. Damit man solche Private von vornherein ausschließt. Das ist das Problem, das Sie produzieren, für das Sie politisch verantwortlich sind in diesem Land. *(LR Blochberger: Wo ist die Freunderlwirtschaft?)*

Ich habe es Ihnen gerade geschildert. Sie verlangen oder Sie lassen zu, daß zwischen 14 und 19 Groschen verlangt werden pro Kilowattstunde bei der Einspeisung. In Oberösterreich gibt es längst Landesgesetze, die das ausschließen. Sie lassen in Wirklichkeit alles über diese politische Schiene kontrollieren in diesem Land. Was Sie damit verhindern, ist der Aufbau von hochqualifizierten Arbeitsplätzen im Bereich der Umwelttechnologie. Sicherlich eine Sache, wo man, egal, was für Farbe man hat, das hat nichts mit Schwarz, Rot, Blau, wie immer zu tun, das ist eine Geschichte. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Ich nehme Sie gerne einmal mit in eine Nachbarortschaft, nach Hollenthon. In Ihre Nachbarortschaft, Herr Landesrat, nach Hollenthon, wo solche Werke bereits stehen. Nicht immer nur "schwarze" Bauern anschauen, schaut Euch einmal junge Bauernbuben an, die leisten auch etwas. Das ist das Problem, das Sie haben: Daß Sie immer nur in den eigenen Reihen herumschauen anstatt daß Sie sich einmal anschauen, was man hier wirklich im Umwelttechnologiebereich bereits in diesem Land entwickelt hat.

Und weiters gelingt die Schaffung von Arbeitsplätzen natürlich dann bei der Produktion, wenn man in die Masse gehen kann. Eine ganz wichtige Sache - und da schaue ich den Klubobmann Dr. Bauer, glaube ich, nicht zu Unrecht an - in der man sicherlich eine Zukunftsbranche im Land aufbauen könnte, wo, und jetzt komme ich ein bißchen zu dem "Feinkostladen", weil die EU immer wieder gespielt wurde, aber falscherweise gespielt wurde, wo wir der "Feinkostladen" werden könnten. Wenn wir endlich einmal die Ärmel aufkrepeln würden und das Ganze anpacken könnten. *(Abg. Hiller: Ihr habt dazu aber überhaupt nichts geleistet, Null!)* Auf der anderen Seite, Herr stellvertretender Klubobmann, in Niederösterreich die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes. Das heißt, nach wie vor arbeiten wir zu weit über 90 Prozent mit fossilen Energieträgern. Mit fossilen Energieträgern, die zusätzlich CO₂ produzieren. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Ich verstehe nicht, warum ein Bauer dasteht - ein "schwarzer" Bauer von mir aus, wenn ich es so sagen darf - und über einen blauen, der gar kein Bauer ist, aber für die Landwirtschaft redet, sich ärgert. Ich verstehe das nicht! Ich bin ein Freund der Landwirte. Und es müßte eigentlich unabhängig sein von der Farbe, egal ob Rot, Blau oder Schwarz, daß wir gemeinsam was machen. Und das verhindert der Herr Landesrat die ganze Zeit, indem er solche Zustände wie bei der EVN in diesem Land zuläßt. Das ist die Realität! Wir sind dem Klimabündnis beigetreten, Herr Kollege. Wir sind dem Klimabündnis als Niederösterreicher, als Land Niederösterreich beigetreten. Getan wird in dieser Richtung nichts. Es gibt in Wirklichkeit nur marginale Maßnahmen und da ist immer die EVN dabei. Da ist immer Ihre nette, brave Gesellschaft, die parteipolitisch durch und durch kontrolliert ist, dabei.

Noch etwas, wieder an die Landwirte: Zur Zeit räumen wir nur etwa 40 Prozent des nachwachsenden Holzes in ganz Österreich aus den Wäldern heraus von dem, was möglich wäre. Das heißt, nur 40 Prozent werden verwertet von dem,

was nachwächst. Das heißt, das wäre auch ein Beitrag endlich einmal zur Gesunderhaltung der Wälder, zur Beseitigung von kranken Baumbeständen. Und eines muß man schon sagen. Man muß das Ganze als Paket sehen. Es wäre höchst an der Zeit, daß wir in diese Richtung zukunftsweisende Dinge in diesem Land schaffen. Ein Paket, das auf der einen Seite Chancen für die Arbeitnehmer schaffen würde, auf der anderen Seite Chancen für die Bauern nach dem Jahr 1999, nachdem die degressiven Förderungen ja dann ausfallen, schaffen würde. Und auf der dritten Seite einen ganz, ganz wichtigen Beitrag zum Umweltschutz in diesem Land leisten würde. *(Beifall bei der FPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Zum Worte gelangt Herr Abgeordneter Dr. Prober.

Abg. Dr. PROBER (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich möchte aus der heutigen Fülle der zur Debatte stehenden Themen zum Kontrollamtsbericht II/1995 drei Schwerpunkte herausholen. Einerseits einmal vielleicht ganz kurz auch eingehen auf die Fachschule Krems, zweitens natürlich aus gegebenem Anlaß auch auf die Fachschule Warth. Und natürlich möchte ich mich auch mit der Öko-Fernwärme kurz auseinandersetzen, wie es der Kollege Haberler vorher getan hat. Ich möchte auch zum Inhalt dessen, was er jetzt angemerkt hat, einiges hier beitragen.

Nur vorher noch vielleicht eine Bemerkung zum Dkfm. Rambossek. Er müßte auch wissen, was den Berufsschulbaufonds anlangt, daß die Aktivitäten dieses Fonds ja sich fast immer auf einstimmige Beschlüsse des gewerblichen Berufsschulrates bzw. auf Landesregierungsbeschlüsse gründen und damit gedeckt und legitimiert sind. Ich gebe aber zu, daß durchaus Reformvorhaben auch im Sinne dessen, wie sie im Kontrollamtsbericht festgehalten sind, in einer Demokratie möglich sein müssen. Das glaube ich auch. *(Abg. Dkfm. Rambossek: Der Schulbaufonds kommt seinen Aufgaben auf Grund der Schulden überhaupt nicht mehr nach!)*

Auch geteilte Meinungen sind legitim in einer Demokratie. Ich glaube nur, daß es hier einfach darum geht, den status quo einmal definitiv hier festzuhalten und festzustellen.

Der Kollege Sacher hat sich ja mit der Fachschule in Krems sehr eingehend beschäftigt. Ich möchte damit auch ganz kurz beginnen. Ich meine auch, daß charakteristisch für diese Schule die

kombinierten Aktivitäten in der schulischen Nutzung wie auch in der außerschulischen Nutzung sind. Stichworte: Bundeskellereiinspektion, Weininspektion, Weinakademie, Weinmuseum sollen hier stichwortartig dafür Pate stehen. Ich möchte eines aber auch kritisch anmerken, was diese Schule betrifft. Ich glaube auch, ganz im Sinne einer konstruktiven Weiterentwicklung, daß wir hier freie Internatskapazitäten vorfinden. Gerade in einer Schulstadt wie Krems wäre es sicherlich sinnvoll, hier auch Überlegungen anzustellen, wie diese freien Kapazitäten anderen Schülern vielleicht zugänglich gemacht werden können, damit hier auch die Not, was die Bettenkapazitäten in Krems betrifft, einfach gelindert werden kann.

Ein Wort vielleicht zu Krems in Zusammenhang mit der EDV. Ich glaube, es ist gut, daß Schüler in landwirtschaftlichen Fachschulen und Berufsschulen heute sehr großzügig mit EDV ausgestattet sind. Weil es ja auch darum geht, den Aufgabenstellungen des Bauern jetzt an der Jahrtausendgrenze auch für das nächste Jahrtausend einfach die Grundlagen mitgeben zu können. Ich glaube aber auch, daß es auf Grund des Diktats der leeren Kassen, das wir nicht nur im Bund sondern auch im Land Niederösterreich in einer erheblichen Art und Weise verspüren, es vernünftig zu sein scheint, hier auch diese Kapazitäten, die EDV-Kapazitäten nämlich, laufend gemeinsam zu erheben und zu versuchen, beim Austausch der Geräte, der ungefähr jedes fünfte Jahr notwendig sein wird, hier auch eine Dringlichkeitsreihung vorzunehmen. Um entsprechend dieser Dringlichkeitsreihung den Mitteleinsatz zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren, ich komme nun ganz kurz zum Zu- und Umbau der Schule in Warth. Gestatten Sie mir vorerst eine grundsätzliche Bemerkung. Ich bin der Auffassung, daß landwirtschaftliche Schulen im Zuge einer entsprechenden Schwerpunktsetzung, wie sie Landesrat Blochberger schon vor Jahren eingeleitet hat, geeignet sein müssen aus meiner Sicht, den bildungspolitischen Anforderungen für den modernen Bauernstand von morgen gerecht zu werden. Das ist ein Prozeß, der nicht von heute auf morgen geht, sondern der einfach reifen muß. Der Hand und Fuß haben muß, damit eine kontinuierliche Entwicklung in diesem Land möglich ist. Aber sie haben auch die Funktion von regionalen Kommunikationszentren zu übernehmen. Und damit auch als Brückenschlag zwischen den Generationen, zwischen Städtern und Bauern zu dienen. Das scheint mir auch eine wichtige Aufgabe der ländlichen Fachschulen zu sein.

Wir diskutieren heute sicherlich noch die gesamte Einbeziehung der Öffentlichkeit in das Schulwesen. Und damit glaube ich auch, daß es sinnvoll wäre, hier die Öffentlichkeit auch in das Sportwesen der Schulen, in Turnsäle usw. Eingang finden zu lassen. Damit denn auch diese Verquickung zwischen den Generationen, zwischen Städtern und Bauern auch direkt eine Ausformung in diesen Schulstädten finden kann. Das heißt, die Schulen haben eine mehrdimensionale Aufgabenstellung. Ich glaube, das muß uns bewußt sein. In Warth werden diese Funktionen auch in Zukunft aus meiner Sicht bestens erfüllt werden. Die gute schulische Auslastung, die heute ohne Zweifel gegeben ist, bestätigt die zum Zeitpunkt der Planung errechneten Zahlen und Annahmen. Und auf Grund dieser Zahlen und Annahmen wurden einfach auch die Dimensionierungen dieser Schule entsprechend festgelegt.

Ich glaube auch, daß die Einrichtungen, die in Warth vorhanden sind, für den Erfolg einer Schwerpunktschule unbedingte Voraussetzungen sind. Und auch die Biomasseheizungsanlage, die heute angesprochen wurde entspricht den, wie ich meine, fundierten regionalen Zielsetzungen. Diese regionalen Zielsetzungen sind schon angesprochen worden heute. Schaffung neuer Einkommenschancen für die Bauern, weniger Geldabfluß ins Ausland, Verringerung der CO₂-Emissionen, Verbesserung der Umweltsituation und dergleichen mehr. Ich gebe aber schon zu, daß bei der von Kollegen Kautz kritisierten Wirtschaftlichkeitsberechnung mit den berühmten 106 Jahren Amortisation natürlich die Ökologie keine Bewertung gefunden hat. Es ist richtig, daß diese ökologischen Auswirkungen, die durchaus positiv zu betrachten und zu bewerten sind, heute in keine Wirtschaftlichkeitsrechnung bisher Eingang gefunden haben. Ich meine aber, daß wir es unseren Kindern und Kindeskindern schuldig sind, trotzdem diesen Weg zu gehen. Ich werde noch kurz darauf zurückkommen. Ich glaube, auch dabei hat eine solche Schule eine Vorbildwirkung im energiepolitischen Bereich.

Ich möchte aber noch bei ein paar Punkten bleiben, die Herr Kollege Kautz kritisiert hat. Wobei ich hier glaube, daß schon, um nur einige herauszugreifen, eine gewissermaßen doppelbödiges Argumentation vorhanden gewesen ist. Er hat unterstellt, daß im Prinzip Wohnbauförderungsmitel hier eine zweckentfremdete Verwendung gefunden hätten, hat aber im gleichen Moment zu gegeben, daß hier die Verwendung der Wohnbauförderungsmitel der damaligen Lage entsprechen hat, indem die GEBAU als wohnbauwerbende Genossenschaft und Förderungswerber

auch auf den Plan getreten ist und nicht das Land. Daher die Mittel einfach nicht zweckentfremdet sein konnten. Und genau daraus konstruiert sich ja auch die Finanzierung über die GEBAU. Ich glaube, man muß auf Grund der damaligen Situation einfach die Vorteile herausfiltern, die Vorteile sehen, die aus meiner Sicht in der Möglichkeit der Inanspruchnahme der Förderungsmittel gelegen sind einerseits, andererseits aber auch, daß keine unmittelbare Budgetbelastung damit verbunden gewesen ist. Daß eine volle Vorsteuerabzugsfähigkeit damit gegeben war. Und natürlich auch - und das muß man auch konzedieren in der damaligen Situation - daß die GEBAU durchaus eine große Erfahrung mit derartigen Projekten gehabt hat. Ich führe hier als Beispiel an den Internatsbau in Mödling, Karlstein, Waidhofen a.d. Ybbs und dergleichen mehr. Ich meine daher, damit auch argumentiert zu haben, daß die Vorwürfe gegenüber Herrn Landesrat Blochberger, die ja mehrfach erhoben worden sind, aus unserer Sicht völlig ins Leere gehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf noch einige Betrachtungen zur Ökofernwärme anschließen. Weil der Kollege Haberler doch dieses Gesamtpaket hier in sehr kritischer, aber wie ich glaube, in nicht ganz unkonstruktiver Weise angesprochen hat.

Es ist für mich keine Frage, daß durch die zahlreichen Biomassefernheizwerke in Niederösterreich - und da sind wir nicht das Schlußlicht in Österreich, das möchte ich schon betonen, sondern liegen gleichauf mit der Steiermark und mit Oberösterreich - doch eine starke regionale Wertschöpfung, entscheidende Emissionsverringern und damit auch ein Beitrag zur Erreichung des Torontozieles geleistet wird. Niederösterreich ist ja auch dem Klimabündnis beigetreten. Und damit haben wir jetzt auch eine Leistung einzubringen. Weil heute oft davon gesprochen wurde, es wird immer nur geredet, aber nichts getan: Hier haben wir die Chance, einfach auch das einzulösen über konkrete Politik, was das Land als Zielsetzung vorgegeben hat. Unter diesem Hintergrund und projiziert auf diesen Hintergrund möchte ich eigentlich auch den vorliegenden Kontrollamtsbericht kommentieren. Weil ich schon auch der Auffassung des Dkfm. Rambossek bin, daß die Bewertung eines Kontrollamtsberichtes einfach auch eine entsprechende Wertschätzung erfahren muß, wobei jegliche demokratische Kritik hier natürlich auch legitim und angebracht ist.

Zur Wirtschaftlichkeit der Anlagen nach dem Kontrollamtsbericht meine ich, daß das im wesentlichen abhängt erstens von den öffentlichen Förderungen und zweitens natürlich auch von der

Abnehmerdichte auf einer bestimmten Fläche. Das sind die zwei Komponenten, die außer Zweifel dafür stehen. Wobei hier diese Querschnittsprüfung, die angesprochen ist, glaube ich, ein gutes Splitting dieser beiden Parameter enthält. Die Förderungen waren aus meiner Sicht, was Niederösterreich betrifft, bisher entsprechend den vorliegenden Energieleitlinien eigentlich nicht schlecht. Was uns zur Zeit besonders abgeht - und da gebe ich dem Kollegen Haberler recht - ist nicht ein Versäumnis auf Landesseite, sondern einfach die fehlende Fernwärmeförderung des Bundes, die hier eine Wettbewerbsverzerrung in die Welt gesetzt hat, an der wir sehr, sehr stark knabbern. Aus diesem Grund ist es notwendig, und hier gehe ich auch völlig mit dem Kontrollamtsbericht konform, daß in Zukunft förderungspolitisch jene Projekte Priorität haben sollen, die ein gesundes Verhältnis zwischen dem Gesamtinvestitionsvolumen einer Fernwärmanlage und zum Beispiel dem Rohrleitungsnetz aufweisen.

Mein Rezept dafür wäre und hat sich in der Vergangenheit und auf Grund der von mir zu beweisenden Fakten wirklich erfolgreich erwiesen, daß man sich primär im Bereich der Einbeziehung des großvolumigen Wohnbaues oder direkt im großvolumigen Wohnbau engagieren soll. Und ich plädiere auch dafür, daß man hier stärker noch als bisher die EVN in diese Gesamtentwicklung einbindet. Mit dem Ziel, daß deren betriebliche und personelle Kapazitäten hier einen positiven Einfluß auf die Fernwärme als Biomasse in Niederösterreich auch in Zukunft ausüben werden. Eines möchte ich dazu schon sagen: Durch die emsige Arbeit sehr vieler hier in diesem Raum befindlicher Personen und Persönlichkeiten ist es gelungen, in den letzten Jahren wirklich auch bei der EVN einen sehr starken Gesinnungswandel herbeizuführen. Und wir sind heute in der glücklichen Lage, daß man auch von der EVN her durchaus sehr konstruktiv an Großprojekte, an mittlere Projekte und an Kleinprojekte herangeht. Was vor Jahren noch undenkbar gewesen ist, nämlich, daß ein Biomasseheizwerk neben einer vorbeilaufenden Gasleitung entstehen kann, ist heute bereits Realität. Ich glaube, das zeigt auch, daß hier unsere Argumentation auf fruchtbaren Boden gefallen ist und daß damit auch von seiten der EVN bewiesen wird, daß sie Interesse haben, im nächsten Jahrtausend ein zusätzliches Standbein für die Energiepolitik und auch für ihr Geschäft, das sie ja im Sinne des Landes zu betreiben haben, aufzubauen.

Ich komme schon zum Schluß, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich glaube, daß wir auch in der Energiepolitik durchaus in der Lage

sein müssen, und das wird unserer gemeinsamen Kraftanstrengung bedürfen, Prioritäten zu setzen. Nicht nur, was die förderungspolitische optimale Auswahl von Fernwärmanlagen betrifft - das ist eines der wichtigsten Nahziele - sondern auch, was den Gesamteinsatz von Energieträgern betrifft. Und ich gehe neuerlich mit dem Kontrollamtsbericht konform.

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Darf ich Sie kurz unterbrechen?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich verstehe, daß bei dieser Tageszeit der Geräuschpegel deutlich höher wird. Aber glauben Sie mir, vom Vorsitz hier vorne hört man, daß das sehr unangenehm ist. Ich bitte daher, daß Sie aus Kollegialität zu dem, der sich da vorne um 22.02 Uhr noch abmüht, das notwendige Verständnis aufbringen und daß Sie den Geräuschpegel absenken. Bitte, Herr Abgeordneter, fahren Sie fort. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Abg. Dr. PROBER (ÖVP): Danke! Herr Präsident! Ich mühe mich nicht nur ab, sondern mir ist es eine Freude, ein so wichtiges Thema hier kurz näher ausführen zu dürfen. Ich meine, daß es sehr sinnvoll ist und notwendig ist - und hier gehe ich mit dem Kontrollamtsbericht konform - die Energieleitlinien des Landes Niederösterreich, die ja bestehen, in ein Energiekonzept umzuwandeln. Ob man das jetzt Energieraumordnung nennt oder ob man es Energiezonenplanung nennt, oder wie immer. Ich glaube, es ist notwendig, hier einfach der Steiermark zu folgen und damit ein zukunftsorientiertes und zukunftsweisendes Konzept auch für Niederösterreich zu entwickeln.

Und zum Schluß und als Letztes: Ich meine, daß wir sinnvollerweise hier auch die Europäische Union heranziehen sollten, nämlich zur Mitfinanzierung von Projekten. Solche Sonderprogramme oder Gemeinschaftsinitiativen wie ALTENER sind dazu sicherlich geeignet, hier im Energiebereich Eingang zu finden. Und ich meine, daß es notwendig ist, hier alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die in Ziel 2 und Ziel 5b-Gebieten möglich sind. Die Energieplattform Niederösterreich-Süd, die mit aufbauen zu dürfen ich die Ehre hatte, glaube ich, könnte hier beispielgebend sein. Ich meine, daß der vorliegende Kontrollamtsbericht uns auch in diese Richtung einen Anstoß für die entsprechende Weiterentwicklung geben soll. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schütz.

Abg. SCHÜTZ (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Am Beginn dieses Beitrages möchte ich einige Anmerkungen zum Prüfbericht II/1995 betreffend die Landesforstgärten Gansbach auf der einen Seite und Ottenstein auf der anderen treffen. Wobei natürlich die Frage schon genehmigt sein muß, die Frage an das zuständige Landesregierungsmitglied, ob die Führung solcher Landesforstgärten heute, da Privatisierungen an der Tagesordnung sind und gerade von der ÖVP immer wieder in den Vordergrund gestellt werden, für diesen Bereich nicht beabsichtigt oder notwendig wären. Natürlich wurde dem Prüfungsauftrag über die wirtschaftliche und zweckentsprechende Führung der beiden Forstgärten, wie sich gezeigt hat, voll entsprochen. Wünschenswert wäre es, wenn der Anteil der Fichten, also Nadelbäume, etwas eingedämmt werden könnte zugunsten von Laubbäumen.

Nun, auch für kommende Generationen ist es notwendig, einen gesunden Fortbestand unseres Waldes zu erreichen, das ist klar und unbestritten. Und von besonderem Stellenwert ist in diesem Zusammenhang auch die Gewinnung von Samen für künftige Kulturen, da die immer stärker fortschreitende Luftverschmutzung schon bisher gewaltige Schäden an unseren Wäldern angerichtet hat.

Natürlich, meine Damen und Herren, kann bei aller Toleranz der Landesbeitrag für einen Betriebsausflug, wie es hier in diesem Bericht zu lesen ist, nicht höher sein als die Gesamtkosten eines solchen Ausfluges. Das geht natürlich nicht. Und daß die bestehenden Pachtverträge aus dem Jahre 1978, welche mündlich ergänzt wurden, den derzeitigen Anforderungen und Gegebenheiten nicht mehr entsprechen, war klar und erfordert eine Modifizierung. Wobei ich anmerken möchte, daß auf Grund des österreichischen EU-Beitrittes ohnehin alle bestehenden Pachtverträge einer Anpassung bzw. Neuberechnung bedürfen. Eine Haustankstelle ohne Meßeinrichtung sollte es eigentlich auch nicht für kurze Zeit in einer landeseigenen Einrichtung geben. Denn da ist der Manipulation natürlich Tür und Tor geöffnet.

Das negative Betriebsergebnis in Gansbach ist sicher auch eine Folge der von mir bereits aufgezeigten Situation der Fichtenmonokulturen. Die Aufklärung der Waldbesitzer über die Gefahren von Monokulturen trägt hier schon Früchte. Ziel unserer Forstgärten, wenn es sie schon im Eigentum des Landes gibt, muß es sein, die Produktion von Laubholzpflanzen zu forcieren. Dies nicht nur zur Verbesserung der Betriebsergebnisse der

Forstgärten in finanzieller Hinsicht, sondern auch für die Gesundheit unserer heimischen Wälder.

Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich komme zu einem Kapitel, das einige Kollegen vor mir schon angesprochen haben. Das aus den verschiedensten Beweggründen von manchen übertrieben hoch bewertet, von vielen skeptisch beäugt wird, auch oder gerade deswegen, weil es wie vieles in diesem Land Niederösterreich nur eine Berufssparte bevorzugt, nämlich die Bauern. Ich meine damit die Ökofernwärme oder Fernwärme aus heimischer Biomasse. In diesem objektiven Bericht der Beamten unseres Kontrollamtes sind derart viele Kritikpunkte - und viele wurden heute ja schon diskutiert - eingeflossen, die, wollte man sie tatsächlich alle hier eingehend diskutieren, den Rahmen der Zeit oder einer Landtagssitzung eigentlich weit überschreiten würden.

Aus der Sicht der Landwirtschaft und der von solchen Projekten nicht betroffenen Bevölkerung unseres Landes ist das einzige Positive der Ökofernwärmeprojekte die Tatsache, daß der heimischen Landwirtschaft vorhandene Biomasse zum Teil abgenommen wird. Wir alle, meine Damen und Herren des NÖ Landtages haben einstimmig im Jahr 1990 die Fernwärmeförderung hier im Hohen Haus beschlossen. Die Frage nach der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit kann aber heute, so glaube ich, niemand von uns eindeutig mit Ja beantworten. Schon die Tatsache, daß oftmals nicht Biomasse, sondern Heizöl verbrannt wird in all diesen Anlagen, wenn auch nur tageweise, läßt am Beitrag zur Luftreinhaltung teilweise zumindest zweifeln. Dies steht zwar ebensowenig in diesem vorliegenden Bericht wie die Herkunft der verwendeten Hackschnitzel, die mancherorts, wie man hört, aus dem benachbarten Tschechien importiert werden. Dadurch ist aber weder unseren heimischen Waldbesitzern, noch dem österreichischen Wald oder noch weniger unseren Bauern geholfen.

Auf die einzelnen Förderungsmaßnahmen, die in ihrer Vielfalt wohl einzigartig sind, meine Damen und Herren, möchte ich nicht eingehen. Die können Sie ohnehin hier aus diesem Bericht entnehmen. Ein Problem war und ist aber die wettbewerbsverzerrende Fernwärmeeinstiegsprämie, mit der bei der Erstversorgung eine hohe Einstiegsdichte oder Anschlußdichte der Abnehmer erreicht werden soll. Wie von den Beamten festgestellt wurde, wurden für nur fünf Projekte 14 Millionen Schilling an Fernwärmeeinstiegsprämien ausbezahlt. Allerdings wurden diese Prämien vielfach ohne Kontrolle über eine tat-

sächliche Wärmeabnahme gewährt. Zwischenzeitlich wird die Auszahlung der Einstiegsprämie erst nach der Wärmeabnahme, wie man hört, überwiesen. Trotzdem muß dafür Sorge getragen werden, daß alle bisher errichteten und gemeldeten Anschlüsse lückenlos überprüft oder erhoben werden und wenn nötig eine Rückforderung der gewährten Einstiegsprämie erfolgen kann oder muß.

Gerade auf Grund der Tatsache, daß rund 80 Prozent der Investitionskosten vom Land Niederösterreich getragen werden, wird, so meinen wir seitens des Finanzkontrollausschusses, eine gravierende Änderung des Förderungsinstrumentes unumgänglich sein. Ein Umdenken ist daher ein Gebot der Stunde. Grundsätzlich ist die

Errichtung derartiger Anlagen aus vielen Überlegungen richtig. Ich bin aber der Meinung, daß Förderungen ausschließlich nur dann gegeben werden dürften oder sollten, wenn nur heimische Biomasse verwendet wird, nachweislich keine Erdölprodukte verbrannt werden und nur landwirtschaftliche Betriebe die Zulieferung der Biomasse durchführen und keineswegs das Gewerbe. Im Gegensatz zu einem meiner Vorredner meine ich aber, daß die Errichtung von Fernwärmeprojekten meiner Ansicht nach ohnehin der EVN übertragen werden sollte. Denn dafür ist sie schließlich und endlich da, daß sie auch solche kleinere Projekte übernimmt und nicht nur die herkömmliche Art der Energiegewinnung.

Hohes Haus! Auch die Budgetsituation des Landes Niederösterreich ist, wenn dies auch nicht immer zugegeben wird, äußerst angespannt. Und da bereits wiederum eine Reihe von Fernwärmeprojekten in Vorbereitung sind, wird es ohne einer Änderung der Förderungsmaßnahmen sicherlich auch hier finanzielle Engpässe in der Zukunft geben.

Abschließend halte ich es für dringend notwendig, daß sich der Europa-Ausschuß mit den zuständigen Fachleuten zusammensetzt, um für alle Ziel 5b-Gebiete entsprechende bzw. eventuelle Förderungsmaßnahmen, auch das hat mein Vorredner bereits erwähnt, zu diskutieren. Seitens des Finanzkontrollausschusses werden wir aber darauf zu achten haben, daß die vorgeschlagenen Änderungen und Verbesserungen kurzfristig realisiert und umgesetzt werden.

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion wird den vorliegenden Berichten natürlich die Zustimmung geben und auch dem Resolutionsantrag des Kollegen Hrubesch treten wir selbstverständlich gerne bei. *(Beifall bei der SPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Gratzner.

Abg. GRATZER (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte auf einen Prüfbericht eingehen, der bisher noch nicht erwähnt wurde, nämlich die Prüfung des Vereines "Fluß - NÖ Fotoinitiative", oder auch genannt der "Wolkersdorfer Fotoklub", der auch geprüft wurde.

Dieser Verein wurde im Jahr 1989 gegründet und bei der Gründung wurde als Vereinszweck angegeben, Förderung, Vermittlung und Verbrei-

terung von künstlerischer Fotografie. Wie dem Prüfbericht zu entnehmen ist, hat der Verein 14 Mitglieder und hat im ersten Jahr, gleich nach der Gründung, nach der Nichtuntersagung, beim Land ein Subventionsansuchen eingebracht, welches Ausgaben und Einnahmen vorsieht. Und zwar sieht der Verein bei den Einnahmen 64.000,- Schilling vor und Ausgaben von 786.000,- Schilling. Es hat daher der Finanzkontrollausschuß berechtigt festgestellt, ich darf hier zitieren: "Bereits die dem Förderungsansuchen beiliegende Ausgabenvorschau als auch die bekundete Bedeckung dieses Aufwandes läßt deutlich erkennen, daß seitens des Vereines fast ausschließlich mit öffentlichen Geldern zur Deckung seiner Ausgaben gerechnet wurde." Es ist so, daß diese Grundaussage des Finanzkontrollausschusses stimmt, sich über sämtliche Prüfungsjahre durchzieht. Es ist sogar so, daß die Einnahmen hinter den Erwartungen blieben, je nachdem. Und einmal stellt der Finanzkontrollausschuß auch noch in einer Bemerkung fest, daß nicht einmal die Mitgliedsbeiträge vollständig einbezahlt wurden.

Nun, dieser Verein leistet kulturelle Arbeit, für wen auch immer. Zum Teil in Form von Aufträgen, zum Teil in Form von Sonderprojekten. Interessant für die Beurteilung des Vereines, weil ja der Finanzkontrollausschuß ansonst immer bei seinen Wahrnehmungen auch feststellt, was der eigentliche Sinn und Zweck für das Land ist. Es ist hier nirgends angeführt, daß es gesetzliche Grundlagen gäbe oder irgendwelche Richtlinien, wonach dieser Verein Aufgaben für das Land Niederösterreich wahrzunehmen hätte.

Um eine Übersicht zu geben, was diese Förderungen jetzt tatsächlich ausgemacht haben - ich darf noch einmal erinnern, 1989 gegründet, besteht, zumindest steht's so da drinnen, aus 14 Mitgliedern: Im ersten Jahr, im Jahr 1990 erhielt der Verein vom Land Niederösterreich 300.000,- Schilling an Förderung, vom Unterrichtsministerium auch 300.000,- Schilling. Dann wurde das "Sonderprojekt Frauenbad" in Baden gestartet. Da erhielt der Verein, so steht es da drinnen, über 35.000,- Schilling vom Land Niederösterreich zur Finanzierung für Einladungen, Drucksorten usw., noch einmal 45.000,- Schilling für das Aufsichtspersonal für diese Ausstellung und von der Stadt

Baden 45.000,- Schilling an Förderung. Im Jahr 1991 erhielt der Verein vom Land Niederösterreich 550.000,- Schilling, vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst 300.000,- Schilling. Dann gab es auch im Jahr 1991 wieder so ein Sonderprojekt, welches dann zusätzlich finanziert wurde. Und zwar hat das Land Niederösterreich subventioniert Honorare für die Kuratoren mit 165.000,- Schilling, die EVN hat die Ausstellungsarchitektur übernommen und auch die Versicherung der Objekte mit 165.000,- Schilling. Und das Land Niederösterreich hat dann zusätzlich die Prospektblätter und Einladungen noch einmal mit 51.523,- Schilling subventioniert.

Das Rechnungsjahr 1992: Hier hat das Land Niederösterreich eine Förderung gewährt in der Höhe von 370.000,- Schilling, das Ministerium für Unterricht und Kunst von 330.000,- Schilling. Auch in diesem Jahr gab es ein Sonderprojekt, welches vom Unterrichtsministerium mit 260.000,- Schilling gefördert wurde. Im Jahr 1993 betrug die Förderung des Landes Niederösterreich für diesen Fotoverein 425.000,- Schilling, vom Unterrichtsministerium gab es 330.000,- Schilling und dann gab es offensichtlich eine neue Laboreinrichtung, da beteiligte sich das Unterrichtsministerium noch einmal mit 56.000,- Schilling. Dann gab es wiederum ein Sonderprojekt; Projekte, die dann auch zusätzlich finanziert wurden im Jahre 1993. Dafür gab es vom Land Niederösterreich eine Sonderfinanzierung von 54.000,- Schilling.

Vom Jahr 1994 liegen uns bisher nur die Subventionen des Landes Niederösterreich, aber nicht mehr von anderen Subventionsgebern vor. Hier erhielt der Verein vom Land Niederösterreich 480.000,- Schilling und der Obmann des Vereines einen einmaligen Würdigungspreis von 100.000,- Schilling. Sodaß man zum Gesamtergebnis kommt, daß dieser Verein in der Summe jetzt nur vom Land Niederösterreich in dieser Zeit 2,620.000,- Schilling erhält. Vom Bund erhielt der Verein an Förderung, ohne 1994, weil wir das nicht wissen, 1,576.000,- Schilling, von der EVN ist diese eine Ottensteinsubvention bekannt in der Höhe von 165.000,- Schilling. Das macht in der Summe für fünf Jahre Vereinstätigkeit - der Zweck ist Vermittlung, Förderung und Verbreitung von künstlerischer Fotografie - soweit uns bisher bekannt ist 4,361.000,- Schilling.

Jetzt ist es schon richtig, daß die Tätigkeit wahrscheinlich von jedem anders beurteilt werden kann. Man kann darüber reden, wie wichtig oder wie wenig wichtig. Ich möchte mich jetzt auf diese Diskussion auch gar nicht einlassen. Ich gehe von der Überlegung aus, daß wir in allen Bereichen zu

sparen haben. Ich gehe nur dazu über, daß wir bei den Kinderbeihilfen Abstriche machen und bei anderen Förderungen, bei lebensnotwendigen Geldern, die wir heute nur mehr in geringerem Ausmaß zu verteilen haben. Daher sehe ich es auch als durchaus gerechtfertigt in diesem Punkt, wo ich wirklich von einer, ich würde einmal sagen, sehr großzügigen Förderung eines Vereines innerhalb von fünf Jahren ausgehen kann. Es gibt kaum, also ich kenne keinen zweiten Verein, der in dieser Dimension, nämlich der Mitgliederzahlen, sich bewegt und über vier Millionen Schilling an Förderung erhält.

Ich darf daher folgenden Resolutionsantrag einbringen (*liest*):

"Resolutionsantrag

des Abgeordneten Gratzler zum Bericht des Finanzkontrollausschusses II/1995, Ltg. 353/B-1/7, betreffend Subventionierung des Vereins 'Fluß - NÖ Fotoinitiative'.

Aufgrund der angespannten Budgetsituation aller Gebietskörperschaften wird die Bevölkerung täglich mit neuen Vorschlägen konfrontiert, die entweder eine Steuererhöhung oder eine neue Abgabe zum Inhalt haben. Im Sozial- und Gesundheitsbereich soll es zu Einsparungen kommen und auch auf dem Verkehrssektor ist mit neuen Belastungen zu rechnen. Es ist daher unverständlich, daß gerade in Zeiten, wo die Bevölkerung den Gürtel enger schnallen muß, Förderungen auf dem Kultursektor unberührt bleiben. Gerade bei der Kultur sollte man die subventionierten Projekte und Vorhaben genau durchleuchten und die bisher geübte Förderungspraxis nachhaltig durchforsten. So ist es unverständlich, daß der Verein 'Fluß - NÖ Fotoinitiative', der ungefähr 15 Mitglieder aufweist, weiterhin Subventionen erhält (1990/ÖS 300.000,-, 1991/ÖS 550.000,-, 1992/ÖS 370.000,-, 1993/ÖS 425.000,-, 1994/ÖS 480.000,-). Die Höhe der Förderung steht nicht im Einklang mit der kulturellen Bedeutung, die dieser Verein für NÖ besitzt. Daß Kulturprojekte an und für sich Förderungen der öffentlichen Hand bedürfen, soll nicht bestritten werden. Man muß jedoch auch wie bei den anderen Förderungen nach den Kriterien der Sparsamkeit, Sinnhaftigkeit und des kulturellen Nutzens vorgehen. So ist die Verhältnismäßigkeit der Förderung des Vereins 'Fluß - NÖ Fotoinitiative' sicherlich nicht mit den vorher erwähnten Zielen in Einklang zu bringen.

Der Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung, insbesondere das für diese Kulturangelegenheiten zuständige Mitglied, wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung die Förderung für den Verein 'Fluß - NÖ Fotoinitiative' zu überprüfen und die Förderung auf die verhältnismäßige Bedeutung abzustimmen."

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist dies kein Anschlag auf die Kultur, sondern es ist ein Gebot der Stunde, wenn überall gespart wird, auch in diesem Bereich zumindest die Verhältnismäßigkeit zu überprüfen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Zum Worte gelangt Herr Abgeordneter Dr. Strasser.

Abg. Dr. STRASSER (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Lieber Herr Abgeordneter Kautz! Ich darf Dir versichern, ich kenne die Frau Abgeordnete Egerer sehr gut. Und eines weiß ich ganz bestimmt: Wenn die Frau Abgeordnete etwas liest, dann liest sie es ganz. Das ist so sicher wie das Amen im Gebet.

Zur Landessportschule, Herr Abgeordneter Kautz: Die Landessportschule war die erste Hochbaustelle des Landes, Du hast das auch seriöserweise in Deiner Rede angebracht. Inzwischen - und ich glaube, das gehört auch dazu - inzwischen ist die Vergabe so geregelt im Land Niederösterreich, daß absolut und immer nach Ö-Norm ausgeschrieben wird und daß die Vergabe in einem sehr, sehr strengen Verfahren mittels eines Hearings, mittels eines Vergabe-Ausschusses durchgeführt wird. Ich glaube, genau Deine Forderung nach den Konsequenzen der sehr wichtigen Kontrollamtstätigkeit, die ist gerade in diesem Punkt sehr gut erfüllt worden. Und auch dafür sollte man herzlich Danke sagen.

Der Finanzkontrollausschuß, die Finanzkontrollamtsberichte, das Kontrollamt ist eine ganz entscheidende und wichtige Einrichtung des Landtages. Und es war eine der Vorstellungen und auch der Forderungen - und das hat die Volkspartei in diesem Haus dann umgesetzt - daß der Vorsitzende für diesen Ausschuß nicht von der größten, nicht von der zweitgrößten, sondern von der kleineren Partei gestellt wird. *(Zwischenruf bei Abg. Dr. Bauer.)*

Aber die Volkspartei, Herr Abgeordneter Dr. Bauer, die Volkspartei hat das umgesetzt.

Ein kleines Wort zu den "Schwarzbauten", Herr Abgeordneter Kautz: Schwarzbeschäftigung ist eine furchtbare Sache und es gibt eine klare

Anweisung dagegen. Ich möchte Ihnen auch sehr gerne dazu die Anweisung der NÖPLAN bringen zu den jüngsten Fällen, die außerordentlich zu bedauern sind und die auch zu außerordentlichen Konsequenzen geführt haben. Ich darf das zitieren zu den "Schwarzbauten" im Regierungsviertel, und zwar in der ersten Septemberhälfte 1995. Ich zitiere: "Die Anhaltung von sechs Schwarzarbeitern auf der Baustelle im NÖ Regierungsviertel in St. Pölten hat die NÖPLAN zu sofortigen Reaktionen veranlaßt. Die Vorkontrollen bei der Ausfertigung der Baustellenausweise wurden verstärkt, Personallisten inklusive Sozialversicherungsnummern wurden an das Arbeitsinspektorat weitergegeben. Und auch für den 'Group 4 Securitas-Wachdienst' werden die Aufgabenbereiche erweitert. Er soll in Hinkunft ständige Ausweiskontrollen durchführen. An alle Auftragnehmer erging am Montag ein Schreiben, in dem auf die verschärften Konsequenzen bei Verstößen gegen das Ausländerbeschäftigungsgesetz hingewiesen wird. Die Firmen, die Schwarzarbeiter beschäftigen, werden zur Anzeige gebracht ..." und so weiter. Am nächsten Tag - und auch das wollte ich dem Hohen Landtag zur Kenntnis bringen - am nächsten Tag wurde eine Überprüfung in der Baustelle Arena Nova in der Mehrzweckhalle durchgeführt. Gemeinsam mit der Gendarmerie und den Leuten vom Arbeitsamt wurde die NÖPLAN-Baustelle überprüft. Von den dort tätigen 80 Beschäftigten von rund 20 Firmen waren alle im Besitz rechtmäßiger Arbeitspapiere. Ich glaube, wir sollten auch froh sein darüber, daß es sich scheinbar um einen Einzelfall gehandelt hat. Auch der Einzelfall ist um einer zuviel, wir sollten das auch ganz klar sagen. Was aber auch dazugehört ist, daß man sagen muß, daß die NÖPLAN alles versucht hat, um diese Dinge hintanzuhalten.

Ich möchte in diesem Zusammenhang aber auch auf eine Geschichte aufmerksam machen, die bedenklich stimmt: Während in der Öffentlichkeit auch durch verschiedene Indiskretionen aus scheinbar - so wurde uns das hinter vorgehaltener Hand gesagt - dem Polizei/Gendarmerieapparat an die Presse Informationen durchgesickert sind, ist es dem Management der NÖPLAN trotz intensiver Nachfrage zwei Tage nicht möglich gewesen, den Namen jenes Subunternehmens zu erfahren, das diese sechs Leute illegal beschäftigte. Und das ist auch eine Sache, die nicht okay ist, die nicht in Ordnung ist, für die man der NÖPLAN tatsächlich keine Schuld geben kann.

Ein letzter Punkt zur Beschäftigung von Architekten in Niederösterreich. Ich glaube, wir sollten alle stolz darauf sein, daß der Architekt Hoffmann hier arbeitet, der Architekt Kada, der Architekt

Hollein, der Architekt Krischanitz, der jetzt gerade in Frankfurt ein sehr schönes Bauwerk hingestellt hat für die Frankfurter Buchmesse, der Architekt Katzberger, der Architekt Brunnbauer. Und man könnte die Liste, ich sage jetzt einmal, wie ein Rollo weiterführen. Ich glaube, es ist sehr gut, daß hier eine breite Flut von Architekten, von interessanten Baumeistern auch interessante Bauwerke in ganz Niederösterreich hinstellt. Und daß wir ob dieser Bauwerke auch außerhalb Niederösterreichs, insbesondere von Wiener Verantwortlichen sehr beneidet werden, wenn ich nur zum Beispiel an die Kunst Halle in Krems denke.

Aber jetzt zum Eigentlichen, und damit ein bißchen natürlich zu meinem Vorredner: Wissen Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist bitter und es ist zu Tode betrüblich, daß hier und was wahrscheinlich noch schlimmer ist, daß hier an die Öffentlichkeit über große Tageszeitungen initiative Bürger geschleppt werden, als Beweis und für die eigene Profilierung einer Partei oder verschiedener Personen. Ich halte das für nicht gut für unsere Zusammenarbeit hier im Landtag und im Land. Und ich halte es auch nicht gut für die Politik insgesamt, daß hier auf dem Rücken initiativer Bürger versucht wird, Stimmung in einem Land zu machen. Wieder einmal wird ehrenamtliche Arbeit - und ich unterstreiche das - ehrenamtliche Arbeit wird wieder einmal, ja ich möchte das ein bißchen volkstümlich sagen, durch "den Kakao gezogen". Und zwar deshalb, damit man selber, wahrscheinlich aus irgendeiner Parteizentrale ausgegeben, seine Arbeitsvorgaben erfüllt. Wissen Sie, das ist eine Sache, die sehr unangenehm ist und außerordentlich schädlich ist, dafür, daß initiative Bürger in unserem Bundesland Hand anlegen. Sie begehen hier eine Meuchelstrategie gegen Leute, die sich in diesem Land für etwas engagieren. Das ist schade, das ist zu verurteilen, das lehne ich persönlich auf das Heftigste ab! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Klubobmann Gratzler! Wenn Sie hier zitiert werden, ich weiß nicht, aber unter Zitat zitiert werden in der "Kronen Zeitung" vom 27. September: "Eine wahrlich fürstliche Subvention für 10 Mitglieder", dann muß ich sagen, Herr Klubobmann, Sie haben sich nicht informiert oder Sie wollten sich nicht informieren über die wahre Tätigkeit dieses Vereines. Und Sie haben es ja selber jetzt in Ihrer Rede zugegeben, es ist kein Fotoklub. Sie wissen das ganz genau. Sie geben den nur für die Öffentlichkeit als einen Hobbyklub aus. Sie wissen aber wahrscheinlich - und wenn Sie es nicht wissen, habe ich wenigstens hier Gelegenheit, das aufzuklären - worum es sich hier handelt und was diese Leute da tun. Das ist kein

Fotoklub, sondern eine Fotogalerie. Das ist eine international anerkannte Bildungseinrichtung, um die uns sehr viele andere Bundesländer und Regionen Österreichs beneiden. Das ist eine großartige Privatinitiative, die einen Bildungsauftrag für die Region erfüllt, indem sie dort - und ich weiß das zufällig persönlich, weil ich Bekannte habe, die dort an den Schulen unterrichten - mit den Schulen in der Umgebung Aufklärungsarbeit und Bildungsarbeit betreibt. Die dort ein altes Schloß, das dem Verfall preisgegeben war, wieder mit-revitalisiert hat und instand hält und dort diesem Schloß eine Verwendung und eine Aufgabe gibt. Das ist ein Verein, eine Initiative, die internationale Kunst- und Kulturarbeit, Herr Abgeordneter Gratzler, leistet. Die in Holland, in Belgien, in Tschechien, in Polen mit internationalen Workshops von sich reden macht mit Studenten aus dem Ausland, die hier nach Wolkersdorf kommen, um an diesen Workshops teilzunehmen. Wenn Sie sich die Zeit nehmen und ein bißchen das Jahresprogramm dieser Gruppe durchsehen, dann glaube ich, werden Sie nicht mehr in diesen wirklich abfälligen Worten über diese private Initiative reden.

Gerade jetzt seit 7. Oktober läuft dort eine Ausstellung "femme art", eine Arbeit, die wiederum von großer internationaler Bedeutung ist und dabei ist, nach Bozen, Innsbruck, Antwerpen, Dortmund und Helsinki, nach Wolkersdorf zu kommen. Die dabei ist, österreichische Kunst im Ausland auf die hervorragendste Art und Weise zu präsentieren. Und da sagen Sie indirekt, da bereichern sich ein paar Leute persönlich. *(Abg. Gratzler: Das haben Sie jetzt gesagt!)* Ich darf

Ihnen zu Ihrer Erinnerung dieses Zitat vorlesen, ich suche es extra heraus: "Eine wahrlich fürstliche Subvention für 10 Mitglieder". Das sagen Sie zu dieser Tätigkeit. Und ich sage Ihnen, diese großartige Kulturarbeit, darum beneiden uns andere Bundesländer. Die Oberösterreicher hätten das sehr gerne. Und ich komme auch zum Geld, zu den Beträgen, die Sie genannt haben. Wissen Sie, wo das in Ansätzen in anderen Bundesländern passiert? Das passiert in Volkshochschulen, das passiert in der Neuen Galerie der Stadt Linz, das passiert im Offenen Kulturhaus in Linz, das passiert im Forum Stadtpark. Und ich habe mir nicht die Mühe gemacht, dort nachzuschauen, wieviel Geld dort hineingesteckt werden muß. Ich verspreche Ihnen, in jedem dieser Institutionen sind es mindestens fünf- und zehnfache Beträge, die jährlich hineinrinnen, wo aber nicht nur wir beneidet werden um die Initiative, wo einige private Personen, die mir persönlich gar nicht bekannt sind, einige private Personen sich hier ungeheure Verdienste erwerben.

Und ich sage Ihnen auch, in bin sehr dafür, daß die Leute weiterarbeiten können. Von der Fotografie hin zur Computergrafik, hin auch zu den neuen Medien. Wahrscheinlich werden die Geldmittel beschränkt sein, weil wir eben nicht so viel beisteuern können, als wahrscheinlich die künstlerische Arbeit wirklich rechtfertigen würde. Und vornehmlich, weil das im öffentlichen Interesse ist, ist es mir ein Anliegen, daß ich mich hier von diesem Podium aus auch persönlich bei den wichtigsten Leuten bedanke, die ich persönlich gar nicht kenne, aber die Namen wurden mir genannt: Cibulka, Aigner, Ebenhofer, Hammerstiel. Und es ist, ich sage es noch einmal, es ist beschämend, daß sie hier vor diesem Haus hergestellt werden, als würden sie sich an irgendetwas bereichern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und noch etwas, was mir ein inneres Anliegen ist. Ich möchte mich sehr direkt und absichtlich bedanken bei den Beamten der Kulturabteilung. Der stellvertretende Chef der Kulturabteilung befindet sich auf der Galerie. Auch deshalb, weil ich in den letzten Wochen feststelle, daß nicht nur der Abgeordnete Wagner, der wahrscheinlich jetzt schon irgendwo ist, sondern auch die F oder FPÖ oder wie sie sich jetzt nennen, in den letzten Wochen immer deutlicher und eigentlich sehr offen die Beamenschaft dieses Hauses und des Landes wirklich kritisiert. Ich habe noch sehr deutlich in Erinnerung, wie der Herr Landesrat Schimanek die Beamten des Hauses "angegangen" ist in einer Sitzung um die Landesakademie. Ich möchte das wirklich zurückweisen. Und ich glaube, daß sie gerade auch in diesem Fall sehr ordentliche,

korrekte und sehr genaue Arbeit im Interesse des Landes geleistet haben. Und dafür möchte ich mich bedanken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wissen Sie, Herr Klubobmann, es ist schade, daß Sie nicht einmal den Prüfbericht genau durchgearbeitet haben, wenn ich Ihre Rede mitverfolgt habe. Denn dann hätten Sie gesehen, Herr Klubobmann, daß, Sie haben es zu Recht erwähnt, daß im Prüfungszeitraum die Probleme aufgetaucht sind. "Im Prüfungszeitraum", das war Ihr Zitat. Das waren die Anfangsschwierigkeiten und es sei außer Frage gestellt, daß es Anfangsschwierigkeiten gegeben haben mag oder vielleicht auch gegeben hat. Aber, und das gehört zu einer seriösen, ordentlichen Berichterstattung hier dazu und das haben sich auch diese Leute verdient, seit 1992 ist dort das Haus gut bestellt. Ist dort das Haus gut bestellt. Schauen Sie sich die Unterlagen an, schauen Sie sich die Abrechnung an und nehmen Sie sich die Zeit, Herr Klubobmann, sich die Dinge genau anzusehen. Dort gibt es eine ordentliche Buchführung, dort wird ordentlich gewirtschaftet, dort wird ordentlich abgerechnet, dort gibt es auch keine Beanstandungen.

Und ich komme zur Empfehlung 16 des Kontrollamtsberichtes. Ich bin schon sehr interessiert, wie der Herr Vorsitzende des Finanzkontrollausschusses den Resolutionsantrag, den der Abgeordnete Gratzer, glaube ich, gestellt hat, wie er den behandeln wird. Denn der Vorsitzende des Kontrollausschusses hat unterschrieben die Empfehlung an die Kulturabteilung, einen Fördervertrag abzuschließen. Einen Fördervertrag, der bekanntlicherweise über mehrere Jahre geht. Der sicherstellen soll, daß mittel- und längerfristig Institutionen, die im Interesse des Landes arbeiten, auch längerfristig mit Geldbeträgen und Geldzuwendungen des Landes rechnen können. Herr Abgeordneter Dkfm. Rambossek! Sie haben diesen Bericht unterschrieben. Sie haben damit auch zur Kenntnis genommen, daß das sehr in Ordnung ist, was diese Leute zumindest jetzt tun. Und Sie haben auch mitunterschrieben, daß es einen längerfristigen Förderungsvertrag geben soll. Deshalb wundere ich mich etwas über die Art und Weise, wie dieser Resolutionsantrag hier ausfällt. Ja, ich kann es nicht anders sagen, auch den Worten des Herrn Abgeordneten Gratzer ist das zu entnehmen: In Wirklichkeit wird hier, wie wiederholt schon in diesem Haus und anderswo auch sehr deutlich gesehen, ein böses Ausspielen der Kunst und Kultur mit anderen wichtigen Landesaufgaben probiert. Wir werden das nicht zulassen, wir machen das nicht! Denn - und das möchte ich auch sagen, und Sie wissen das ja auch - die Frau Landeshauptmannstellvertreter

Prokop hat in ihrem Budgetentwurf für 1996 genauso im Bereich der Kulturausgaben diese Abstriche vorgenommen, wie das im gesamten Budget durchgeführt worden ist. Mit einer Ausnahme: Bei der Familie hat sich die Regierung und die ÖVP veranlaßt gesehen, keine Kürzungen vorzunehmen. Aber das, was Sie hier sagen, daß hier auf Kosten eines Teiles ein anderer Teil Schaden erleiden sollte, stimmt hier nicht einmal im Bereich der Kultur. Weil sowohl der Herr Landeshauptmann als auch die Frau Landeshauptmannstellvertreter als die Ressortchefs in diesem Bereich hier das Prinzip sehr genau und sehr klar durchgezogen haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich komme damit zu den Resolutionsanträgen. Ich habe hier zwei Resolutionsanträge zu verlesen. Zu dem einen Resolutionsantrag, wenn der Herr Präsident erlaubt: Der Antrag Hrubesch wurde verändert und würde in dieser Form jetzt noch einmal als Resolutionsantrag Hrubesch, Dr. Strasser, Sacher, verlesen werden *(liest)*:

"Resolutionsantrag

der Abgeordneten Hrubesch, Dr. Strasser, Sacher zum Antrag des Wirtschafts- und Finanzausschusses, Ltg. 353/B-1/7, Bericht des Finanzkontrollausschusses über die bei Ausübung seines Kontrollrechtes gemachten Wahrnehmungen II/1995 betreffend Nutzung der Internate an Landwirtschaftl. Fachschulen und ähnlichen Schultypen.

Zufolge der Bestimmungen des § 21 Landw. SchulG ist mit der Aufnahme in die Fachschule die internatsmäßige Unterbringung im Schülerheim verbunden. Die Schulleitung kann ausnahmsweise externen Schulbesuch bewilligen, wenn das Schülerheim überfüllt ist oder der Schüler im Bereich des zumutbaren Schulweges wohnt. So kommt es z.B. in der Landw. Fachschule Krems vor, daß rund 36 % der gesamten Aufnahmekapazität des Internates nicht belegt sind. Da vor allem in Schulstädten wie Krems sehr oft ein Bedarf an Internatsbetten besteht, ist eine Nutzung von leerstehenden Internatsräumlichkeiten wirtschaftlich sinnvoll und daher anzustreben. Bei Vermietung an schulfremde Schüler oder an bestimmte touristische Gruppen ergäbe sich ein höherer Deckungsbeitrag. Zudem kann der drohenden Schließung von Schulen aufgrund mangelnder Auslastung und zu hoher Fixkosten begegnet werden.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, entsprechend der Antragsbegründung die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um eine Öffnung der Internate an Landwirtschaftlichen Fachschulen oder ähnlichen Schultypen zu ermöglichen."

Ich möchte einen zweiten Resolutionsantrag einbringen *(liest)*:

"Resolutionsantrag

der Abgeordneten Dr. Strasser, Dkfm. Rambossek und Ing. Dautzenberg zum Bericht des Finanzkontrollausschusses, Ltg. 353/B-1/7, betreffend Aufhebung des NÖ Berufsschulbaufondsgesetzes 1993.

Gemäß § 1 des NÖ Berufsschulbaufondsgesetzes 1973, LGBl. 5075-1, ist zur Unterstützung der gesetzlichen Schulerhalter der öffentlichen Berufsschulen in Niederösterreich am Sitze der Landesregierung ein Berufsschulbaufonds errichtet. Der Berufsschulbaufonds hat Rechtspersönlichkeit und wird von der Landesregierung vertreten und verwaltet.

In seinem Bericht II/1995 hat der Finanzkontrollausschuß die Sinnhaftigkeit eines Weiterbestandes des Fonds u.a. aus folgenden Gründen in Frage gestellt:

- Außer der Landesregierung hat niemand ein Entscheidungs- oder Beratungsrecht.
- Außer den gesetzlich vorgeschriebenen Beiträgen der Gemeinden und den Beiträgen des Landes fließen dem Fonds keine Mittel zu.
- Ein Finanzierungsspielraum für neuerliche Investitionsvorhaben erscheint nur insofern gegeben, als das Land seine Beiträge lt. Voranschlag des Landes erhöht.
- Schuldaufnahmen des Fonds sowie das Eingehen anderer finanzieller Verpflichtungen über das jeweilige Haushaltsjahr hinaus, sind gesetzlich nicht vorgesehen.
- Die Erstellung eines eigenen Rechnungsabschlusses und die damit in Zusammenhang stehenden buchhalterischen Maßnahmen stellen einen unnötigen administrativen Mehraufwand dar.

Es wäre zu überlegen, ob nicht das NÖ Berufsschulbaufondsgesetz aufgehoben werden könnte.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, die Aufhebung des NÖ Berufsschulbaufonds zu überprüfen und erforderlichenfalls nach Durchführung eines Begutachtungsverfahrens dem NÖ Landtag eine Regierungsvorlage bezüglich der Aufhebung des NÖ Berufsschulbaufondsgesetzes zu übermitteln."

Ich möchte noch abschließen zu meinem Beitrag: Bei sehr genauem Durchdenken und Überlegen all der Gründe, warum hier der Klubobmann Gratzner mit so schweren Geschützen auffährt und dann so schwache Argumente vorzubringen hat, kann es eigentlich nur eine Erklärung, die sich mir aufdrängt, geben. Ich habe gehört, daß die FPÖ einen Prozeß verloren hat wegen der Verletzung des Urheberrechtes gegen den Leiter des Fotoklubs. Das zumindest scheint mir nicht das Maß zu sein, auf Grund dessen Entscheidungen hier im Landtag fallen sollten. Wir brauchen das hier nicht und wir sollten uns da in Zukunft auch derartiger Dinge enthalten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Dkfm. Dr. Bauer.

Abg. Dr. BAUER (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich stimme im wesentlichen mit meinem Vordränger überein, wir sollen keinen Kulturkampf führen. Ich habe mich hier wiederholt dazu geäußert, daß das ein wesentlicher Bestandteil unserer Lebensqualität und unseres Lebens ist, daß man hier nicht sozusagen bei jeder Gelegenheit daran gehen muß, die Kultur in ein bestimmtes Abseits stellen zu wollen. Das ist aber nicht das Problem dieses Resolutionsantrages. Es ist tatsächlich so, daß der Resolutionsantrag, zumindest was den Antrag betrifft, nicht, was die Einleitung betrifft, sich lediglich auf eine Überprüfung bezieht und auf die Abstimmung der Förderung auf die Verhältnis-

mäßige Bedeutung. Ich würde meinen, daß das ein genereller Grundsatz ist, der zu gelten hat und der daher auch hier zu gelten hat.

Und ich meine, in einer Zeit, wo man über Pensionistenbesteuerung und anderes redet, kann man nicht so tun, als würden alle anderen Bereiche nicht auch überprüft gehören. Und in diesem Sinne der Überprüfung und der verhältnismäßigen Förderung sehe ich hier den Antrag als gestellt und nicht im Sinne der dahinterliegenden Auseinandersetzung, die Sie zum Schluß angeführt haben, die ich überhaupt nicht kenne. Ich kenne nur die Darstellungen aus dem Kontrollamtsbericht. Das bedeutet, daß hier die Arbeit einer Gruppe ja gar nicht jetzt zu bewerten ist, sondern die Frage der Verhältnismäßigkeit zu bewerten ist. Nicht die künstlerische Qualität. Und das ist eben Aufgabe einer Landesrätin, weil eben die Landesrätin zuständig ist in diesem Fall zur Überprüfung. Und ich würde meinen, daß man das schon tun sollte. Weil der Herr Kollege Dr. Strasser gemeint hat, wir haben sozusagen immer den Kulturkrieg so ein bißchen ausgerufen. Ich würde meinen, wir werden bald Gelegenheit haben, über wirklich Grundsätzliches zu reden. Zum Beispiel, was die Belebung und die Aufgabenstellung des Kulturbezirkes in unserer neuen Landeshauptstadt betrifft. Das ist ein Bereich, der vielleicht viel mehr Emotionen auslösen wird. Weil wir wissen, wenn wir dieses Kulturangebot - und ich bekenne mich dazu - nicht in dem Ausmaße bringen, dann bleibt in einer wesentlichen Funktion diese Landeshauptstadtfunktion nicht intakt. Und das muß man einmal so erkennen.

Auf der anderen Seite höre ich Signale, daß hier durchaus auch Überlegungen angestellt werden, wo eine Gefahr darin gesehen werden kann, daß diese ursprüngliche Zielsetzung auf Grund von Engpässen aus budgetärer Sicht eben nicht eintreten wird. Ich höre auch, um das auch zu sagen, daß zum Beispiel gewisse Koordinierungserfolge, so wie wir uns das gewünscht haben, nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind. Also, es wird noch viel Gelegenheit geben, über Kultur und über die Aufgabenstellung zu diskutieren. Aber ich finde es überhaupt nicht verwerflich, einen Antrag zu stellen in der Richtung, daß etwas überprüft und die Verhältnismäßigkeit festgestellt wird. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kautz.

Abg. KAUTZ (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Ich darf nur zum Resolutionsantrag betreffend den Berufsschulbaufonds zwei Anmerkungen machen. Die erste ist, daß wir uns sehr wohl vorstellen können, mitzustimmen. Aber unter zwei Voraussetzungen: Eine Voraussetzung müßte lauten, nachdem ja das heurige Budget schon abgehandelt ist, wohl noch nicht beschlossen, aber verhandelt ist, daß die Zusagen, die im heurigen Budget an den Fonds gegeben wurden, natürlich an das Regierungsmitglied weitergehen. Das heißt, die bereits ausgehandelten Summen müßten dann dem Regierungsmitglied zur Verfügung stehen. Und es muß sich der Landesfinanzreferent im klaren darüber sein, daß die Schulden, die der Fonds hat, auch in das Budget einfließen. Und daß bitte bei der Bezahlung der Schulden die Gemeinden nicht mit an die Kandare genommen werden können. Sondern das ist Angelegenheit des Landes. Wenn diese zwei Prämissen erfüllt sind, können wir uns vorstellen, daß wir mitstimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Gratzner.

Abg. GRATZER (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Abgeordnete Dr. Strasser hat halt, und das ist ja nicht das erstemal, folgendes Problem offensichtlich: Daß er zur Sitzung mit einem vollen Schmutzkübel hereinkommt und diesen irgendwann ausleeren muß. Heute war es halt sehr unpassend. Denn, was habe ich hier gebracht? Ich habe hier die Zahlen der Förderung gebracht. Und ich muß sagen, einen Resolutionsantrag, der aber nicht einmal in einer Zeile in irgendeiner Weise einen Kulturkampf darstellt, sondern ganz schlicht und einfach verlangt, daß die Verhältnismäßigkeit geprüft wird.

Ich empfehle Ihnen nur eines, Herr Abgeordneter Dr. Strasser: Sie sind beim Prüfungsergebnis 16 stehengeblieben. Probieren Sie es einmal mit Ergebnis 17. Damit werden Sie sehen, daß der Antrag mehr als gerechtfertigt ist. Und zu dem Verfahren: Sie sind in dem Bereich, was diesen Fotoverein betrifft, mit mir schon über längere Zeit, zumindestens medial in Verbindung, da müßten Sie schon längst wissen, daß ich diese Initiative

schon kritisierte, da war der Prozeß noch gar nicht im Gange. Ersparen Sie mir bitte, aus dem Prozeß zu berichten, denn dort hat das Gericht die Wertigkeit festgestellt. Und ich glaube, das wollen wir heute nicht untersuchen, sonst könnten wir noch einmal von vorne anfangen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dkfm. Rambossek.

Abg. Dkfm. RAMBOSSEK (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Also, Kollege Dr. Strasser! Ich würde halt die Berichte auch genauer lesen, bevor ich solche Behauptungen aufstelle. Denn der Ergebnispunkt 16 bezieht sich eindeutig auf die Seite vorher, auf Seite 135. Und hier ist ganz klar ausgeführt, daß wir vom Kontrollausschuß sehr wohl einen Unterschied zwischen der Vereins- und der Projektgebarung machen. Und da sehe ich überhaupt keinen Widerspruch bitte hier zum Antrag des Kollegen Gratzner, zu diesem Resolutionsantrag. Denn daß man bei der Projektgebarung, das muß man vorher eben lesen bitte, eine gewisse Vorlaufzeit braucht und dem Verein gar nicht zuzumuten ist, aus der Vereinsgebarung die Zinsen zu zahlen, wenn vom Land ein Auftrag besteht, das bedeutet sehr wohl keinen Widerspruch dieses Antrages zur Feststellung des Punktes.

Und warum ein solcher Fördervertrag abgeschlossen ist? Daß nicht so gewirtschaftet wird, wie bei dem Katalog "FOTO FLUSS - Aktuelle Fotografie" im Frauenbad in Baden. Das müssen Sie bitte auch lesen. Zwei Drittel werden vom Land aufgebracht, ein Drittel vom Verein. Es wird ja laufend mit der Kulturabteilung verhandelt. Und ich meine, eine Kulturabteilung müßte abschätzen können, wieviel Kataloge man für diese Ausstellung braucht. Daß man da nicht 1.240 Kataloge braucht, wobei 440 vor Ausstellungsbeginn zur Verfügung stehen, Einzelstücke nur verkauft werden und 800 Stück geliefert werden nachdem die Ausstellung aus ist. Und die lagern jetzt hier im Hause im Keller.

Also bitte nicht Behauptungen aufstellen, daß der Kontrollausschuß oder meine Person, der ich den Kontrollbericht unterschrieben habe, im Widerspruch stehe zum Antrag des Kollegen Gratzner. *(Beifall bei der FPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Nach 15 Wortmeldungen ist die Rednerliste somit erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. KEUSCH (SPÖ): Ich verzichte!

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Wir kommen daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses):* Einstimmig angenommen!

Es liegen vier Resolutionsanträge vor. Ich lasse als erstes über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Hrubesch, Dr. Strasser und Sacher abstimmen, der, so ich es richtig registriert habe, nunmehr den ursprünglichen Antrag des Abgeordneten Hrubesch ersetzt. Es geht dabei um die Nutzung der Internate an landwirtschaftlichen Fachschulen und ähnlichen Schultypen. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Resolutionsantrag):* Einstimmig angenommen!

Wir kommen zur Abstimmung über den Resolutionsantrag des Herrn Abgeordneten Gratzler betreffend Subventionierung des Vereines "Fluß - NÖ Fotoinitiative". *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag):* Mit Mehrheit angenommen! Dafür haben die Abgeordneten der FPÖ, der SPÖ und des Liberalen Forums gestimmt. *(Zustimmung SPÖ, FPÖ, LIF; Ablehnung ÖVP. - Unruhe im Hohen Hause. - Es wird der Antrag auf Bekanntgabe der Anzahl der "für" bzw. "gegen" den Antrag Stimmenden gestellt.)*

Bitte gerne. Ich komme der Aufforderung des Zählens nach und bitte noch einmal die Hand zu heben. Wer ist dafür? 25 zu 24. Ich darf daher noch einmal feststellen, daß der Antrag mit Mehrheit angenommen wurde.

Wir gelangen daher zur Abstimmung des Resolutionsantrages der Abgeordneten Dr. Strasser, Dkfm. Rambossek und Ing. Dautzenberg betreffend Aufhebung des NÖ Berufsschulbaufondsgesetzes 1973. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag):* Wiederum mit Mehrheit angenommen! Die Zählung der Stimmen ergibt 26 : 25. Damit ist über die Resolutionsanträge ebenfalls abgestimmt worden und dieses Geschäftsstück erledigt. *(Unruhe im Hohen Hause.)* Eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung von Herrn Klubobmann Böhm.

Abg. BÖHM (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Das war jetzt etwas turbulent. Und ich glaube nicht, daß das wirklich den Tatsachen dieses Hauses entspricht. Ich möchte jetzt nicht den Vorsitz und den Präsidenten rügen, das liegt mir fern. Ich möchte nur bitten, daß diese Abstimmung, die jetzt in einer doch etwas unorthodoxen Weise

durchgeführt wurde, weil auch der letzte Antrag nicht mehr so zum Ausdruck gekommen ist, nämlich der Antrag, der die drei Namen getragen hat, daß diese Resolutionsanträge noch einmal zur Abstimmung gebracht werden. Es befinden sich, meine Damen und Herren, jetzt alle Abgeordneten im Haus. Und ich glaube, daß es fair wäre, wenn wir noch einmal diese Abstimmung durchführten. *(Beifall im Hohen Hause.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Lichte der nun aufgetauchten Anträge und ihrer Behandlung im Einklang mit der Geschäftsordnung darf ich die Beratungen kurzzeitig unterbrechen, um die geschäftsordnungsmäßige Behandlung zu gewährleisten. Ich unterbreche daher die Sitzung. *(Unterbrechung der Sitzung von 23.06 Uhr bis 23.20 Uhr.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR *(um 23.20 Uhr):* Wir nehmen die Beratung wiederum auf. Die Präsidiale hat im Beisein der Klubobmänner und der drei Präsidenten den Vorgang rekonstruiert und dabei festgestellt, daß es die Meinungsverschiedenheit lediglich hinsichtlich des Resolutionsantrages der Abgeordneten Dr. Strasser, Dkfm. Rambossek und Ing. Dautzenberg betreffend Aufhebung des NÖ Berufsschulbaufondsgesetzes 1973 gibt, wo seitens des ÖVP-Klubs glaubhaft gemacht wurde, daß im Trubel der vorangegangenen Abstimmung diese Abstimmung untergegangen ist. Noch dazu konnte festgestellt werden, daß ein übereinstimmendes Ergebnis zu erwarten sein wird. Wir haben uns daher darauf geeinigt, daß dieser Antrag noch einmal einer Abstimmung unterzogen wird. Gibt es dagegen einen Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Ich lasse daher noch einmal über den Resolutionsantrag abstimmen. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit. Sie sehen, meine Damen und Herren, meine Aufforderung, mit Aufmerksamkeit den Beratungen zu folgen, hat tatsächlich ihre Begründung. Und es ist nicht liebe

Gewohnheit des hier sitzenden Präsidenten, die Glocke zu betätigen. Ich würde bitten, daß dieses Glockenzeichen schon so zur Kenntnis genommen wird und gehört wird, wie es verstanden ist. Nämlich als zarter Hinweis, daß man in der eigenen Begeisterung manchmal halt vergißt, daß man seine Stimme dämpfen soll.

In diesem Sinne lasse ich noch einmal über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Dr. Strasser, Dkfm. Rambossek und Ing. Dautzenberg zum Bericht des Finanzkontrollausschusses betreffend Aufhebung des NÖ Berufsschulbaufondsgesetzes 1973 abstimmen. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag):* Ich stelle die einstimmige Annahme fest! Dieser Tagesordnungspunkt ist somit erledigt. *(Beifall und Heiterkeit im Hohen Hause.)*

Ich ersuche nun den Herrn Abgeordneten Kurzreiter, die Verhandlungen zur Zahl Ltg. 343/B-4/2 einzuleiten.

(Dritter Präsident Ing. Eichinger übernimmt den Vorsitz.)

Berichterstatter Abg. KURZREITER (ÖVP): Hoher Landtag!

Ich berichte zur Ltg. 343/B-4/2, dem Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über die Stadtgemeinde Baden.

Der Rechnungshof hat im März und April 1994 die Gebarung der Badener Bäderbetriebsgesellschaft mbH betreffend die Jahre 1990 und 1991 überprüft. Das Prüfungsergebnis wurde im September 1994 übermittelt. Die Stadtgemeinde Baden gab im Jänner 1995 eine Stellungnahme ab. Der Rechnungshof erstattete dazu im Februar 1995 eine Gegenäußerung. Der vorliegende Bericht gliedert sich in 1. rechtliche Angelegenheiten und Gesellschaftsorgane, 2. Unternehmungsführung und Planung, 3. Finanzwirtschaft, 4. Verwaltung und Betriebsführung.

Ich darf daher folgenden Antrag stellen *(liest)*:

"Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Wahrnehmungsbericht über die Stadtgemeinde Baden.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Wahrnehmungsbericht über die Stadtgemeinde Baden wird zur Kenntnis genommen."

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die geschäftsordnungsmäßige Vorgangsweise zu veranlassen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Ich danke für den Bericht und eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Klubobmann Ing. Dautzenberg.

Abg. Ing. DAUTZENBERG (LIF): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich würde mich zu so vorgerückter Stunde nicht zu Wort melden und schon gar nicht über Baden, weil es mich eigentlich direkt nichts angeht. Ich halte aber die Grundsatzfrage, die hier ansteht, für so wesentlich, daß man darüber doch einige Bemerkungen machen sollte. Es geht nicht nur um die Bäderbetriebsgesellschaft in diesem Bericht, sondern es geht grundsätzlich um für das Land sehr bedeutende Fragen. Zum Beispiel, wieweit ein von einer Gebietskörperschaft verwalteter Betrieb einer wirtschaftlichen Führung und kaufmännischen Vorgangsweise unterzogen werden soll.

Wenn man diesen Bericht durchliest, dann kann eigentlich nicht mehr schlecht dargestellt werden als da drinnen steht. Es gibt nichts, was hier nicht total zerlegt wird. Die Gesellschaft, die Geschäftsführung versagt. Sie ist zu dritt angetreten, hat keine Geschäftsordnung, 11 Aufsichtsräte gehen am Thema vorbei, die Besetzung der Geschäftsführung wird durch die Stadt durchgeführt. Und das alles unter dem Gesichtspunkt von pausenlos fließenden Subventionen und Steuermitteln. Es gibt keine Budgets, es gibt keine Aufzeichnungen, es gibt nicht einmal Überlegungen - und das wird hier mehrmals zum Ausdruck gebracht - wie die Betriebswirtschaftlichkeit der ganzen Gesellschaft gewährleistet werden soll.

Betriebswirtschaftliche Führung heißt nicht Gewinn, bitte. Das wollen wir einmal klar festhalten. Es kann nicht jeder Betrieb in der Kommunalpolitik Gewinne abwerfen. Aber wirtschaftlich geführt kann er werden. Und das wird diesem Betrieb hier vehement abgesprochen. Was mich hier eben so belastet hat ist, daß gleichzeitig jetzt dieser Gesellschaft ein Bauvolumen von 240 Millionen zugemutet wird. Und das wieder mit 80 Millio-

nen Zuschuß vom Land. Und da muß ich sagen, daß wir verpflichtet sind, zu verlangen, daß diese Gesellschaft einer ordentlichen GesmbH-Führung unterzogen wird, bevor sie die Berechtigung hat, um Subventionen einzukommen. Wo führt es hin, wenn ein Rechnungshofbericht den Nachweis erbringt, daß seit 1980 22 Millionen zum Beispiel innerhalb von sechs oder sieben Jahren an Krediten zugeflossen sind, die überhaupt keine Rückzahlung erfahren. Und da muß ich auch sagen, Herr Abgeordneter, Herr Bürgermeister, wie wird das bei Ihnen in Ihrer Buchhaltung gehandhabt? Wenn ein Wirtschaftler bemerkt, daß seine Gesellschaft nicht mehr zahlungsfähig ist, dann muß er die Kredite wertberichtigen.

Ich habe diese Frage auch an den Herrn Landesrat Mag. Freibauer gestellt, wie er das mit den Krediten des Landes hält. Das ist eine Grundsatzfrage, bitte. Ob wir Gesellschaften Kredite geben, diese verbuchen als Außenstand, obwohl es uns ganz klar ist, daß sie nie mehr zurückfließen werden. Das ist ja von der Sache her wahrscheinlich gar nicht negativ, weil diese Gesellschaft sicher für die Stadt Baden einen Wert hat. Und daher muß man sagen, bitte, wir geben das Geld her. Aber wir brauchen uns ja nicht selbst zu belügen, indem wir sagen, bitte das ist ja nur ein Kredit, das bekommen wir ja wieder.

Und ich halte es daher für unumgänglich erforderlich - ich möchte mich da wirklich sehr kurz fassen - daß erstens einmal Geschäftsführer bestellt werden, die ihrer Sache mächtig sind. Daß Punkt zwei der Aufsichtsrat zumindestens aus Leuten besteht, die ihr Geschäft ernst nehmen. Das geht aus diesen Aufstellungen nicht hervor. Und daß außerdem die Gesellschaft die ordentliche Geschäftsführung aufnimmt mit Kostenplanung, mit Geschäftsordnung. Alles das, wird hier angeführt, gibt es nicht. Und erst dann, und da bitte ich das Hohe Haus, das wirklich ernst zu nehmen, hat diese Gesellschaft überhaupt das Recht, hier vorstellig zu werden, um Subventionen zu bekommen. Danke. *(Beifall bei LIF und FPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Wort gelangt der Herr Abgeordnete Haberler.

Abg. HABERLER (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich muß in die Kerbe meines Vorredners, des Herrn Abgeordneten Ing. Dautzenberg schlagen. Es ist im Prinzip die Aussage nur zu ergänzen. Nicht betriebswirtschaftliche Grundsätze, das ist bereits gefallen. Der Rechnungshof meint auch, ein Geschäftsführer wäre ausreichend. Zur Zeit

gibt es zwei, es hat bereits drei gegeben. Wobei ich, wenn ich richtig informiert bin, weiß, daß die Herrschaften dafür keine Bezüge bekommen.

Dann gibt es noch etliche Dinge. Ein klar negativer Cash-flow, das ist im Prinzip schon herausgekommen, mangelnde Konkurrenzfähigkeit auf Grund unattraktiver Baulichkeiten und Einrichtungen wurde schon längere Zeit festgestellt. Und seit 1991, und ich glaube, das ist schon eine Prinzipfrage, fehlen jegliche detaillierte Aufzeichnungen über die Verluste des Hallenbades, der Sauna und des Kurmittelhauses zur Gänze.

Wenn man sich die Ertragslage anschaut, bis zum Jahr 1988 gab es von den drei Gebietskörperschaften insgesamt 56 Millionen. Davon tragen das Land 71 Prozent, den Löwenanteil, der Bund 16 Prozent, die Stadt Baden 13 Prozent. Die bis dato insgesamt gewährten Subventionen betragen 79,5 Millionen Schilling. Wenn man sich die wirtschaftlichen Jahresergebnisse anschaut, sieht man, daß es im großen und ganzen sich eingependelt hat in etwa bei einem Minus von 6 Millionen. Aber begonnen hat es 1988 erst mit 769.000,- Schilling, ist dann auf 3,7 Millionen gestiegen. Im Jahr 1990 sind es bereits 6,9 Millionen, 1992 etwa 6,1 Millionen und jetzt halten wir bei 5,8 Millionen Minus insgesamt, wenn man das wirtschaftliche Jahresergebnis zusammenzählt.

Ich glaube, es ist in Wirklichkeit eine Aufforderung auch an die zuständigen Herrschaften in der Stadt Baden, allen voran natürlich an den Herrn Kollegen und Bürgermeister. Das muß in Zukunft betriebswirtschaftlich geführt werden, gar keine Frage. Es muß vor allem auch - und ich würde sagen, es kann sogar etwas kosten, wenn es auf der anderen Seite mehr hereinbringt - einen Geschäftsführer geben, der offenbar der Sache mächtig ist. Ich glaube, wir sollten heute diesen Auftrag dem Herrn Kollegen, der gleichzeitig auch Bürgermeister in der Stadt Baden ist, dem Kollegen Breiningner mitgeben in diese Richtung. *(Beifall bei der FPÖ und bei LIF.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Knotzer.

Abg. KNOTZER (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus!

Auch der Rechnungshof irrt sich manchmal in seinen Aussagen. Sie schreiben hier über den Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über die Stadtgemeinde Baden. In Wirklichkeit geht es um die Badener Bäderbetriebsgesellschaft mit

beschränkter Haftung, die im Eigentum der Stadt Baden sich befindet. Also auch der Rechnungshof gibt das nicht ganz korrekt weiter.

Wenn man diesen Bericht rasch überfliegt, dann kommt man zum Eindruck, im großen und ganzen, und vor allem, wenn man aus der Praxis weiß, und als Bürgermeister einer Stadt mit einem Bad ist mir das natürlich auch bekannt, wie schwierig es ist, gerade Bäder wirtschaftlich zu führen. Weil sie auch eine gewisse öffentliche Funktion haben und auch eine Gesundheitsfunktion bedeuten. Wenn man den Bericht rasch überarbeitet, kommt man zum Eindruck, ja im großen und ganzen, natürlich gibt es immer wieder Mängel und Beanstandungen, das ist ganz klar. Bei einem Betrieb natürlich mit einigen Beschäftigten kommt es immer wieder auch zu Unzulänglichkeiten. Darüber hinaus wissen wir aber auch aus der Praxis - ich will den Kollegen Breiningen, der ja für diese Gesellschaft verantwortlich ist als Eigentümervertreter, nicht in Schutz nehmen, aber jeder, der ein Bad betreibt weiß, daß das ein Faß oder ein Bad ohne Boden ist und nur von Zuwendungen des Eigentümers natürlich leben kann.

Doch im Bericht selbst wollen wir doch einige Punkte auch beachten bzw. sollen diese beachtet werden. Das wurde ja schon erwähnt. Zum Thema Geschäftsführer: Nach Meinung des Rechnungshofes wäre einer ausreichend, aber der müßte entsprechende Qualifikationen haben. Ich will also dem Stadtamtsdirektor von Baden, er ist ja einer der Geschäftsführer, sicherlich nicht die Qualifikation absprechen. Aber es wäre vielleicht doch wichtig, jemanden zu bestellen, der sich mehr um diese Bäderbetriebsgesellschaft kümmern kann. Weil ein Stadtamtsdirektor aus Baden sicher sehr, sehr viel zu tun hat. Und es wäre sicher wichtig, hier jemand zu bestellen, der sich voll darauf konzentrieren kann, der auch die dementsprechende Ausbildung dafür hat.

Es wurde auch kritisiert im Punkt 5, daß keine geteilten Kostenaufzeichnungen mehr geführt werden, lediglich bis 1990. Der Rechnungshof hält es auch für die Zukunft notwendig, diese Aufzeichnungen zu führen. Und es wurde auch erwähnt vom Kollegen Ing. Dautzenberg, wenn es hier zu sehr massiven Investitionen in den nächsten Jahren kommen wird, was wir alle hoffen, daß hier darauf zu achten ist, daß diese öffentlichen Gelder, ob sie jetzt aus Stadt, Land oder Bund kommen, auch entsprechend optimal eingesetzt werden.

Bei Punkt 6 wurde kritisiert, daß die Verpachtung des Restaurants und des Friseurladens zu

unterschiedlichen Bedingungen geschehen sind. Man weiß, man kann beide Betriebe nicht miteinander vergleichen. Das, glaube ich, geht auch aus der Stellungnahme der Stadt Baden hervor.

Bei den rechtlichen Angelegenheiten und jener der Gesellschaftsorgane wird es ein bißchen komplizierter. Von der Stammeinlage von einer Million hält die Stadtgemeinde Baden S 950.000,-, vertreten durch Bürgermeister Breiningen, und die weiteren S 50.000,- hält die "Gesellschaft der Freunde Badens", deren Präsident auch Bürgermeister Breiningen ist. Er ist also in zweifacher Funktion tätig. Auch das ist sicherlich nicht optimal, daß hier in zweifacher Funktion ein Mann die Eigentümer der Gesellschaft vertritt.

Beim Bäderprojekt selbst, also bei Punkt 8.1 soll man doch berücksichtigen, daß das Kurmittelhaus, und das wurde vom Kollegen Haberler vielleicht nicht so im Detail erwähnt, aber das Kurmittelhaus selbst nur mit Hilfe der Sozialversicherungsträger und Anstalten aktiv ist. Das ging aus den Aufzeichnungen bis 1990 hervor, dann wurde es ja nicht mehr getrennt geführt, daher auch die Anregung sicher auch vom Rechnungshof, daß hier getrennt geführt wird. Damit man auch sieht, wo bewegen sich die Abgänge und es hier übersichtlicher dargestellt wird.

Die Römertherme soll ja ein zeitgemäßes Angebot bilden und mit Hilfe des Landes und Bundes auch dementsprechend gefördert werden. Die Bezirksstadt Baden ist nicht nur für den Bezirk ein Zugpferd und nicht nur in der Touristik, sondern natürlich auch in vielen anderen wirtschaftlichen Bereichen. Im NÖ Tourismus ist Baden sicher ein Flaggsschiff und es wird diese Römertherme sicher eine Belebung des Fremdenverkehrs nicht nur für die Stadt Baden, sondern für die gesamte Region und für das Land Niederösterreich bedeuten.

Ich komme zu den nächsten Punkten, zum Punkt 16.1. Der Rechnungshof empfiehlt ein professionelles Management, das wurde ja schon erwähnt. Und bei dem Betrieb von Sauna, Solarium, Café usw. ist die Vermietung zu empfehlen. Es gäbe dadurch sogar Mieteinnahmen, die wieder für Investitionen verwendet werden könnten. Und bei der Sauna wäre eben kein Abgang zu verzeichnen, wenn man diese vermieten würde. Und die Mieteinnahmen könnten wieder der Gesellschaft zugute kommen.

Bei den Angestellten und Arbeitern, Punkt 21, beanstandet der Rechnungshof, daß den einzelnen Dienstverhältnissen unterschiedliche Bestimmungen in uneinheitlicher Weise zugrunde liegen.

Die Stadtgemeinde Baden meint, daß eine Vereinheitlichung nur Kostensteigerungen bringen würde. Der Rechnungshof erwidert hingegen, eine Vereinheitlichung würde lediglich eine geringfügige Erhöhung des Personalaufwandes ergeben. Ich habe mich ein bißchen erkundigt, hier wäre sicher wichtig, eine einheitliche Vorgangsweise anzustreben. Nicht nur, daß die Unübersichtlichkeit des Zulagen- und Nebengebührenwesens hier kritisiert wird im Punkt 22, sondern es würde auch eine Verbesserung des Betriebsklimas bedeuten in dieser Bäderbetriebsgesellschaft. Und jeder Verdacht, daß hier nach persönlichen, parteipolitischen oder welchen Gründen immer hier Vorreihungen, Umreihungen oder Besserstellungen mancher oder Schlechterstellung anderer Dienstnehmer vorgenommen werden, wäre damit auch ausgeräumt.

In der Hoffnung, daß die Stadt Baden diese Vorschläge und Anregungen des Rechnungshofes ernst nimmt und diese auch aufgreift, werden wir den Bericht zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER:
Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Professor Breininger.

Abg. BREININGER (ÖVP): Herr Präsident!
Meine Damen und Herren!

Ich kenne fast keine Behörde, kein Ministerium, kein Amt, keine Gebietskörperschaft, die sich nicht vor Rechnungshofberichten fürchtet. Ich fürchte mich nicht. Denn ein solcher Bericht bietet die Möglichkeit, einmal von der Praxis etwas zu erzählen und einmal zu sagen, wie es wirklich ist.

Wir können alle vom Rechnungshof viel lernen, das sage ich jetzt ohne Ironie. Nur eines nicht: Wir können von ihm leider nicht lernen, wie man es wirklich macht. Wie man es in der Praxis macht. Der Rechnungshof hat immer gute Ratschläge. Wie ich höre von Bundeseinrichtungen, kritisiert er zuviel Fotokopien, fertigt aber selber 10.000 am Tag an, im selben Amt. Und so könnte ich Ihnen verschiedene Beispiele erzählen. Aber seien wir froh, daß wir ihn haben und lernen wir aus ihm. Und ich gebe gleich zu, auch wir, auch die Stadt Baden hat viel zu lernen.

Nur damit wir eines klar sehen. Ich bedanke mich bei allen drei Vorrednern dafür, daß sie mir persönlich eine Fairneß zugebilligt haben. Das habe ich bemerkt. Weil ich spüre, daß alle drei Mandatare, die jetzt gesprochen haben, mir persönlich das nicht anlasten. Das könnten sie auch

gar nicht. Weil es handelt sich hier um einen Bericht über ein Bauwerk, das 1967 rechtlich gegründet wurde, 1972 errichtet wurde, also alles unter meinem Vorgänger. Und das erst heute, nach 25 Jahren, erstmals geprüft wurde. Also alles, was man aussetzen könnte daran, gehört wirklich in die Vergangenheit. Aber ich bin keiner, der sich auf den Vorgänger ausredet. Ich nehme es gerne auf mich und stehe auch dazu. Und werde auch versuchen, wenn Sie mir ein bißchen zuhören, werde ich versuchen, das klarzumachen. Am fairsten, obwohl er eigentlich Grund hätte, mir "eine zu schnalzen" auf Grund meiner letzten Ausführungen im Sicherheitsbereich, am fairsten von allen Sprechern hat sich eben mein Bürgermeisterkollege benommen, Herr Abgeordneter Knotzer. Wahrscheinlich auch deshalb, weil nur ein Bürgermeister weiß, wie es wirklich zugeht. Er weiß nämlich, was ein Bad bedeutet und daß ein Bad bitte nie, meine Damen und Herren, nie gewinnbringend zu führen ist. Da können wir noch so viele Worthülsen gebrauchen, und ich weiß, daß das unheimlich gut klingt, was da auf ein paar Seiten steht - betriebswirtschaftliche Führung, professionelles Management. Jetzt sage ich Ihnen, wie es wirklich war und schiebe die ganzen Zettel weg. *(Abg. Breininger legt Manuskript beiseite.)* Aber ich bitte Sie wirklich, mir wenigstens drei Minuten zuzuhören. Ich bitte Sie, mir die Chance zu geben, Sie wirklich zu überzeugen. Und ich kann es, wenn Sie mir wirklich zuhören.

Dieses Haus, bitte, dieses Haus, das Kurmittelhaus, hat zunächst einmal - Herr Ing. Dautzenberg, haben Sie keine Angst - das hat mit der Römertherme überhaupt nichts zu tun. Damit hätten Sie jetzt der Stadt Baden fast einen Schaden zugefügt. Mit der Römertherme hat das überhaupt nichts zu tun, weder räumlich noch rechtlich. Das steht im Rechnungshofbericht so, und er hat geirrt. Wir haben den Rechnungshof ein paar Mal aufmerksam gemacht, das Projekt Römertherme, das ja nur ein Phantasiename ist, nichts bedeutet außer die Renovierung der alten Schwimmschule, die auf Gemeindegrund steht, und das hier steht auf Privatgrund, auf BBB-Grund. Und keinesfalls lassen wir zu, daß die künftige Römertherme mit den neuen sportmedizinischen Einrichtungen in rechtlicher Verbindung zu diesem steht. Das wird eine völlig andere Konstruktion, völlig professionell und privatwirtschaftlich aufgebaut.

Aber ich will mich gar nicht entschuldigen dafür, daß es nicht privatwirtschaftlich geführt ist. Es kann ja gar nicht privatwirtschaftlich geführt sein! Warum nicht? Weil es immer als kommunalpolitische Gründung gedacht war. Wir wußten

immer, daß wir ein Bad bauen, das 13 Quellen ersetzt. Wir haben früher 13 alte Bäder gehabt - ich kann sie Ihnen alle aufzählen - wo man noch bis 1967, ja bis 1969 massiert wurde, Schlamm-packungen bekommen hat. Doch das ging bäderygienisch nicht mehr. Und so hat Bürgermeister Wallner sich entschlossen - es war eine große Tat für damals, eine Pioniertat - alle 13 Bäder zusammenzufassen in dem damals Europas besten, modernsten Kurmittelhaus. Heute ist es 25 Jahre alt, schaut aus wie Oberlaa, gebe ich zu, ist deswegen aber nicht schlecht. Hygienisch gut geführt, mit 70 Leuten, 36 Masseuren, Ärzten. Man macht das Beste daraus. Aber ich muß Sie leider enttäuschen. So schön es wäre, privatwirtschaftlich geführt wird es nie werden. Außer Sie geben uns zwei Milliarden Schilling. So viel würde es nämlich kosten, wenn wir es neu bauten. Das hat mit der Römertherme nichts zu tun, das ist ein Kurmittelhaus, mit Ärzten, zu denen Krankenkassenpatienten hingehen.

Und jetzt zur privatwirtschaftlichen Führung. Besser kann kein privatwirtschaftlicher Direktor das führen als es jetzt geführt ist. Warum? Weil wir 250.000 Kurmittel am Tag abgeben. Das Haus ist von 6.00 Uhr früh bis nachmittags nicht eine Sekunde leer, es ist kein Masseur frei. Es ist zu hundert Prozent ausgelastet. Und ich danke Dir, daß Du das richtig durchgelesen hast. Das Geheimnis ist das: Dieses Haus ist ausgelastet und trägt keinen einzigen Kunden mehr. Wir müßten ein zweites Radl rennen lassen, dann hätten wir aber nicht 4 Millionen Abgang im Jahr, dann hätten wir 8 oder 12 oder noch mehr, wenn wir eine zweite Tour laufen. Es geht nur so. Warum? Bis 1988/89 hat das Land, das hat Wallner erreicht, einen Zuschuß gegeben in der Form von zwei, drei Millionen im Jahr. Das war genau die Summe, die uns immer gefehlt hat. Denn das Kurmittelhaus ist aktiv, dort, wo die medizinischen Einrichtungen sind, das ist der große Teil des Hauses. Nicht aktiv und defizitär sind das Hallenbad, das nichts mehr heißt, das weiß ich, abgewrackt ist, unattraktiv ist. In meinen Augen auch verbaut, das gebe ich zu, aber ich kann heute leicht klüger sein, 25 Jahre später, als der Architekt damals war. So würde man heute kein Hallenbad mehr bauen. Bitte, meine Damen und Herren, inzwischen sind im ganzen Bezirk Baden und in ganz Niederösterreich 100 neue Hallenbäder gekommen. Und unseres hat halt nachgelassen. Die Sauna ist auch "russisch" sagen wir, im Jahr 1969 konzipiert. Heißt heute auch nichts mehr. Ich würde auch nicht hineingehen oder nicht oft. Also Defizitbringer sind die Sauna und das Hallenbad. Und das ist genau die Summe, die früher das Land zugeschossen hat. Seit 1989 leider nicht mehr, weil der

Fremdenverkehrsförderungsfonds Verluste nicht mehr fördern darf. Das ist in den Richtlinien leider auch unseres Fonds drinnen. Wäre das nicht, würde kein Mensch darüber reden.

Und ich will Sie jetzt wirklich nicht belehren, ich gebe zu, der Bericht ist wichtig. Wir haben auch natürlich sofort verschiedene Register gezogen. Der hier angezogene Stadtamtsdirektor - die machen ja das bitte wirklich unentgeltlich, muß ich sagen. Und wenn ich eine Doppelfunktion habe als Eigentumsvertreter zu 95 Prozent der Stadt Baden und zu 5 Prozent für die "Gesellschaft der Freunde Badens", so sitzt jeder Stadtrat im Aufsichtsrat. Der Gemeinderat ist die Generalversammlung und die Stadträte sind der Aufsichtsrat. Und wir machen das alles gratis, seit Wallners Zeiten, weil wir es müssen. Es hängt uns bitte wie eine Klamuschel um den Hals, keiner will es. Wir müssen es aber machen. Warum? Weil Baden auf sein Kurmittelhaus nicht verzichten kann. Verstehen Sie mich? Ich kann Ihnen keine Besserung versprechen. Wenn wir in fünf Jahren wieder da stehen, werde ich Ihnen wieder sagen, wir machen unsere zwei, drei Millionen Verlust, weil wie können Sie etwas privatwirtschaftlich führen, wenn die Tarifgrenze eingezogen ist? Wir bekommen von der Sozialversicherung nicht mehr für eine Massage als soundsoviel. Und wir bekommen im Jahr unsere zwei, drei Prozent drauf. *(Abg. Keusch: Da müssen Sie ja auf Grund Ihrer Erfahrung die Meinung der ÖVP, "mehr Privat, weniger Staat" überprüfen, nicht?)*

Das tu ich auch, ja sicher. Ich bin längst kein wilder Privatisierer, weil ich weiß, was man privatisieren kann und was nicht. *(Abg. Dr. Bauer: Daß Sie zu solchen Erkenntnissen kommen!)*

Richtig. Dazu stehe ich auch. Also bitte, Ing. Dautzenberg und auch der FPÖ-Sprecher, der ja auch nicht unfair war. Sie können mir schon glauben, ich komme von der Wirtschaft, ich bin Kaufmann. Ich weiß schon, was man anders machen sollte. Wir bräuchten einen "Super-Zampano", der Abano-Gäste aufreißt und was weiß ich, was. Die gibt's aber nicht, auch in Österreich nicht mehr. Weil auch der Herr Generaldirektor, meine Damen und Herren, wenn er ins Badener Kurmittelhaus käme, den Schilling umdreht. Was hier leider gar nicht der Fall ist, es kommen ja die Sozialversicherungsleute vom Bezirk und mehr nicht. Wir sind eine ambulante Anstalt, die voll ist, zu hundert Prozent ausgelastet. Mehr geht nicht. Und trotzdem bauen wir im Jahr drei, vier Millionen Verlust. Und jetzt sage ich Euch etwas Furchtbares, auch wenn Sie mich jetzt steinigen: Ich sage darauf: "Na und? Warum sollen wir nicht die vier Millionen Verlust bauen? Wer regt

sich übers Strandbad Baden auf?" (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Ich sage Ihnen jetzt etwas. Lassen Sie mich das bitte entwickeln. Wer hat sich je aufgeregt, wenn in einer Stadt Österreichs, auch einer Bäderstadt, etwa das Strandbad Baden 5,5 Millionen Verlust jedes Jahr macht. Und nach dem Umbau, der jetzt schon stattfindet, werden wir noch mehr Verluste einfahren. Weil die Folgekosten höher werden, weil die Rückzahlung läuft. Kein Mensch regt sich darüber auf. Warum? Weil es ein städtischer Betrieb ist und als Abteilung geführt wird. Kein Mensch! Es ist eine soziale Sache für die Jugend. Die Schwimmschule ist das, wo die Römertherme hin soll, die hat mit dem nichts zu tun, da kann ich Sie beruhigen. Sie hat auch mit der Landesförderung nichts zu tun. Die Schwimmschule hat einen Verlust von 1,1 Millionen im Jahr. Kein Mensch regt sich auf. Es ist ein Bad, eh klar, die Kinder dürfen nicht viel bezahlen, familienfreundliche Tarife. Aber da, im Kurmittelhaus, nur weil es eine GesmbH ist, die in Wahrheit ohnehin keine ist, sondern ein rein städtischer Betrieb. Er heißt aber GesmbH. Und jetzt bin ich bei der Wurzel, warum?

Damals, im Jahr 1969, als Wallner diesen Plan faßte, unser Gemeinderat es baute - und 1972 war es fertiggestellt - konnte man ERP-Mittel, ERP-Kredite nur bekommen als Betrieb, als Gesellschaft, nicht als Gebietskörperschaft, als Gemeinde. Das steht auch da drinnen. Und daher hat man, um diese ERP-Mittel zu bekommen, eine Gesellschaft gegründet. Und die Gesellschaft hängt uns heute noch um. Wir überlegen wirklich die ganze Zeit und sozialdemokratische Gemeinderäte haben das auch oft vorgeschlagen, kommunalisiert doch diesen Teil, nehmt es 'rein und kein Mensch wird mehr reden darüber. Das ist aber nicht ganz so leicht. Denn inzwischen, die Schulden sind nie gewachsen, die halten wir in Grenzen. Das werde ich gleich sagen. Insgesamt 29 Millionen Schulden, was ja nicht viel ist, bitte bei einem Betrieb von 25 Jahren. Die haben sich nie vermehrt. Und etwa 19 Millionen oder 20 Millionen Schwefelwasserschulden an uns selber, an die Stadt. Wir stunden es natürlich, sie müssen abgeschrieben werden, müssen umgeschichtet werden. Das würde eine Forderung weniger in der Aktivbilanz sein. Daher ist davon nicht die Rede. Aber ich gebe zu, die Entscheidung muß einmal fallen. Die Entscheidung muß fallen. Entweder man kommunalisiert, nimmt das Ganze 'rein oder man privatisiert es. Aber das zweite geht leider nicht. Wissen Sie warum? Alle guten Eetzesgeber inklusive Rechnungshof können uns leider keinen Käufer nennen, der unser Kurmittelhaus kauft. Ich

würde es auch nicht kaufen. Weil unter zwei Milliarden können wir es nicht hergeben, soviel kostet nämlich ein neues und wir brauchen wieder eines. Daher abschließend eines: Die Register sind längst gezogen. Der Abgang hat sich vermindert, das wurde hier nicht gesagt, steht aber genau in der Tabelle. Wir sind sogar in Pluszahlen. Ich gebe aber auch zu, warum. Weil wir seit fünf, sechs Jahren einen ständigen Anteil, einen Zuschuß von der Stadt her leisten. Das ist die Schwäche, aber das wissen wir. Das ist die Strukturschwäche. Jetzt sind wir in den Pluszahlen. Die letzten Jahre hielten wir schon beim Minus von 1 Million, jetzt sind wir schon bei plus drei Millionen. Warum? Weil die Bäderbetriebsgesellschaft besser gesteuert.

Der neue Geschäftsführer, und das müssen Sie bitte auch sagen, der Stadtamtsdirektor hatte ja wirklich keine Ahnung, wie man ein Bad führt, kann sie ja nicht haben, er ist der rechtliche Berater. Und der neue Geschäftsführer ist jetzt der Bäderrichter und Kurrichter. Ein toller Mann, der früher in Wien sogar stellvertretender Kurrichter war, der aber jetzt schon seit 20 Jahren in Baden ist. Und der ist der Bäderfachmann. Ich darf Ihnen sagen, in diesen letzten zwei Jahren, seitdem die Einschau läuft, hat sich verschiedenes verbessert, wesentlich verbessert. Aber um eines werden Sie nie herumkommen, nämlich, daß dieser Betrieb nie ein Gewinnbetrieb wird. Ich kann nicht einerseits von unten privatwirtschaftlich - tönerne Worthülse - privatwirtschaftlich agieren, aber oben mit den Preisen nicht hinaufkönnen. (*Beifall bei Dr. Bauer.*) Danke, ich nehme ihn gerne, den Applaus. Ja, ich bin ein Bürgermeister. Und bin ein Wirtschafts-bündler und sage das trotzdem.

Mit einem Wort: Wenn ich für meine Leistung mehr verlangen kann nach oben, kann ich es machen. Solange wir aber Partner einer Sozialversicherungsanstalt sind und ich nicht 'rauf können mit den Tarifen, die Kosten aber stärker werden, klafft die Kosten-Preis-Schere und es bleibt eben ein Verlust übrig. Er ist aber kleiner geworden. Ich gebe aber eines zu: In manchem hat der Rechnungshof recht. Wiewohl der Rechnungshof in der glücklichen Lage ist, das wissen wir alle, nie etwas vorzeigen zu müssen, nie etwas besser machen zu müssen und immer das letzte Wort hat. Das ist das Ärgste. Wenn Sie sich das durchlesen, wir haben sehr plausible Einwendungen gemacht. Aber das Schlußwort steht halt immer beim Rechnungshof und nach seiner Gegenäußerung ist kein Schlußwort mehr möglich.

Ich will es nicht zerreden, aber eben abschließend eines sagen: Es hätte mich gefreut, wenn die Vorredner sich informiert hätten, wenn

sie sich schon so mit Baden befassen. Ich hätte mir immer schwer getan, muß ich sagen, ich hätte mir immer schwer getan als Abgeordneter hier über andere Zustände oder andere Orte, Gemeinden zu reden, wenn ich mich nicht genau informiert hätte bei dem, ob das auch wahr ist. Ich will zwar nicht sagen, daß beim Rechnungshof es so wie in der Zeitung ist, "ist es wahr oder steht es in der Zeitung". Es ist schon manches richtig. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Herr Klubobmann Dr. Bauer! Jetzt kommt das Beste. Laß mir doch noch den Schlußsatz sagen, für LIF, für FPÖ und für SPÖ. Ich wundere mich - (*zu Abg. Knotzer*) nochmal danke dafür, daß Du besonders fair warst und die städtische Position, die kommunale Position verteidigt hast. Bitte, was ich nicht verstehe: Ihre Kollegen, beim LIF kann ich das nicht sagen, die waren kritisch, aber sowohl SPÖ als auch FPÖ im Badener Gemeinderat kennen die Genesis, LIF kannte das nicht, die sind neu, auch die beiden Mandatare wohnen erst seit zwei, drei Jahren in Baden. (*Unruhe im Hohen Hause.*) Nein, das macht ja nichts. Sind ja herzlich willkommen als Bürger. Aber die anderen, FPÖ und SPÖ haben wie ein Mann im Gemeinderat, in der Generalversammlung zugestimmt - ich nenne die Namen, wenn Sie wollen. Bitte, da gibt es nichts, haben die gesagt. Wir waren bei der Gründung dabei, beide Parteien, damals gab es keine andere Möglichkeit, daß man die ERP-Mittel bekommt. Wir müssen den Karren weiterhin ziehen. Und glauben Sie mir, wir haben eine völlig diskussionslose Zustimmung zur Kenntnisnahme des Berichtes gehabt. Ich habe ihn sofort in den Gemeinderat gegeben, damit nichts geredet wird. Aber daß es heute hier ein Grund zur Debatte wird, gibt mir ein bißchen zu denken. Weil ich kann mich erinnern, es war, glaube ich, ich bin jetzt schon 13 Jahre da, nicht üblich, so ohne weiters, ohne rückzufragen, leichtfertig über andere Gestionen zu urteilen. Aber noch einmal: Ich kann es mir leicht machen, es geht ja nicht um die Stadt Baden. Das ist wieder ein Formfehler des Rechnungshofes. Der Herr Präsident hat gesagt, er muß es leider so in den Einlauf geben. Aber es geht nicht um die Stadt Baden, es geht um eine Privatgesellschaft, die zu allerdings 95 Prozent der Stadt Baden laut Stammkapital gehört.

Und jetzt lassen Sie mir eines noch zum Schluß sagen. Und da bitte ich um einen Szenenapplaus für die Leistung der Geschäftsführer der Bäderbetriebsgesellschaft und auch der Stadt Baden. (*Beifall bei der ÖVP.*) Bitte, Sie werden sehen, das ist jetzt nicht übertrieben. Sie werden begeistert sein. Und Sie werden alles widerrufen, Sie werden jetzt ausbrechen in einen Jubelruf,

wenn ich Ihnen das sage, meine Damen und Herren! Zeigen Sie mir noch ein Bad, zeigen Sie mir noch ein Kurmittelhaus in Österreich - und ich bin Präsident des Heilbäder- und Kurortverbandes und kenne alle kurortlichen Einrichtungen Österreichs. Leider, es ist mein Job, ich bekomme auch nichts dafür. Übrigens habe ich auch den geerbt von Bürgermeister Wallner. Muß ich auch machen, aber auch da bekomme ich nichts. Aber jetzt sage ich Ihnen etwas: Zeigen Sie mir ein Bad in der Steiermark, ich nenne sie beim Namen: Loipersdorf, Tatzmannsdorf, Waltersdorf, Blumau, all das, was hier steht, die haben nicht 90 Millionen gekostet wie unseres, unseres hat 90 gekostet im Jahr 1972, das würden heute hochgerechnet etwa 2 Milliarden sein. Bitte, diese Bäder, die ich Ihnen jetzt aufgezählt habe, kosten alle 600 Millionen. Die sind schön, sind erst drei, vier Jahre alt. Das Land und der Bund, meistens das Land, weil die Steiermark hat nichts anderes mehr, stellen ein Bad nach dem anderen in der Thermenlinie hin. Stellen komplette Betriebe hin und geben sie einer Gesellschaft, die natürlich wieder vom Land und von der jeweiligen Stadt oder dem Ort gespeist wird, zum Betrieb. Ich gebe eines zu: Waltersdorf, Loipersdorf haben positive Betriebsergebnisse, ganz klein übrigens, hauchdünn. Sie sind schon hauchdünn. Ich will jetzt nicht genauer werden, sonst habe ich noch eine Geschäftsstörungsklage am Hals, aber hauchdünne Gewinne im Betrieb. Aber nicht einen Schilling, meine Damen und Herren, haben die je zurückgezahlt vom Kapital. Wissen Sie, was unsere viel geschmähte und so als skandalös verschrieene, eh nicht von mir gegründete, mir wurscht seiende Badener Bäderbetriebsgesellschaft gemacht hat? Von den damaligen 90 Millionen sind nur mehr 4,1 Millionen Schilling Schulden vorhanden! Alles andere wurde auf Heller und Pfennig der Sparkasse zurückgezahlt und auch der Stadt wurden alle Vorschüsse zurückbezahlt, außer den etwa 20 Millionen für das Schwefelwasser, die sie uns schulden. Aber wir haben genug, sei's drum, die stunden wir ihnen. Aber bitte, und sogar Zinsen zahlen sie bitte. Unser eigenes Kind die BBB zahlt an die Mutter Stadt von der einen Tasche in die andere Zinsen. (*Unruhe im Hohen Hause.*) Mit einem Wort, meine Damen und Herren, ich hoffe, Sie aufgeklärt und nicht nur erheitert zu haben. Hut ab vor dieser Betriebsführung! (*Beifall bei ÖVP und LIF.*)

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. KURZREITER (ÖVP): Ich verzichte!

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses):* Danke! Einstimmig angenommen!

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Moser, die Verhandlungen zur Zahl Ltg. 348/H-8/2 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. MOSER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich berichte zur Geschäftszahl Ltg. 348/H-8/2. Die Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden wurde mit Beschluß des Landtages von Niederösterreich vom 25. Jänner 1973, Ltg. 409-1972, mit dem ursprünglichen Zweck ins Leben gerufen, die Gemeinden bei der Durchführung ihrer Aufgaben als Folge der Kommunalstrukturverbesserung zu unterstützen. In den Folgejahren mußte diese Aktion mehrfach den sich ändernden Bedingungen und Voraussetzungen angepaßt werden. Derzeit werden zwei Untersektionen geführt.

Die Förderung besteht aus der Übernahme der Haftung gemäß § 1356 ABGB für bei Kreditinstituten aufgenommene Darlehen und der Gewährung eines Zinsenzuschusses in der Höhe von 5 Prozent per anno auf maximal 15 Jahre. Die Kredit- und Haftungsermächtigung für die Landes-Finanzsonderaktion für die Gemeinden allgemein beträgt 4.300.000.000,- Schilling. Die starke Inanspruchnahme dieser Aktion macht es erforderlich, eine weitere Ermächtigung zur Übernahme von Haftungen und zur Gewährung von Zinsenzuschüssen einzuholen. Es ist daher notwendig, die nur einmalig ausnützbare Kredit- und Haftungsermächtigung in Höhe von S 4.300.000.000,- um S 200.000.000,- auf S 4.500.000.000,- zu erhöhen. Die Bedeckung der in der Folge erforderlichen Aufwendungen im Rahmen der Landesfinanzsonderaktion für Gemeinden - allgemeine Aktion, erfolgt im Rahmen der vom Landtag zur Verfügung gestellten Mittel.

Ich stelle daher den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden - allgemeine Aktion, Erhöhung der Kredit- und Haftungsermächtigung *(liest)*:

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Kredit- und Haftungsermächtigung für die Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden - allgemeine Aktion wird von S 4.300.000.000,-

um S 200.000.000,- auf S 4.500.000.000,- angehoben.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, die zur Durchführung des Landtagsbeschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen."

Ich darf den Herrn Präsidenten ersuchen, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Danke für den Bericht. Zum Wort ist niemand gemeldet, wir kommen daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses):* Danke! Einstimmig angenommen!

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Dkfm. Rambossek, die Verhandlungen zur Zahl Ltg. 321/A-3/23 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Dkfm. RAMBOSSEK (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Hoher Landtag!

Ich habe über den Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Cerwenka, Rosenkranz, Muzik, Böhm, Marchat, Hoffinger, Dkfm. Rambossek, Moser, Dr. Prober gemäß § 29 LGO zum Antrag der Abgeordneten Marchat u.a. betreffend Öffnung von Sportstätten an den öffentlichen Schulen für die Bevölkerung zu berichten. Es geht darum, daß Sportvereine und sonstige interessierte Gruppen in ihrem Bestreben zu unterstützen sind, sportliche Betätigung zu betreiben. Eine Form der Unterstützung ist, daß den Vereinigungen die Möglichkeit eröffnet wird, die Sportstätten in öffentlichen Schulen zu nutzen.

Ich darf daher im Namen des Schul-Ausschusses den Antrag stellen *(liest)*:

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- I. Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. Beim Bund vorstellig zu werden, um eine Änderung des Pflichtschülerhaltungs-Grundsatzgesetzes dahingehend herbeizuführen, daß die Zuständigkeit für die Erteilung einer Bewilligung für eine schulfremde Mitverwendung von Schulliegenschaften dem Schulerhalter zusteht.
2. Das NÖ Pflichtschulgesetz nach einer entsprechenden bundesgesetzlichen Regelung im obigen Sinn zu adaptieren.

3. Eine Regierungsvorlage zu erstellen, die auch im Bereich der landwirtschaftlichen Schulen eine Nutzung zu schulfremden Zwecken ermöglicht.

II. Der Antrag der Abgeordneten Marchat u.a. ist durch diesen Antrag gemäß § 29 LGO erledigt."

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Danke für den Bericht. Ich eröffne die Debatte. Zu Wort ist gemeldet die Frau Abgeordnete Dorfmeister-Stix.

Abg. DORFMEISTER-STIX (*LIF*): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Angesichts der mitternächtlichen Stunde werde ich mich sehr kurz halten. Der vorliegende Antrag zur Öffnung der Sportstätten an öffentlichen Schulen für die Bevölkerung stellt unserer Meinung nach einen Fortschritt in der flexibleren Nutzung von öffentlichen Räumen dar.

Da allgemein bekannt ist, daß sportliches Betätigen die Gesundheit aufrecht erhält, wird dieses Vorhaben vom Liberalen Forum sehr begrüßt. Auch die gesetzliche Lage läßt die Öffnung zu schulfremden Zwecken zu, also in diesem Fall für Sportvereine und sonstige Gruppen. Dies ist auch sinnvoll, denn das Brachliegen von solchen Räumlichkeiten an Tagen bzw. an Tageszeiten, wo die Schule sie nicht nutzt, ist schlichtweg Verschwendung.

Die momentane Ausführung des Pflichtschulgesetzes sieht jedoch einen langen bürokratischen Weg vor, um eine solche weitgehende Nutzung von schulischen Sportstätten zu realisieren. Daher ist es notwendig, die Zuständigkeit für die Erteilung derartiger Bewilligungen dem Schulerhalter zuzuweisen und damit solche Ansuchen auf unbürokratische und möglichst rasche Art und Weise positiv zu erledigen. Um dem entsprechen zu können, ist aber eine Änderung der Grundsatzgesetzgebung im NÖ Pflichtschulgesetz vonnöten. Weiters ist die schulfremde Nutzung von Sportstätten für land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen auch im Analogieschluß im Gesetz nicht vorgesehen. Daher ist auch hier die Möglichkeit für schulfremde Nutzung im Gesetz zu schaffen.

Durch die Änderung der erwähnten Bestimmungen wird es nun möglich werden, der Bevölkerung Räumlichkeiten zur Ausübung verschiedenster Sportarten zu bieten. Wir sollten diese Möglichkeit jedoch nur als Anfang und als Anstoß für weitere Öffnung öffentlicher Räume für die Freizeitbeschäftigung der Bevölkerung betrachten. Denn damit schaffen wir erstens eine hohe Auslastung bereits bestehender Räumlichkeiten, was vor allem im ländlichen Raum sehr begrüßenswert ist. Das Liberale Forum teilt die Ansicht der Antragsteller und wird dem Antrag gerne Zustimmung erteilen. Danke. (*Beifall bei Abg. der ÖVP.*)

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Preiszler.

Abg. PREISZLER (*FPÖ*): Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren!

Der heute hier vorliegende Antrag der Abgeordneten aller drei Parteien wurde von unserem ursächlichen freiheitlichen Antrag abgeleitet und es gibt in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit eigentlich nicht sehr viel darüber zu reden. Außer, daß er positiv ist. Und ich darf nur erinnern, daß ich vor zirka zwei Jahren einen ähnlichen Antrag eingebracht habe an die Frau Landesrat Prokop, durch den der Jugend die Sportstätten geöffnet werden sollten mit dem Ziel, daß die Sportplätze, die vom Land Niederösterreich gefördert werden, auch der Jugend, wenn sie nicht irgendwelchen Vereinen zugehörig ist, zur Verfügung stehen sollen. Und daß auch kostenlos dort gespielt werden darf. Dem ist nicht mehr viel beizufügen. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Cerwenka.

Abg. CERWENKA (*SPÖ*): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine Damen und Herren!

Schule hat nicht nur eine räumliche Zuordnung, sondern Schule ist darüber hinaus wesentlich mehr. Es ist ein Ort der Bildung, der Erziehung und für mich auch ein Ort der Kommunikation. Ein Haus der Begegnung, wo die ersten oder viele soziale Komponenten entwickelt werden. In der Schule geht es um Ertüchtigung sowohl im geistigen als auch im körperlichen Sinn. Priorität hat natürlich in erster Linie die Jugend und damit unsere Kinder und unsere Hoffnungsträger für die Zukunft. Heute geht es aber hier um die zusätzliche Nutzung dieser Einrichtungen. Und hier sind eigentlich zwei Bereiche wesentlich. Der eine ist

eher der mentale Bereich, der geistige Bereich. Wir wissen, es ist ein Symptom der heutigen Zeit, daß es notwendig ist, lebenslang den Lernprozeß permanent fortzusetzen, genauso wie die Fort- und Weiterbildung.

Auf der anderen Seite steht der körperliche Bereich oder der Bereich der körperlichen Ertüchtigung, und damit sind wir eigentlich beim Sportlichen. Für mich ist Sport eine Präventivmaßnahme im Sinne der Volksgesundheit. Ich würde aber den Schwerpunkt hier so ansetzen, daß in erster Linie die Aufwertung des Breitensportes erfolgen sollte. Erstens einmal würde es uns finanziell einiges an Mitteln ersparen, die wir später wieder teuer ausbügeln müssen. Wobei ich aber nichts gegen den Spitzensport habe, sondern mich ohne weiteres für eine Beibehaltung ausspreche, denn einerseits ist es ein Animo und eine Vorbildwirkung für die Bevölkerung und andererseits auch ein nicht zu unterschätzender wirtschaftlicher Faktor.

In der heutigen Zeit dreht sich alles um eine Kosten-Nutzen-Rechnung. Und daher ist es auch notwendig, die Ressourcen, die vorhandenen, vollständig auszuschöpfen. Das betrifft auch die Schulen mit Öffentlichkeitscharakter. Und der Antrag, der heute gestellt wird, ist eigentlich ein Vorstoß, in juridischer und legistischer Sicht nachzuziehen und in erster Linie Vereinfachungen zu treffen. Öffentliche Gelder sollen öffentlichen Interessen und Zwecken in allen möglichen Formen zugute kommen.

Es ist ja im Volksmund stets die Rede vom Amtsschimmel und vom Bürokratismus. Und darum bin ich froh, daß hier ein gemeinsamer Antrag zustande gekommen ist, der in der Endsequenz eigentlich neue, leichter handhabbare Tendenzen aufweist. In den Ausschußberatungen hat es ja ursprünglich andere Formen gegeben, in denen der Pflichtschulbereich nicht enthalten war. Aber um auf den Kern der Sache zu kommen: Der Schulerhalter ist eigentlich auch der Hauptinvestor. Und im Zeichen der Autonomiebestrebungen, wie wir sie ja gerade im Schulbereich derzeit immer wieder erleben und diese Verlagerungen tatsächlich stattfinden, ist es ein richtiger Weg, diese Entscheidungen auch auf diese Ebene zu verlagern. In der Praxis wird das ja bislang schon vielfach gehandhabt. Und dieser Zustand ist in vielen Schulen de facto schon erreicht. Und nun geht es um das Nachziehen de jure. Es hat viele Vorteile, von denen ich nur einige anführen möchte: die besseren Kenntnisse vor Ort, die leichtere Administrierbarkeit, oder Ersparungen beim Zeitfaktor.

Ich glaube aber, man sollte auch ein Wort über den Kostenbeitrag oder über eine Kostenwahrheit in diesem Zusammenhang verlieren. Speziell - und damit meine ich wirklich den Freizeit- oder Hobbybereich - ist es ohne weiteres vorstellbar, eine Beteiligung an dem tatsächlichen Mehraufwand in der Folge zu erreichen, sei es über Heizung, Beleuchtung oder Schulwart. Wobei ich wirklich einen Kostenbeitrag dazu meine und nicht die Gesamtkosten. Denn es muß für Einzelpersonen, die das in ihrer Freizeit und nur zum Vergnügen machen, ohne weiters zumutbar sein, auch einen Regiebeitrag zu leisten. Es regt sich ja heute auch kein Mensch auf, wenn ich an Volkssportarten wie Skilauf oder Tennis denke, ob der den Lift bezahlt oder ob er in der Halle oder im Freien seinen Jahresbeitrag oder seine Stunde bezahlt.

Aber es geht darüber hinaus nicht nur um die Sportstätten, die heute in der Begründung eigentlich den breitesten Raum einnehmen, sondern wesentlich erscheint für mich auch das, was aus dem Antrag hervorgeht, nämlich bezugnehmend auf das NÖ Pflichtschulgesetz. Und das Wesentliche ist hier der Passus "die schulfremde Mitverwendung dieser Liegenschaften auch für Kultur und Bildung". Und Träger dieser Kultur und Bildung, wie zum Beispiel, ich führe hier nur an den Bereich der Volkshochschulen, sind ein wesentliches Element in der heutigen Gesellschaftsform. Die Gesellschaft sind wir alle. Kommunikationszentren sind heute rar. Ich brauche hier nur hinzuweisen auf das vielzitierte Greißler- oder Gasthaussterben, auf die Infrastruktur speziell im ländlichen Raum oder auch die Vereinsamung in den städtischen Bereichen. Und darum glaube ich, daß dieser eingeschlagene Weg eine Unterstützung der Vereine darstellt und der postedukativen bzw. nachschulischen Bildungseinrichtungen und Kulturträger.

Für mich bedeutet das einen positiven Beitrag in Zeiten, wo wir eigentlich in die Richtung einer Entsolidarisierung zustreben. Durch diese administrative Vereinfachung wird ein Beitrag zum Gemeinsamen und damit zum Gemeinschaftsgefühl in Form der Erleichterung und Vereinfachung für Träger der gesellschaftlichen Tendenzen und Notwendigkeiten hergestellt. Und ich bin froh darüber, daß das Land Niederösterreich hier eine Vorreiterrolle einnimmt durch diesen Vorstoß auf Bundesebene, speziell für den Bereich der allgemeinbildenden Pflichtschulen, in dem angeregt wird, eine Änderung bzw. Adaptierung der Grundsatzgesetzgebung zu erreichen und auch für die Eigeninitiative im landwirtschaftlichen Schulbereich als Verbesserung der bestehenden legistischen Richt-

linien. Es ist schön, dieses gemeinsame Vorgehen in dieser Richtung zu sehen, denn ich glaube, damit wird dieser Bereich sowohl überschaubarer als auch praktikabler und zukunftsweisender. Meine Fraktion wird die Zustimmung gerne geben. *(Beifall im Hohen Hause.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Hiller.

Abg. HILLER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Auch ich darf einen Beitrag zu diesem Thema bringen. Ich möchte beginnen beim Punkt 3 unseres gemeinsamen Antrages, der die Öffnung der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen betrifft und ebenfalls das sehr reichhaltige Angebot und die vielfachen Möglichkeiten der Sportausübung für Vereine und sporttreibende Gruppen in unseren Schulen hier in Zukunft ermöglichen soll. Ich glaube, es ist mehr als angebracht, daß auch dieser Schulsektor in diese vielen Möglichkeiten, diese Palette an Möglichkeiten hier mit eingebunden wird. Denn wir haben großteils Gottseidank modernste Schulbauten im Bereich der landwirtschaftlichen Schul- und Berufsausbildung anzubieten. Und daher sind auch die entsprechenden Sportstätten von guter und moderner Qualität.

Es wurde von meinem Vorredner schon darauf verwiesen, daß es auch gilt, hier die Administration im Bereich unserer Pflichtschulen zu vereinfachen, daß zukünftig nicht mehr die Bezirksverwaltungsbehörde über die Bezirksschulräte letztendlich die Überlassungsübereinkommen mit den Vereinen treffen soll, sondern daß der Schulleiter selbst oder der Schulerhalter im Rahmen der zitierten Schulautonomie hier diese Aufgaben wahrnehmen soll. Da er viel näher am Geschehen ist und somit auch die nötigen Kompromisse gefunden werden können in Anwendung oder Anlehnung des Ministeriumserlasses vom Juni dieses Jahres, der letztendlich über alle drei Schultypen von den Berufsschulen über die Pflichtschulen bis hin zu den Bundesschulen regeln soll, daß im Sinne dieses Erlasses ein vertragliches Übereinkommen geschlossen werden kann. Dabei sollen nicht die Investitionskosten hier berücksichtigt werden - das wäre an und für sich ja nicht bezahlbar - sondern es wird auch ein gewisses Fingerspitzengefühl geben müssen, etwa beim Mehraufwand jene Parameter an Preisrealität heranzuziehen, die es einerseits den Vereinen ermöglichen, diese Sportstätten entsprechend zu nützen und zum anderen natürlich ganz besonders den Jugendsport hier in diesem genannten Erlaß möglichen Bagatellfällen gemäß einstufen kann.

Ich glaube, das ist sehr, sehr wichtig, daß diese Toleranz gegeben ist. Das ist die eine Seite, in der wir sehr gerne als politische Parteien den Vereinen zur Hilfestellung uns hier widmen. Zum anderen, das geht auch aus diesem Erlaß hervor, ist natürlich auch hier die Obsorge zu treffen, daß diese modernen und auch sehr teuren Einrichtungen von den Nutznießern selbst auch sehr verantwortungsvoll genützt werden. Es wird vorgeschlagen, Haftpflichtversicherungen abzuschließen, daß im Fall des Falles, sollte einmal mutwillig oder auch aus irgendeinem Geschehen heraus dann da oder dort ein größerer sachlicher Schaden passieren, daß also das nicht zu Streitfällen und zu Unmut bei den einzelnen Vertragspartnern führt. Sondern daß im Dienste des Sportes zur allgemeinen Ertüchtigung dieses gemeinsame Vorhaben und dieser "goodwill" auch im Interesse des Sportes und unserer Volksgesundheit in die Zukunft sich sehr gut entwickelt. Das ist mein Beitrag zu diesem Thema. Meine Fraktion wird sehr gerne dieser Vorlage die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP und Abg. der SPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Die Rednerliste ist erschöpft, der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. Dkfm. RAMBOSSEK (FPÖ): Ich verzichte!

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Wir kommen daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Schulausschusses):* Danke! Einstimmig angenommen!

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Muzik, die Verhandlungen zur Zahl Ltg. 355/A-2/11 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. MUZIK (SPÖ): Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich habe über den Antrag der Abgeordneten Treitler, Dr. Bauer, Haberler, Ing. Eichinger, Hiller, Dr. Mautner Markhof, Muzik, Dr. Prober und Rupp gemäß § 29 LGO zum Antrag der Abgeordneten Dr. Bauer u.a. betreffend Umfahrung von Hainburg, Ltg. 355/A-2/11, betreffend Realisierung und Überarbeitung des NÖ Landesverkehrskonzeptes zu berichten.

Die Öffnung der Ostgrenzen und der Wegfall des Eisernen Vorhanges hat eine starke Zunahme des Verkehrsaufkommens aus den ehemaligen Oststaaten mit sich gebracht. Dieses verstärkte Verkehrsaufkommen erfordert, daß sowohl Bahn-

linien als auch Straßenverbindungen rasch ausgebaut bzw. erweitert werden. Für viele Regionen sind nämlich die Belastungen, die durch den Transitverkehr hervorgerufen wurden, nicht länger erträglich. Besonders betroffen von dieser Situation ist die Stadt Hainburg, die in ihrer Stadtdurchfahrt mit einer Verkehrsbelastung in Spitzenzeiten von bis zu 18.000 Fahrzeugen konfrontiert ist, was naturgemäß für die örtliche Bevölkerung zu einer massiven Beeinträchtigung der Lebensqualität führt und daher nicht länger hingenommen wird. Auf Grund der gegebenen Situation ist vor allem für die Hainburger Bevölkerung jede Lösung umgehend erforderlich, sofern diese Lösung umgehend erfolgt. Es wären daher seitens der Landesregierung mit den zuständigen Bundesdienststellen, vor allem mit dem für den Straßenbau zuständigen Wirtschaftsminister umgehend Verhandlungen aufzunehmen und diese auch zu einem ehestmöglichen Abschluß zu bringen.

Darüber hinaus gibt es aber im NÖ Landesverkehrs-konzept noch eine Fülle weiterer unerledigter Projekte mit der Prioritätsstufe 1, bei denen sich aus unterschiedlichsten Motiven zwischenzeitlich herausgestellt hat, daß sie sich nicht so wie vorgesehen und vor allem in dieser beabsichtigten Zeitspanne realisieren lassen. Daneben gibt es Projekte, die zwischenzeitlich notwendig geworden sind, jedoch nicht im NÖ Landesverkehrs-konzept berücksichtigt sind. Die begonnene Überarbeitung des NÖ Landesverkehrs-konzeptes ist fortzusetzen, wobei insbesondere eine neue, aktuelle und realistische Projektsreihung der derzeit mit Priorität 1 versehenen Projekte vorzusehen ist.

Ich stelle daher zu Ltg. 355/A-2/11 den Antrag des Verkehrs-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Treitler, Dr. Bauer, Haberler, Ing. Eichinger, Hiller, Dr. Mautner Markhof, Muzik, Dr. Prober und Rupp gemäß § 29 LGO betreffend Realisierung und Überarbeitung des NÖ Landesverkehrs-konzeptes zum Antrag der Abgeordneten Dr. Bauer u.a. betreffend Umfahrung von Hainburg (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert,
 - a) mit den zuständigen Bundesdienststellen, insbesondere mit Herrn Bundesminister Dr. Ditz die erforderlichen Verhandlungen, die zu einer Lösung des Hainburger Verkehrsproblems führen, zum Abschluß zu bringen, die im NÖ Landesverkehrs-konzept unter Prioritätsstufe 1 genannten, in Planung befindlichen und eingeleiteten

Vorhaben in die Gespräche einzubeziehen und über das Ergebnis der Gespräche dem NÖ Landtag zu berichten;

- b) das NÖ Verkehrskonzept weiterzuentwickeln.
2. Der Antrag der Abgeordneten Dr. Bauer u.a. ist mit diesem Antrag gemäß § 29 LGO erledigt."

Herr Präsident, ich ersuche, darüber die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Danke für den Bericht. Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Haberler.

Abg. HABERLER (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Angesichts der fortgeschrittenen Stunde werde ich mich sehr kurz fassen und lade auch die nachfolgenden Redner dazu ein. Es ist sicherlich eine der wichtigsten Strecken und der meist belasteten wahrscheinlich, gemeinsam mit der Brünner Straße, in Niederösterreich und in ganz Österreich, die noch nicht dementsprechend ausgebaut ist. Es wird auf Grund der Tatsache, daß die Ostöffnung sich wahrscheinlich noch ausweiten wird, auch die Belastung auf diesen beiden von mir angeführten Straßen auch noch wesentlich stärker werden.

Von Wolfsthal bis Maria Ellend werden insgesamt acht Gemeinden, nicht nur das Nadelöhr, um das es ja primär bei diesem Antrag geht, Hainburg, entlastet. Wir Freiheitlichen begrüßen und unterstützen daher diesen Antrag, auf dem wir ja auch mit draufstehen.

Gleiches gilt für das Verkehrskonzept, das man weiterentwickeln muß, modifizieren muß, angleichen muß in Richtung der neuen Gegebenheiten. Wir freuen uns, daß es zu einer Einigung in diese Richtung gekommen ist und in diesem Sinn stimmen wir auch gerne zu. (*Beifall bei der FPÖ.*)

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Krendl.

Abg. KRENDL (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Angesichts der fortgeschrittenen Stunde werde ich einige Zeit verwenden, die der Kollege Haberler nicht verbraucht hat.

Wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, behandeln heute hier im Landtag einen nun gemeinsamen Antrag, der nach einem Antrag und einer Initiative der sozialdemokratischen Abgeordneten des Hohen Hauses betreffend Umfahrung von Hainburg entstanden ist. Ich freue mich darüber, daß der Verkehrs-Ausschuß auch die unbedingte Priorität zur Lösung der Verkehrsproblematik in Hainburg in den Mittelpunkt des heute zur Diskussion stehenden gemeinsamen Antrages stellt. Wir wissen, daß es in Niederösterreich eine Reihe von neuralgischen Bereichen gibt, wo es darum geht, mit neuen zukunftsorientierten Konzepten die Probleme anzugehen und möglichst rasch zu lösen. So finde ich es auch richtig, wie es ja auch im Antrag verlangt wird, daß es eine Überarbeitung des NÖ Landesverkehrskonzeptes geben muß. Wir wissen, daß das Verkehrsaufkommen und damit die Belastungen der Menschen größer geworden sind, in manchen Bereichen bereits unerträglich sind. Ich darf diese Unerträglichkeit am Beispiel der Stadt Hainburg a.d. Donau und der gesamten Region entlang der B 9 aufzeigen.

Neben Hainburg selbst sind Orte wie etwa Wolfsthal, Regelsbrunn und Maria Ellend besonders betroffen. Wer Hainburg kennt, der kennt auch die dichte Bebauung entlang der B 9 in der Stadt. Geschäftslokale, Gasthäuser, ein idyllischer Hauptplatz mit der Stadtpfarrkirche und dem Rathaus und vor allem Wohnhäuser, in denen Menschen wohnen. Diese Menschen lieben ihre Heimatstadt. Sie wissen, daß sie an einer Bundesstraße leben und haben sich noch vor wenigen Jahren mit dem damaligen Straßenverkehr abgefunden. Dann kam die Öffnung der Ostgrenzen, den Eisernen Vorhang gab es nicht mehr. Der Freiheitsdrang der Bevölkerung aus den Oststaaten war klar und verständlich. Wir haben uns mit den Menschen von drüben gefreut und freuen uns heute noch über ihre Freiheit. Politiker in Bund und Land haben eine starke Zunahme des Verkehrsaufkommens aus den ehemaligen Oststaaten erwartet. Gemeinsam mit Verkehrsplanern wurden Überlegungen angestellt, den Anforderungen gerecht zu werden.

Nach nunmehr sechs Jahren zeigt sich, daß ein Großteil dieser Überlegungen nicht einmal über das Planungsstadium hinausgekommen ist. In der heutigen Slowakei wurden Straßen und Autobahnen gebaut. Die Autobahn in der Westslowakei bringt den Transitverkehr zum Grenzübergang bei Petrzalka. In Berg bewegen sich die Autoschlangen dann bereits auf der B 9, zwingen sich durch Wolfsthal, Hainburg, Prellenkirchen und

Maria Ellend und fahren dann größtenteils bei Fischamend auf die A 4, die Ostautobahn.

Als im Herbst 1991 die Ostautobahn bis Bruck a.d. Leitha ausgebaut war, war die B 9 in Hainburg im Jahresschnitt mit 7.500 Kfz/Tag belastet, wovon rund 3.500 Kfz den die Ostgrenze überschreitenden Durchzugsverkehr betrafen. Im Juli 1995 lag der Ein- und Ausreiseverkehr bei Pkw bei 255.828 Einheiten, das ist ein Tagesdurchschnitt von 8.253 Pkw. Dazu kamen 11.043 Lkw, ein Tagesschnitt von 357, und 7.171 Busse, ein Tagesdurchschnitt von 231. Dazu gerechnet der Ziel- und Quellverkehr mit etwa 4.500 Kraftfahrzeugen. Im August lag die tägliche Durchschnittszahl mit 13.443 Kfz etwa gleich hoch wie im Juli 1995. Aber Tagesdurchschnitt bedeutet auch, daß an so manchen Tagen, das ist heute schon gesagt worden, etwa 18.000 Fahrzeuge durch Hainburg fahren.

Die Zunahme des grenzüberschreitenden Verkehrs ist rasant. Von 1991 mit 3.500 gezählten Kfz im Tagesdurchschnitt zu Juli/August 1995 mit 8.943 Kfz im Tagesdurchschnitt bedeutet eine Steigerung von mehr als 150 Prozent innerhalb von etwas mehr als vier Jahren. Und all dieser Verkehr, meine sehr verehrten Damen und Herren, muß durch das Wiener Tor, diesem Wahrzeichen von Hainburg. Mit Wartezeiten, da jeweils nur eine Richtung befahren werden kann, weil eben nur eine Fahrbahnbreite heute zur Verfügung steht. Die Gegenkolonne steht währenddessen mit laufendem Motor, mit Gestank und Motorlärm und wartet, bis sie zum Fahren kommt. Nicht nur dieses altherwürdige denkmalgeschützte Wahrzeichen von Hainburg leidet unter den Abgasen und den Vibrationen von Pkws, Lkws und Bussen, der schweren Lastwagen. Es leiden auch die Menschen, die dort wohnen. Die Menschen, die sich früher abgefunden haben mit dem Straßenverkehr, finden heute das, was sich auf ihren Straßen tut, als unerträglich und sind verzweifelt. Der Bürgermeister der Stadt Hainburg sagt mir - und ich habe mich selbst auch davon überzeugen

können - daß bereits ein Großteil der Nebenstraßen und Gassen in der Stadt den ausländischen Autofahrern sehr bekannt ist und bei Staus auf der B 9 von diesen als Ausweich- und Umfahrungsmöglichkeiten angenommen wird. Der Unmut in der Stadt wird - berechtigt, wie ich meine - täglich größer. Straßensperren werden angekündigt und werden sicher nicht ausbleiben, wenn die Politik nicht raschest reagiert. In Hainburg und in der Region erwartet man sich mit Recht Handlungen der zuständigen Bundesstellen, besonders des zuständigen Bundesministers Dr. Ditz. Die Bevölkerung der Region will einen Termin hören, wo Zeichen gesetzt werden, ab wann endlich gehandelt wird, wann sie mit einer Besserung der Situation rechnen kann. Versprechungen hat es bereits genug gegeben. Sie sind auch sinnlos und ruinieren jedes Vertrauen, wenn sie nicht eingehalten werden.

Auch jahrzehntelange Planungen nützen den Menschen in der Region nichts. Ich höre, daß eine Variante für eine mögliche, und das sage ich bewußt, eine mögliche Variante für eine Entspannung, nämlich die Umfahrung von Kittsee mit Anbindung an die Ostautobahn, frühestens im Jahre 2003 gebaut sein könnte. Zwei Jahre UVP, zwei Jahre Planung, drei Jahre Bauzeit - bei Einsprüchen der Grundeigentümer entsprechend länger. Also mindestens sieben bis ? Jahre weiter die Hölle für die Bevölkerung dieser Region? Das kann es doch wohl nicht sein! Ich erwarte mir, daß der NÖ Landtag und die NÖ Landesregierung unmittelbar handeln. Es müssen alle Möglichkeiten genützt werden, um den Menschen in dieser Region zu helfen. Im eigenen Bereich des Landes und mit großem Engagement bei den Verhandlungen mit den Bundesstellen und dem zuständigen Bundesminister.

Jede Planung und jede Lösung, die umgehend und sofort erfolgt, ist für die Region und ihre Bevölkerung bereits eine Erleichterung. Daher freue ich mich, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß es im Ausschuß zu folgender einstimmigen Formulierung gekommen ist. Ich darf zitieren, es wurde heute schon vom Berichterstatter gesagt, aber ich glaube, man kann es nicht oft genug sagen: "Die Landesregierung wird aufgefordert, mit den zuständigen Bundesdienststellen, insbesondere mit Herrn Bundesminister Dr. Ditz die erforderlichen Verhandlungen, die zu einer Lösung des Hainburger Verkehrsproblems führen, zum Abschluß zu bringen." Ende des Zitates.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist allerhöchste Zeit, Zeichen zu setzen. Es ist allerhöchste Zeit, für Hainburg zu handeln.

Und nun noch einige Worte zum zweiten Schwerpunkt des Antrages, neben dem Problem-bereich Hainburg. Wir haben derzeit eine Fülle von unerledigten Projekten mit der Prioritätsstufe 1. Jede Region, jede Gemeinde, die in diese Stufe gereiht ist, nimmt an, daß ihr Projekt rasch erledigt wird. Wir wissen aber auch, daß nicht alle Projekte sofort in Angriff genommen werden können. Dazu kommen jetzt noch Projekte, die in der Zeit zwischen der Erstellung des Landesverkehrs-konzeptes bis zum heutigen Tag aktuell geworden sind. Daher ist es notwendig, das Kon-zept möglichst rasch zu überarbeiten und auf einen realistischen Stand zu bringen. Nach der Überarbeitung des Konzeptes sollte und muß es neue, echte Schwerpunkte geben. Bei der Zuer-kennung von Prioritäten muß eine rasche Planung und die Finanzierung sicher sein. Dann kann man auch der Bevölkerung eine Zeitvorgabe für eine Realisierung sagen, auf die sie sich verlassen kann.

Und zum Abschluß, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wir haben die Verpflichtung, verzweifelten Menschen zu helfen. Und wir haben, meine sehr verehrten Damen und Herren, dadurch die Chance, wieder das Vertrauen der Menschen in eine handelnde Politik zu gewinnen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Worte gelangt der Herr Abgeordnete Treitler.

Abg. TREITLER (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Antrag zerfällt grob in drei Inhalte. Themenbereich Nummer 1 ist Hainburg. Eine Entlastung steht hier an für eine Stadt, die ursprünglich an der toten Grenze lag und nun mit den Verkehrsproblemen durch die Ostöffnung fertig zu werden hat. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Vorgesehen in Prioritätsstufe 2 muß es vorgezogen werden in Prioritätsstufe 1, was für mich heißt, daß diese bereits begonnene Überar-

beitung des Landesverkehrskonzeptes fortgesetzt werden muß. Und dieses Landesverkehrskonzept war von vornherein nichts Statisches, sondern war von vornherein so gedacht, daß es immer wiederum angepaßt wird.

Es wurde bereits erwähnt, daß nicht nur die Stadt Hainburg zur Verkehrsspitze 18.000 Fahrzeuge passieren, daß es auch noch andere Städte und Ballungszentren gibt, auch andere Verkehrsträger. Wir haben daher Wert gelegt, daß alle diese Vorhaben auch mit eingebunden werden.

Abschließend noch zwei Erwähnungen und Ergänzungen: Die Problemlösung in der Ostregion gelingt nur dann, wenn wir auch das öffentliche Verkehrsnetz mit einbinden. Hier gibt es bereits Planungen, was die Verlängerung der S 7 betrifft und in Bau befindlich die Spange von Bruck a.d. Leitha nach Bratislava.

Ein Letztes: Alle diese Vorhaben sind Wunsch auf Papier, wenn es nicht gelingt, die Finanzierung sicherzustellen. Es ist also eine entsprechende Dotation zu erreichen, und wenn es nicht anders möglich ist, würde ich meine schon mehrmals wiederholte Anregung noch einmal bringen, nämlich wieder zurückzukehren zu dieser Zweckbindung der Bundesmineralölsteuer, aus der wir bis 1986 entsprechende Mittel gehabt haben. Wenn es gelingt, ein Drittel zweckzubinden, dann haben wir zusätzlich für Bundesaufgaben 10 Milliarden pro Jahr zur Verfügung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Abg. MUZIK (SPÖ): Ich verzichte!

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Verkehrs-Ausschusses):* Danke! Einstimmig angenommen!

Somit ist die Tagesordnung dieser Sitzung erledigt. Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege bekanntgegeben. Die Sitzung ist geschlossen. *(Schluß der Sitzung um 00.35 Uhr.)*